

## **Einzelplan 07**

# **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Inhalt**

	Seite
Vorwort	3
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	6
Kapitel 07 01 Ministerium	7
Kapitel 07 06 Minderheiten und Grenzverbände	16
Kapitel 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	23
Kapitel 07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig	26
Kapitel 07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	29
Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	32
Kapitel 07 11 Grundschulen	76
Kapitel 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	80
Kapitel 07 13 Regionalschulen	84
Kapitel 07 14 Gymnasien	87
Kapitel 07 15 Gemeinschaftsschulen	91
Kapitel 07 16 Berufsbildende Schulen	95
Anlage zu 0711-0716 - Schulen nach Kreisen	102
Anlage zu 0711-0716 - Anzahl SuS an öffentlichen Schulen	103
Kapitel 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	104
Kapitel 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	117
Kapitel 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	124
Kapitel 07 20 Hochschulen	131
Kapitel 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	148
Kapitel 07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende	166
Kapitel 07 40 Kulturförderung	170
Kapitel 07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten	195
Kapitel 07 42 Landesarchiv	199
Kapitel 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	206
Kapitel 07 44 Archäologisches Landesamt	213
Kapitel 07 45 Landesamt für Denkmalpflege	222
Kapitel 07 46 Erwachsenenbildung	227
Einnahmen und Ausgaben	234
Verpflichtungsermächtigungen	238
Einnahmen MG/TG	239
Ausgaben MG/TG	240
Zusätzliche Erläuterungen Kapitel 0720	247
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel	252

Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel - Haushaltsplan	253
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel - Stellenplan	264
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität zu Lübeck	275
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität zu Lübeck - Haushaltsplan	276
Anlage zu 0720 - MG 06 Europa Universität Flensburg	278
Anlage zu 0720 - MG 06 Europa-Universität Flensburg - Haushaltsplan	279
Anlage zu 0720 - MG 06 Europa-Universität Flensburg - Stellenplan	284
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck	288
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck - Haushaltsplan	289
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck - Stellenplan	292
Anlage zu 0720 - MG 06 Hochschule Flensburg	294
Anlage zu 0720 - MG 06 Hochschule Flensburg - Haushaltsplan	295
Anlage zu 0720 - MG 06 Hochschule Flensburg	299
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel	303
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel - Haushaltplan	304
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel - Stellenplan	308
Anlage zu 0720 - MG 06 Technische Hochschule Lübeck	313
Anlage zu 0720 - MG 06 Technische Hochschule Lübeck - Haushaltsplan	314
Anlage zu 0720 - MG 06 Technische Hochschule Lübeck - Stellenplan	317
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste	320
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste - Haushaltplan	321
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste - Stellenplan	325
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule	327
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule - Haushaltsplan	328
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule - Stellenplan	331
Zusätzliche Erläuterungen Kapitel 0723	333
FhG Kurzübersicht Wirtschaftsplan	335
FZB Kurzübersicht Wirtschaftsplan	336
IPN Kurzübersicht Wirtschaftsplan	337
IfW Kurzübersicht Wirtschaftsplan	338
ZBW Kurzübersicht Wirtschaftsplan	339
Zusätzliche Erläuterungen Kapitel 0724	340
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	343

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gehören u.a. folgende Aufgabenbereiche:

Schulwesen  
Lehreraus- und -fortbildung  
Hochschulen und Wissenschaft  
Kultur

Das Ministerium ist wie folgt gegliedert:

Büro des Ministers und der Staatssekretäre

III 1 Allgemeine Abteilung

III 2 Abteilung Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung

III 3 Abteilung Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung

III 4 Abteilung Kultur

III 5 Abteilung Wissenschaft

#### 1. Schulwesen

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oberste Schulaufsichtsbehörde.

Bei den - insbesondere für die Grund-, Haupt-, Regional- und Realschulen sowie Förderzentren zuständigen - unteren Schulaufsichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten (Schulämter) sind 30 staatliche Schulrätinnen und Schulräte eingesetzt.

Im Land sind an öffentlichen Schulen vorhanden (Stand Schuljahr 2018/2019):

395 Grundschulen

182 Gemeinschaftsschulen (davon 43 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe)

84 Förderzentren mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten

100 Gymnasien (davon 1 Abendgymnasium)

33 Berufsbildende Schulen (davon 18 RBZ)

Das Land ist Dienstherr aller Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte nach dem Studium wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durchgeführt.

#### 2. Hochschulen und Wissenschaft

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für die Hochschulstruktur, die Hochschulgesetzgebung, die Universitäten, die Fachhochschulen, die künstlerischen Hochschulen, das Hochschulpersonal, die studentischen Angelegenheiten, die Ausbildungsförderung (BAföG), die Hochschulmedizin und die Konzeption des Hochschul- und Klinikbaus.

##### 2.1 Universitäten

Christian-Albrechts-Universitäten

Universität zu Lübeck

Europa-Universität Flensburg

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

##### 2.2 Musikhochschule Lübeck

2.3 Fachhochschulen Kiel, Flensburg, Westküste in Heide, Technische Hochschule Lübeck und Mutheius Kunsthochschule in Kiel, Staatlich anerkannte private FH Wedel

##### 2.4 Forschungsinstitute

Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften

Institut für Weltwirtschaft

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie

Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH

Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

2.5 Studentenwerk Schleswig-Holstein

### 3. Förderung und Erhalt von Kultur, kultureller Infrastruktur und Bewahrung des kulturellen Erbes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen sind u.a. in Artikel 13 der Landesverfassung festgeschrieben. Grundlage für die kulturpolitischen Maßnahmen der Landesregierung ist das Kulturkonzept „Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“ in der veröffentlichten Fassung vom 1. Juli 2014. Die veranschlagten Mittel der Kapitel 0740 und 0742 bis 0746 unterstützen im Wesentlichen die Stärkung der kulturellen Infrastruktur und den Erhalt des kulturellen Erbes. Dem dienen auch das Landesarchiv Schleswig-Holstein, die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, das Archäologische Landesamt und das Landesamt für Denkmalpflege.

Insbesondere werden Theater- und Musikwesen, Literatur, Museen und Ausstellungen, bildende Kunst und Filmarbeit, Soziokulturelle Zentren, Heimat- und Denkmalpflege, Gedenkstätten und historische Lernorte, das öffentliche Archiv- und Bibliothekswesen und die Erwachsenenbildung unterstützt. Das Kapitel 0741, das auch diesem Aufgabenbereich zuzurechnen ist, regelt die Wahrnehmung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kirchen sowie den Religionsgemeinschaften.

#### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

#### C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

#### D. Leerstellen (ohne kostenwirksame Stellen)

Kapitel	01.02.2019
0701	15
0711	332
0712	134
0714	369
0715	607
0716	189
<hr/>	
Gesamt	1646

Diese Leerstellen sind in den Kapitelabschlüssen und im Einzelplanabschluss nicht enthalten.

#### E. Personalbudget

Personalbudget 2020 1.510.925,6 T€

Vollzeitäquivalente im Jahr 2018: 24.934,94  
2019: 25.551,84

**Nachrichtlich:**

1. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Einzelplan	Titel	Anzahl zum 1.1. des Jahres		Beträge in T€			Bereich
		Ist 2018	Ist 2019	Ist 2018	Ansatz 2019	Haushaltsentwurf 2020	
1105	432 09	643	653	28.654,2	29.370,6	30.075,0	Epl. 07 (ohne Schulen)
	432 10	1.175	1.238	43.694,8	43.332,6	49.482,2	Förderzentren und sonderpäd. Förderung
	432 11	7.174	7.171	229.134,6	238.151,8	242.933,3	Grund- und Hauptschulen
	432 12	2.871	2.830	102.274,7	107.935,2	106.814,7	Real- und Regionalschulen
	432 13	4.500	4.662	188.467,3	194.041,9	201.156,3	Gymnasien
	432 14	2.535	2.616	101.965,2	102.623,4	112.679,0	Berufsbildende Schulen
	432 15	395	410	18.740,9	18.625,4	19.704,6	Fachhochschulen
	432 16	906	903	45.033,3	46.940,7	47.268,4	Universitäten einschl. Kliniken
	432 29	2.224	2.404	83.639,0	79.569,4	94.851,8	Gesamt- und Gemeinschaftsschulen
MBWK gesamt		22.423	22.887	841.604,0	860.591,0	904.965,3	

2. Vor der regulären Pensionsaltersantragsgrenze vorzeitig in den Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

- a) Anzahl in 2018: 119
- b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersantragsgrenze: 10,62 Jahre

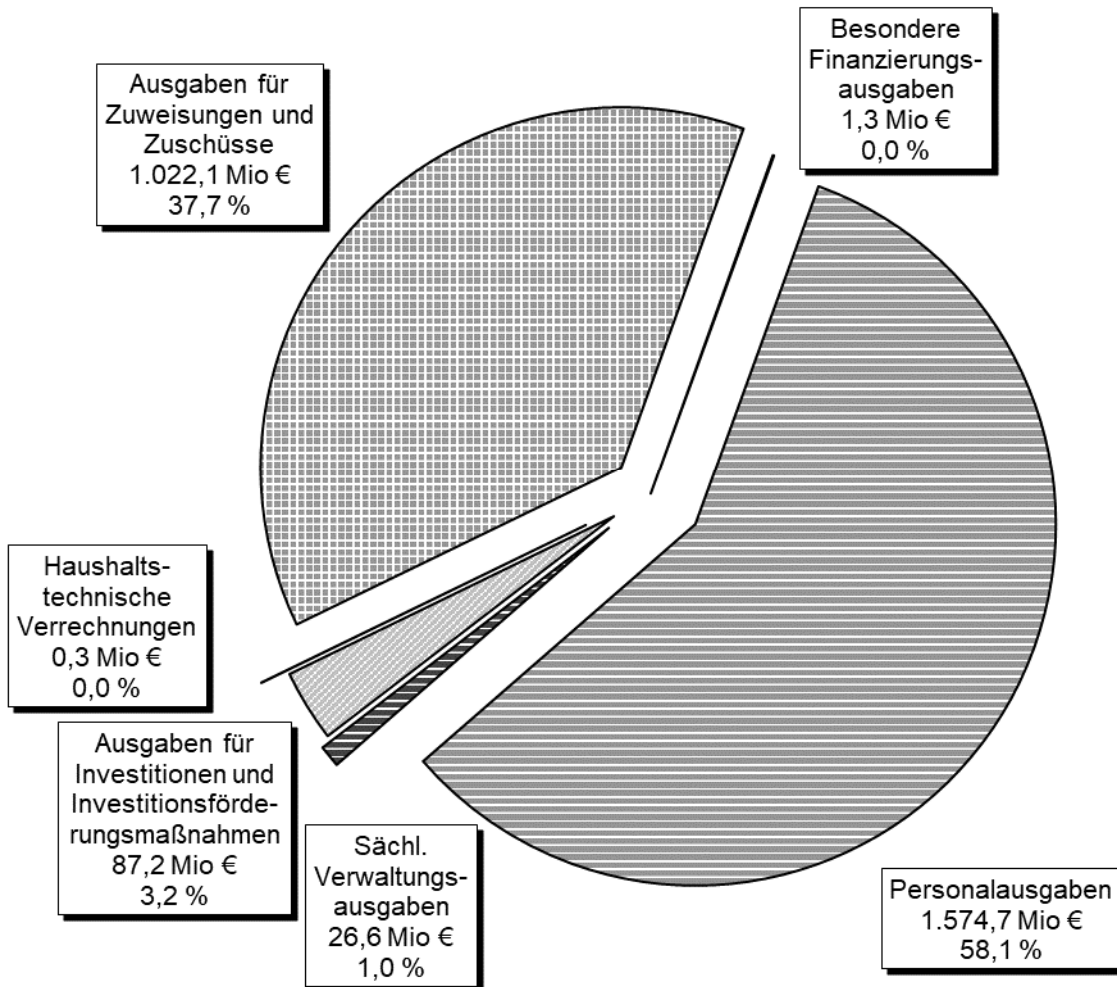
3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2018)

Arbeitsplätze nach dem SGB IX	33.774
Pflichtquote (5 %)	1.688
durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	1.649

4.

	2019	2020
	- in T€ -	- in T€ -
Budget I	1.582.935,8	1.601.350,3
Budget II	1.075.683,0	1.111.006,1

### Einzelplan 07 Nettoaussgaben nach Ausgabearten 2020



07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

**Einnahmen**

111 01	011	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>31,0</b> 26,9	<b>31,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Gebühren für Bescheinigungen über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und staatliche Anerkennungen.		
111 02	011	<b>Erstattung von Prozesskosten</b>	<b>3,0</b> 0,0	<b>3,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land in Arbeits- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten.		
112 01	011	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>5,0</b> 3,0	<b>5,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Geldbußen nach den §§ 5 und 7 der Disziplinarordnung für das Land Schleswig-Holstein.		
119 01	011	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>30,0</b> 48,9	<b>30,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Verkaufserlöse und Bezugsgebühren für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 03 zur Verfügung.		
119 02	011	<b>Einnahmen aus Werbeanzeigen</b>	<b>0,0</b> 8,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		In Betracht kommen Einnahmen aus Werbeanzeigen in "Schule aktuell" und Broschüren. Die Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 02 zur Verfügung.		
119 04	062	<b>Einnahmen aus Schadensersatzleistungen</b>	<b>0,0</b> 15,0	<b>0,0</b>
119 99	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>20,0</b> 15,7	<b>20,0</b>
124 01	011	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
281 02	011	<b>Erstattungen von Personalkosten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b> 5,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.		
359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage für Personal</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

---

**Summe der Einnahmen**

**89,0**  
123,3

**89,0**



07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Ausgaben**

**421 01 011 Bezüge der Ministerin** **133,7** **133,7**  
136,4

**422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** **2.719,0** **2.870,3**  
1.562,6

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 02, 356 05 und 359 01 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 50,0 T€ für eine Planstelle für die Bearbeitung von Stiftungsangelegenheiten (Friesenrat, Geschäftsstelle), um 4,8 T€ für die Aufwandsentschädigungen für die Antisemitismusbeauftragtenstelle sowie um 96,5 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspakets.

**427 01 011 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** **29,8** **29,8**  
221,3

**Erläuterungen:**

Für Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie erhöhten Arbeitsanfall im Bereich der zentralen Dienste im Ministerium. Aus dem Ansatz können auch bis zu 2.000 € für den Ausbau und die Pflege des Projektes "Schule / Forschung" gezahlt werden.

**428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **1.084,7** **1.234,7**  
1.606,0

**429 01 011 Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen** **4.102,3** **4.102,3**  
0,0

**Erläuterungen:**

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen.

Davon entfallen auf das Landesarchiv (Kap. 0742) 283,1 T€, auf die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (Kap. 0743) 66,5 T€, auf das Archäologische Landesamt (Kap. 0744) 122,1 T€, auf das Landesamt für Denkmalpflege (Kap. 0745) 325,2 T€ und auf das Landesförderzentrum Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung (Kap. 0719) 32,2 T€.

Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

**511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **220,3** **240,3**  
288,3

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Büromaterial	96,3
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	60,0
3. Druck- und Buchbinderarbeiten	8,0
4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	16,0
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	30,0
6. Unterhaltung von Geräten	30,0
<b>Summe</b>	<b>240,3</b>

20,0 T€ mehr aufgrund steigender Kosten durch Stellenzuwächse

**514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.** **0,0** **0,0**  
0,0

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **22,0** **30,0**  
30,7

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die verbleibenden Kosten für die Wartung von nutzerspezifischen Anlagen, Ersatzbeschaffungen usw., die nicht von der GMSH übernommen werden, für das Dienstgebäude Kiel, Brunswiker Straße 16-22 und ein angemietetes Gebäude (Kiel, Jensendamm 5).

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 517 01

Hierzu zählen:

		2020
		T€
1.	Wartung und Bewirtschaftung nutzerspezifischer Anlagen	20,0
2.	Transportkosten von Akten (Landesarchiv)	2,0
3.	Verbrauchsmaterialien (Sanitärartikel, Leuchtmittel, Kleinmat.)	7,0
4.	Sonstige Kosten	1,0
<b>Summe</b>		<b>30,0</b>

8,0 T€ mehr aufgrund der Betreuung von zwei Liegenschaften

<b>518 02</b>	<b>011</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>108,0</b>	<b>100,0</b>
			74,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für 11 im Netz betriebene digitale Kopiersysteme (inkl. Papier-Grundbedarf) und 1 im Netz betriebenes digitales Hochleistungskopiersystem (inkl. Papier-Grundbedarf). Ferner sind die Kosten für ein Kuvertiersystem veranschlagt.

		2020
		T€
1.	13 digitale Kopiersysteme (0,5 T€ inkl. USt. pro Monat)	78,0
2.	1 im Netz betriebenes digitales Hochleistungskopiersystem (rd. 1,0 T€ pro Monat inkl. USt.)	12,0
3.	1 Kuvertiersystem (rd. 1,0 T€ pro Monat inkl. USt.)	10,0
<b>Summe</b>		<b>100,0</b>

<b>525 01</b>	<b>011</b>	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>34,0</b>	<b>34,0</b>
			7,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für

1. Ausbildung für Mischarbeitsplätze,
2. Teilnahme an Sprachkursen des Bundessprachenamtes in Hürth,
3. Teilnahme am Führungskolleg in Speyer,
4. Ausbildung Ergonomiebeauftragte/r,
5. Aufstiegsseminare an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz.

<b>525 02</b>	<b>011</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>185,9</b>	<b>185,9</b>
			160,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für Seminare

- a) Arbeits- und Tarifrecht,
- b) Führungskräftebildungen,
- c) Europaangelegenheiten,
- d) Dienstrechtseminare,
- e) Ergonomie/Rückenschulungen,
- f) Modernisierung der Verwaltung.

<b>526 01</b>	<b>011</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>125,0</b>	<b>125,0</b>
			81,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Anwaltskosten, Prozesskosten, Gerichtskosten, Verfahrenskosten, außergerichtliche Kosten an den Kläger/ an die Klägerin, Kosten in Vergleichsverfahren sowie Kosten in sonstigen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Ministerium und Klägern oder Beklagten aller Art.

Ferner sind Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für die Durchsetzung von bestimmten Ansprüchen, die sich bei der Durchführung von Schulausflügen ergeben können, veranschlagt.

<b>526 02</b>	<b>011</b>	<b>Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Schulbereich</b>	<b>127,0</b>	<b>127,0</b>
			122,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den HPR (L), die Bezirkspersonalräte, die Personalräte der Schulen und für die Schwerbehindertenvertretung und für Einigungsstellenverfahren.

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 526 02

				2020
				T€
		1. Ausgaben für Reisen		75,0
		2. Ausgaben für Fortbildungen		45,0
		3. Sonstige Ausgaben		7,0
		<b>Summe</b>		<b>127,0</b>
<b>526 03</b>	011	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>
			1,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für Beiräte und Ausschüsse, insbesondere für den Landesschulbeirat (§ 135 SchulG).		
<b>526 04</b>	011	<b>Sonstige Ausgaben in weiteren Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten</b>	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>
			3,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den örtlichen Personalrat des MBWK, die Kosten für die Schwerbehindertenvertretung und für Einigungsstellenverfahren.		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Ausgaben für Reisen		3,0
		2. Ausgaben für Fortbildungen		1,0
		3. Sonstige Ausgaben		0,5
		<b>Summe</b>		<b>4,5</b>
<b>526 05</b>	011	<b>Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			2,4	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Personal bei Einstellung in den Landesdienst und bei Wiederholungsuntersuchungen.		
<b>526 06</b>	011	<b>Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Hauptpersonalrat (V) und den Hauptpersonalrat (W)</b>	<b>29,0</b>	<b>29,0</b>
			1,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den HPR (V), den HPR (W) sowie die Kosten für die Schwerbehindertenvertretung, die Jugend- und Ausbildungsververtretung und für Einigungsstellenverfahren.		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Ausgaben für Reisen		20,0
		2. Ausgaben für Fortbildungen		5,0
		3. Sonstige Ausgaben		4,0
		<b>Summe</b>		<b>29,0</b>
<b>526 07</b>	195	<b>Kosten einer Kontaktstelle für die Wirtschaft zur Klärung von Einzelfragen des Denkmalschutzes</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			1,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mit dem Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes ist für die Einführungszeit vorgesehen, eine Kontaktstelle für Fragen der Wirtschaft zu denkmalpflegerischen Belangen einzurichten. Veranschlagt sind die Kosten für die monatliche Aufwandsentschädigung, Reisekosten sowie Sachmittelausstattung für das Ehrenamt.		
<b>526 99</b>	011	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>57,0</b>	<b>57,0</b>
			1,7	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für Entgelte sowie Reise- und Materialkosten für Pädagogische Fachausschüsse und sonstige zu erstellende Gutachten.		
<b>527 01</b>	011	<b>Reisekostenvergütungen</b>	<b>83,4</b>	<b>83,4</b>
			84,0	

# 07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 527 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und der übrigen Bereiche sowie für die Gleichstellungsbeauftragte.

<b>529 10</b>	<b>011</b>	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>
			7,1	

**Erläuterungen:**

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

<b>531 02</b>	<b>013</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>60,5</b>	<b>60,5</b>
			61,5	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten (einschließlich Honorare) für die Veröffentlichung von Broschüren, Faltblättern und Dokumentationen sowie Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Ministerium:

			2020
			T€
1.	Informationsschrift "Studien- und Berufswahl"		6,0
2.	"Schule aktuell" (10 Ausgaben)		33,0
3.	Informationsschriften		20,0
4.	Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		1,5
<b>Summe</b>			<b>60,5</b>

Nachrichtlich:

Im Einzelplan sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Fachinformationen veranschlagt:

			2020
			T€
1.	Tit.0740-534 04		80,0
2.	Tit. 0740-534 05		55,0
3.	Tit. 0742-534 01		25,0
4.	Tit. 0743-534 01		21,0
5.	Tit. 0744-531 01		10,0
6.	Tit. 0744-531 61 (TG 61)		12,0
7.	Tit. 0744-531 64 (TG 64)		6,0
8.	Tit. 0745-531 03		40,0
<b>Summe</b>			<b>249,0</b>

<b>531 03</b>	<b>011</b>	<b>Nachrichtenblatt des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Kultur</b>	<b>33,8</b>	<b>33,8</b>
			60,1	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Druck- und Herstellungskosten für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

<b>533 01</b>	<b>011</b>	<b>Arbeitsmedizinische Betreuung</b>	<b>20,0</b>	<b>27,0</b>
			22,9	

**Erläuterungen:**

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.

7,0 T€ mehr aufgrund Vertragsanpassung bedingt durch erhöhten Aufwand (Personalaufwuchs).

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
533 98	011	<b>Planungskosten für nicht realisierte Unterbringungsuntersuchungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
533 99	011	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>63,0</b> 165,5	<b>165,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für Serviceverträge für Pförtnerleistungen.  Mehr aufgrund erhöhter Leistungsentgelte an die GMSH für die Serviceverträge; Pförtnerleistungen sind jetzt für zwei Dienststellen zu finanzieren.		
534 01	011	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen</b>	<b>5,0</b> 2,7	<b>5,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen.		
546 99	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>60,6</b> 70,9	<b>60,6</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für:		<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		17,0
		2. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen von Dritten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und in Einzelfällen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bestimmte unvermeidbare Kosten bei Ausfall von Schulausflügen aus übergeordneten Gründen		26,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		1,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		16,6
		<b>Summe</b>		<b>60,6</b>
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
681 01	011	<b>Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen</b>	<b>0,0</b> 175,0	<b>0,0</b>
		Zusätzlich deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 des Einzelplans 07. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den gesamten Einzelplan 07.		
812 01	011	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>21,5</b> 20,5	<b>21,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die teilweise Ersatzbeschaffung von Büromobiliar hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Ministerium.		
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b> 1,9	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.		
919 01	851	<b>Zuführung an die Rücklage Personal</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 der Kapitel 0701 und 0710 geleistet werden.		
972 01	881	<b>Globale Minderausgabe</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<p><b>01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b></p> <p>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711-422 01.</p>				
453 01 (MG 01)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	31,7 12,2	31,7
453 11 (MG 01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Grund- und Hauptschulen	20,0 20,2	20,0
453 12 (MG 01)	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Förderzentren	10,0 0,0	10,0
453 13 (MG 01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Realschulen und Regionalschulen	10,0 7,1	10,0
453 14 (MG 01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gymnasien	15,0 10,6	15,0
453 15 (MG 01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen	15,0 0,0	15,0
453 16 (MG 01)	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der berufsbildenden Schulen	3,0 0,0	3,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>104,7</b> 50,1	<b>104,7</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>9.452,6</b> 5.026,8	<b>9.883,4</b>

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	89,0 117,8	89,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 5,5	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>89,0</b> 123,3	<b>89,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	8.174,2 3.576,4	8.475,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.256,9 1.253,0	1.386,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 175,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21,5 20,5	21,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1,9	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>9.452,6</b> 5.026,8	<b>9.883,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-9.363,6</b> -4.903,5	<b>-9.794,4</b>

## 07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 06 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Deutsche Minderheit in Dänemark
- 02 Dänische Minderheit
- 03 Friesen
- 04 Sinti und Roma

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8, mit Ausnahme des Tit. 648 05, sind zusätzlich im Kapitel gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Abweichend von § 19 Abs. 1 LHO sind alle Ausgaben des Kapitels übertragbar.

Ausgabereste dürfen auch dann gebildet werden, wenn die Voraussetzungen von § 45 Abs. 3 Satz 1 und 2 LHO nicht erfüllt sind.

### Einnahmen

<b>119 02</b>	187	<b>Rückzahlung überzahlter Beiträge aus der Förderung der Sinti und Roma</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 04 zu verwenden.		
<b>231 02</b>	187	<b>Zuweisung des Bundes zur Förderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 686 03 MG 03 zu verwenden.		
<b>231 03</b>	187	<b>Zuweisung des Bundes zur Förderung des Europäischen Zentrums für Minderheitenangelegenheiten (ECMI)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	250,0	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 686 07 zu verwenden.		
<b>331 02</b>	187	<b>Zuweisung des Bundes für das Projekt "Errichtung eines Kulturzentrums der dänischen Minderheit in Rendsburg-Büdelisdorf"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen.	0,0	
<b>331 04</b>	187	<b>Zuweisung des Bundes für die Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen des "Skipperhuset" in Tönning</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 894 04 MG 02 zu verwenden.		
<b>381 01</b>	187	<b>Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein</b>	<b>289,3</b>	<b>283,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	288,4	
		Gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 5 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster-Glücksspielgesetz) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) in der jeweils geltenden Fassung werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein bereitgestellt.		

Siehe Tit. 1111 - 981 08 MG 02.

Einnahmen stehen für Ausgaben bei Tit. 686 08 MG 04 zur Verfügung.

### Summe der Einnahmen

**289,3**  
538,4

**283,7**



## 07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

### Ausgaben

<b>533 01</b>	187	<b>Förderung der niederdeutschen Sprache</b>	<b>20,0</b> 8,0	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Für 2020 werden noch Sachmittel benötigt, eine vollständige Umstellung auf eine Zuwendung wird erst ab 2021 erfolgen können.		
<b>684 01</b>	187	<b>Förderung der niederdeutschen Sprache</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.  Es ist vorgesehen, die Mittel anteilig in 2020 im Rahmen einer Zuwendung zu bewilligen. Eine vollständige Umstellung wird ab 2021 erfolgen.vgl. Tit. 533 01).		
<b>684 03</b>	187	<b>Zuwendungen an überstaatliche Organisationen Europäischer Minderheiten und Volksgruppen</b>	<b>33,0</b> 33,0	<b>33,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Veranschlagt ist eine institutionelle Förderung für die "Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten" (FUEN) in Höhe von 23,0 T€ sowie eine institutionelle Förderung für die "Jugend Europäischer Volksgruppen" (JEV) in Höhe von 10,0 T€. Die FUEN bezweckt die Erhaltung der Identität, Sprache und Kultur nationaler Minderheiten und Volksgruppen. Sie unterstützt die Arbeit der Vereinten Nationen und des Europarats zur Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sitz des Generalsekretariats ist Flensburg.		
<b>684 04</b>	187	<b>Zuwendung an die "Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) für das Projektbüro "Haus der Minderheiten - Europäisches Informations- und Dokumentationszentrum" in Flensburg</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vorgesehen ist die Ko-Finanzierung des Landes Schleswig-Holstein für das INTERREG 4A Projekt "Haus der Minderheiten". Träger dieses Projektes ist die "Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten" (FUEN) als Leadpartner. Weitere Partner sind der Südschleswigsche Verein (SSF) sowie der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN).		
<b>684 05</b>	187	<b>Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesländer-Programms des BMZ zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern sowie der Krisenbewältigung und -prävention im Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik</b>	<b>100,0</b> 100,0	<b>100,0</b>
		§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen einer Kofinanzierung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern sowie der Krisenbewältigung und -prävention.		
<b>684 06</b>	187	<b>Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>160,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		406
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		160
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		46
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vgl. Tit. 0706 - 894 01.		

## 07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 06

Veranschlagt für die Förderung von Projekten eines Minderheiten-Kompetenz-Netzwerks, an dem alle Organisationen der Minderheiten und der Im Bereich der Minderheitenpolitik und der grenzüberschreitenden Kooperation aktiven Einrichtungen beteiligt sein sollen. Der Trägerverein des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerks erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von 25,0 T€.

<b>686 01</b>	187	<b>Zuwendungen an den ADS-Grenzfriedensbund e. V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig</b>	<b>725,9</b>	<b>745,9</b>
			725,9	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuwendungen zur institutionellen Förderung des ADS-Grenzfriedensbund e.V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig.

Der Verein erhält weitere Mittel vom Bund, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden.

Er unterhält u.a. vier Schullandheime, drei Jugendfreizeiteinrichtungen, neunundzwanzig Kindergärten, einen Hort und eine Familienbildungsstätte (Haus der Familie) mit mehreren Stadtteilbüros und Projekten.

<b>686 07</b>	187	<b>Zuwendung an das Europäische Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI)</b>	<b>213,0</b>	<b>213,0</b>
			463,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für die Arbeit des Europäischen Zentrums für Minderheitenangelegenheiten (European Centre for Minority Issues (ECMI)), um in europäischer Zusammenarbeit durch Forschung, Informationstätigkeit und Beratung einen Beitrag zur Lösung der Probleme von nationalen Minderheiten und traditionellen Volksgruppen in Europa zu leisten. Das ECMI ist am 29.01.1998 als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Flensburg gegründet worden. Stifter sind das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein. Die anteilige Finanzierung der Stiftung durch die deutsche Seite ist in dem Verwaltungsabkommen vom 29.01.1998 geregelt worden (Verhältnis 50%, 27%, 23%). Durch die Verfahrensregeln des ECMI ist der Stiftung die Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Mitteln der institutionellen Förderung zugestanden worden. Die Rücklagen sind in den nächsten Haushaltsjahren (mittelfristig) aufzulösen.

### 01 Deutsche Minderheit in Dänemark

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0708 - 684 01.

**Erläuterungen:**

Der Zuwendungsvertrag mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) für 2017-2020 wurde am 05.1.2016 unterzeichnet. Der Zuwendungsvertrag umfasst die Tit. 0706 - 687 03 MG 01, 0706 - 893 01 MG 01 und 0708 - 684 01.

Dieser Vertrag umfasst die folgenden Bereiche:

- Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig
- Kulturarbeit und Büchereiwesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- Jugend- und Sportarbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten, -horten und -heimen in Nordschleswig
- Zuschuss für Investitionen
- Landeszuwendung an kleine Kirchen und kirchliche Organisationen, hier: Nordschleswigsche Gemeinde Tinglev

Diese werden zu einer institutionellen Festbetragsfinanzierung zusammengefasst.

<b>687 03</b>	187	<b>Zuwendungen an den Bund Deutscher Nordschleswiger</b>	<b>353,2</b>	<b>353,2</b>
(MG 01)			353,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 708

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 354

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 354

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

<b>687 04</b>	187	<b>Projektförderung für den Bund Deutscher Nordschleswiger</b>	<b>170,0</b>	<b>170,0</b>
(MG 01)			20,0	

## 07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 687 04

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

### Erläuterungen:

Die Mittel sind in Höhe von 150 T€ für die inhaltliche Neugestaltung der Ausstellung im Deutschen Museum in Nordschleswig veranschlagt, die parallel zu der Gebäudesanierung und zum teilweisen Neubau des Museumsgebäudes erstellt wird.

<b>893 01</b>	187	<b>Zuschuss für Investitionen an den Bund Deutscher Nordschleswiger</b>	<b>46,0</b>	<b>46,0</b>
(MG 01)			46,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	92
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	46
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	46
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

### Summe der Maßnahmegruppe 01

**569,2**      **569,2**  
419,2

## 02 Dänische Minderheit

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>684 21</b>	187	<b>Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit</b>	<b>551,0</b>	<b>551,0</b>
(MG 02)			511,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	1.142
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	551
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	591
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Landeszuschuss für die Vertretung der Interessen der dänischen Minderheit gegenüber Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen sowie für die Kulturarbeit der dänischen Minderheit (u.a. Theater, Konzerte, Laienmusikpflege, Erwachsenenbildung) als institutionelle Förderung. Empfänger ist der Sydslesvigsk Forening e.V. als Träger des Dänischen Generalsekretariats. Davon werden 35,0 T€ zur Förderung des dänischen landwirtschaftlichen Vereins und 5,0 T€ zur Förderung des Projekts "De unge in Slesvig" veranschlagt. Mit dem Sydslesvigsk Forening e.V. als Träger des Dänischen Generalsekretariats wird eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

<b>894 04</b>	187	<b>Zuwendung für die Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen des "Skipperhuset" in Tönning</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 331 04 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beteiligt sich an den Kosten für Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen des "Skipperhuset" in Tönning mit bis zu 150,0 T€ jährlich. Die Maßnahme ist für einen Zeitraum von 2016 bis 2021 vorgesehen.



## 07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 04

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist der Personalkostenzuschuss für die Geschäftsstelle des Friesenrates.

<b>894 03</b>	187	<b>Zuwendung des Bundes für den Erweiterungsbau des Nordfriesischen Instituts in Bredstedt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 331 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>578,1</b>	<b>642,1</b>
	589,1	

### 04 Sinti und Roma

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 02 überschritten werden.

<b>686 05</b>	187	<b>Kulturarbeit der nationalen Minderheit Sinti und Roma</b>	<b>17,9</b>	<b>17,9</b>
(MG 04)			2,2	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für die Förderung der Kultur- und Spracharbeit der Sinti und Roma. Gewährt werden Zuschüsse für Projekte und Publikationen.

<b>686 06</b>	187	<b>Nationale Minderheit Sinti und Roma, Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle</b>	<b>216,5</b>	<b>216,5</b>
(MG 04)			219,1	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung der Arbeit einer Geschäfts- und Beratungsstelle des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein. Diese nimmt die Interessen der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein gegenüber Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen wahr. Sie trägt als Beratungsstelle für Sinti und Roma in Schleswig-Holstein dazu bei, die Lebensbedingungen der Minderheit zu verbessern.

Die Mittel werden auch verwendet für die Betreuung von Kindern von Sinti und Roma durch den Einsatz von Erziehungshelferinnen/Erziehungshelfer (Mediatorinnen/Mediatoren).

<b>686 08</b>	187	<b>Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein</b>	<b>289,3</b>	<b>283,7</b>
(MG 04)			135,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 381 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Zuwendung an den Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein ist insbesondere dafür bestimmt, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die deutschen Sinti und Roma zu verstärken und eine landesweit wirksame, vielfältige und niederschwellige soziale Beratung für Sinti und Roma zu ermöglichen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>523,7</b>	<b>518,1</b>
	356,8	

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>3.538,9</b>	<b>3.617,3</b>
	3.213,6	

## 07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 250,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	289,3 288,4	283,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>289,3</b> 538,4	<b>283,7</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0 8,0	10,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.247,9 3.152,0	3.496,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	271,0 53,6	111,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>3.538,9</b> 3.213,6	<b>3.617,3</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-3.249,6</b> -2.675,2	<b>-3.333,6</b>

## 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels.

### Ausgaben

<b>422 10</b>	114	<b>Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten</b>	<b>27.972,0</b> 273,3	<b>28.881,0</b>
<p>Der Ansatz und die Planstellen dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Der Ansatz und die Planstellen, die bei diesem Titel veranschlagt sind, dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für die in Anspruch genommenen Planstellen sind je nach Schulart bei den Titeln 422 11 bis 422 16 zu buchen.</p>				
<b>422 11</b>	112	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Grundschulen</b>	<b>0,0</b> 6.006,6	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
<b>422 12</b>	124	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Förderzentren</b>	<b>0,0</b> 3.049,8	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
<b>422 13</b>	114	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Regionalschulen</b>	<b>0,0</b> 46,6	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
<b>422 14</b>	114	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Gymnasien</b>	<b>0,0</b> 9.963,5	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
<b>422 15</b>	114	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Gemeinschaftsschulen</b>	<b>0,0</b> 5.141,4	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
<b>422 16</b>	127	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Berufsbildenden Schulen</b>	<b>0,0</b> 5.221,9	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				

# 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

---

**Summe der Ausgaben**

**27.972,0**  
29.703,1

**28.881,0**



**07 07** Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Abschluss**

41 - 49	Personalausgaben	<b>27.972,0</b>	<b>28.881,0</b>
		29.703,1	
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>27.972,0</b>	<b>28.881,0</b>
		29.703,1	
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-27.972,0</b>	<b>-28.881,0</b>
		-29.703,1	

# 07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

## Einnahmen

<b>186 01</b>	024	<b>Darlehensrückflüsse aus der Förderung von Schülerinnen/Schülern und Studentinnen/Studenten in Nordschleswig</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 01 zu verwenden.		
<b>231 01</b>	024	<b>Erstattung des Kindergeldes für deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig durch den Bund</b>	<b>103,5</b>	<b>103,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	73,5	
		Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 03 zu verwenden.		
		Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesministeriums des Innern - 90 v.H. des gezahlten Kindergeldes - für schleswig-holsteinische Lehrkräfte im Schuldienst des Deutschen Schul- und Sprachvereins in Nordschleswig (vgl. Tit. 684 03).		
<b>231 02</b>	024	<b>Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszulagen an die in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte</b>	<b>379,0</b>	<b>379,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	127,5	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 684 02 zu verwenden.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>485,0</b>	<b>485,0</b>
			201,0	

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Ausgaben**

<b>684 01</b>	024	<b>Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig</b>	<b>1.612,0</b>	<b>1.637,0</b>
			1.588,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit 0706 - MG 01 (Bund Deutscher Nordschleswiger).  
Darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 186 01 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

2016 ist zwischen dem Bund Deutscher Nordschleswiger und dem Land Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein Vertrag über die Förderung und Finanzierung der deutschen Volksgruppe und ihrer Aufgaben im Landesteil Nordschleswig geschlossen worden.

Die deutschen Schulen in Nordschleswig - Träger ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig - arbeiten als Privatschulen auf der Grundlage des dänischen Freischulgesetzes und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Dänemark gefördert. Der Wirtschaftsplan des Deutschen Schul- und Sprachvereins hat mit geplanten Investitionen im Jahr 2019 ein Ausgabevolumen von 30.092 T€, im Wirtschaftsplan-Entwurf für das Jahr 2020 von 31.076 T€.

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Einnahmen, Mittel nichtöffentlicher Stellen, das Land Schleswig-Holstein, Dänische Gemeinden, den Dänischen Staat sowie die Bundesrepublik Deutschland. Der Anteil von Schleswig-Holstein liegt in der Regel bei 6,3 %, der Dänische Staat und die Gemeinden tragen ca. 62,7 %, die Bundesrepublik Deutschland ca. 21 %, die Einnahmen belaufen sich auf ca. 10%.

Ca. 150 Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein sind ständig für den Schuldienst in Nordschleswig beurlaubt und erhalten Bezüge vom Deutschen Schul- und Sprachverein nach dänischem Tarifrecht, das jährlich an den Lebenshaltungsindex angepasst wird. Aus dem Ansatz werden neben der institutionellen Förderung ggf. auch Ausgleichsleistungen (Spitzenbetrag über 379.000 €, vgl. Tit. 684 02) an die im Schuldienst in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte gezahlt.

<b>684 02</b>	024	<b>Ausgleichszulage aus Bundesmitteln an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig</b>	<b>379,0</b>	<b>379,0</b>
			127,4	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Der Bund gewährt den deutschen Lehrkräften in Nordschleswig seit dem 1. Januar 1968 eine Ausgleichszulage zur Angleichung der Nettogehälter an die Nettogehälter der Lehrkräfte in der Bundesrepublik Deutschland. Der neue Berechnungsschlüssel ab 2002 geht von einer Höchstsumme von 379.000 € aus.

<b>684 03</b>	024	<b>Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig</b>	<b>115,0</b>	<b>115,0</b>
			83,5	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Nach Ziffer 5.2. der Richtlinien über die Beurlaubung von Lehrern und Lehrerinnen für den deutschen Schuldienst in Nordschleswig (NBI. MBWFK Schl.-H. 2001 S. 124) erhalten die dort tätigen Lehrkräfte Kindergeld in entsprechender Anwendung des deutschen Kindergeldrechts unter Anrechnung der vom dänischen Staat gezahlten Kinderzuschüsse. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund erstattet dieser 90 % der Ausgaben.

---

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>2.106,0</b>	<b>2.131,0</b>
	1.798,9	

# 07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

## Abschluss

11 - 19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,5 0,0	2,5
21 - 29	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	482,5 201,0	482,5
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>485,0</b> 201,0	<b>485,0</b>
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.106,0 1.798,9	2.131,0
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.106,0</b> 1.798,9	<b>2.131,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-1.621,0</b> -1.597,9	<b>-1.646,0</b>

**07 09** DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Die Ausgaben des Kapitels 0709 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

**Einnahmen**

<b>281 01</b>	129	<b>Erstattungen von Schulträgern und Pflegeschulen (einschließlich Zinsen)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>331 01</b>	129	<b>Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Digitalpakts Schule</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>334 01</b>	129	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Digitalpakt Schule</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Umsetzung von 14 02 - 334 01.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 894 01 zu verwenden.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

# 07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

### Erläuterungen:

Bund und Länder haben 2019 eine Verwaltungsvereinbarung über den DigitalPakt Schule geschlossen. Der Bund gewährt den Ländern aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" auf der Grundlage von Artikel 104 c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) sowie Ersatz- und Pflegeschulträger bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Insgesamt stellt der Bund 5 Mrd. Euro zur Verfügung, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Der Anteil Schleswig-Holsteins beträgt 170.263,0 T€ für den gesamten Zeitraum des Digital-Pakts Schule. Hiervon stellt der Bund jährliche Tranchen zur Verfügung. In diesem Rahmen dürfen die Mittel bedarfsgerecht beim Bund abgerufen werden. Die Förderquote des Bundes beträgt höchstens 90%. Die Länder einschließlich der Kommunen bzw. Schulträger beteiligen sich mit mindestens 10% am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten. Die Umsetzung des DigitalPakts Schule in Schleswig-Holstein erfolgt insbesondere mittels der Förderrichtlinien des Landes für öffentliche Schulen bzw. Ersatzschulen und Pflegeschulen.

<b>535 01</b>	129	<b>Ausgaben für Landesmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>535 02</b>	129	<b>Anteil des Landes S-H an länderübergreifenden Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

### Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen alle Ausgaben für länderübergreifende Maßnahmen geleistet werden.

<b>631 01</b>	129	<b>Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel an den Bund (einschließlich Zinsen)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>812 01</b>	129	<b>Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Rahmen von Landesmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>883 01</b>	129	<b>Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen (ohne Pflegeschulen)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>893 01</b>	129	<b>Zuschüsse für Investitionen an Schulen in privater Trägerschaft (ohne Privatschulen)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>893 02</b>	129	<b>Zuschüsse für Pflegeschulen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

### Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen alle Ausgaben für Pflegeschulen geleistet werden.

<b>894 01</b>	129	<b>Ausgaben für Landesmaßnahmen und länderübergreifende Maßnahmen</b>	<b>1.900,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 643 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Darüber hinaus darf der Ansatz bei Titel 894 01 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 überschritten werden.

Umsetzung von 14 02 - 894 01.

### Erläuterungen:

Eigenanteil für Landesmaßnahmen und länderübergreifende Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule".

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>1.900,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.900,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.900,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-1.900,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 10 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

**Ausgaben**

- 01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"
- 02 Lehramtsprüfungen
- 03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge
- 04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte
- 05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen
- 06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens
- 07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen
- 09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit
- 10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.
- 11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte
- 12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports
- 14 Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"
- 15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich
- 17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern
- 19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)
- 20 Weiterentwicklung der Inklusion
- 21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 22 Investitionen im Schulbau
- 23 Schulsozialarbeit
- 24 Schulische Assistenz
- 25 Kulturelle Bildung
- 26 Anerkennungsprüfungen, Nachweisprüfungen
- 27 PerspektivSchulen
- 61 Schulpsychologischer Dienst
- 62 Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen
- 65 Handlungskonzept PLuS
- 67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen
- 68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen

**Einnahmen**

<b>111 01</b>	<b>129</b>	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			10,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind geschätzte Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen für die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für private Unterrichtseinrichtungen gem. Tarifstelle 20.1.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (10 bis 102 €) sowie Gebühren für die Genehmigungen zum Betrieb von Ersatzschulen in freier Trägerschaft gem. Tarifstelle 20.1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (200 bis 1.200 €).

<b>119 02</b>	<b>129</b>	<b>Rückzahlung überzahlter Beiträge aus Zuschüssen an Privatschulen</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
			173,8	

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei den MG 07 und 09 zur Verfügung.



## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 119 02

Rückzahlungen können entstehen, wenn im Laufe des Bewilligungszeitraumes die Bewilligungs-Kriterien nach dem SchulG (z.B. Schülerzahlen) sich verändern.

<b>119 05</b>	129	<b>Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung</b> <b>Erläuterungen:</b> Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 17 zu verwenden.	<b>600,0</b> 743,6	<b>600,0</b>
<b>119 06</b>	129	<b>Rückzahlung überzahlter Beträge aus den Projekten Schulsozialarbeit und Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 23 und der Titel 427 16, 534 06, 543 06, 684 16 und 685 06 bei MG 06 zu verwenden.	<b>5,0</b> 111,5	<b>5,0</b>
<b>119 07</b>	129	<b>Rückzahlung überzahlter Beträge aus vertraglichen Zahlungen des HK PLuS</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei TG 65 zu verwenden.	<b>0,0</b> 47,4	<b>0,0</b>
<b>119 08</b>	129	<b>Rückzahlung überzahlter Beträge im Rahmen der schulischen Assistenz</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 24 zu verwenden.	<b>0,0</b> 141,0	<b>0,0</b>
<b>231 01</b>	111	<b>Zuweisung des Bundes als Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)</b> Weggefallen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>232 01</b>	112	<b>Zuweisungen anderer Bundesländer für die nationale Erweiterung der "Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU)"</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 632 57 MG 05 zu verwenden.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>232 02</b>	129	<b>Zuweisungen der Länder</b> Weggefallen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>233 01</b>	127	<b>Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Abs. 6 SchulG</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen des Landes aus der Beteiligung der Umschüler an den Kosten der Schulträger und des Landes nach § 23 Abs. 6 SchulG. Die Kosten werden jährlich festgesetzt in Höhe der Sachkosten nach § 48 SchulG eines Landesberufsschülers und eines Schülers an übrigen Berufsschulen zuzüglich der durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte nach § 36 SchulG. Der erhobene Beitrag wird in Höhe von 75 v.H. an das Land abgeführt.	<b>2.150,0</b> 2.421,6	<b>2.162,1</b>
<b>235 01</b>	129	<b>Zuweisungen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit für das Handlungskonzept PLuS</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei TG 65 zu verwenden.	<b>0,0</b> 901,6	<b>0,0</b>
<b>272 01</b>	129	<b>Zuweisung der EU zur Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen"</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 535 06 MG 06 zu verwenden.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>282 01</b>	129	<b>Beiträge Dritter zugunsten des Schulsports</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 536 12 MG 12 zu verwenden.	<b>0,0</b> 6,2	<b>0,0</b>

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
282 02	129	<b>Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk</b>	<b>0,0</b> 47,6	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 05 zu verwenden.		
282 03	114	<b>Beiträge Dritter zur Begabungsförderung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 536 06 MG 06 zu verwenden.		
282 04	129	<b>Zuschüsse vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk</b>	<b>0,0</b> 107,2	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 04 zu verwenden.		
282 05	129	<b>Beiträge Dritter für allgemeine schulische Zwecke</b>	<b>0,0</b> 14,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 537 06 MG 06 zu verwenden.		
282 06	111	<b>Beiträge Dritter zu den Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 539 06 MG 06 zu verwenden.		
282 07	129	<b>Beiträge Hamburgs für die Beschulung in der Landesunterkunft Bad Segeberg</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden bei Titel 684 68 TG 68 zu verwenden.		
282 08	129	<b>Zuweisung der Deutschen UNESCO-Kommission für das Baltic-Sea-Projekt (BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 542 06 MG 06 zu verwenden.		
282 10	114	<b>Beiträge Dritter für die MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 536 20 MG 06 zu verwenden.		
282 11	111	<b>Beiträge Dritter für die Qualitätssicherung und -entwicklung für die Schulen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 21 zu verwenden.		
282 13	111	<b>Beiträge Dritter zur Sommeruniversität</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
282 14	141	<b>Zuweisungen Dritter für das Projekt "START-Schülerstipendien für begabte Zuwanderer"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 14 zu verwenden.		
282 25	129	<b>Beiträge Dritter für das Projekt "Kulturelle Bildung"</b>	<b>0,0</b> 87,1	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 25 zu verwenden.		
331 22	129	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Weggefallen		

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	
334 01	891	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen</b> Künftig wegfallend.	0,0 9.467,6	0,0
356 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage für Ganztagschulen</b>  <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei MG 17 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 01.	0,0 0,0	0,0
356 05	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>  <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.	0,0 58,3	0,0
359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage für das Handlungskonzept P LuS</b>  <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 65 zur Verfügung.	0,0 0,0	0,0
359 07	851	<b>Entnahme aus der Rücklage zur Privatschulfinanzierung</b>  <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den MG 07 und 09 zur Verfügung.	0,0 0,0	0,0
359 22	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Investitionen im Schulbau"</b>  Weggefallen	0,0 0,0	0,0
381 01	891	<b>Verrechnung der Einnahmen aus Glückszweckabgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports</b> <b>Erläuterungen:</b> Verrechnung mit Tit. 1111 - 981 03 MG 02. Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 538 12 MG 12 zur Verfügung.	160,0 160,0	160,0
382 01	891	<b>Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 982 01 zu verwenden.	380,0 605,8	380,0
<b>08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG</b>				
<b>Erläuterungen:</b> Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Kommunen an der Privatschulfinanzierung in Schleswig-Holstein sowie an den Ausgleichszahlungen des Landes für Schülerinnen und Schüler außerhalb des Landes Schleswig-Holstein ist § 113 Schulgesetz.				
233 18 (MG 08)	115	<b>Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen</b> <b>Erläuterungen:</b> Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 121 Abs. 4 und 6 und § 122 Abs. 1 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.	8.765,3 8.182,1	8.765,3
233 28 (MG 08)	129	<b>Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen</b>	1.160,7 958,1	1.160,7

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 233 28

**Erläuterungen:**

Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land bei dem Besuch einer vergleichbaren Ersatzschule innerhalb des Landes nach § 121 Abs. 4 und 6 und § 122 Abs. 1 SchulG an den Ersatzschulträger zu zahlen hätte.

<b>233 38</b>	115	<b>Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit</b>	<b>6.310,4</b>	<b>6.460,4</b>
(MG 08)			6.471,2	

**Erläuterungen:**

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit nach § 113 SchulG i.V.m. § 124 Abs. 2 SchulG.

<b>233 48</b>	128	<b>Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen</b>	<b>483,7</b>	<b>483,7</b>
(MG 08)			467,7	

**Erläuterungen:**

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 121 Abs. 4 und 6 und § 122 Abs. 1 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.

<b>233 58</b>	129	<b>Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein an Hamburger Schulen (ohne Privatschulen)</b>	<b>1.907,0</b>	<b>1.907,0</b>
(MG 08)			4.384,1	

**Erläuterungen:**

Seit dem Jahr 2011 haben gemäß § 113 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz die nach § 111 Absätze 1, 2 und 5 oder § 112 Absatz 2 Schulgesetz Verpflichteten an das Land einen Betrag zu erstatten, soweit das Land auf vertraglicher Grundlage verpflichtet ist, für den Schulbesuch einer Schülerin oder eines Schülers außerhalb des Landes Schleswig-Holstein eine Ausgleichszahlung zu leisten (vgl. Tit. 0710 - 632 02).

Für die Gegenrechnung von Hamburger Schülerinnen und Schülern in schleswig-holsteinischen Schulen sind 500 T€ berücksichtigt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>	<b>18.627,1</b>	<b>18.777,1</b>
	20.463,2	

<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>22.127,1</b>	<b>22.289,2</b>
	35.568,3	

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>9.043,0</b> 8.208,4	<b>9.223,0</b>
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 05 überschritten werden.				
130,0 T€ sowie 2 Planstellen A15 (nach Kap. 0701) umgesetzt von Titel 0714 - 422 01.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Neben der Umsetzung von 130,0 T€ sind 50,0 T€ mehr für 1 neue Stelle veranschlagt.				
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>3.262,8</b> 4.061,6	<b>3.262,8</b>
526 02	111	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>346,8</b> 359,4	<b>346,8</b>
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711 - 422 01.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen bei der Einstellung und im Zusammenhang mit der vorzeitigen Zurruhesetzung von Lehrkräften sowie weitere erforderliche ärztliche Untersuchungen.				
531 04	111	<b>Regiekosten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.</b>	<b>20,0</b> 15,3	<b>20,0</b>
533 01	111	<b>Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich</b>	<b>203,4</b> 205,0	<b>341,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.				
Veranschlagt sind die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung der an den öffentlichen Schulen tätigen Lehrkräfte (bisher: 193,4 T€) und weitere Sachkosten, z.B. für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Sicherheitsschuhe, Impfungen und ähnliches.				
Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.				
533 02	111	<b>Datenschutz im Schulbereich</b>	<b>233,0</b> 0,0	<b>85,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Aus dem Ansatz dürfen alle zur Umsetzung des Datenschutzes erforderlichen Maßnahmen finanziert werden.				
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.				
534 01	129	<b>Gesunde Schule / BewegungsCheck für alle Schülerinnen und Schüler</b>	<b>100,0</b> 1,2	<b>100,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Gesunde Schule				
Veranschlagt für die Erstellung eines wissenschaftlich basierten Konzepts zur Verbesserung des Gesundheitsmanagements an Schulen sowie für die mit der Konzepterstellung zusammenhängenden Kosten, z.B. Gutachten, Honorare, Reisekosten, Tagungen, Informationsmaterialien.				
BewegungsCheck				
Der BewegungsCheck soll von den Universitäten CAU und EUF durchgeführt werden. S. auch Titel 684 01 (MG 21).				
534 05	129	<b>Maßnahmen zur politischen Bildung (Demokratiebildung)</b>	<b>150,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Aus dem Ansatz dürfen alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Bildung an Schulen finanziert werden.				
535 01	129	<b>Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)</b>	<b>0,0</b> 825,4	<b>0,0</b>
Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 0710 - 684 06.				
623 02	129	<b>Schuldendiensthilfe für Schulträger im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms</b>	<b>0,8</b> 0,0	<b>0,8</b>
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 671 02.				

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 623 02

**Erläuterungen:**

Kennzahl: Zum Stichtag 1. Januar 2005 werden in dem 1992 gebildeten Darlehnsfonds bei der Investitionsbank noch 10 Darlehen mit einem Ursprungskapital von 1.278.234,82 € abgewickelt, für die Zinshilfen gewährt werden.

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes am Schuldendienst für Darlehen zur Schulbausanierung. Der am 31. August 1992 vertraglich vereinbarte Darlehnsfonds, der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gebildet wurde, beträgt 10.225,8 T€. Bis zum 31. Dezember 1994 wurden von den Schulträgern insgesamt 6.123.099 € an Darlehen in Anspruch genommen (s. auch § 19 Abs. 11 HG 1994). Weitere Darlehen wurden nicht in Anspruch genommen. Veranschlagt sind die Zinsen nach dem gegenwärtigen Zins- und Tilgungsplan für in Anspruch genommene Darlehen.

<b>632 01</b>	129	<b>Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg</b>	<b>750,0</b>	<b>750,0</b>
			555,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten der Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die Hamburg auf der Grundlage der §§ 33, 34 SGB VIII in schleswig-holsteinischen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht hat. Grundlage bildet das Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zum grenzüberschreitenden Schulbesuch.

<b>632 02</b>	129	<b>Ausgleichsleistungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch</b>	<b>13.600,0</b>	<b>13.600,0</b>
			13.500,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein gemäß dem Abkommen zwischen beiden Ländern zum grenzüberschreitenden Schulbesuch.

Die Kommunen beteiligen sich durch Erstattungen an das Land nach § 113 SchulG.

<b>633 01</b>	127	<b>Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S.-H. für Berufsschüler/-innen anderer Bundesländer</b>	<b>1.700,0</b>	<b>1.700,0</b>
			1.693,5	

**Erläuterungen:**

Schleswig-holsteinische Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen werden auch von Schüler/-innen aus anderen Bundesländern besucht und schleswig-holsteinische Schüler/-innen besuchen entsprechende Einrichtungen in anderen Bundesländern. Um den Geldtransfer für die dadurch erforderlich werdenden Zahlungen an Schulkostenbeiträgen zu minimieren, hat die KMK beschlossen, dass das jeweilige Aufnahmeland/Sitzland an den Schulträger die erforderlichen Schulkostenbeiträge zahlt. In diesen Zahlungen sind etwaige Kosten für die Internatsunterbringung nicht enthalten. Zusätzlich fallen in geringem Umfang Schulkostenbeiträge für den Besuch schleswig-holsteinischer Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen durch Auszubildende aus Hamburg aufgrund des Gegenseitigkeitsabkommens von 1963 i.d.F. von 1968, ergänzt 1996, an.

<b>633 02</b>	141	<b>Erstattungen an Kreise und Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen (Wohnsitz auf Inseln und Halligen)</b>	<b>116,0</b>	<b>116,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2020
			T€
1.	Erstattungen an den Kreis Nordfriesland bzw. an Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz auf Inseln und Halligen, die für den weiterführenden Schulbesuch die Insel oder Hallig verlassen müssen.		80,0
2.	Erstattungen an den Kreis Nordfriesland für Förderung des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. entsprechend Nr. 1		14,0
3.	Erstattungen an den Kreis Pinneberg für Beihilfen an Schülerinnen und Schüler der Insel Helgoland zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland		22,0
<b>Summe</b>			<b>116,0</b>

Zahlungsgrundlage zu Nr. 1 ist eine Vereinbarung zwischen dem Land S-H, dem Kreis Nordfriesland und den Wohnsitzgemeinden. Das Land erstattet den Wohnsitzgemeinden ein Drittel der gezahlten Beihilfen. Der Kreis erstattet ebenfalls ein Drittel. Zahlungsgrundlage zu Nr. 2. ist dieselbe Vereinbarung wie unter Nr. 1. Das Land erstattet dem Kreis Nordfriesland ein Drittel seiner Zuwendung an den DSV. Die Wohnsitzgemeinden erstatten ebenfalls ein Drittel an den Kreis. Zahlungsgrundlage zu 3. sind Vereinbarungen mit dem Kreis Pinneberg ("Helgoland Stipendium") und der Gemeinde Helgoland.  
S. auch Tit. 681 06.

<b>671 01</b>	111	<b>Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke durch staatliche Schulen</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>
			2,6	

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 01

**Erläuterungen:**

Für die Anfertigung von Vervielfältigungen geschützter Werke für den Unterricht ist an die Verwertungsgesellschaften (Rechteinhaber) nach dem Urheberrechtsgesetz eine angemessene Vergütung zu entrichten. Das Land hat Gebühren zu zahlen für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Lehreraus- und -fortbildung).

<b>671 02</b>	129	<b>Erstattung von Verwaltungs- und sonstigen Kosten für den Fonds Schulbausanierung</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
			0,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 623 02.

**Erläuterungen:**

Die Darlehensgewährung und -abwicklung hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernommen (Vertrag vom 31. August 1992).

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren.

<b>671 03</b>	114	<b>Haftpflicht- und Unfallversicherung für Schulkinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>
			3,7	

**Erläuterungen:**

Das Land übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für den Abschluss einer Gruppenunfallversicherung für Schülerinnen und Schüler, die am muttersprachlichen Unterricht der diplomatischen Vertretungen ihrer Herkunftsländer teilnehmen (nicht Schule i.S.d. SchulG; daher kein Versicherungsschutz durch den Kommunalen Schadensausgleich).

<b>671 04</b>	129	<b>Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage eines Vertrages vom 9./12. März 2001 die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms (Durchführung der Gewährung von Zuschüssen i. S. § 78 Schulgesetz (alt) aus dem Schulbaufonds nach § 21 FAG) übernommen.

<b>681 02</b>	291	<b>Unfallrenten u. ä. bei Schülerunfällen</b>	<b>26,0</b>	<b>26,0</b>
			13,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eine Unfallrente. Es handelt sich um die Abwicklung von Schülerunfällen, die vor dem Inkrafttreten der Schülerunfallversicherung am 1. April 1971 eingetreten sind.

<b>681 04</b>	129	<b>Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			88,2	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen:**

Für den Aufenthalt polnischer Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) nach den Förderrichtlinien des DPJW vom 1. Januar 1993 Mittel zur Verfügung.

Die Durchführung deutsch-polnischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei Tit. 1012 - 681 03 (MG 03) veranschlagt.

Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DPJW vorliegen.

Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein.

Vgl. Tit. 282 04.

<b>681 05</b>	129	<b>Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			50,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 681 05

**Erläuterungen:**

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation Zuschüsse für die in Art. 2 des Abkommens über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 5. Juli 1963 (BGBl. II S. 1613) aufgeführten Maßnahmen.

Veranschlagt für die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im schulischen Bereich.

Die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei Tit. 1012 - 681 02 (MG 03) veranschlagt.

Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DFJW vorliegen.

Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein.

Vgl. Tit. 282 02.

<b>681 06</b>	141	<b>Ausbildungsbeihilfen in besonderen Fällen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			6,5	

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend. S. Tit. 633 02.

<b>684 06</b>	129	<b>Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)</b>	<b>910,8</b>	<b>910,8</b>
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 2.733

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 911

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 911

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 911

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Zusätzlich deckungsfähig mit 0710 - 535 01.

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtlich Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		606,0
<b>Summe</b>			<b>606,0</b>

<b>684 07</b>	112	<b>Kosten für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder an Kindergärten und Kindertagesstätten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>684 08</b>	127	<b>Zuschüsse zu den persönlichen Kosten an die DEULA zur Durchführung von Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
			66,1	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0716-422 01.

**Erläuterungen:**

Die Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) stellt für die Durchführung des vorgeschriebenen Berufsschulunterrichts für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt/-in im Rahmen des geltenden Lehrplans für das Fach Landtechnik die erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge sowie das für die Unterweisung notwendige Fachpersonal zur Verfügung.

Veranschlagt sind die anteiligen persönlichen Kosten für die Mitarbeiter der DEULA, die mit der Unterweisung der landwirtschaftlichen Berufsschüler/-innen im Fach Landtechnik betraut sind (Vertrag zwischen der DEULA und dem Land Schleswig-Holstein vom 20./22. Dezember 1983).

<b>685 05</b>	129	<b>Institut für Film und Bild in München</b>	<b>20,5</b>	<b>20,5</b>
			19,3	



## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 05

**Erläuterungen:**

Das Land ist Gesellschafter des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU). Das FWU, eine von den Ländern gegründete gemeinnützige GmbH mit Sitz in 82031 Grünwald (München), hat die Aufgabe audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern.

<b>916 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage für Ganztagschulen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Maßnahmegruppe 17 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			56,4	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

<b>972 01</b>	881	<b>Globale Minderausgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>982 01</b>	891	<b>Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen in kommunaler Trägerschaft</b>	<b>380,0</b>	<b>380,0</b>
			605,8	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 382 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Für die Anfertigung von Vervielfältigungen geschützter Werke für den Unterricht ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine Entschädigung zu entrichten. Die Kreise und kreisfreien Städte haben es übernommen, die auf die Schulträger entfallenden Kosten, aufgeschlüsselt nach Einwohnerzahlen, dem Land zu erstatten. Vgl. Tit. 382 01.

**01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.

**Erläuterungen:**

Für die Landesregierung ist die Stärkung der schulischen Eigenverantwortung weiterhin ein bildungspolitischer Schwerpunkt, der sich insbesondere in erweiterten pädagogischen Gestaltungsspielräumen, in der Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld und der Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort konkretisiert. Die Entwicklung einer umfassenden Konzeption schulischer Eigenverantwortung sowie die Konzipierung und Umsetzung von Projekten und Vorhaben sollen befördert und Schulen damit im Prozess gestärkter Eigenverantwortung unterstützt werden.

<b>525 11</b>	111	<b>Fortbildungsangebote "Stärkung schulischer Eigenverantwortung" für Eltern- und Schülervvertretungen</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
(MG 01)			0,0	

**Erläuterungen:**

Die Umsetzung des Prozesses "Stärkung schulischer Eigenverantwortung", insbesondere im Zusammenhang mit der Schulprogrammarbeit und der Entwicklung von Schulen zu Offenen Ganztagschulen, bedarf eines professionellen Umgangs der paritätisch beteiligten Gruppen Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft miteinander. Qualifizierungs- und Schulungsangebote für Schülerinnen und Schüler und Eltern, z.B. aus dem Bereich Konfliktarbeit, sollen eine verbesserte Zusammenarbeit dieser Gruppen befördern.

<b>526 11</b>	111	<b>Prozessbegleitung und Weiterentwicklung "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
(MG 01)			0,0	

**Erläuterungen:**

Die Stärkung schulischer Eigenverantwortung ist eine Grundvoraussetzung erfolgreicher Schulentwicklung. Veranschlagt sind Kosten für Tagungen, Honorare, Reisen sowie für die Erstellung von Arbeits- und Informationsmaterialien.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>17,0</b>	<b>17,0</b>
			0,0	

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>02 Lehramtsprüfungen</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für Lehramtsprüfungen (Erste und Zweite Staatsprüfung).				
427 21 (MG 02)	111	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
527 21 (MG 02)	111	<b>Reisekostenvergütungen</b>	90,0 78,6	90,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten der Dienstreisen der zu den Prüfungskommissionen gehörenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, Schulleiterinnen und -leiter, Studienleiterinnen und -leiter des IQSH sowie der Lehrkräfte zu den Prüfungsorten.				
547 21 (MG 02)	111	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>90,0</b> 78,6	<b>90,0</b>
<b>03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schulausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpartnerschaftsmaßnahmen und bei Schülerferienkursen.				
Die Reisekosten gehören nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 SchulG zu den vom Land zu tragenden persönlichen Kosten.				
Anstelle von Tage- und Übernachtungsgeldern wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4/10-Tagegeld und 3/10-Übernachtungsgeld gemäß Bundesreisekostengesetz gezahlt. Aus Anlass von Wandertagen wird kein Tagegeld gezahlt.				
527 18 (MG 03)	111	<b>Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen</b>	1.792,5 1.246,4	1.692,5
527 19 (MG 03)	111	<b>Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften an allgemein bildenden Schulen</b>	80,0 88,4	80,0
527 28 (MG 03)	127	<b>Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an Berufsbildenden Schulen</b>	108,5 101,6	300,5
Das MBWK darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 28 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.				
527 29 (MG 03)	127	<b>Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften an Berufsbildenden Schulen</b>	24,2 0,0	45,0
Das MBWK darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 29 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.				
527 30 (MG 03)	129	<b>Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrkräfte und weitere Begleitpersonen</b>	50,0 18,8	50,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Begrenzt auf Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrerinnen, Lehrer und weitere Begleitpersonen im Rahmen von Kooperationen des Landes sowie wünschenswerte und engagierte Begegnungen im Rahmen einer Schulpartnerschaft, die den kulturellen sowie internationalen Schüleraustausch im besonderen Maße fördern.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>2.055,2</b> 1.455,2	<b>2.168,0</b>

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

### 04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Den Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall gibt es seit dem Haushaltsjahr 2003.

Soweit der lehrplanmäßige Unterricht nicht von Lehrkräften im Beamtenverhältnis (Planstellen) oder im tariflichen Beschäftigungsverhältnis (auf Stellen) erteilt werden kann, dürfen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel vertretungsweise auch andere Kräfte (Vertretungsfonds: Titel der Gruppe 427) dafür eingesetzt werden. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen im begrenzten Umfang Mittel auch dazu verwendet werden, die Arbeitszeit von Lehrkräften (Kap. 0711 - 0716) aufzustocken, die bereits im Schuldienst teilzeitbeschäftigt sind. Die übergangsweise Bezahlung von Lehrkräften aus mehreren Titeln zum Zwecke der Aufstockung ist zulässig.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen in begrenztem Umfang Mittel auch für Sozialpädagogen, Erzieher, Heilpädagogen etc. verwendet werden.

Der Einsatz von Lehramtsstudenten mit abgeschlossener erster Ausbildungsphase für Doppelbesetzungen in DaZ-Klassen sowie zur Stärkung der Inklusion an Schulen darf aus Mitteln des Vertretungsfonds finanziert werden.

Die Deckungsfähigkeit der Titel ermöglicht es, auf noch nicht absehbare besondere Erfordernisse einzelner Schularten flexibel zu reagieren.

Minder- bzw. Mehrausgaben bei einzelnen Titeln beruhen auf der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe. Weitere Minderausgaben beruhen auf Aufstockungen (Kap. 0711 - 0716).

Für das Controlling des Projekts "Vermeidung von Unterrichtsausfall" können in begrenztem Umfang Mittel für die Vermittlung und Darstellung des Projekts und den Aufbau und Betrieb eines Datenbank gestützten Informationssystems zur strategischen Steuerung und Erfolgsevaluation verwendet werden (vgl. Titel 536 04 MG 04).

<b>422 04</b> (MG 04)	114	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als "Mobile Vertretungsfeuerwehr" an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden</b>	<b>5.110,0</b> 758,8	<b>5.110,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Planstellen sollen als Einstellungsbasis genutzt werden, bis reguläre Planstellen z.B. durch Altersabgänge frei werden.		
<b>427 11</b> (MG 04)	112	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen</b>	<b>550,0</b> 2.758,4	<b>550,0</b>
<b>427 12</b> (MG 04)	124	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderzentren</b>	<b>350,0</b> 812,2	<b>350,0</b>
<b>427 13</b> (MG 04)	114	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Regionalschulen</b>	<b>50,0</b> 28,1	<b>50,0</b>
<b>427 14</b> (MG 04)	114	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien</b>	<b>2.900,0</b> 915,7	<b>2.900,0</b>
<b>427 15</b> (MG 04)	127	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen</b>	<b>1.000,0</b> 1.598,6	<b>1.000,0</b>
<b>427 17</b> (MG 04)	114	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>	<b>800,0</b> 1.942,3	<b>800,0</b>
<b>427 18</b> (MG 04)	114	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe</b>	<b>1.220,0</b> 641,6	<b>1.220,0</b>
<b>527 04</b> (MG 04)	129	<b>Reisekostenvergütungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen Reisekostenvergütungen für Beschäftigte des "Vertretungsfonds" und der "Mobilen Vertretungsfeuerwehr" gezahlt werden.		
<b>536 04</b> (MG 04)	111	<b>Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
<b>671 11</b> (MG 04)	112	<b>Erstattungen für erteilten Unterricht an Grundschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen</b>	<b>555,0</b> 442,8	<b>555,0</b>

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 11

### Erläuterungen:

Aus den Ansätzen der Titel 671 11 bis 671 18 werden insbesondere die Kosten erstattet

			2020	
			T€	
1.		für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs. 3 SchulG)		
1.1		Katholische Kirche (Pauschal einschl. einer Reisekostenpauschale in Höhe von 10.226 €)		1.353,5
1.2		Evangelische Kirche		1.497,0
2.		für sonstigen Berufsschulunterricht an den Landesverband der Ortskrankenkassen, Landwirtschaftskammer, Landesarbeitsagentur, die Deutsche Bahn AG u.a.		15,5
3.		für die Erteilung von Werkstattunterricht an das Berufsbildungswerk des DGB, Handwerkskammern, Jugendaufbauwerke und andere Träger sowie für die entstandenen Fahrtkosten zu diesen Einrichtungen und als Kofinanzierung des Werkstattunterrichts im Berufsorientierungsprogramm BOP.		376,0
<b>Summe</b>				<b>3.242,0</b>
<b>671 12</b>	124	<b>Erstattungen für erteilten Unterricht an Förderzentren und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen</b>	<b>77,0</b>	<b>77,0</b>
(MG 04)		<b>Erläuterungen:</b> Siehe Tit. 671 11 MG 04.	0,0	
<b>671 13</b>	114	<b>Erstattungen für erteilten Unterricht an Regionalschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen</b>	<b>135,0</b>	<b>135,0</b>
(MG 04)		<b>Erläuterungen:</b> Siehe Tit. 671 11 MG 04.	0,0	
<b>671 14</b>	114	<b>Erstattungen für erteilten Unterricht an Gymnasien und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen</b>	<b>673,0</b>	<b>673,0</b>
(MG 04)		<b>Erläuterungen:</b> Siehe Tit. 671 11 MG 04.	704,6	
<b>671 15</b>	127	<b>Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen</b>	<b>1.301,0</b>	<b>1.301,0</b>
(MG 04)		<b>Erläuterungen:</b> Siehe Tit. 671 11 MG 04.	1.957,5	
<b>671 17</b>	114	<b>Erstattungen für erteilten Unterricht an Gemeinschaftsschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen</b>	<b>125,0</b>	<b>125,0</b>
(MG 04)		<b>Erläuterungen:</b> Siehe Tit. 671 11 MG 04.	137,5	
<b>671 18</b>	129	<b>Erstattungen für Werkstattunterricht - alle Schularten ohne Gymnasien und berufsbildende Schulen -</b>	<b>376,0</b>	<b>376,0</b>
(MG 04)		<b>Erläuterungen:</b> Siehe Tit. 671 11 MG 04.	327,1	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>15.242,0</b>	<b>15.242,0</b>
			13.025,2	

### 05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>537 05</b> (MG 05)	111	<b>Landeseigene Regiekosten für internationale Schulleistungsvergleiche</b> <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>632 49</b> (MG 05)	011	<b>Anteil des Landes an den Kosten für einzelne Bildungs-Projekte der KMK</b> <b>Erläuterungen:</b> Die KMK hat einzelne Bildungs-Projekte beschlossen, die von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert werden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch das KMK-Sekretariat. Die Mittel werden veranschlagt insbesondere für die Anteile Schleswig-Holsteins an den Ausgaben für den Rat für deutsche Rechtschreibung, das deutsch-polnische Projekt "Schulbuch Geschichte" sowie die Anteile an den Kosten des Deutsch-Polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit. Die Finanzierung ggf. weiterer Bildungsprojekte kann auch im Rahmen der Deckungsfähigkeiten erfolgen.	<b>28,3</b> 9,9	<b>28,3</b>
<b>632 50</b> (MG 05)	111	<b>Entwicklung von Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe / Abituraufgabenpool</b> <b>Erläuterungen:</b> Mit der Einführung von KMK- Bildungsstandards steht den Ländern ein bundesweit geltender Referenzrahmen zur Verfügung, der schrittweise durch die Normierung von Aufgaben zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards empirisch abgesichert wird. Neben den ab 2004 beschlossenen Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sek. I wurden laut Beschluss der 319. KMK auch Bildungsstandards für die Sek II in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erarbeitet. Begleitend hat das IQB laut Auftrag der 337. KMK illustrierende Lernaufgaben und Beispielaufgaben für die Abiturprüfung mit einem Erwartungshorizont sowie Bewertungshinweisen entwickelt und pflegt diesen Pool durch Einstellen weiterer Aufgaben, um damit an den Standards orientierte Veränderungen im Unterricht in der Sekundarstufe II zu unterstützen. Laut Beschluss der 342. KMK hat das IQB darüber hinaus eine "Konzeption für die Entwicklung und Nutzung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben sowie zur Beschreibung allgemeiner Kriterien für die Gestaltung, Korrektur und Bewertung standard-basierter Abiturprüfungsaufgaben" erarbeitet und begleitet und unterstützt den Prozess der Aufgabenerstellung für den von den Ländern genutzten gemeinsamen Pool von Abiturprüfungsaufgaben. In einem nächsten Schritt erfolgt - basierend auf dem Beschluss der 319. Plenarsitzung von 2007 - die Erarbeitung der Bildungsstandards für die Sek II in den Naturwissenschaften. Der Beginn der Arbeit an den Bildungsstandards in den naturwissenschaftlichen Fächern wurde von der 75. Amtschefskommission "Qualitätssicherung in Schulen" am 16.04.2015 auf das Jahr 2017 festgelegt.	<b>42,0</b> 29,5	<b>42,0</b>
<b>632 51</b> (MG 05)	011	<b>Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen</b> <b>Erläuterungen:</b> Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Land Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der KMK und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt, er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Veranschlagt sind die Beiträge des Landes für das Sekretariat der Kultusministerkonferenz einschließlich der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen sowie für überregionale kulturelle Einrichtungen nach dem Königsteiner Schlüssel. Mehr wegen Erhöhungen im Haushaltsplan für das KMK-Sekretariat.	<b>777,4</b> 651,3	<b>831,0</b>
<b>632 53</b> (MG 05)	129	<b>Anteil des Landes an den Kosten für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos, Schweiz</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die anteiligen Kosten Schleswig-Holsteins für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos/Schweiz aufgrund eines KMK-Beschlusses vom 31. Januar 1992. Die Auswahl der Lehrkräfte, die Schulaufsicht und die finanzielle Abwicklung erfolgen durch das Land Baden-Württemberg.	<b>18,0</b> 7,8	<b>18,0</b>
<b>632 54</b> (MG 05)	111	<b>Anteil des Landes an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht</b> <b>Erläuterungen:</b> Anteil des Landes Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln gemäß Art. 10 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978. Die Zentralstelle für Fernunterricht nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr: 1. Fernkurse überprüfen, die in einem der vertragschließenden Länder durchgeführt oder vertrieben werden (gegen kostendeckende Gebühren), 2. Entwicklung des Fernunterrichtswesens beobachten, 3. Länder in Fragen des Fernunterrichts beraten, 4. Auskünfte über Fernkurse erteilen.	<b>0,0</b> 0,0	<b>3,0</b>

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>632 55</b> (MG 05)	111	<b>Anteil des Landes an den Kosten für das OECD-Projekt PISA-International und PISA-National sowie am PISA-Verbund (internationale Säule), Mitgliedschaft im Verein ZIB</b> <b>Erläuterungen:</b> Das "Programme for International Student Assessment" (PISA) der OECD untersucht, inwieweit die Mitgliedsstaaten der OECD ihre Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer dynamisch sich entwickelnden Wissenschaftsgesellschaft vorbereiten. Dafür werden 15-Jährige getestet als der Altersjahrgang, der in den meisten OECD-Ländern noch der Schulpflicht unterliegt. Die 328. KMK hat in Übereinkunft mit dem BMBF beschlossen, die Durchführung von internationalen Schulleistungsvergleichen zu institutionalisieren und damit zugleich die Bildungsforschung zu fördern. Hierzu wurde der Verein "Zentrum für internationale Vergleichsstudien" (ZIB) gegründet. Mitglieder des Vereins sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMBF, und die 16 Länder. Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter der drei beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen, der School of Education an der Technischen Universität München (TUM: Vorstandsvorsitz), dem Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main und dem Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) in Kiel. Die von SH für das ZIB aufzubringenden Mittel ergeben sich aus der Vereinbarung zur Finanzierung der Stiftungsprofessuren sowie aus den Länderanteilen nach Königsteiner Schlüssel (Restkosten im Zusammenhang mit den Stiftungsprofessuren, Kosten für die Feldarbeit/DPC und anteilige Kosten für das nationale Projektmanagement).	<b>214,6</b> 211,2	<b>214,6</b>
<b>632 56</b> (MG 05)	111	<b>Anteil des Landes an den Kosten des Nationalen Bildungsberichts der KMK</b> <b>Erläuterungen:</b> Der in einem zweijährigen Abstand erscheinende gemeinsame Bildungsbericht der KMK und des BMBF soll einer breiten Öffentlichkeit darüber Auskunft geben, ob und inwieweit es dem deutschen Bildungswesen gelungen ist, den vielfältigen Anforderungen zu genügen. Darüber hinaus soll dieser Bericht erste Hinweise dafür liefern, in welchen Bereichen und in welchem Umfang für die Bildungspolitik Veränderungsbedarfe und Gestaltungsmöglichkeiten liegen.	<b>16,5</b> 16,2	<b>16,5</b>
<b>632 57</b> (MG 05)	112	<b>Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für TIMSS und IGLU</b>  Darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 232 01 überschritten werden. <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für TIMSS 2019 / IGLU 2016.  Um im Grundschulbereich einen regelmäßigen internationalen Leistungsvergleich im Bereich Lesen in einem zeitlichen Längsschnitt sicherzustellen, hat die 313. KMK im Rahmen ihrer Konzeption für ein gemeinsames Bildungsmonitoring beschlossen, an den Zyklen der internationalen Erhebung von PIRLS/IGLU teilzunehmen (Laufzeit: 2009-2018). Die 355. KMK hat beschlossen, an den Zyklen der internationalen Erhebung von TIMSS einschließlich eTIMSS (Computerbasierte Durchführung der Tests) und Mode-Effekt-Studie (psychometrische Absicherung der Vergleichbarkeit des neuen mit dem alten Testmodus, um einen Trendvergleich zu ermöglichen) teilzunehmen. Laufzeit der Kosten: 2017-2021. TIMSS soll laut KMK-Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring die IGLU-Studie zur Lesekompetenz inhaltlich ergänzen und umfassende Daten zu Kompetenzen deutscher Grundschüler/-innen am Ende der Grundschulzeit in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften im internationalen Vergleich zur Verfügung stellen. Die Daten von TIMSS und IGLU ergänzen die für den gemeinsamen Bildungsbericht von Ländern und Bund notwendigen Informationen für den Primarbereich.	<b>17,5</b> 10,5	<b>17,5</b>
<b>632 58</b> (MG 05)	111	<b>Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB) an der Humboldt-Universität Berlin</b> <b>Erläuterungen:</b> Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Kosten des im Jahr 2004 an der Humboldt-Universität Berlin gegründeten Wissenschaftlichen Instituts der Länder zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich (IQB), das auf Beschluss der 322. KMK ab September 2009 auf Dauer gestellt wurde.	<b>314,5</b> 135,0	<b>314,5</b>
<b>632 59</b> (MG 05)	111	<b>Anteil des Landes an den Kosten der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker oder potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler</b> <b>Erläuterungen:</b> Mit Beschluss der 356. Kultusministerkonferenz am 10. November 2016 vereinbarten Bund und Länder eine gemeinsame Förderinitiative mit dem Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Die Initiative wird ab dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt und ist ausgelegt auf eine Laufzeit von zehn Jahren. Die Zahl der pro Land teilnehmenden Schulen wie auch der Anteil an dem durch die Länder einzubringenden Kostenbeitrag wird jeweils gemäß Königsteiner Schlüssel ermittelt.	<b>170,0</b> 11,3	<b>170,0</b>
<b>684 05</b> (MG 05)	111	<b>Zuschüsse an den Bundeselternrat</b>	<b>1,6</b> 1,6	<b>1,6</b>

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 05

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrats ab 2016, vgl. Tit. 0710 - 538 06 MG 06.

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stellt sich wie folgt dar:

	2020
	T€
1. in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	1,6
<b>Summe</b>	<b>1,6</b>

<b>685 01</b>	111	<b>Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der hauptamtlichen Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung in Berlin</b>	<b>10,3</b>	<b>10,3</b>
(MG 05)			0,0	

**Erläuterungen:**

Die Deutsche Schulsportstiftung ist Träger des unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehenden Bundeswettbewerbs der Schulen "Jugend trainiert für Olympia/Jugend trainiert für Paralympics". Die Geschäftsstelle wurde eingerichtet, um am Austragungsort der Bundesfinalveranstaltungen in Berlin den nicht ehrenamtlich zu leistenden inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsaufwand zu bewältigen. Die Länder haben mit der Deutschen Schulsportstiftung eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Finanzierung der Geschäftsstelle soll nach Königsteiner Schlüssel erfolgen.

**Summe der Maßnahmegruppe 05**

**1.610,7**  
1.084,3

**06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.

Ausgaben bei den Tit. 427 16, 534 06, 543 06, 684 16 und 685 06 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 überschritten werden.

<b>427 09</b>	129	<b>Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Sprachförderung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>427 16</b>	129	<b>Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
(MG 06)			10,0	

<b>525 06</b>	112	<b>Qualifizierung von Vertretungskräften</b>	<b>0,0</b>	<b>250,0</b>
(MG 06)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Fortbildung von Personen ohne Lehramtsausbildung (z. B. Meister, Erzieher, Bachelor) im Schulbereich zur Umsetzung der Lehrkräftegewinnungsstrategie.

<b>526 06</b>	111	<b>Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen, Einrichtung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen zu schulpolitischen Grundsatzfragen</b>	<b>46,1</b>	<b>46,1</b>
(MG 06)			27,3	

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind u. a. veranschlagt für Veranstaltungen der einzelnen Schularten, insbesondere im Hinblick auf Veränderungen im Bildungswesen und deren Folgewirkungen sowie für jährliche Sitzungen für Vertreterinnen und Vertreter der Europaschulen in Schleswig-Holstein.

<b>526 16</b>	129	<b>Finanzierung einer Vorstudie zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>534 06</b>	129	<b>Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
(MG 06)			57,6	

<b>535 06</b>	129	<b>Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" mit EU-Mitteln</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 535 06

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Für die Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" stellt die EU Mittel zur Verfügung. Dieses Programm bildet das gemeinsame Dach für alle Bildungs- und Berufsbildungsprogramme.

<b>535 16</b> (MG 06)	114	<b>Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>75,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Im Februar 2020 soll die erste BNE-Konferenz zur Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stattfinden. Dazu werden rd. 500 Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte aus ganz S-H vor Ort erwartet. Zusätzlich soll in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in je einer Schule als zentralem Ort eine digitale Teilnahme ermöglicht werden. In den Jahren 2021 und 2022 sollen weitere Veranstaltungen folgen, um das Thema zu verstetigen. Aus dem Titel dürfen alle Ausgaben zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen zur BNE geleistet werden.

<b>536 06</b> (MG 06)	114	<b>Begabungsförderung</b>	<b>204,0</b> 200,5	<b>204,0</b>
--------------------------	-----	---------------------------	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden für alle Maßnahmen verwendet, die der Begabungs- und Begabtenförderung dienen. Ziel ist - im Sinne eines stärkenorientierten Ansatzes, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren - Begabungen frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schülern vielfältige Förder- und Beratungsoptionen zu eröffnen. Dabei geht es darum, nicht nur bereits erkannte Begabungen zu vertiefen und weiter zu entwickeln, sondern Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, durch attraktive Lernangebote ihre Stärken und Begabungsschwerpunkte überhaupt erst zu entdecken. Die Bildung von schulartübergreifenden Netzwerken soll dazu beitragen, Brüche in den Lernbiografien zu vermeiden und Kontinuität der Förderung und Beratung im Übergang zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen vom Elementarbereich über die Primar- und Sekundarstufe bis in den Tertiärbereich zu ermöglichen. Die Maßnahmen beziehen sich auf drei Handlungsfelder:  
 1. Beratung  
 2. Begabungs- und Begabtenförderung innerhalb der Kindertagesstätten und Schulen  
 3. Außerunterrichtliche Begabungs- und Begabtenförderung

<b>536 08</b> (MG 06)	129	<b>Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch</b>	<b>60,0</b> 48,3	<b>60,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Aus diesem Titel dürfen alle anfallenden pädagogischen Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch abgewickelt werden. Diese Erläuterung ist verbindlich.

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommen VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	25,0
<b>Summe</b>		<b>25,0</b>

<b>536 09</b> (MG 06)	129	<b>Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"</b>	<b>50,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	--	--------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Weiterentwicklung des Projekts. Es sollen möglichst alle Klassen partizipieren können.

<b>536 10</b> (MG 06)	114	<b>Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

250,0 T€ umgesetzt nach Titel 686 27 (MG 27).

<b>536 14</b> (MG 06)	129	<b>Ausgaben für die Durchführung der Mathematik-Olympiade</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>50,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	-------------

50,0 T€ umgesetzt von Tit. 684 23 MG 06.



## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	
<b>536 16</b> (MG 06)	114	<b>Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften</b>	<b>100,0</b> 132,3	<b>100,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Aufgrund einer hohen Nachfrage nach Absolventen in den MINT-Fächern und einer steigenden Anzahl von Studienabbrechern besteht ein großer Handlungsbedarf, die Naturwissenschaften zu stärken.				
Zu diesem Zweck wurden folgende Vorhaben zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Interessen bei Schülerinnen und Schülern sowohl im Sinne einer Breiten- als auch einer Spitzenförderung auf den Weg gebracht, die nun fortgeführt werden sollen:				
- Förderung von Wettbewerbsarbeiten durch Einbinden von Wissenschaftlern, Schülerlaboren und wissenschaftlichen Einrichtungen,				
- Förderung des naturwissenschaftlichen-technischen Interesses und Forschens durch technisch ausgerichtete Landeswettbewerbe, ein jährliches Sommercamp mit Forschungsprojekten wechselnder Thematik,				
- Qualitätssicherung im MINT-Bereich insbesondere durch Unterstützung der MINT EC-Schulen und MINT-Schulen SH sowie von Einzelprojekten,				
- Fortführung eines Transfers Wissenschaft Schule durch den Weiterausbau von naturwissenschaftlich-technischen Netzwerken im Land, an denen dieser Transfer vorwiegend durch Wissenschaftler stattfindet.				
Die Vorhaben dienen auch der Begabungs- und Begabtenförderung im MINT-Bereich, in dem für Jugendliche viele Zukunftschancen liegen (vgl. Titel 536 06 MG 06).				
<b>536 20</b> (MG 06)	114	<b>MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein</b>	<b>200,0</b> 0,0	<b>500,0</b>
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 10 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zur Intensivierung der Talentförderung im MINT-Bereich ist in Kooperation mit Schulen, Wissenschaft, Wirtschaft und Stiftungen ein flächendeckendes Angebot zu entwickeln. Es sollen MINT-Stützpunkte unter Einbindung und Anbindung des bestehenden Netzwerkes aufgebaut werden. Es handelt sich um eine anteilige Finanzierung, da die Kooperationspartner ebenfalls einen Beitrag leisten.				
<b>537 06</b> (MG 06)	129	<b>Allgemeine schulische Zwecke</b>	<b>211,0</b> 197,2	<b>246,0</b>
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.		Wettbewerbe		50,0
2.		Unterstützung schulischer Wettbewerbe durch Zuschüsse zu Teilnahmegebühren und Reisekosten für Schüler/innen und Betreuende		50,0
3.		Schultheaterwoche		13,0
4.		Kulturschule		5,0
5.		Schulische Maßnahmen im EU-Bereich		2,0
6.		Woche des Kunstunterrichts		3,6
7.		Unesco-Projekt-Schulen		2,0
8.		Schultheater der Länder		10,4
9.		Zukunftsschulen		11,0
10.		Europaschulen		20,0
11.		AZAV-Zertifizierung, Reaudits und Schulungsmaßnahmen		14,0
12.		Dt. Kindertheaterfest		35,0
13.		Sonstiges		30,0
<b>Summe</b>				<b>246,0</b>
Vgl. Titel 282 05.				
Mehr für das Dt. Kindertheaterfest (Nr. 12).				
<b>538 06</b> (MG 06)	111	<b>Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte</b>	<b>33,4</b> 22,4	<b>33,4</b>

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 538 06

**Erläuterungen:**

Landeselternbeiräte werden jeweils gebildet für

1. Grundschulen und Förderzentren,
2. Gymnasien,
3. Gemeinschaftsschulen und
4. Berufsbildende Schulen.

Gemäß § 75 SchulG trägt das Land die Kosten für die Tätigkeit der Landeselternbeiräte im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.

<b>539 06</b> (MG 06)	111	<b>Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen</b>	<b>55,0</b> 42,7	<b>55,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Landesschülervertretungen (LSV) sind gebildet worden für

1. Gymnasien,
2. Gemeinschaftsschulen,
3. Berufsbildende Schulen,
4. Förderzentren.

Das Land trägt die Kosten der Landesschülervertretungen im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel (§ 80 i.V.m. § 83 SchulG).

<b>541 03</b> (MG 06)	114	<b>Ausgaben für die Erstellung eines zeitgemäßen Lehrwerks für den Dänisch-Unterricht in der Sek. I</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>66,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	-------------

**Erläuterungen:**

In Zusammenarbeit mit dem IQSH und ggf. den Universitäten soll ein zweibändiges Dänischlehrwerk mit jeweils Kursbuch, Übungsbuch, Lehrerhandbuch und digitaler Anbindung für die Sekundarstufe I entstehen.

Aus dem Titel dürfen alle im Zusammenhang mit der Erstellung des Lehrwerks anfallenden Ausgaben getätigt werden.

<b>542 06</b> (MG 06)	129	<b>Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 08 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Im Rahmen des UNESCO-Schulnetzes werden 12 langfristig angelegte Flagship-Projekte durchgeführt, dazu gehört das 1989 ins Leben gerufene Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt, BSP). Vom 1. August 2000 bis zum 31. Juli 2003 hatte das Land Schleswig-Holstein für die Bundesrepublik Deutschland die internationale Koordination.

<b>543 06</b> (MG 06)	129	<b>Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvlauf</b>	<b>137,0</b> 237,2	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	------------

137,0 T€ umgesetzt nach Titel 686 06.

**Erläuterungen:**

Siehe Titel 686 06 MG 06.

<b>543 07</b> (MG 06)	114	<b>Angebote für die Berufseinstiegsorientierung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>1.085,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Für die Berufseinstiegsorientierung sollen insbesondere angeboten werden: Kompetenzfeststellung als Regelangebot, Berufsfelderprobung, angepasstes Coaching, Entrepreneurship Education und Bildungsbegleitung (an RBZ/BBS).

Zur Umsetzung sind hierfür insbesondere erforderlich: Personalqualifizierung, Qualitätssicherung und Kooperation mit der BA.

Aus dem Titel dürfen alle zur Durchführung der Angebote erforderlichen Ausgaben geleistet werden.

<b>544 06</b> (MG 06)	129	<b>Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II</b>	<b>306,0</b> 266,1	<b>346,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 544 06

**Erläuterungen:**

In Schleswig-Holstein werden seit dem Schuljahr 2007/08 für die Sekundarstufe II und seit dem Schuljahr 2008/09 für die Sekundarstufe I zentrale Abschlussprüfungen durchgeführt, um für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Prüfungsanforderungen zu stellen, die Orientierung an den Bildungsstandards zu verstärken, Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu geben und die Lehrkräfte von der aufwändigen Entwicklung jährlicher Prüfungsaufgaben zu entlasten. Darüber hinaus leisten die Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen für die Schulen einen wichtigen Beitrag zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die im Verlauf der Sekundarstufe I zugewandert sind und über so geringe Englischkenntnisse verfügen, dass eine Teilnahme an der Englischprüfung nicht sinnvoll erscheint, wird seit dem Schuljahr 2011/2012 eine zentrale Herkunftssprachenprüfung angeboten. Die Anzahl der Teilnehmenden und der Herkunftssprachen sowie daraus folgend der Prüfungen steigt stetig an.

Mit dem Ziel, die Transparenz von Leistungsanforderungen zu erhöhen und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu gewährleisten, nimmt Schleswig-Holstein darüber hinaus teil am länderübergreifenden Projekt "Gemeinsame Aufgabenteile in schriftlichen Abiturprüfungen". Im Frühjahr 2014 wurden erstmals im Fach Deutsch länderübergreifend entwickelte Aufgaben eingesetzt. Mathematik und Englisch folgten ab 2015. Die KMK hat beschlossen, für die Abiturprüfungen ab 2017 standardbasierte Prüfungsaufgaben für die Länder zur Verfügung zu stellen. Für die Entwicklung eines entsprechenden "Abituraufgabepools" sind Arbeitsgruppen eingerichtet worden, an denen auch SH teilnimmt.

Mehr wegen stark ansteigender Zahlen bei der Herkunftssprachenprüfung.

<b>671 07</b> (MG 06)	129	<b>Erstattungen im Rahmen des Enrichment-Programms</b>	<b>100,0</b> 92,4	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind insbesondere Erstattungen an Enrichment-Verbünde, z.B. für Aufwendungen für externe Kursleiter.

<b>681 07</b> (MG 06)	129	<b>Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Sprachförderung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>684 16</b> (MG 06)	129	<b>Zuwendungen an private Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>684 23</b> (MG 06)	129	<b>Zuwendung zur Förderung der Mathematik-Olympiade</b>	<b>50,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

50,0 T€ umgesetzt nach Tit. 536 14 MG 06.

<b>685 06</b> (MG 06)	129	<b>Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg</b>	<b>145,0</b> 0,0	<b>145,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

<b>685 07</b> (MG 06)	114	<b>Zuwendung an die CAU für die Beratungsstelle MIND</b>	<b>36,0</b> 36,0	<b>36,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Die Zuwendung an die CAU für die Beratungsstelle MIND wurde 2019 für insgesamt 5 Jahre bewilligt, um den Bestand der Beratungsstelle zu sichern.

Die Beratungsstelle MIND führt Hochbegabungsdiagnostik durch und berät hierzu Kinder, Eltern und Lehrkräfte.

Sie gewährleistet mit ihrer Arbeit darüber hinaus einen direkten Transfer zwischen Forschung und Praxis, der in beide Richtungen wirksam ist.

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		36,0
<b>Summe</b>			<b>36,0</b>

<b>686 06</b> (MG 06)	129	<b>Zuwendungen zur Förderung der Bildungsberatung für deutsche Sinti und Roma</b>	<b>98,0</b> 0,0	<b>235,0</b>
--------------------------	-----	---	--------------------	--------------

137,0 T€ von Titel 543 06 umgesetzt.

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 06

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Ein Projektträger beschäftigt qualifizierte Bildungsberaterinnen und Bildungsberater der deutschen Sinti und Roma. Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater unterstützen die Kinder und Jugendlichen der Minderheit in den Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen. Sie sollen die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen erhöhen und somit u.a. auch erfolgreiche Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf ermöglichen.

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	235,0
<b>Summe</b>		<b>235,0</b>
<hr/>		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>		<b>1.901,5</b>
		1.370,0

### 07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 09.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Ansätze in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 sowie zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0710-119 02 überschritten werden.

684 02 (MG 07)	115	<b>Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)</b>	<b>31.309,8</b> 28.031,5	<b>32.249,1</b>
-------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

### Erläuterungen:

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 02

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende allgemeinbildende Ersatzschulen:

1. Heil- und Erziehungsinstitut "Haus Arild" in Bliestorf - Sonderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
2. Kinder- und Jugendheim Friedrichshulde in Schenefeld - Sonderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
3. Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder in Kiel - Sonderschule für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
4. Paul-Burwick-Schule in den Vorwerker Heimen Lübeck - Sonderschule für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
5. Schülerschule Schenefeld - Schule für Grund- und Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler und Kinder mit den Schwerpunkten "Lernen" sowie "geistige Entwicklung"
6. Privatschule Düsternbrook in Kiel -Gemeinschaftsschule -
7. Landerziehungsheim Stiftung Louisenlund in Güby - Gymnasium -
8. Christliche Schule Kiel - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
9. Pädagogium Bad Schwartau - Gymnasium -
10. Freie Schule Leben und Lernen Preetz - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule-
11. Leibniz-Schule Elmshorn - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule- / -Gymnasium
12. Club of Rome-Schule Lernwerft - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
13. Ostseeschule Flensburg - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
14. Leibniz Schule Kaltenkirchen - Grundschule - / -Gemeinschaftsschule- / -Gymnasium
15. Freie Grundschule Quickborn - Grundschule -
16. Internat Schloss Rohlstorf - Gemeinschaftsschule 5-10
17. Privatschule Mittelholstein Rendsburg - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule - / - Gymnasium
18. Johannes-Prassek-Schule Lübeck - Grundschule
19. Privatschule Mittelholstein-Außenstelle Gnutz - Grundschule
20. Evangelische Schule Gülzow - Grundschule
21. Next - Christliche Schule Elmshorn - Grundschule
22. Privatschule Mittelholstein - Außenstelle Neudorf-Bornstein - Grundschule
23. INFINITA-Schule Steinhorst - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule
24. Freie Gemeinschaftsschule Quickborn
25. Grundschule Louisenlund
26. Freie Dorfschule Lübeck - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule
27. Privatschule Oldenswort - Grundschule
28. Freie Schule Mölln - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule
29. Montessori-Schule Fehmarn - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule 5-10
30. ISC-International School Campus Pinneberg - Grundschule- / - Gemeinschaftsschule 5-10
31. Freiwärts Demokratische Schule Wohltorf - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule 5-10

Mehr wegen höherer Schülerkostensätze als 2019 und höherer Schülerzahlenprognosen der Ersatzschulen für 2020, auch durch neue bzw. noch aufwachsende Schulen.

<b>684 03</b>	128	<b>Zuschüsse an private berufsbildende Schulen</b>	<b>7.364,0</b>	<b>7.584,9</b>
(MG 07)			5.399,7	

**Erläuterungen:**

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 03

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende berufsbildende Ersatzschulen:

1. Kleemannschule, Kiel
  - BGJ
  - BOS Wirtschaft
  - BFS Fachrichtung Wirtschaft
  - BFS III kfm. Assistenten Datenverarbeitung
  - BFS III kfm. Assistenten Fremdsprachen
  - FS Wirtschaft (Vollzeit/Teilzeit)
  - BG
2. Bildungszentrum Mortzfeld, Lübeck
  - BGJ
  - BFS Fachrichtung Wirtschaft
  - BFS III kfm. Assistenten Datenverarbeitung
  - BFS III kfm. Assistenten Fremdsprachen
  - BG
  - FOS Wirtschaft Vollzeit
  - FS Wirtschaft
  - BOS Wirtschaft
3. Techniker Fachschule Kiel e.V., Kiel, Vollzeit, Teilzeit
4. Gisa-Feuerberg-, Besondere Fachschule für Heilerzieher, Lübeck
  - FS Sonderpädagogik Vollzeit
  - FS Sonderpädagogik berufsbegleitend
5. Lebensmittelinstitut KIN e.V., Fachschule für Lebensmitteltechnik, Neumünster
  - FS für Lebensmitteltechnik (Voll- und Teilzeit)
6. Kieler Institut für Gymnastik und Tanz, Kiel
7. Physikalisch-Technische Lehranstalt, Wedel
  - BFS - phys.-techn. Assistenten
  - BFS - kaufm. Assistenten DV
8. Technische Schule Bernd Blindow, Raisdorf
  - BFS pharmazeutisch-technische Assistenten
9. IBAF Rendsburg
  - FS für Gehörlose
10. Fachschule Nord - FS für Sonderpädagogik
11. Ludwig Fresenius Schulen, Lübeck
  - BFS Sozialpädagogik
  - BFS Erzieher
  - BFS Pharmazie

Mehr wegen höherer Schülerkostensätze als 2019.

<b>684 09</b>	115	<b>Zuschüsse für Waldorfschulen</b>	<b>27.852,5</b>	<b>28.534,7</b>
(MG 07)			26.579,8	

153,4 T€ umgesetzt nach Tit. 686 07 MG 07.

**Erläuterungen:**

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende Waldorfschulen:

1. Freie Waldorfschule in Kiel
2. Freie Waldorfschule in Elmshorn
3. Freie Waldorfschule in Itzehoe
4. Freie Waldorfschule in Kaltenkirchen
5. Freie Waldorfschule in Eckernförde
6. Freie Waldorfschule in Lübeck
7. Freie Waldorfschule in Neumünster
8. Freie Waldorfschule in Flensburg
9. Freie Waldorfschule in Ostholstein
10. Freie Waldorfschule in Wöhrden
11. Freie Waldorfschule in Bargteheide
12. Neue Waldorfschule Rendsburg

Mehr wegen höherer Schülerkostensätze als 2019 und höherer Schülerzahlenprognosen der Ersatzschulen für 2020. Umsetzung erforderlich, da ab 2020 das Waldorflehrerseminar im Rahmen einer eigenständigen Zuwendung gefördert wird.

<b>686 07</b>	115	<b>Zuwendungen an das Waldorflehrerseminar</b>	<b>0,0</b>	<b>153,4</b>
(MG 07)			0,0	

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

noch zu 686 07

153,4 T€ umgesetzt von Tit. 684 09 MG 07.

**Erläuterungen:**

Ab 2020 wird das Waldorflehrerseminar im Rahmen einer Zuwendung gefördert.

<b>919 07</b> (MG 07)	851	<b>Zuführung an die Rücklage zur Privatschulfinanzierung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Der Rücklage dürfen die Mittel zugeführt werden, die bei den Titeln der Maßnahmegruppen 07 und 09 nicht für Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 07**

**66.526,3**  
60.011,0

**68.522,1**

**09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 07.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Ansätze in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 sowie zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0710-119 02 überschritten werden.

<b>684 04</b> (MG 09)	113	<b>Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Grundschulen -</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Titel 684 12.

<b>684 10</b> (MG 09)	115	<b>Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen -</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Titel 684 12.

<b>684 11</b> (MG 09)	125	<b>Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Sonderschulen/Förderzentren Lernen -</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Titel 684 12.

<b>684 12</b> (MG 09)	115	<b>Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit</b>	<b>38.350,0</b> 37.294,7	<b>39.650,5</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

**Erläuterungen:**

Der Dänische Schulverein - als Träger der Schulen der dänischen Minderheit - erhält einen Gesamtzuschuss für das Jahr 2020. Der Gesamtzuschuss setzt sich aus den Einzelbeträgen nach § 124 Absatz 2 SchulG zusammen. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Schulen der dänischen Minderheit im Einzelnen erfolgt eigenverantwortlich durch den Schulträger. Mehrbedarf nach konkreter Berechnung auf Basis aktueller Daten.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 09**

**38.350,0**  
37.294,7

**39.650,5**

**10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>427 06</b> (MG 10)	113	<b>Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss</b>	<b>82,0</b> 66,8	<b>82,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 427 06

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des "Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses" (§ 140 SchulG).

<b>427 07</b> (MG 10)	114	<b>Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Mittleren Schulabschluss</b>	<b>60,0</b> 47,1	<b>60,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des "Mittleren Schulabschlusses" (§ 140 SchulG).

<b>427 08</b> (MG 10)	114	<b>Prüfungsvergütungen für Fachhochschulprüfungen sowie für Latein- und Abiturprüfungen u.a.</b>	<b>60,0</b> 52,8	<b>60,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind v.a. die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfung für Fachhochschulprüfungen sowie für Latein- und Abiturprüfungen.

<b>547 16</b> (MG 10)	111	<b>Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a.</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 427 06 bis 427 08 abgerechnet werden können.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>			<b>202,0</b> 166,7	<b>202,0</b>
------------------------------------	--	--	-----------------------	--------------

## 11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Bei den Titeln 527 11 bis 527 16 werden Mittel insbesondere für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, für Betriebspraktika, verschiedene Schulorte, Schulleiterdienstversammlungen, Verkehrs- und Sportobleute und Kreisfachberater veranschlagt

<b>527 11</b> (MG 11)	112	<b>Grundschulen - Reisekosten Inland -</b>	<b>35,0</b> 35,5	<b>35,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

<b>527 12</b> (MG 11)	124	<b>Förderzentren - Reisekosten Inland -</b>	<b>153,0</b> 98,7	<b>153,0</b>
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

<b>527 13</b> (MG 11)	114	<b>Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe - Reisekosten Inland -</b>	<b>70,0</b> 48,2	<b>70,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

<b>527 14</b> (MG 11)	114	<b>Gymnasien - Reisekosten Inland -</b>	<b>80,0</b> 22,9	<b>80,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

<b>527 15</b> (MG 11)	114	<b>Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe - Reisekosten Inland -</b>	<b>55,0</b> 13,7	<b>55,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

<b>527 16</b> (MG 11)	127	<b>Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland</b>	<b>57,0</b> 62,8	<b>225,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Das MBWK darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 16 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

<b>527 17</b> (MG 11)	111	<b>Alle Schularten - Reisekosten Ausland -</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>527 20</b> (MG 11)	111	<b>Reisekosten untere und oberste Schulaufsicht</b>	<b>132,0</b> 132,9	<b>132,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------



## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 527 20

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen insbesondere für Dienstreisen der unteren Schulaufsicht (Schulrätinnen und Schulräte) und der obersten Schulaufsicht (Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte des Ministeriums). Es dürfen auch sonstige Reisekostenvergütungen gezahlt werden, die in den schulaufsichtlichen Abteilungen des Ministeriums entstanden sind.

<b>547 11</b>	111	<b>Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	(MG 11)		14,5	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 527 11 bis 527 20 abgerechnet werden können.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 11</b>	<b>582,0</b>	<b>750,0</b>
	429,2	

### 12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Maßnahmen im Bereich des Schulsports.

<b>536 12</b>	129	<b>Fördermaßnahmen Dritter zugunsten des Schulsports</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	(MG 12)		0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

<b>538 12</b>	129	<b>Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports</b>	<b>160,0</b>	<b>235,0</b>
	(MG 12)		234,3	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 381 01 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Gem. §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 64) stehen 2 % von mindestens 8,0 Mio Euro (d.h. mindestens 160,0 T€) dem außerunterrichtlichen Schulsport zur Verfügung.

Der außerunterrichtliche Schulsport soll in verschiedener Weise gefördert werden, z.B. durch Fortbildung von Lehrkräften, Durchführung von Sportwettbewerben, Durchführung von Sport-Arbeitsgemeinschaften.

<b>547 12</b>	129	<b>Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen</b>	<b>130,0</b>	<b>150,0</b>
	(MG 12)		47,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt zur Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen, z.B. Jugend trainiert für Olympia, Sportlehrertage, Kreisschulsportbeauftragte, Bundesjugendspiele, Sport-AG's.

Mehr für 2 große Landesfinalveranstaltungen Jugend trainiert für Olympia (50 Jahre JtFO).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 12</b>	<b>290,0</b>	<b>385,0</b>
	281,4	

### 14 Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 14 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Erläuterungen:**

START, das Schülerstipendium für engagierte Zuwanderer in Schleswig-Holstein, ist eine gemeinsame Bildungsinitiative der Deutschen Bank Stiftung - Stiftung Handelsbank in Lübeck, der Dräger-Stiftung, der START-Stiftung - einem Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung-gGmbH, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Schleswig-Holstein, der Possehl-Stiftung sowie der Heinz-Wüstenberg-Stiftung. Mit diesem Modellprojekt wollen die Stiftungen und das Land Schleswig-Holstein im Bereich der Zuwanderung Akzente setzen. START ist ein Stipendienprogramm und will Zuwandererkarrieren in Deutschland den Weg bereiten. Das Projekt ist lt. Kooperationsvereinbarung mit der START-Stiftung g-GmbH vom 30.08.2011 auf Dauer angelegt.

<b>511 14</b> (MG 14)	129	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>547 14</b> (MG 14)	129	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>681 14</b> (MG 14)	141	<b>Stipendien</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 14</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

### 15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel werden eingesetzt zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Unterrichtsqualität.

Die Ansätze in den einzelnen Ausgabetiteln sind geschätzt.

<b>427 05</b> (MG 15)	111	<b>Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
<b>429 15</b> (MG 15)	111	<b>Nicht aufteilbare Personalkosten</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
<b>511 15</b> (MG 15)	111	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	<b>30,0</b> 1,7	<b>30,0</b>
<b>525 15</b> (MG 15)	111	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>50,0</b> 0,0	<b>50,0</b>
<b>527 35</b> (MG 15)	111	<b>Reisekostenvergütungen</b>	<b>50,0</b> 0,9	<b>50,0</b>
<b>531 15</b> (MG 15)	111	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>40,0</b> 0,4	<b>40,0</b>
<b>533 15</b> (MG 15)	111	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen</b>	<b>30,0</b> 79,8	<b>30,0</b>
<b>533 16</b> (MG 15)	129	<b>Wissenschaftliche Begleitung von Mathematik-Unterricht</b>	<b>15,0</b> 0,0	<b>15,0</b>
<b>535 15</b> (MG 15)	111	<b>Regiekosten zur Projektdurchführung</b>	<b>30,0</b> 1,3	<b>30,0</b>
<b>547 15</b> (MG 15)	111	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>50,0</b> 154,3	<b>50,0</b>
<b>671 35</b> (MG 15)	111	<b>Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte</b>	<b>60,0</b> 91,8	<b>60,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 15</b>			<b>376,0</b> 330,2	<b>376,0</b>

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	
<p><b>17 Ganztagsschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern</b></p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 05 überschritten werden. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden, vgl. Titel 0710-916 01.</p>				
<b>526 17</b> (MG 17)	129	<b>Servicestelle für die Beratung und Unterstützung von Ganztagsschulen (Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein - SAG SH)</b>	<b>8,0</b> 4,0	<b>8,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Zwischen dem Bildungs- und Sozialministerium und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung DKJS besteht eine Kooperationsvereinbarung über die Arbeit der SAG SH zur Beratung und Unterstützung von Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein. Es werden Finanzmittel für Reisekosten, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Herausgabe von Publikationen durch die SAG SH veranschlagt.</p>				
<b>538 17</b> (MG 17)	112	<b>Regiekosten zur Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Inanspruchnahme im Rahmen der Deckungsfähigkeit.</p>				
<b>671 19</b> (MG 17)	129	<b>Erstattungen für Maßnahmen und Projekte zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren</b>	<b>227,0</b> 180,1	<b>227,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Insbesondere zur Fortführung der Arbeit der SAG SH in Trägerschaft der DKJS nach Wegfall der Bundesmittel und für weitere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung entstehen Kosten für Personal- und Sachaufgaben, Referenten und Referentinnen, Veranstaltungen, Netzwerkarbeit und Qualifizierungen.</p> <p>Außerdem Weiterentwicklung und Ausbau der Qualifizierung des weiteren pädagogischen Personals an Ganztagsschulen einschließlich Ganztagskoordinatoren (u.a. Übernahme des Eigenanteils der Teilnehmer und Teilnehmerinnen).</p>				
<b>671 21</b> (MG 17)	112	<b>Erstattungen für schulische Mittagsverpflegung ("Kein Kind ohne Mahlzeit")</b>	<b>1.500,0</b> 339,9	<b>0,0</b>
<p>Künftig wegfallend.</p>				
<b>684 17</b> (MG 17)	112	<b>Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)</b>	<b>1.650,0</b> 1.195,5	<b>1.650,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	750	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	750	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.</p> <p>Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:</p>				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)			750,0
<b>Summe</b>				<b>750,0</b>

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 17

Die verlässliche ganztägige Bildung und Betreuung mit einem vielfältigen Angebot sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu fördern, sind Ziele der Landesregierung. Das Land fördert daher neben den Ganztagschulen die Einrichtung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und auf der Grundlage einer Richtlinie.

Bisherige Entwicklung:

a) Zahl der Betreuungsangebote:

Schuljahr 2010/11	255 Betreuungsangebote
Schuljahr 2011/12	231 Betreuungsangebote
Schuljahr 2012/13	255 Betreuungsangebote
Schuljahr 2013/14	208 Betreuungsangebote
Schuljahr 2014/15	194 Betreuungsangebote
Schuljahr 2015/16	184 Betreuungsangebote
Schuljahr 2016/17	179 Betreuungsangebote
Schuljahr 2017/18	173 Betreuungsangebote
Schuljahr 2018/19	166 Betreuungsangebote

b) Ausgaben-Entwicklung (in T€)

Haushalt 2011:	Ist 1.147,0
Haushalt 2012:	Ist 1.138,4
Haushalt 2013:	Ist 1.129,7
Haushalt 2014:	Ist 1.100,2
Haushalt 2015:	Ist 1.053,0
Haushalt 2016:	Ist 1.054,3
Haushalt 2017:	Ist 1.130,6

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

<b>684 18</b>	<b>114</b>	<b>Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztags-</b>	<b>12.220,0</b>	<b>12.720,0</b>
(MG 17)		<b>schulen</b>	10.977,1	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	7.300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	7.300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Mehr für zusätzliche Anträge auf Einrichtung von Offenen Ganztagschulen insbesondere durch Weiterentwicklung von Grundschulen.

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		<b>2020</b>
		<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	6.800,0
<b>Summe</b>		<b>6.800,0</b>

Neben den Betreuungsangeboten in der Primarstufe (vgl. Titel 684 17 MG 17) fördert die Landesregierung die Einrichtung von Offenen Ganztagschulen. Grundlage sind die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sowie eine Richtlinie.

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 18

geförderte Ganztagschulen:

- Schuljahr 2010/11: 409
- Schuljahr 2011/12: 428
- Schuljahr 2012/13: 449
- Schuljahr 2013/14: 459
- Schuljahr 2014/15: 478
- Schuljahr 2015/16: 498
- Schuljahr 2016/17: 507
- Schuljahr 2017/18: 517
- Schuljahr 2018/19: 521

Ist-Ausgaben (in T€):

- 2011: 6.314,0
- 2012: 6.675,9
- 2013: 7.075,6
- 2014: 7.337,8
- 2015: 7.852,3
- 2016: 8.176,5
- 2017: 9.359,8

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

<b>684 19</b> 114 (MG 17)	<b>Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien</b>	<b>340,0</b> 287,4	<b>340,0</b>
------------------------------	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

- Neuverpflichtung insgesamt 130
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021 130
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Im Zuge der Einführung von G8-Gymnasien ab dem Schuljahr 2008/09 und des damit erforderlich gewordenen Nachmittagsunterrichts an bis zu zwei Schultagen je Woche fördert das Land eine pädagogische Mittagsbetreuung im Umfang von höchstens zwei Zeitstunden je Lerngruppe und Woche in den G8-Jahrgängen 5 bis 9. Die Förderung richtet sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach der aktuellen Richtlinie.

Mit der flächendeckenden Rückkehr zu G9 ab dem Schuljahr 2019/20 läuft diese Förderung mit dem letzten G8-Jahrgang zum Schuljahr 2021/22 aus.

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	130,0
<b>Summe</b>	<b>130,0</b>

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

<b>684 20</b> 114 (MG 17)	<b>Förderung von Ganztagsangeboten an neuen gebundenen Ganztags- schulen in sozialen Brennpunkten mit hoher Migrationsquote</b>	<b>580,0</b> 538,6	<b>580,0</b>
------------------------------	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

- Neuverpflichtung insgesamt 350
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021 350
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 20

**Erläuterungen:**

Die zum Schuljahr 2009/10 und 2010/11 eingerichteten neuen gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunktgebieten und mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (insgesamt acht Schulen) erhalten eine zusätzliche Zuweisung von Lehrerstellen und Betriebskosten, um eine verbindliche Schulzeit im Umfang von 34 bis 37 Zeitstunden je Woche gewährleisten zu können.

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	350,0
<b>Summe</b>		<b>350,0</b>

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

<b>684 21</b>	129	<b>Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen</b>	<b>23,0</b>	<b>23,0</b>
(MG 17)			23,0	

**Erläuterungen:**

Abwicklung der Ländervereinbarung mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) zum Programmdach "Ganztägig bilden" sowie zum Programm #Klasse digital - Lernen im digitalen Alltag an Ganztagschulen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 17</b>		<b>16.548,0</b>	<b>15.548,0</b>
		13.545,6	

**19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>422 19</b>	114	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge</b>	<b>62.275,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 19)			0,0	

Der Ansatz und die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.

**Erläuterungen:**

39.000,0 T€ und 780 Stellen umgesetzt nach 0710 - 422 68 TG 68, 10.479,9 T€ und 195 Stellen umgesetzt nach 0711 - 422 01, 2.150,0 T€ und 43 Stellen umgesetzt nach 0714 - 422 01, 8.000,0 T€ und 160 Stellen umgesetzt nach 0715 - 422 01, 3.000,0 T€ und 60 Stellen umgesetzt nach 0716 - 422 01.

<b>427 19</b>	114	<b>Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 19)			0,0	

<b>428 19</b>	114	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 19)			0,0	

<b>671 29</b>	114	<b>Erstattung an Dritte für Personalüberlassung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 19)			0,0	

<b>Summe der Maßnahmegruppe 19</b>		<b>62.275,0</b>	<b>0,0</b>
		0,0	

**20 Weiterentwicklung der Inklusion**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>429 20</b>	111	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)			0,0	

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 429 20

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>525 20</b>	111	<b>Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
(MG 20)			0,0	

<b>535 20</b>	111	<b>Regiekosten im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
(MG 20)			0,1	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere für den Runden Tisch Inklusion, Fachveranstaltungen zur sonderpädagogischen Diagnostik, für die Prozessbegleitung von Förderzentren (G) und im Rahmen des Projektes LiGa (Lernen im Ganztage) mit dem Fokus "Inklusion im Ganztage" sowie die Erstellung einer Evaluation.

<b>547 20</b>	111	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>671 20</b>	111	<b>Erstattungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>
(MG 20)			0,0	

<b>Summe der Maßnahmegruppe 20</b>			<b>88,0</b>	<b>88,0</b>
			0,1	

## 21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 01 und MG 06.  
Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 11 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Die Mittel sollen zur Umsetzung folgender Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Bereich der Qualitätssicherung verwendet werden:

- Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8)
- Maßnahmen der Qualitätssicherung: Beratung und Unterstützung der Schulen - insbesondere derjenigen mit identifiziertem Handlungsbedarf - bei Vorhaben zur Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit der Nutzung der Ergebnisse aus VERA und den zentralen Abschlussprüfungen
- Aufbau und Pflege eines Instrumentariums für Maßnahmen der internen Evaluation (z.B. LeoNie+, diagnostische Tests) und Unterstützung der Schulen bei der Durchführung entsprechender Vorhaben
- Vorhaben im Zusammenhang mit der Stärkung schulischer Eigenverantwortung und der Weiterentwicklung der Schulaufsicht
- Erarbeitung und Kommunikation von Leitfäden, Handreichungen u.a. im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung
- Durchführung des BewegungsChecks für Schülerinnen und Schüler

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden - soweit möglich - Vorarbeiten anderer Länder berücksichtigt.

<b>427 22</b>	111	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 21)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>525 16</b>	111	<b>Stärkung schulischer Eigenverantwortung und Entwicklung der Fachanforderungen</b>	<b>48,0</b>	<b>48,0</b>
(MG 21)			176,5	

**Erläuterungen:**

Stärkung schulischer Eigenverantwortung:

Erweiterte Eigenverantwortung von Schulen geht einher mit Ergebnisverantwortung, so dass der Sicherung und Weiterentwicklung von Schulqualität eine zentrale Bedeutung in diesem Prozess zukommt.

Für die Entwicklung, Kommunikation und Umsetzung unterstützender Maßnahmen können in diesem Prozess 48 T€ eingesetzt werden. Hierunter fallen z.B.:

- Beratungsangebote für Einzelschulen und Informationsveranstaltungen sowie damit verbundene Reise- und Materialkosten oder Referentenhonorare.
- Die Erarbeitung und Verbreitung von Handreichungen und Materialien als Unterstützungsangebote.

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 525 16

Fachanforderungen:  
Die Lehrpläne werden als Fachanforderungen weiterentwickelt.

<b>527 23</b>	111	<b>Reisekosten</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
(MG 21)			1,6	

<b>534 21</b>	111	<b>Bildungsbericht für das Land Schleswig-Holstein</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
(MG 21)			0,4	

**Erläuterungen:**  
Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, Druckkosten.

<b>535 02</b>	111	<b>Reisekosten zur Qualitätssicherung und für Aufbau und Betreuung einer Qualitätsagentur</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 21)			0,0	

**Erläuterungen:**  
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>535 21</b>	111	<b>Regiekosten zur Qualitätssicherung sowie Aufbau und Durchführung einer internen Evaluation</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
(MG 21)			4,3	

**Erläuterungen:**  
Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, die Ausbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation, Gutachten und Evaluationen.

<b>547 01</b>	111	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
(MG 21)			3,3	

<b>632 03</b>	111	<b>Anteil des Landes an den Kosten für eine Qualitätsagentur</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 21)			0,0	

**Erläuterungen:**  
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>671 26</b>	111	<b>Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
(MG 21)			20,3	

<b>684 01</b>	111	<b>Zuschüsse für Maßnahmen der Qualitätssicherung</b>	<b>0,0</b>	<b>86,0</b>
(MG 21)			0,0	

**Erläuterungen:**  
Zuwendung.  
Aus diesem Titel können Zuwendungen an die Universitäten CAU und EUF für die Durchführung des BewegungsChecks gezahlt werden.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 21</b>		<b>200,0</b>	<b>286,0</b>
		206,4	

## 22 Investitionen im Schulbau

Weggefallen

<b>671 22</b>	129	<b>Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 22)			34,0	

Künftig wegfallend.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 22</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		34,0	



## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

### 23 Schulsozialarbeit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 06 überschritten werden.

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Stellen und Planstellen sowie Titel, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

#### Erläuterungen:

Seit dem Schuljahr 2011/2012 stellt das MBWK Mittel für den Ausbau von Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die ab dem Jahr 2015 zur Verfügung stehenden 17,8 Mio. € sind wie folgt veranschlagt: 13,2 Mio. € für Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Schulträger auf Grundlage der Regelungen des FAGs für Maßnahmen der Schulsozialarbeit sowie 4,6 Mio. € über die Schulrätinnen und Schulräte auf der Grundlage von § 6 Abs. 6 SchulG für die Schulsozialarbeit an Grundschulen.

<b>534 23</b> (MG 23)	112	<b>Sachkosten für Schulsozialarbeit</b>	<b>460,0</b> 27,2	<b>460,0</b>
<b>535 22</b> (MG 23)	129	<b>Regiekosten für übergeordnete Planungen des MBWK und Fortbildungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>633 23</b> (MG 23)	129	<b>Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit</b>	<b>13.200,0</b> 13.398,0	<b>13.200,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Tit. 633 33.				
<b>633 33</b> (MG 23)	129	<b>Zusätzliche Zuweisungen</b>	<b>267,0</b> 0,0	<b>267,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Die Mittel stehen für zusätzliche Zuweisungen, z.B. wegen Mehrbedarfs aufgrund von Tarifsteigerungen, zur Verfügung. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG können die Mittel auch anteilig für zusätzliche Erstattungen verwendet werden.				
<b>671 23</b> (MG 23)	112	<b>Erstattungen für Schulsozialarbeit</b>	<b>4.140,0</b> 4.533,9	<b>4.140,0</b>
<b>685 23</b> (MG 23)	129	<b>Zuwendungen an öffentliche Träger für Schulsozialarbeit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 23</b>			<b>18.067,0</b> 17.959,1	<b>18.067,0</b>

### 24 Schulische Assistenz

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ansätze in der Maßnahmegruppe dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 119 08 überschritten werden.

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Bildungsministerium innerhalb des Einzelplans 07 erforderliche Stellen und Planstellen sowie Titel, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen.

#### Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2015/16 stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte an Grundschulen zur Verfügung. Über Kriterien der Bewilligung entscheidet das für Bildung zuständige Ressort. Weitere 100 T€ sind zur Abwicklung bei Titel 428 01 veranschlagt, soweit das Land Schulassistenten selbst einstellt. Der pro Schülerin bzw. Schüler vorgesehene Betrag von 125 € wird an den jeweils maßgeblichen Tarifabschluss angepasst.

<b>428 24</b> (MG 24)	112	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>7.450,0</b> 7.852,4	<b>7.550,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

<b>526 24</b>	112	<b>Gutachten, Bericht</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 24)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>534 24</b>	112	<b>Fortbildungen und Sachkosten für schulische Assistenzkräfte</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
(MG 24)			70,1	

<b>633 24</b>	112	<b>Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte</b>	<b>4.700,0</b>	<b>5.615,0</b>
(MG 24)			4.698,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 3.300

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 3.300

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	3.100,0
<b>Summe</b>		<b>3.100,0</b>

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die VE ist erforderlich, da die Zuweisung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

<b>671 24</b>	112	<b>Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte</b>	<b>1.020,0</b>	<b>405,0</b>
(MG 24)			354,8	

<b>684 24</b>	113	<b>Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und an private allgemeinbildende Schulen</b>	<b>600,0</b>	<b>650,0</b>
(MG 24)			592,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	370,0
<b>Summe</b>		<b>370,0</b>

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Summe der Maßnahmegruppe 24**

**14.370,0**      **14.720,0**  
13.567,4

## 25 Kulturelle Bildung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 25 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Ziel ist es, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe im Schulsystem des Landes Schleswig-Holstein strukturell, wirksam und nachhaltig zu verankern und hierfür die Bereiche Schule und außerschulische Institutionen der kulturellen Bildung kooperativ zu vernetzen.

<b>427 25</b> (MG 25)	129	<b>Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
<b>511 25</b> (MG 25)	129	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	<b>10,0</b> 0,0	<b>10,0</b>
<b>525 25</b> (MG 25)	129	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>10,0</b> 0,0	<b>10,0</b>
<b>527 25</b> (MG 25)	129	<b>Reisekostenvergütungen</b>	<b>10,0</b> 0,0	<b>10,0</b>
<b>531 25</b> (MG 25)	129	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>10,0</b> 0,0	<b>10,0</b>
<b>533 25</b> (MG 25)	129	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen</b>	<b>30,0</b> 83,7	<b>45,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Mehr für Mikroprojekte.		
<b>535 25</b> (MG 25)	129	<b>Regiekosten zur Projektdurchführung</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
<b>547 25</b> (MG 25)	129	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>633 03</b> (MG 25)	129	<b>An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"</b>	<b>45,0</b> 45,0	<b>50,0</b>

Verpflichtungsermächtigung (in T€)      2020

Neuverpflichtung insgesamt      50

Davon fällig Haushaltsjahr 2021      25

Davon fällig Haushaltsjahr 2022      25

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Mit Vorjahreswerten umgesetzt von Tit. 0740 - 633 01 MG 14.

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 03

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Mit dem seit 2014 laufenden Projekt "Kulturschule" werden Schulen ausgezeichnet, die die kulturelle Bildung im besonderen Maße in ihr Schulleben einbeziehen. An dem Projekt können sich alle Schulen des Landes beteiligen. Fünf der eingereichten Konzepte werden ausgezeichnet und erhalten über die Schulträger über die Dauer von drei Jahren eine jährliche Unterstützung (5,0 T€) für ihre kulturellen schulischen Aktivitäten.

Veranschlagt für fünf bereits akkreditierte Kulturschulen sowie für fünf neue Kulturschulen ab 2020. Hierfür ist die Verpflichtungsermächtigung 2020 i. H. v. insgesamt 50,0 T€ veranschlagt.

Das Projekt "Kulturschulen" wird ab dem Jahr 2020 von dem Schulbereich übernommen. Die Haushaltsmittel werden daher in die Maßnahmegruppe 25 des Kapitels 0710 "Kulturelle Bildung" überführt.

<b>671 25</b> (MG 25)	129	<b>Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte</b>	<b>5,0</b> 100,0	<b>5,0</b>
<b>686 25</b> (MG 25)	129	<b>Zuschüsse zu Projekten für kulturelle Bildung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 25**

**145,0**  
228,7

**165,0**

## 26 Anerkennungsprüfungen, Nachweisprüfungen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für

1. Anerkennungsprüfungen in der Herkunftssprache in der Oberstufe der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

2. Prüfungen zum Nachweis des schulischen Bildungsstandes, wenn Bildungsnachweise ohne eigenes Verschulden nicht durch Originaldokumente erbracht werden können (Plausibilitätsprüfungen). Das für Bildung zuständige Ministerium regelt durch Verordnung die Voraussetzungen der Zulassung zum Prüfungsverfahren sowie die Durchführung des Prüfungsverfahrens und dessen Anforderungen sowie die Voraussetzungen, unter denen die Berechtigung erworben werden kann, eine bestimmte Schulart und Schul- oder Jahrgangsstufe zu besuchen.

<b>427 26</b> (MG 26)	114	<b>Honorare für Prüfungskräfte</b>	<b>40,0</b> 20,0	<b>40,0</b>
--------------------------	-----	------------------------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Honorare für die Prüfungstätigkeit bei Anerkennungsprüfungen bzw. Nachweisprüfungen.

<b>526 26</b> (MG 26)	114	<b>Honorare für Prüfungen</b>	<b>28,0</b> 6,3	<b>28,0</b>
--------------------------	-----	-------------------------------	--------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Honorare für die Konzeption von Prüfungsaufgaben, für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen, für Bewertungen, für Übersetzungen, für die Begleitung von auswärtigen Prüfern, Reiseausgaben, Auslagenersatz etc. für Anerkennungsprüfungen bzw. Nachweisprüfungen.

<b>535 26</b> (MG 26)	114	<b>Sachkosten für Prüfungen</b>	<b>2,0</b> 0,4	<b>2,0</b>
--------------------------	-----	---------------------------------	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Raumkosten o.ä. für die Durchführung von Anerkennungsprüfungen bzw. Nachweisprüfungen.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 26**

**70,0**  
26,7

**70,0**

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

### 27 PerspektivSchulen

Deckungsfähig innerhalb der MG sowie zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der OG 42 der Kapitel 0711 bis 0716 (Lehrerbudget ohne LiV).

#### Erläuterungen:

Mit den Mitteln für PerspektivSchulen wird eine standortspezifische, bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung eingeführt, um ungleiche Bildungschancen auszugleichen und zusätzliche Hilfen für Schulen mit einer hoch belasteten Schülerschaft bereit zu stellen. Konkret ist vorgesehen, Schulen in sozial schwierigen Lagen mit Maßnahmen zu unterstützen, die insbesondere darauf zielen

- eine intensivere Lehrer-Schüler-Beziehung herzustellen,
- Schulleitungshandeln auf die Situation auszurichten,
- Unterricht flexibler zu gestalten,
- interne und externe Netzwerke zu fördern bzw. einzurichten,
- begleitende Strukturen einzuführen, die eine Evaluation von Unterricht und schulischer Arbeit erlauben,
- konzeptionelle Arbeit an den Schulen zu unterstützen.

Im Rahmen des Projektes werden Schulen unter Zustimmung des zuständigen Schulamtes bzw. der zuständigen Schulaufsicht und auf der Grundlage eines PerspektivSchulenIndex zusätzliche Stellen für Lehrkräfte oder andere Professionals zugewiesen.

Darüber hinaus ist die Bewilligung von Sachmitteln möglich.

Das Gesamtvorhaben soll evaluiert werden.

<b>422 27</b> (MG 27)	129	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>2.830,0</b> 0,0	<b>7.100,0</b>
<b>427 27</b> (MG 27)	129	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>428 27</b> (MG 27)	129	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>350,0</b>
<b>511 27</b> (MG 27)	129	<b>Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>50,0</b>
<b>525 27</b> (MG 27)	129	<b>Fortbildungen einschließlich Reisekosten</b>	<b>150,0</b> 0,0	<b>150,0</b>
<b>526 27</b> (MG 27)	129	<b>Gutachten und Honorare</b>	<b>50,0</b> 0,0	<b>50,0</b>
<b>531 27</b> (MG 27)	129	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
<b>533 27</b> (MG 27)	129	<b>Werkverträge</b>	<b>90,0</b> 0,0	<b>90,0</b>
<b>534 27</b> (MG 27)	129	<b>Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation</b>	<b>100,0</b> 0,0	<b>100,0</b>
<b>535 27</b> (MG 27)	129	<b>Regiekosten, Sachkosten</b>	<b>30,0</b> 0,0	<b>50,0</b>
<b>536 27</b> (MG 27)	129	<b>Durchführung von Kooperationen</b>	<b>30,0</b> 0,0	<b>30,0</b>
<b>633 27</b> (MG 27)	129	<b>Zuschüsse an Schulträger</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>671 27</b> (MG 27)	129	<b>Erstattungen an Dritte</b>	<b>10,0</b> 0,0	<b>10,0</b>
<b>686 27</b> (MG 27)	129	<b>Zuwendungen an das iple für das Bildungsangebot Produktives Lernen</b>	<b>250,0</b> 0,0	<b>250,0</b>

250,0 T€ umgesetzt von Titel 536 10 (MG 06).

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 27

**Erläuterungen:**

Der Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen wurde im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 24 Absatz 14 Haushaltsgesetz 2019 eingerichtet.

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen 2019 im Gesamtumfang von 620,0 T€ eingerichtet.

Davon fällig Haushaltsjahr 2020: 220,0 T€

Davon fällig Haushaltsjahr 2021: 220,0 T€

Davon fällig Haushaltsjahr 2022: 180,0 T€

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		220,0
<b>Summe</b>			<b>220,0</b>

**Summe der Maßnahmegruppe 27**

**3.580,0**

**8.250,0**

0,0

## 61 Schulpsychologischer Dienst

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten des Schulpsychologischen Dienstes gemäß §§ 132 und 133 SchulG. Der Schulpsychologische Dienst hilft bei Schulschwierigkeiten und unterstützt die Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen.

Die Planstellen für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (BesGr. A 14/A 13) sind im Stellenplan bei Titel 0701 - 422 01 veranschlagt.

<b>427 61</b> (TG 61)	129	<b>Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>527 61</b> (TG 61)	129	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			23,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

<b>535 61</b> (TG 61)	128	<b>Supervision für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			8,4	

<b>547 61</b> (TG 61)	129	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
			1,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Dienstversammlungen der Schulpsychologen, z.B. für Tagungsräumlichkeiten.

**Summe der Titelgruppe 61**

**51,5**

**51,5**

32,7

## 62 Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen

Weggefallen

<b>547 62</b> (TG 62)	129	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Weggefallen

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>671 62</b> (TG 62)	129	<b>Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms</b>  Weggefallen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>883 62</b> (TG 62)	129	<b>Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen öffentlicher Träger</b>  Weggefallen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>893 62</b> (TG 62)	129	<b>Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen in privater Trägerschaft</b>  Weggefallen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>65 Handlungskonzept PLuS</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Nicht verbrauchte Ausgaben können in eine Rücklage eingestellt werden.				
Entnahmen aus der Rücklage können zusätzlich verausgabt werden (s. Tit. 0710-359 01).				
Die Ansätze in Titelgruppe 65 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 235 01 überschritten werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen sind Kofinanzierungsmittel des Landes für das Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule), das Teil des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Landesprogramms Arbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist. Mit den Maßnahmen des HK PLuS soll ab Klassenstufe 8 die für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendige Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schüler/innen der Gemeinschaftsschulen, der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der AV-SH an den Berufsbildenden Schulen nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig soll die Zahl der Schulabgänger/innen ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verringert werden.				
Landesmittel in Höhe von bis zu 300.000,- € jährlich können für die Qualifizierung der Coaching-Fachkräfte und Lehrkräfte, die an der Umsetzung des Handlungskonzeptes PLuS beteiligt sind, verwendet werden.				
<b>427 65</b> (TG 65)	129	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>  <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>429 65</b> (TG 65)	129	<b>Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben</b>  <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>525 65</b> (TG 65)	129	<b>Fortbildungen</b>	<b>300,0</b> 249,7	<b>300,0</b>
<b>534 65</b> (TG 65)	129	<b>Vertragliche Zahlungen an Träger von Maßnahmen zur Durchführung des HK PLuS</b>	<b>0,0</b> 3.707,3	<b>0,0</b>
<b>535 65</b> (TG 65)	129	<b>Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK Plus</b>	<b>2.840,0</b> 0,0	<b>3.095,0</b>
<b>547 65</b> (TG 65)	129	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>  <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>671 65</b> (TG 65)	129	<b>Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 65

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Fall der finanztechnischen Abwicklung von Zuwendungen aus dem Handlungskonzept HK PLuS durch die Investitionsbank.

<b>684 65</b> (TG 65)	129	<b>Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Umsetzung des HK PLuS</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 65</b> (TG 65)	851	<b>Zuführung an die Rücklage für das HK PLuS</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>3.140,0</b> 3.957,0	<b>3.395,0</b>
---------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

**67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0710 TG 68.

Für Titel der Hauptgruppe 4 findet § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 zusätzlich Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen, Planstellen und Stellen einrichten sowie weitere Titel und Haushaltsvermerke einrichten und ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Im Gegenwert von bis zu 50 Stellen dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zum 31. Juli 2024 in den DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ vorübergehend beschäftigt werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für DaZ-Maßnahmen in Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren.

<b>427 67</b> (TG 67)	127	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (BBS/RBZ), Prüfungsgebühren</b>	<b>2.520,0</b> 1.995,3	<b>2.520,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für befristete Einstellungen, bis durch Maßnahmen der Weiterqualifizierung der Bestandslehrkräfte und durch eine veränderte Ausbildung von Nachwuchslehrkräften der DaZ-Unterricht in den Berufseingangsklassen und dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr von grundständig studierten Berufsschullehrkräften übernommen werden kann. Es wird erwartet, dass die Unterstützungslehrkräfte bis zum Schuljahresende 2023/24 benötigt werden.

<b>525 67</b> (TG 67)	127	<b>Schulung der Lehrkräfte für die Durchführung der Prüfung zu dem Erwerb des Deutschen Sprachdiploms (BBS/RBZ)</b>	<b>3,0</b> 0,0	<b>3,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

<b>534 67</b> (TG 67)	127	<b>Regiekosten für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)</b>	<b>2,0</b> 0,0	<b>2,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

<b>535 67</b> (TG 67)	127	<b>Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)</b>	<b>970,0</b> 494,8	<b>1.110,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		240,0
<b>Summe</b>			<b>240,0</b>

<b>671 67</b> (TG 67)	127	<b>Erstattung für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)</b>	<b>1.325,0</b> 1.171,0	<b>1.325,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------



## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>681 67</b> (TG 67)	127	<b>Zuschüsse für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>684 67</b> (TG 67)	127	<b>Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH zur Sprach- und Integrationsförderung ergänzend zu DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>Summe der Titelgruppe 67</b>			<b>4.820,0</b> 3.661,1	<b>4.960,0</b>
<b>68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0710 TG 67. Für Titel der Hauptgruppe 4 findet § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 zusätzlich Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.				
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Mittel für DaZ-Maßnahmen in allgemeinbildenden Schulen.				
<b>422 68</b> (TG 68)	112	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>39.000,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> 39.000,0 T€ und 780 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.		
<b>427 68</b> (TG 68)	112	<b>Beschäftigungsentgelte und Prüfungsgebühren (allgemeinbildende Schulen)</b>	<b>50,0</b> 36,0	<b>50,0</b>
<b>428 68</b> (TG 68)	112	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>525 68</b> (TG 68)	112	<b>Fortbildungen für Lehrkräfte (allgemeinbildende Schulen)</b>	<b>82,0</b> 33,5	<b>82,0</b>
<b>534 68</b> (TG 68)	112	<b>Regiekosten (allgemeinbildende Schulen)</b>	<b>18,0</b> 16,0	<b>18,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Reisekosten und Sach- bzw. Nebenkosten.		
<b>671 68</b> (TG 68)	112	<b>Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen)</b>	<b>450,0</b> 293,5	<b>450,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Erstattungen können sowohl an öffentliche als auch an private allgemeinbildende Schulen erfolgen.		
<b>684 68</b> (TG 68)	112	<b>Zuwendungen und Zuschüsse an die LAG und weitere Kooperationspartner (allgemeinbildende Schulen)</b>	<b>1.500,0</b> 1.338,4	<b>1.000,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		1.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		1.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 07 geleistet werden.				
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.		

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 68

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	1.000,0
<b>Summe</b>		<b>1.000,0</b>
<hr/>		
<b>Summe der Titelgruppe 68</b>		<b>2.100,0</b>
		1.717,4
<hr/>		
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>283.670,7</b>
		200.800,2
		<b>270.166,0</b>

## 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>810,0</b> 1.228,1	<b>810,0</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>20.777,1</b> 24.048,5	<b>20.939,2</b>
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	<b>0,0</b> 9.467,6	<b>0,0</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>540,0</b> 824,1	<b>540,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>22.127,1</b> 35.568,3	<b>22.289,2</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>99.753,8</b> 31.806,1	<b>81.378,8</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>11.954,4</b> 10.032,6	<b>14.443,8</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>171.582,5</b> 158.299,3	<b>173.963,4</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>380,0</b> 662,2	<b>380,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>283.670,7</b> 200.800,2	<b>270.166,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-261.543,6</b> -165.231,9	<b>-247.876,8</b>

# 07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

**Einnahmen**

<b>281 01</b>	112	<b>Erstattungen von Personalkosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			558,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.461,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage für Personal</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			2.019,6	

## 07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Ausgaben****Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Grundschulen im Haushaltsjahr 2020.

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19. Soweit im Haushalt 2020 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2016/17 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

<b>422 01</b>	<b>112</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>181.878,4</b>	<b>208.485,5</b>
			215.217,3	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01, 356 05 und 359 01 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0701 Maßnahmegruppe 01 und Titel 0710 - 526 02.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig. Weniger wegen Übertragung von Stellen und /oder Mitteln aus dem Lehrpersonalbudget an IQSH (vgl. Tit. 0717 - 422 01), CAU (vgl. Tit. 0720 - 685 21 MG 06) und Landesarchiv (vgl. Tit. 0742 - 422 01). 10.479,9 T€ und 195 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.

<b>428 01</b>	<b>112</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>25.740,8</b>	<b>25.740,8</b>
			38.394,0	

<b>429 01</b>	<b>129</b>	<b>Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen</b>	<b>246.168,5</b>	<b>246.168,5</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

<b>459 01</b>	<b>129</b>	<b>Ersatz für geleistete Vorgriffstunden</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			43,9	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Fälle, in denen Lehrkräfte infolge einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder eines anderen von ihnen nicht zu vertretenden Grundes gehindert waren, einen zeitlichen Ausgleich für die von ihnen geleisteten Vorgriffstunden in dem dafür vorgesehenen Zeitraum in Anspruch zu nehmen. Der angemessene Ausgleich sowie das Verfahren werden durch Verordnung geregelt.

Der Titel darf für alle Schularten in Anspruch genommen werden.

Mittel sind im Einzelplan 11 bei Titel 1111 - 461 02 veranschlagt und werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt.

<b>671 01</b>	<b>112</b>	<b>Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

<b>916 05</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.369,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

# 07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 916 05

**Erläuterungen:**

Seit Beginn des Schuljahres 1995/1996 besteht für Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu flexibilisieren (Erl. NBL MWFK/MFBWS SH 1995; S. 217 ff.).

Die Lehrkräfte können zwischen sechs Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung wählen. Sie erbringen über eins, zwei, drei, vier, fünf oder sechs Jahre die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen. Im zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten oder siebenten Jahr werden die Lehrkräfte von der Arbeit freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes.

Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Kap. 7320 über den Titel 916 05). Das Rücklagevermögen wird zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwendet (Titel 356 05 und HV bei Titel 422 01).

Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die Lehrkraft Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile.

Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden.

Insgesamt haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen im

- Schuljahr 1995/96 = 33 Lehrkräfte
- Schuljahr 2000/01 = 70 Lehrkräfte
- Schuljahr 2005/06 = 97 Lehrkräfte
- Schuljahr 2010/11 = 156 Lehrkräfte
- Schuljahr 2015/16 = 238 Lehrkräfte
- Schuljahr 2016/17 = 216 Lehrkräfte
- Schuljahr 2017/18 = 207 Lehrkräfte
- Schuljahr 2018/19 = 215 Lehrkräfte

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Lehrpersonal</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 der Kapitel 0711 bis 0716 geleistet werden.

**88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung**

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" können Schulen bzw. Schulämter bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete TV-L-Verträge, freie Dienstleistungsverträge sowie Kooperationsverträge zur Sicherung oder Verbesserung des Unterrichtsangebotes abschließen.

Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

<b>427 88</b>	112	<b>Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			45,6	
<b>429 88</b>	112	<b>Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			22,5	
<b>527 88</b>	112	<b>Reisekosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			0,0	
<b>547 88</b>	112	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			0,0	

<b>Summe der Titelgruppe 88</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	68,1	

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>453.787,7</b>	<b>480.394,8</b>
	255.092,4	

# 07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 558,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.461,6	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 2.019,6	<b>0,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	453.787,7 253.723,3	480.394,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.369,1	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>453.787,7</b> 255.092,4	<b>480.394,8</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-453.787,7</b> -253.072,8	<b>-480.394,8</b>

## 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

### Einnahmen

<b>281 01</b>	124	<b>Erstattungen von Personalkosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			157,1	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			667,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			824,7	



## 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

### Ausgaben

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten im Haushaltsjahr 2020:

- a) der Lehrkräfte an den Förderzentren und für die Förderung Behinderter
- b) der Lehrkräfte an den Landesförderzentren
- c) der Lehrkräfte an den Organisatorischen Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen.

In den Kapiteln 0718 und 0719 sind die sonstigen Ansätze für die Landesförderzentren in der Trägerschaft des Landes veranschlagt:

1. Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig
2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Schwentinental/Raisdorf
3. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp
4. Landesförderzentrum Sehen, Schleswig
5. Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit, Schleswig

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19. Soweit im Haushalt 2020 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2016/17 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

<b>422 01</b>	124	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>89.280,0</b>	<b>90.738,4</b>
			102.896,5	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

<b>428 01</b>	124	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>22.427,0</b>	<b>22.427,0</b>
			27.794,8	

<b>671 01</b>	124	<b>Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			851,5	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

### 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

#### Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

<b>427 88</b>	124	<b>Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			0,0	

<b>429 88</b>	124	<b>Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			56,3	

<b>527 88</b>	124	<b>Reisekosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			0,0	

## 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
547 88 (TG 88)	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Summe der Titelgruppe 88</b>			<b>0,0</b> 56,3	<b>0,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>111.707,0</b> 131.599,1	<b>113.165,4</b>

## 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	
<b>Abschluss</b>				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 157,1	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 667,6	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 824,7	<b>0,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	111.707,0 130.747,6	113.165,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 851,5	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>111.707,0</b> 131.599,1	<b>113.165,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-111.707,0</b> -130.774,4	<b>-113.165,4</b>

# 07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

**Einnahmen**

<b>281 01</b>	<b>114</b>	<b>Erstattungen von Personalkosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			613,7	

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

<b>356 05</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			236,1	

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	849,8	

# 07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

### Erläuterungen:

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18. Soweit im Haushalt 2019 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2015/16 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

<b>422 01</b>	114	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>14.493,0</b>	<b>0,0</b>
			11.978,4	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

<b>428 01</b>	114	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>2.600,0</b>	<b>0,0</b>
			1.020,1	

<b>671 01</b>	114	<b>Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			140,6	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

## 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

### Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

<b>427 88</b>	114	<b>Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>429 88</b>	114	<b>Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			24,5	

<b>527 88</b>	114	<b>Reisekosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>547 88</b>	114	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

---

<b>Summe der Titelgruppe 88</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			24,5	

---

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>17.093,0</b>	<b>0,0</b>
			13.163,6	

# 07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 613,7	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 236,1	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 849,8	<b>0,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>17.093,0</b> 13.023,0	<b>0,0</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 140,6	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>17.093,0</b> 13.163,6	<b>0,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-17.093,0</b> -12.313,8	<b>0,0</b>

# 07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

**Einnahmen**

<b>111 02</b>	114	<b>Prüfungsgebühren für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		50% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0714 - 526 02 zu verwenden.		
<b>281 01</b>	114	<b>Erstattungen von Personalkosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	841,8	
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	2.452,6	
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			3.294,4	

# 07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gymnasien und Abendgymnasien sowie an organisatorischen Verbindungen von Gymnasien mit anderen Schularten im Haushaltsjahr 2020.

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19. Soweit im Haushalt 2020 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2016/17 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

<b>422 01</b>	<b>114</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>260.410,6</b>	<b>265.760,6</b>
			284.591,0	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig. 2.150,0 T€ und 43 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.

<b>427 04</b>	<b>114</b>	<b>Vergütungen für ausländische Fremdsprachen-assistentinnen und -assistenten</b>	<b>332,0</b>	<b>332,0</b>
			210,2	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2020
			T€
1.	Für Unterhaltszuschüsse und Versicherung für ca. 30 - 35 ausländische Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen		324,3
2.	Für Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrkräfte		5,1
3.	Für Kosten für Veranstaltungen u.ä.		2,6
<b>Summe</b>			<b>332,0</b>

Zu Ziffer 1:

Im Rahmen eines gegenseitigen Austauschprogramms zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Kanada und den USA stellt das Land Mittel für Unterhaltszuschüsse zur Verfügung. Der Unterhaltszuschuss beträgt (gem. Beschluss aufgrund PAD-Empfehlung) 850 € pro Monat. Hinzu kommt die Versicherungsprämie, die zentral abgerechnet wird.

Zu Ziffer 3:

Aus den veranschlagten Ausgaben können auch die Kosten im Umfang von ca. 2.600 € für die Teilnahme an Einführungs- und Abschlussveranstaltungen (Erfahrungsaustausch / Kritik als Grundlage notwendiger Ausbildungsverbesserungen) gezahlt werden.

<b>428 01</b>	<b>114</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>26.962,0</b>	<b>26.962,0</b>
			28.790,5	

<b>526 02</b>	<b>114</b>	<b>Kosten der Kommission für die Eignungsgespräche (Hochschulzugang)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zu 50 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Nach der LVO über den Zugang zu den Hochschulen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 20.12.91 sind für die Eignungsgespräche Kommissionen gebildet worden, die aus Landesbediensteten sowie aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen/-vertretern bestehen. Den Mitgliedern der Kommission werden auf Antrag Reisekosten und Tagegelder in Anlehnung an das BRKG gezahlt.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch im Umfange von bis zu 250 € notwendige Ausgaben der Geschäftsstelle für Geschäftsbedarf getätigt werden.

Vgl. Titel 111 02.

<b>671 01</b>	<b>114</b>	<b>Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			61,5	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

<b>916 05</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			2.156,9	



# 07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 916 05

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

**88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung**

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

<b>427 88</b> (TG 88)	114	<b>Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b> 25,3	<b>0,0</b>
<b>429 88</b> (TG 88)	114	<b>Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b> 85,8	<b>0,0</b>
<b>527 88</b> (TG 88)	114	<b>Reisekosten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>547 88</b> (TG 88)	114	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 88</b>			<b>0,0</b> 111,1	<b>0,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>287.704,6</b> 315.921,2	<b>293.054,6</b>

# 07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 841,8	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.452,6	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 3.294,4	<b>0,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>287.704,6</b> 313.702,8	<b>293.054,6</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 61,5	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.156,9	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>287.704,6</b> 315.921,2	<b>293.054,6</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-287.704,6</b> -312.626,8	<b>-293.054,6</b>

# 07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 15 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

**Einnahmen**

<b>281 01</b>	114	<b>Erstattungen von Personalkosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			271,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			2.357,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			2.629,1	

# 07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie den organisatorischen Verbindungen von Gemeinschaftsschulen mit anderen Schularten im Haushaltsjahr 2020.

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19. Soweit im Haushalt 2020 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2016/17 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	114	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>270.300,0</b>	<b>282.932,7</b>
			365.562,7	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen. 8.000,0 T€ und 160 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.

428 01	114	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>47.323,1</b>	<b>47.323,1</b>
			63.293,6	

671 01	114	<b>Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			2.823,7	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

## 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0716 - TG 88.

### Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88	114	<b>Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			0,8	

429 88	114	<b>Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			105,9	

527 88	114	<b>Reisekosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			0,0	

547 88	114	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 88)			0,0	

**Summe der Titelgruppe 88**

**0,0**  
106,7

**07 15** Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>317.623,1</b> 431.786,7	<b>330.255,8</b>

# 07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 271,6	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.357,5	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 2.629,1	<b>0,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>317.623,1</b> 428.963,0	<b>330.255,8</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.823,7	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>317.623,1</b> 431.786,7	<b>330.255,8</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-317.623,1</b> -429.157,6	<b>-330.255,8</b>

# 07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt
- 02 Qualitätssicherung der beruflichen Bildung
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Zusammenhang mit der Errichtung Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) im Kapitel 0716 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ein RBZ darf die nach dem Personalzuweisungsverfahren (PZV) zugewiesenen Lehrkräfte bis zu einem Prozentsatz von 5 % der Planstellen und Stellen außerhalb des öffentlichen Auftrages in der Weiterbildung einsetzen. Die Erstattungszahlungen für in diesem Zusammenhang eingesetzte Lehrkräfte einschließlich der Versorgungszahlungen an das Land werden in einer gesonderten Vereinbarung des MBWK mit dem RBZ geregelt.

Das MBWK darf Mittel von den Titeln 0710-527 28 (MG 03), 0710-527 29 (MG 03) und 0710-527 16 (MG 11) auf den Titel 0716-685 01 umsetzen.

**Einnahmen**

<b>111 02</b>	127	<b>Prüfungsgebühren</b>	<b>0,0</b> 1,6	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 427 06 und Titel 427 08 zur Verfügung.		
<b>111 03</b>	127	<b>Entgelte für Fortbildungslehrgänge</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 427 07 zu verwenden.		
<b>119 99</b>	127	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
<b>125 02</b>	127	<b>Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien an Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt in Flensburg. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben der Fachschule für Seefahrt bei Titel 511 02 MG 01 verwendet werden.		
<b>233 01</b>	127	<b>Beiträge der kreisfreien Stadt Flensburg an das Land nach § 137 SchulG</b>	<b>10,0</b> 4,3	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Der Betrag errechnet sich auf der Grundlage des Erlasses zu § 137 Abs. 3 Schulgesetz.		
<b>281 01</b>	127	<b>Erstattungen von Personalkosten</b>	<b>0,0</b> 443,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b> 872,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<b>359 08</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Geld statt Stellen" für RBZ</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben von RBZ bei TG 88 zur Verfügung.		

**07 16** Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

---

**Summe der Einnahmen**

**12,0**  
1.321,9

**12,0**



# 07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	

## Ausgaben

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2020

- I. für die Berufsschulen:  
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der Berufsschulen;
- II. für die Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien:  
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien;
- III. für die Fachschulen:
  1. die persönlichen Kosten und die Sachkosten für die Staatliche Fachschule für Seefahrt Flensburg
  2. die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Fachschulen;

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19. Soweit im Haushalt 2020 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2016/17 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	127	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>178.794,0</b> 212.688,6	<b>181.794,0</b>
--------	-----	--	-------------------------------	------------------

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 0710-684 08.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen.  
3.000,0 T€ und 60 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.

427 06	127	<b>Vergütungen für gebührenpflichtige Prüfungen an den berufsbildenden Schulen</b>	<b>4,1</b> 0,8	<b>4,1</b>
--------	-----	--	-------------------	------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für Lehrkräfte als Mitglieder von Prüfungsausschüssen.

427 07	127	<b>Vergütungen für die Fortbildung von technischem Schiffspersonal</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Durchführung von kostenpflichtigen Fortbildungen des technischen Schiffspersonals bei der Fachschule für Seefahrt in Flensburg außerhalb des originären Bildungsauftrags.

427 08	127	<b>Vergütungen und Reisekosten für externe Prüfer an berufsbildenden Schulen</b>	<b>1,5</b> 2,8	<b>1,5</b>
--------	-----	--	-------------------	------------

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 überschritten werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Reisekosten für gesetzlich vorgesehene externe Mitglieder von Prüfungsausschüssen, die nicht Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sind, z.B. Apotheker.

428 01	127	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>26.329,0</b> 34.508,1	<b>26.329,0</b>
--------	-----	--	-----------------------------	-----------------

535 01	127	<b>Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"</b>	<b>7,5</b> 0,0	<b>7,5</b>
--------	-----	--	-------------------	------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt für die Begleitung des Projekts in der Übergangsphase, u.a. für Auswertungen und Evaluation, Kooperations- und Werkverträge, Schulungen und Reisekosten.

535 03	127	<b>Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf</b>	<b>231,0</b> 121,5	<b>85,0</b>
--------	-----	---	-----------------------	-------------

# 07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 535 03

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushalts 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	85,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	0,0
<b>Summe</b>		<b>85,0</b>

537 01	127	<b>Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk für Studienaussteiger/innen und Studienzweifler/innen</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen alle im Zusammenhang mit dem Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk anfallenden Maßnahmen finanziert werden.

546 99	127	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerbe-träge</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Nachrufe, Kranzspenden, Auslagen, Fotokopien usw.  
Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

671 01	127	<b>Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			474,3	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

671 03	127	<b>Erstattungen an Teach first Deutschland</b>	<b>270,0</b>	<b>270,0</b>
			270,0	

**Erläuterungen:**

Erstattungen für Fellows an 6 RBZ in Kiel und Flensburg, die als schulische Assistenzkräfte zur Unterstützung insbesondere der Schülerinnen und Schüler tätig sind.

671 05	127	<b>Erstattungen an den Schulträger der LBS Ökolandbau</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Für die neue Landesberufsschule Ökolandbau sollen bis zu 8,0 T€ Erstattungen für Sachkosten an den Schulträger gezahlt werden können.

685 01	127	<b>Zuschüsse für die RBZ zum laufenden Betrieb</b>	<b>330,8</b>	<b>0,0</b>
			339,3	

Das MBWK darf Mittel von den Titeln 0710-527 28 (MG 03), 0710-527 29 (MG 03) und 0710-527 16 (MG 11) auf Titel 0716 - 685 01 umsetzen.

**Erläuterungen:**

Es handelt sich um Mittel für den laufenden Betrieb der RBZ (für Reisekosten, Schulwanderfahrten und -partnerschaften), die in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse an die RBZ ausgezahlt werden.  
Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsvollzug von den Titeln 0710 - 527 28 MG 03 und 0710 - 527 29 MG 03 sowie 0710 - 527 16 MG 11 auf den Zuschusstitel umgesetzt.

916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.117,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

**01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

# 07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Erläuterungen:**

Die Fachschule für Seefahrt in Flensburg befindet sich in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein. Das Land stellt deshalb u.a. gem. § 13 Abs. 4 SchulG Mittel für die Fachschule für Seefahrt bereit.

<b>511 02</b> (MG 01)	127	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>35,0</b> 19,3	<b>35,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0716-125 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg:

		2020 T€
1. Büromaterial		2,0
2. Bücher, Zeitschriften u.ä.		2,7
3. Druck- und Buchbindearbeiten		0,3
4. Post- und Fernmeldegebühren		1,0
5. Ersatzbeschaffung von Geräten		7,0
6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten		8,0
7. Unterhaltung von Geräten		14,0
<b>Summe</b>		<b>35,0</b>

<b>525 03</b> (MG 01)	127	<b>Lehr- und Lernmittel für landeseigene berufsbildende Schulen sowie Lehrwanderungen und -veranstaltungen</b>	<b>64,0</b> 11,8	<b>64,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg für Lehrmittel, für Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt als landeseigener berufsbildender Schule sowie für Lehrwanderungen oder Lehrveranstaltungen. Aus diesem Titel dürfen auch Kostenerstattungen an die Hochschule Flensburg für die Nutzung des Schiffsführungssimulators und des Maschinenraumsimulators geleistet werden. Vom Land als Schulträger der Fachschule für Seefahrt sind die Lernmittel nach § 13 Abs. 4 SchulG bereit zu stellen.

<b>671 04</b> (MG 01)	127	<b>Kosten für die Zertifizierung der Fachschule für Seefahrt, Flensburg</b>	<b>2,5</b> 0,0	<b>2,5</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Umsetzung des internationalen Abkommens über die Ausbildung in der Seefahrt zur Anerkennung deutscher seefahrtsbezogener Befähigungszeugnisse (Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems an maritimen Ausbildungsstätten durch den Germanischen Lloyd).

<b>812 02</b> (MG 01)	127	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>12,8</b> 27,0	<b>12,8</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel für die weitere Einrichtung der Fachschule für Seefahrt in Flensburg.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>114,3</b>	<b>114,3</b>
	58,1	

**02 Qualitätssicherung der beruflichen Bildung**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>429 02</b> (MG 02)	111	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglicher Leertitel.

<b>535 02</b> (MG 02)	111	<b>Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung</b>	<b>100,0</b> 2,4	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.

# 07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>547 02</b> (MG 02)	111	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglicher Leertitel.		
<b>671 02</b> (MG 02)	111	<b>Erstattungen für Maßnahmen der Qualitätssicherung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglicher Leertitel.		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>100,0</b> 2,4	<b>100,0</b>
<b>88</b>		<b>“Geld statt Stellen“ zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung</b>		
		Im Rahmen von “Geld statt Stellen“ dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für “Geld statt Stellen“ in Anspruch genommen werden.		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0715 - TG 88.		
		Minderausgaben bei RBZ dürfen der Rücklage zugeführt werden. Entnahmen aus der Rücklage stehen für zusätzliche Ausgaben der RBZ in TG 88 zur Verfügung.		
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.		
<b>427 88</b> (TG 88)	127	<b>Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b> 76,2	<b>0,0</b>
<b>429 88</b> (TG 88)	127	<b>Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b> 447,5	<b>0,0</b>
<b>527 88</b> (TG 88)	127	<b>Reisekosten</b>	<b>0,0</b> 76,8	<b>0,0</b>
<b>547 88</b> (TG 88)	127	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 403,2	<b>0,0</b>
<b>919 88</b> (TG 88)	851	<b>Zuführung an die Rücklage “Geld statt Stellen“ für RBZ</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Zuführungen an die Rücklage “Geld statt Stellen“ dürfen ausschließlich für RBZ bis zur Höhe tatsächlicher Minderausgaben bereits in Geld umgewandelter Planstellen und Stellen erfolgen.		
<b>Summe der Titelgruppe 88</b>			<b>0,0</b> 1.003,7	<b>0,0</b>
<hr/>				
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>206.221,2</b> 250.587,2	<b>208.714,4</b>

## 07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,0 1,6	2,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10,0 447,8	10,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 872,5	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>12,0</b> 1.321,9	<b>12,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	205.128,6 247.724,0	208.128,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	468,5 635,6	292,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	611,3 1.083,6	280,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12,8 27,0	12,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.117,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>206.221,2</b> 250.587,2	<b>208.714,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-206.209,2</b> -249.265,3	<b>-208.702,4</b>

**Anlage zu den Kapiteln 0711 bis 0716**

Öffentliche Schulen - Schuljahr 2018/19

	Grund- schulen	Förderzentren		Gym- nasien *
		SP Lernen	Sonstiger SP	
Flensburg	10	1	2	4
Kiel	25	3	2	12
Lübeck	24	2	3	7
Neumünster	10	1	1	4
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>69</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>27</b>
Dithmarschen	21	2	1	6
Nordfriesland	26	2	2	6
Ostholstein	23	3	2	7
Plön	18	3	2	4
Rendsburg-Eckernförde	41	4	6	8
Schleswig-Flensburg	31	2	5	4
Steinburg	24	3	1	4
Hzgt. Lauenburg	23	4	2	5
Pinneberg	45	7	2	11
Segeberg	40	5	4	9
Stormarn	34	6	1	9
<b>Kreise insgesamt</b>	<b>326</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>73</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>395</b>	<b>48</b>	<b>36</b>	<b>100</b>

\* Darunter 1 Abendgymnasium in Kiel

	Gemeinschaftsschulen			Berufs- bildende Schulen	Alle insgesamt
	ohne Oberstufe	mit Oberstufe	GemS insgesamt		
Flensburg	3	2	5	4	26
Kiel	9	3	12	3	57
Lübeck	11	3	14	6	56
Neumünster	4	2	6	3	25
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>37</b>	<b>16</b>	<b>164</b>
Dithmarschen	10	0	10	1	41
Nordfriesland	14	1	15	2	53
Ostholstein	12	2	14	2	51
Plön	6	1	7	1	35
Rendsburg-Eckernförde	11	4	15	2	76
Schleswig-Flensburg	14	1	15	1	58
Steinburg	8	1	9	1	42
Hzgt. Lauenburg	5	5	10	1	45
Pinneberg	13	5	18	2	85
Segeberg	14	4	18	2	78
Stormarn	5	9	14	2	66
<b>Kreise insgesamt</b>	<b>112</b>	<b>33</b>	<b>145</b>	<b>17</b>	<b>630</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>139</b>	<b>43</b>	<b>182</b>	<b>33</b>	<b>794</b>

Die Schulen sind nach Schulform ausgewiesen;

d.h., dass jede Schule - auch bei organisatorischen Verbindungen - nur einfach gezählt wird.

**Anlage zu den Kapiteln 0711 bis 0716**

**Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen**

Schuljahr	Grundschule	davon DaZ Primarstufe	Regionalschule	Gymnasium	Abend- gymnasium
2016/17	99.705	2.742	9.441	76.594	318
2017/18	100.498	2.798	5.231	74.880	315
2018/19	100.386	2.789	1.483	74.706	284

Schuljahr	Gemeinschaftsschulen			Summe
	ohne Oberstufe	mit Oberstufe	insgesamt	
2016/17	56.026	35.092	91.118	277.176
2017/18	57.534	35.804	93.338	274.262
2018/19	59.610	35.617	95.227	272.086

**Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderzentren**

Schuljahr	an FöZ mit Schwerpunkt Lernen	an FöZ mit SP Geistige Entwicklung	an FöZ übrige Schwerpunkte	Summe	Summe mit allg. bild. Schulen
2016/17	1.068	3.175	708	4.951	282.127
2017/18	912	3.290	677	4.879	279.141
2018/19	931	3.395	708	5.034	277.120

**Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in inklusiven Maßnahmen**

Schuljahr	Schwerpunkt Lernen	SP Geistige Entwicklung	übrige Schwerpunkte	Summe Inklusion
2016/17	6.696	507	3.715	10.918
2017/18	7.140	575	3.773	11.488
2018/19	7.278	582	3.625	11.485

**Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen berufsbildenden Schulen**

Schuljahr	Berufsschule	Berufs- fachschnle	Fach- oberschule	Berufs- oberschule
2016/17	64.398	12.487	984	884
2017/18	63.978	12.472	874	835
2018/19	62.967	12.433	748	813

Schuljahr	Berufliches Gymnasium	Fachschnle	berufsb. Schulen zusammen	alle öffentlichen Schulen zusammen
2016/17	9.782	5.110	93.645	375.772
2017/18	9.343	5.108	92.610	371.751
2018/19	8.704	5.312	90.977	368.097

Die Regionalschule ist eine auslaufende Schulform.

Berufsschule in Teilzeitform, einschließl. Ausbildungsvorbereitendes Jahr und Berufsgrundbildungsjahr.

# 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 17 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 03 Landesseminar Berufliche Bildung
- 04 Lernen mit digitalen Medien
- 05 Schulentwicklung
- 63 Lehrplanausschüsse
- 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

Die nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 können am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 stehen für zusätzliche Ausgaben im Kapitel 0717 zur Verfügung.

### Einnahmen

#### Erläuterungen:

Dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) obliegt insbesondere die Organisation und Durchführung des Vorbereitungsdienstes und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Schulentwicklung sowie die Unterstützung von Schule und Unterricht beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik. Das Institut berät und unterstützt zudem Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen des Unterrichts und der schulischen Erziehung und die Schulträger in Fragen der Ausstattung von Schulen (§ 134 SchulG).

Zu Tit. 119 01, 119 99 und 282 02:

Einnahmen, die bei diesen Titeln erzielt werden, stehen dem IQSH zweckgebunden bei der TG 89 zur Verfügung.

<b>119 01</b>	154	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>0,0</b> 22,8	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 89 zur Verfügung.		
<b>119 99</b>	154	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 20,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 89 zur Verfügung.		
<b>132 01</b>	154	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>272 01</b>	154	<b>Zuweisung zur Durchführung von Projekten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>281 01</b>	154	<b>Erstattungen von Personalkosten</b>	<b>0,0</b> 263,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
<b>282 01</b>	154	<b>Beiträge Dritter zugunsten des IQSH</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 525 03 zu verwenden.		
<b>282 02</b>	154	<b>Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH</b>	<b>0,0</b> 112,1	<b>0,0</b>

#### Erläuterungen:

Für bestimmte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des IQSH wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine angemessene Teilnahmegebühr verlangt, die je nach Veranstaltung zwischen 10 € und 325 € betragen kann.

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 89 zur Verfügung.



**07 17** Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
282 03	154	<b>Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH im Bereich des Landesseminars Berufliche Bildung</b> <b>Erläuterungen:</b> Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei MG 03 zur Verfügung.	<b>0,3</b> 0,0	<b>0,3</b>
282 04	154	<b>Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH im Bereich der Schulentwicklung</b> <b>Erläuterungen:</b> Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei MG 05 zur Verfügung.	<b>20,0</b> 23,9	<b>20,0</b>
356 05	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 916 05.	<b>0,0</b> 14,0	<b>0,0</b>
359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>20,3</b> 456,1	<b>20,3</b>

# 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

**Erläuterungen:**

Anpassungen insbesondere an die tatsächlichen Istaussgaben.

<b>422 01</b>	154	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>11.376,7</b>	<b>11.675,5</b>
			10.265,4	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 281 01 und 356 05 überschritten werden.

427 01	154	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>4,2</b>	<b>4,2</b>
			126,7	

428 01	154	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>2.052,0</b>	<b>2.102,0</b>
			3.076,8	

429 01	154	<b>Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen</b>	<b>1.380,0</b>	<b>1.380,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Tit. 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

511 01	154	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>212,3</b>	<b>191,6</b>
			175,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2020 T€
1.	Büromaterial		55,9
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.		20,4
3.	Druck- und Buchbindearbeiten		3,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		
4.1	Porto		34,3
4.2	Rundfunk- u. Fernsehgebühren		1,2
4.3	Eintrag ins Telefonverzeichnis und sonstiges		2,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten usw.		7,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten		6,0
7.	Sonstiges		61,8
	<b>Summe</b>		<b>191,6</b>

514 01	154	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>3,4</b>	<b>5,0</b>
			4,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2020 T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		1,6
2.	Dienst- und Schutzkleidung		0,2
3.	Verbrauchsmittel		3,2
4.	Sonstiges		0,0
	<b>Summe</b>		<b>5,0</b>

Zu 2.: Veranschlagt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Dienste.

**07 17** Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 514 01

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Tatsächlicher Bestand 01.02.2019
PKW	2	2	2
Transporter	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**518 02 154 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge** **21,3** **30,0**  
29,7

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Leasingverträge für Kopierer im IQSH-Gebäude, Kronshagen, Schreiberweg 5.

**525 03 154 Förderungsmaßnahmen Dritter für das IQSH** **0,0** **0,0**  
0,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind zweckgebunden zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Unterrichtsfachberatung zu verwenden. Vgl. Tit. 282 01.

**526 04 154 Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit** **19,4** **40,0**  
38,7

**Erläuterungen:**

Mit Beginn der Ausbildung nach der neuen OVP wurden Fach- und Fachrichtungsteams eingerichtet.

Schwerpunkte der Aufgaben im Fachteam sind die

- verantwortliche Gestaltung des Ausbildungsangebots für Lehrkräfte in Ausbildung,
- verantwortliche Gestaltung des Fort- und Weiterbildungsangebots,
- Beratung in schulartspezifischen Fragen des Faches (Lehrpläne, Standards, Vergleichsarbeiten, Fachanforderungen),
- verantwortliche Gestaltung von Qualifizierungsangeboten für Ausbildungslehrkräfte im Fach,
- Kooperation mit der Schulaufsicht, den Universitäten, der Wirtschaft und Verbänden.

Für die Fahrten zu den Sitzungen der Fach-/ Fachrichtungsteams werden Reisekosten erstattet.

Im Rahmen der Eltern-/Schülerarbeit fallen Kosten an für die

- Durchführung von Landesfachtagen für Elternvertretungen,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Herstellung und Überarbeitung von Informationsmaterialien,
- inhaltliche Unterstützung von Elternversammlungen u.ä. Gremien,
- Schulung von Schülervertreterinnen/Schülervertretern (Drittel-Parität).

Veranschlagt für:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Fach-/Fachrichtungsteams	32,0
2. Elternarbeit	7,0
3. Schülerarbeit	1,0
<b>Summe</b>	<b>40,0</b>

**526 05 154 Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** **1,0** **0,5**  
0,5

**529 01 111 Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich** **2,5** **2,5**  
1,5

**Erläuterungen:**

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen.

Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen.

Bewertungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.

Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen

**533 01 154 Arbeitsmedizinische Betreuung** **9,0** **9,0**  
9,0

# 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 01

**Erläuterungen:**

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.

<b>533 02</b>	111	<b>Werkverträge und andere Auftragsformen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			19,9	

<b>534 01</b>	154	<b>Förderung in- und ausländischer Beziehungen, Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen</b>	<b>2,5</b>	<b>1,0</b>
			0,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt u.a. für die Kooperation mit Einrichtungen der Bundesländer und den Empfang verschiedener Delegationen zu diversen Fachfragen.

<b>535 01</b>	154	<b>Durchführung von Projekten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01 geleistet werden.

<b>535 02</b>	129	<b>Suchthilfesystem für Schulen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			10,1	

**Erläuterungen:**

Die "Leitstelle für Suchtgefahren am Arbeitsplatz" wurde 1992 im Sozialministerium eingerichtet, um ein flächendeckendes Angebot zur Abwehr von Suchtgefahren für die Dienststellen des Landes anzubieten. Für den Schulbereich wurden auf der Grundlage der Dienstvereinbarung "Hilfe für suchtgefährdete Lehrerinnen und Lehrer" regionale Suchthelferinnen und Suchthelfer institutionalisiert. Sie organisieren mit Hilfe der "Koordinierungsstelle für schulische Suchtvorbeugung" (KOSS) Veranstaltungen und stellen Aufklärungsmaterialien zur Verfügung.

<b>546 99</b>	154	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge</b>	<b>8,0</b>	<b>6,0</b>
			5,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen		5,3
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		0,5
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0,1
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		0,1
<b>Summe</b>			<b>6,0</b>

Zu Ziffer 2:

Aus Mitteln dieses Teilansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende in der dafür aufzuwendenden Höhe Spenden an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>684 01</b>	291	<b>Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V." in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
			100,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Förderung des Präventionsbüros PETZE im Rahmen einer Projektförderung.

<b>811 01</b>	154	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Ersatzbeschaffung für einen Dienst-PKW.

<b>812 01</b>	154	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
			10,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen.

# 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b> 56,5	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Seit März 1996 besteht für Beamtinnen und Beamte nach § 88 Abs. 5 LBG die Möglichkeit, die Arbeitszeit über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren zu flexibilisieren. Sie erbringen über einen von ihnen gewählten Zeitraum (innerhalb des gesetzlichen Rahmens) die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen, werden danach entsprechend der erbrachten Vorleistung freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes.				
Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Epl. 7320 über den Tit. 916 05). Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden (Tit. 356 05 und HV bei Tit. 422 01).				
Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die/der Beschäftigte Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile. Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden.				
Im Kap. 0717 haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen:				
2012 = 2 Beschäftigte				
2013 = 4 Beschäftigte				
2014 = 4 Beschäftigte				
2015 = 4 Beschäftigte				
2016 = 3 Beschäftigte				
2017 = 5 Beschäftigte				
2018 = 4 Beschäftigte				
<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Der Leertitel wurde eingerichtet, weil die Bildung von Rücklagen in Höhe der nicht verbrauchten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 8 einschließlich der MG 01 und 05 sowie der TG 89 zugelassen wurde.				
Vgl. Tit. 359 01.				
<b>01 Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>511 02</b>	154	<b>IQSH 4.0 - Modernisierung der Lehrkräftebildung</b>	<b>268,0</b> 34,3	<b>253,0</b>
(MG 01)				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen für den Ausbau des Blended Learning und Vereinfachung von papierlosen Abläufen.				
<b>511 04</b>	154	<b>Materialkosten für NZL (Niemanden zurücklassen)</b>	<b>308,7</b> 292,9	<b>308,7</b>
(MG 01)				
<b>Erläuterungen:</b>				
Das Material wird für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern benötigt.				
<b>514 14</b>	154	<b>Material für die Produktion von Lehrmedien</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
(MG 01)				
<b>518 11</b>	154	<b>Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>	<b>170,0</b> 217,0	<b>220,0</b>
(MG 01)				
<b>525 01</b>	154	<b>Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung</b>	<b>410,0</b> 191,4	<b>410,0</b>
(MG 01)				
<b>525 11</b>	154	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
(MG 01)				
<b>525 12</b>	154	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>50,0</b> 84,7	<b>90,0</b>
(MG 01)				
<b>525 13</b>	154	<b>Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel</b>	<b>65,0</b> 63,0	<b>65,0</b>
(MG 01)				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für die Beschaffung, Erhaltung und Pflege von digitalen Medien und für die Beschaffung von technischen Mitteln für Beratung, Schulung und Produktion.				

# 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>525 14</b> (MG 01)	154	<b>Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst</b>	<b>106,0</b> 93,3	<b>100,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1. Vergütungen für Lehrbeauftragte/Ausbildungslehrkräfte				46,8
2. Herstellung und Versand von Materialien für die Ausbildung einschließlich Nebenkosten				53,2
<b>Summe</b>				<b>100,0</b>
<b>525 15</b> (MG 01)	154	<b>Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer</b>	<b>800,0</b> 436,0	<b>450,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Aus den veranschlagten Ausgaben werden gezahlt:				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1. Vergütungen/Honorare für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen				310,0
3. Herstellung und Versand von Fortbildungsmaterialien einschl. Nebenkosten				120,0
4. Kooperation Schule und Gedenkstätten				20,0
<b>Summe</b>				<b>450,0</b>
<b>525 16</b> (MG 01)	154	<b>Fort- und Weiterbildung zur Sucht- und Gewaltprävention</b>	<b>87,0</b> 108,9	<b>110,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für die Durchführung von Kursen für Lehrkräfte zum Konfliktmanagement und weitere Fortbildungen zur Sucht- und Gewaltprävention in Schulen.				
<b>525 17</b> (MG 01)	154	<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich "IT-Berufe"</b>	<b>20,0</b> 31,7	<b>32,0</b>
<b>525 18</b> (MG 01)	154	<b>Fort- und Bildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit</b>	<b>177,0</b> 207,7	<b>210,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Der Anteil der Lehrkräfte an den Frühpensionierungen ist relativ hoch. Durch Fortbildungs- und sonstige Maßnahmen wie z.B.				
1. Maßnahmen zum Stressabbau,				
2. Supervision, Coaching, Mediation				
soll dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden.				
<b>525 19</b> (MG 01)	154	<b>Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern auf dem Gebiet "Beurteilungsrichtlinien für den Schulbereich"</b>	<b>28,0</b> 60,7	<b>65,0</b>
<b>527 11</b> (MG 01)	154	<b>Reisekostenvergütungen</b>	<b>167,0</b> 185,7	<b>190,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im IQSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (außer Landesseminar Berufliche Bildung).				
<b>527 14</b> (MG 01)	154	<b>Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst</b>	<b>732,1</b> 537,6	<b>600,0</b>

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

noch zu 527 14

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2020
			T€
1.	Fahrkostenerstattungen der Lehrer/Lehrerinnen im Vorbereitungs-		
	dienst		
1.1	Lehramtsanwärter/-anwärterinnen an Grund- und Hauptschulen		75,3
1.2	Sonderschullehreranwärter/-anwärterinnen		55,8
1.3	Realschullehreranwärter/-anwärterinnen		84,4
1.4	Studienreferendare/-referendarinnen an Gymnasien		152,2
2.	Qualifizierungsmaßnahmen		12,0
3.	Reisekostenvergütungen für Lehrbeauftragte, nebenamtliche Studi-		220,3
	enleiterinnen und Studienleiter und Ausbildungslehrkräfte		
<b>Summe</b>			<b>600,0</b>

<b>527 15</b>	154	<b>Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer</b>	<b>387,0</b>	<b>596,9</b>
(MG 01)			756,8	

**Erläuterungen:**

Aus den veranschlagten Ausgaben werden Reisekostenvergütungen einschließlich Nebenkosten an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie an Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte, die diese Veranstaltungen durchführen, gezahlt.

Im Schulbereich werden abweichend von dem Fortbildungskonzept (Bekanntmachung des Innenministeriums vom 03.09.1997) keine Fahrkostenerstattungen und keine Mittagessenentschädigungen bei eintägigen Veranstaltungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Fortbildungsmaßnahmen gezahlt. Sonderregelungen gelten zur Zeit für

- Einführungsveranstaltungen für neu ins Amt berufene Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Veranstaltungen im berufsbildenden Bereich, bei denen eine Teilnahmeverpflichtung aufgrund eines Kooperationsvertrages besteht,
- Veranstaltungen, die zur Erlangung oder Verlängerung des Zertifikates für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft besucht werden,
- Veranstaltungen, die auf der Grundlage verpflichtender Voraussetzungen zum Unterricht eines Faches vom IQSH durchgeführt werden,
- Umgang mit Maschinen im Technikunterricht (Teil 1 und 2),
- Nachweis der Rettungsfähigkeit,
- Fachkunde im Strahlenschutz.

<b>527 16</b>	154	<b>Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebeiträgen</b>	<b>60,0</b>	<b>135,0</b>
(MG 01)			122,5	

<b>547 01</b>	154	<b>Veranstaltungskosten, Nebenkosten i.S.d. BRKG u.a.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Übernahme von Sachkosten wie Raummieten etc., die nicht bei den Tit. 527 11 bis 527 16 abgerechnet werden können, da es sich dem Grunde nach um Nebenkosten im Sinne des Reisekostenrechts handelt.

<b>547 02</b>	155	<b>Yad Vashem - Reisekostenzuschuss</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
(MG 01)			14,9	

<b>812 02</b>	154	<b>IQSH 4.0 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>
(MG 01)			0,0	

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>3.856,8</b>	<b>3.895,6</b>
			3.439,1	

**02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

# 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>427 22</b> (MG 02)	111	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>25,0</b> 6,4	<b>25,0</b>
<b>525 22</b> (MG 02)	111	<b>Maßnahmen der Schulentwicklung, interne sowie externe Evaluation</b>	<b>252,0</b> 230,3	<b>252,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbes. der internen und externen Evaluation: Reisekosten, Veranstaltungen, Materialien, Kosten für die Weiterentwicklung der Evaluationsplattform.				
<b>535 25</b> (MG 02)	111	<b>Maßnahmen der Qualitätssicherung</b>	<b>362,0</b> 292,2	<b>362,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Für die landesinterne Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der internationalen PISA-, IGLU- und TIMSS-Studien und der zusätzlichen nationalen Ländervergleiche im dreijährigen bzw. fünfjährigen Rhythmus (2010 folgend), entstehen Kosten, vor allem für nationale Koordinationstreffen, für Testleitungen, Veranstaltungen zur landesinternen Vermittlung der Ergebnisse, die Verbreitung der Berichte, Vorbereitung von Maßnahmen zur Auswertung und Weiterentwicklung des Unterrichts und damit verbundene Reisekosten.				
Weiterhin fallen Kosten für Lernstandserhebungen, die Diagnoseplattform und die Umsetzung für VERA 6 an.				
PISA: Programme for International Student Assessment, IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, TIMSS: Trends in International Mathematics and Science Study.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>639,0</b> 528,9	<b>639,0</b>
<b>03 Landesseminar Berufliche Bildung</b>				
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 03 geleistet werden.				
<b>427 03</b> (MG 03)	154	<b>Honorare im Rahmen der Lehrplanarbeit</b>	<b>3,4</b> 1,2	<b>1,5</b>
<b>511 03</b> (MG 03)	154	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte etc. im Rahmen der Lehrplanarbeit</b>	<b>0,6</b> 0,8	<b>0,6</b>
<b>518 03</b> (MG 03)	154	<b>Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>	<b>30,0</b> 16,2	<b>18,0</b>
<b>525 04</b> (MG 03)	154	<b>Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst</b>	<b>11,0</b> 2,7	<b>3,0</b>
<b>525 05</b> (MG 03)	154	<b>Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer</b>	<b>80,0</b> 60,5	<b>61,0</b>
<b>526 03</b> (MG 03)	154	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>0,4</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>527 01</b> (MG 03)	154	<b>Reisekostenvergütungen</b>	<b>70,0</b> 49,7	<b>55,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im IQSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesseminars Berufliche Bildung.				
<b>527 03</b> (MG 03)	154	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen der Lehrplanarbeit</b>	<b>13,6</b> 1,1	<b>2,0</b>
<b>527 17</b> (MG 03)	154	<b>Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst</b>	<b>71,0</b> 123,1	<b>112,8</b>
<b>527 18</b> (MG 03)	154	<b>Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer</b>	<b>70,0</b> 122,6	<b>112,8</b>
<b>531 03</b> (MG 03)	154	<b>Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt im Rahmen der Lehrplanarbeit</b>	<b>2,0</b> 0,0	<b>0,0</b>



**07 17** Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>535 16</b> (MG 03)	154	<b>Schulentwicklungsberatung</b>	<b>20,0</b> 3,2	<b>5,3</b>
<b>547 03</b> (MG 03)	154	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Lehrplanarbeit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>372,0</b> 381,1	<b>372,0</b>
<b>04 Lernen mit digitalen Medien</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>427 04</b> (MG 04)	111	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>3,0</b> 111,3	<b>3,0</b>
<b>527 04</b> (MG 04)	111	<b>Reisekosten</b>	<b>8,0</b> 14,3	<b>8,0</b>
<b>534 04</b> (MG 04)	111	<b>Regiekosten</b>	<b>14,0</b> 83,4	<b>14,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung einer Evaluation.				
<b>535 04</b> (MG 04)	111	<b>Durchführung von Maßnahmen</b>	<b>572,0</b> 1.170,2	<b>552,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Projekt "Lernen mit digitalen Medien"				
<b>812 04</b> (MG 04)	111	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>20,0</b> 19,1	<b>40,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>617,0</b> 1.398,3	<b>617,0</b>
<b>05 Schulentwicklung</b>				
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden.				
<b>535 05</b> (MG 05)	111	<b>Umsetzung der Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung im Schulbereich</b>	<b>170,3</b> 399,5	<b>173,3</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Mittel werden zur Umsetzung des Führungskräfte- und Personalentwicklungskonzepts im Schulbereich eingesetzt. Sie sind insbesondere bereitgestellt für die Einrichtung und den Aufbau von Unterstützungssystemen im Schulbereich, in der Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts, insbesondere zu den Mitarbeitergesprächen und den Rückmeldungen für Führungskräfte. Weiterhin werden die Mittel zur Qualifizierung von Führungskräften im Schulbereich genutzt. Es entstehen Reisekosten, Referentenkosten und Materialkosten. Zudem sollen die Vorhaben der Schulämter im Rahmen des Trainingsprogramms zur Übernahme von Führungsverantwortung (TVaS) unterstützt werden.				
<b>535 15</b> (MG 05)	111	<b>Maßnahmen zur längerfristigen Begleitung von Schulentwicklungsprozessen</b>	<b>50,0</b> 56,8	<b>50,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für die Schulberatung durch Moderatorinnen und Moderatoren. Zur Unterstützung der Schulen im Schulentwicklungsprozess sind Beraterinnen und Berater für Organisations- und Unterrichtsentwicklung tätig (IQSH-Mitarbeiter und Externe). Sie beraten die Schulen in allen Fragen der Schulentwicklung und moderieren in diesem Zusammenhang auch Schulentwicklungstage. Die Mittel werden eingesetzt für Honorare der externen Beraterinnen und Berater sowie für Reise- und Materialkosten. Ferner entstehen Kosten für die Qualifizierung.				
<b>536 05</b> (MG 05)	111	<b>Projekt "Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen"</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

# 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 536 05

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>220,3</b>	<b>223,3</b>
	456,3	

## 63 Lehrplanausschüsse

**Erläuterungen:**

Die Lehrplanarbeit vollzieht sich in drei aufeinanderfolgenden Phasen:

1. Entwicklung

Umfasst alle Maßnahmen von der Erstellung des Konzepts und der einzelnen Lehrplanteile bis zur Anhörung, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Lehrpläne.

2. Implementation

Umfasst alle Maßnahmen, die der Umsetzung der Lehrpläne an den Schulen dienen und die die im Schulgesetz festgelegte "Anwendung" und "Ausgestaltung" der Lehrpläne sicherstellen, z.B. Aufbau und Betreuung von Unterstützungs- und Beratungssystemen, Lehrerbildungsmaßnahmen.

3. Evaluation

Umfasst die Überprüfung der auf der Basis von Lehrplänen und der daraus resultierenden Standards erzeugten Bildungseffekte und alle Maßnahmen, die der Überprüfung der Entwicklungs- und Implementationsschritte dienen.

Diese drei Phasen sind aufeinander bezogen und überlappen einander (Prinzip der rolling reform).

<b>427 63</b> (TG 63)	111	<b>Honorare</b>	<b>1,1</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>511 63</b> (TG 63)	111	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0,2</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für evtl. Geschäftsbedarf der Lehrplanausschüsse im allgemeinbildenden Bereich.				
<b>526 63</b> (TG 63)	111	<b>Fachtagungen</b>	<b>0,2</b> 3,9	<b>4,1</b>
<b>527 63</b> (TG 63)	111	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>4,5</b> 2,4	<b>2,5</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Lehrplanausschüsse.				
<b>531 63</b> (TG 63)	111	<b>Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt</b>	<b>0,6</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für den Druck von Lehrplänen für die allgemeinbildenden Schulen sowie von Unterrichtsmaterialien, Unterrichtsbeispielen, unterrichtspraktischen Standards etc. für die Implementation der Lehrpläne.				
<b>547 63</b> (TG 63)	111	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				

<b>Summe der Titelgruppe 63</b>	<b>6,6</b>	<b>6,6</b>
	6,3	

**07 17** Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen</b>				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 119 01, 119 99 und 282 02 geleistet werden.				
<b>511 89</b>	154	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 89)			21,1	
<b>525 89</b>	154	<b>Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 89)			0,0	
<b>527 89</b>	154	<b>Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebeiträgen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 89)			92,8	
<b>547 89</b>	154	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 89)			18,0	
<b>Summe der Titelgruppe 89</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			131,9	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>20.943,0</b>	<b>21.339,8</b>
			20.273,6	

# 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 42,8	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	20,3 399,3	20,3
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 14,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>20,3</b> 456,1	<b>20,3</b>
41 - 49		Personalausgaben	14.845,4 13.587,8	15.191,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.943,6 6.499,8	5.934,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	100,0 100,0	100,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	54,0 29,5	114,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 56,5	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>20.943,0</b> 20.273,6	<b>21.339,8</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-20.922,7</b> -19.817,5	<b>-21.319,5</b>

# 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0719.

Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen bei den Titeln der Obergruppen 11 und 12 sowie bei den Tit. 232 01, 233 01, 236 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 8 verwendet werden.

## Einnahmen

### Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Ansätze für das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig enthalten.

Die Ansätze für das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation sind für 53 gehörlose und schwerhörige Internatsschüler/-innen, 8 teilstationäre Internatsschüler/-innen, 3 Kinder im stationären Hörtraining/Wechselgruppe und 7 Kinder im teilstationären Hörtraining/Wechselgruppe, 115 Fahrschüler/-innen sowie 783 Schüler/-innen in der Regelschulbetreuung, 289 Kinder in der Frühförderung und 207 Kinder und Erwachsene in Rehabilitationsmaßnahmen nach der Operation eines Cochlea Implantats ausgewiesen.

Bei dem Landesförderzentrum handelt es sich um eine öffentliche Schule in Trägerschaft des Landes. Das Internat stellt eine Einrichtung der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, dessen Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII in Form von Vergütungsentgelten vom überörtlichen Sozialhilfeträger getragen werden.

119 99	124	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
124 01	124	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>35,0</b> 35,6	<b>35,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Einnahmen aus Vermietung an Gäste und Besucher		2,5
		2. Entgelte für Turn- und Gymnastikhallenbenutzung durch Vereine pp.		2,9
		3. Entgelte für Schwimmhallenbenutzung durch Vereine pp.		29,6
		<b>Summe</b>		<b>35,0</b>
125 03	124	<b>Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung</b>	<b>38,0</b> 38,8	<b>38,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Veranschlagt u.a. für 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teilverpflegung und ca. 950 Gäste		38,0
		<b>Summe</b>		<b>38,0</b>
132 01	124	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
231 01	124	<b>Erstattungen des Bundes</b>	<b>3,0</b> 3,1	<b>3,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Erstattungen für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst		3,0
		<b>Summe</b>		<b>3,0</b>
232 01	124	<b>Erstattungen für Betreute aus anderen Ländern</b>	<b>45,0</b> 1,1	<b>30,0</b>

# 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 232 01

**Erläuterungen:**

		2020
		T€
1.	Erstattungen aus anderen Bundesländern	30,0
<b>Summe</b>		<b>30,0</b>

<b>233 01</b>	<b>124</b>	<b>Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten</b>	<b>3.334,9</b>	<b>3.477,2</b>
			3.349,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Erstattungen aus Vergütungen gem. SGB VIII und XII	2.502,9
2.	Erstattung Barbeträge	12,1
3.	Erstattung sonstige Leistungen der Sozialhilfe	3,5
4.	Schulkostenbeiträge	816,4
<b>Summe</b>		<b>3.334,9</b>

<b>236 01</b>	<b>314</b>	<b>Vergütungen von Krankenkassen für Betreute im Cochlear-Implant-Centrum Schleswig-Kiel (CIC)</b>	<b>361,9</b>	<b>361,9</b>
			296,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die von den Krankenkassen zu zahlenden Vergütungen für die im Cochlear-Implant-Centrum Schleswig-Kiel (CIC) durchgeführte nichtärztliche Nachbehandlung von Cochlear Implantat (CI) versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Basis der zum 1.10.2013 neu geschlossenen Vereinbarung.  
Vgl. Tit. 671 03.

<b>359 01</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Tit. 919 01.

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>3.817,8</b>	<b>3.945,1</b>
			3.725,0	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Ausgaben**

422 01	124	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	88,6 109,4	88,6
427 03	124	<b>Vergütungen für Kooperationspartner in Nachmittagsangeboten</b>	18,1 8,1	18,1
427 04	124	<b>Entgelte für Freiwilligendienste</b>	11,6 12,3	11,6

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst/ Freiwilligen Sozialen Jahr Für Freiwilligendienste erstattet der Bund die Kosten teilweise (vgl. Tit. 231 01).

428 01	124	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	2.262,1 2.176,7	2.262,1
453 01	124	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	0,0 0,0	0,0
511 01	124	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	50,3 56,8	50,3

**Erläuterungen:**

			2020	
			T€	
1.	Büromaterial			1,8
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen etc.			3,8
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			2,5
4.	Post-, Fernmelde- und Rundfunkgebühren			8,8
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			18,3
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			5,0
7.	Unterhaltung von Geräten			9,0
8.	Sonstiges			1,1
<b>Summe</b>				<b>50,3</b>

514 01	124	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	150,0 127,6	150,0
--------	-----	--	----------------	-------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2020	
			T€	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			6,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung			0,4
3.	Verbrauchsmittel			143,6
<b>Summe</b>				<b>150,0</b>

Vgl. Tit. 125 03.

Bestand an Kraftfahrzeugen

	Soll 2019	Soll 2020	Tatsächlicher Bestand 01.02.2019
Selbstfahrer-PKW	4	4	4
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

517 01	124	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	18,0 9,1	10,0
--------	-----	---	-------------	------

# 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 517 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Heizung	0,0
2.	Elektrizität und Gas für Beleuchtung, Heizung und sonstigen Energiebedarf	0,0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung usw.	7,6
4.	Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte (BGV-A3)	0,0
5.	Sonstiges	2,4
<b>Summe</b>		<b>10,0</b>

<b>518 02</b>	<b>124</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>97,0</b>	<b>97,0</b>
			83,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

5 Kopiergeräte		12,5
Miete für Höranlagen		84,5
<b>Zusammen</b>		<b>97,0</b>

<b>525 01</b>	<b>124</b>	<b>Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel</b>	<b>49,0</b>	<b>49,0</b>
			42,7	

<b>525 02</b>	<b>124</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			3,8	

<b>526 05</b>	<b>124</b>	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für amts- bzw. augenärztliche Untersuchungen.

<b>526 99</b>	<b>124</b>	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
			1,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Dolmetscherinnen und Dolmetscher Gebärdensprache für Schüler, Eltern und Beschäftigte.

<b>527 01</b>	<b>124</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>135,0</b>	<b>135,0</b>
			118,6	

<b>535 01</b>	<b>124</b>	<b>Krankenpflegekosten, Arznei-, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			2,3	

**Erläuterungen:**

		2020
		T€
1.	Ärztliche Hilfs-, Arznei- und Verbandsmittel	0,9
2.	Vorsorgeuntersuchungen und Heimärzte	0,2
3.	Hygieneartikel, Sonstiges	3,9
<b>Summe</b>		<b>5,0</b>

<b>536 01</b>	<b>124</b>	<b>Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung zugunsten der Internatschülerinnen und -schüler</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			5,8	

<b>538 01</b>	<b>124</b>	<b>Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schulelternbeiräte</b>	<b>227,5</b>	<b>227,5</b>
			227,2	



# 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 538 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.		Kostenanteil Schulträger gem. § 114 Abs.3 Schulgesetz Schleswig-Holstein		74,0
2.		Wochenendbeförderung		150,0
3.		Schullandheimaufenthalte		2,0
4.		Reisekosten des Begleitpersonals und der Elternbeiräte		1,5
<b>Summe</b>				<b>227,5</b>
<b>546 99</b>	124	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>
			1,6	
<b>Erläuterungen:</b>				
Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.				
<b>671 03</b>	124	<b>Erstattung der Erlösanteile für das Cochlear-Implant-Centrum (CIC) an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) in Kiel</b>	<b>106,2</b>	<b>65,0</b>
			58,0	
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 236 01 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist der Anteil des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) an den Vergütungen der Krankenkassen für die nichtärztliche Nachbehandlung von Cochlear Implantat (CI) versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Cochlear-Implant-Centrum (CIC) Schleswig-Kiel.				
<b>681 01</b>	124	<b>Pflegestellen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei den Tit. 232 01 und 233 01 geleistet werden.				
<b>681 02</b>	124	<b>Sonstige sozialgesetzliche Leistungen</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			4,4	
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei den Tit. 232 01 und 233 01 geleistet werden.				
<b>681 04</b>	124	<b>Barbeträge (Taschengelder)</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			15,5	
Der Ansatz darf bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Mehreinnahmen bei den Tit. 232 01 und 233 01 überschritten werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Tit. 233 01.				
<b>811 01</b>	124	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>812 01</b>	124	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>127,0</b>	<b>127,0</b>
			17,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für:				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.		Ausstattung der Klassenräume - Whiteboards		5,0
2.		Erneuerung Gewerbewaschmaschine		12,0
3.		Möblierung Gästeunterkünfte Cochlear-Implant-Centrum		35,0
4.		Erneuerung der Audiometrieanlage		75,0
<b>Summe</b>				<b>127,0</b>
<b>812 02</b>	124	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, z.B. für den Bereich Lernen mit digitalen Medien</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
			40,1	

# 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 812 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig (einschl. Software und Infrastruktur)	60,0
<b>Summe</b>		<b>60,0</b>

<b>919 01</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 (ohne Tit. 132 01) und der nicht verausgabten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 des Kapitels 0718 geleistet werden.

---

<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>3.446,3</b>	<b>3.397,1</b>
		3.122,1	

# 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73,0 74,4	73,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.744,8 3.650,6	3.872,1
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>3.817,8</b> 3.725,0	<b>3.945,1</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.380,4 2.306,5	2.380,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	754,7 680,6	746,7
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	124,2 77,9	83,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	187,0 57,1	187,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>3.446,3</b> 3.122,1	<b>3.397,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>371,5</b> 602,9	<b>548,0</b>

# 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 19 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

01 Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0718.

Die Einnahmen der Tit. 282 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 bis 8 verwendet werden.

### Einnahmen

#### Erläuterungen:

Im Kapitel 0719 sind die Ansätze für folgende Landesförderzentren zusammengefasst:

1. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentimental, OT Raisdorf, mit 82 schwerstbehinderten Schüler/-innen, davon 47 teilstationäre und 4 externe Kinder,
2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp mit 28 schwerstbehinderten Schüler/-innen, davon 7 teilstationär und ein externer Schüler
3. Landesförderzentrum Sehen in Schleswig zur Unterstützung und Beratung von 189 Kindern im Früh- und Elementarbereich, 627 Schüler/-innen an Regelschulen (davon 286 mit weiteren Beeinträchtigungen) und 146 Jugendlichen im berufsbildenden Bereich,
4. Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig mit bis zu 136 Schulplätzen für Schüler/-innen in stationärer und teilstationärer Behandlung.

Bei den Landesförderzentren handelt es sich um öffentliche Schulen in Trägerschaft des Landes. Soweit sie über Internate verfügen, stellen diese Einrichtungen der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, deren Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII vom überörtlichen Sozialhilfeträger in Form von Vergütungsentgelten getragen werden. Die jeweiligen vergütungsrelevanten Kostenanteile werden bei den einzelnen Haushaltstiteln ausgewiesen.

Die Mittel für das Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentimental, OT Raisdorf, sind zusammengefasst bei Tit. 671 01 veranschlagt.

Die Mittel für das Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig sind zusammengefasst bei Tit. 671 02 veranschlagt.

<b>119 99</b>	124	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>124 01</b>	124	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>125 03</b>	124	<b>Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,0	
<b>132 01</b>	124	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>231 01</b>	124	<b>Erstattungen des Bundes</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>
			3,3	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind für das Landesförderzentrum Sehen die Erstattungen des Bundes für einen Bundesfreiwilligen.		
<b>232 01</b>	124	<b>Erstattungen für Betreute aus anderen Ländern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>233 01</b>	124	<b>Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten</b>	<b>1.480,4</b>	<b>1.234,0</b>
			1.067,2	

# 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 233 01

**Erläuterungen:**

				2020
				T€
<b>1.</b>		<b>Erstattungen aus Vergütungen gem. §75 SGB XII: Landesförderzentrum Sehen, Schleswig</b>		
1.1		Schülerkurse (950 Belegungstage)		166,0
1.2		Schülerkurse mit Begleitung (90 Tage)		25,0
		<i>Summe zu 1.</i>		<i>191,0</i>
<b>2.</b>		<b>Erstattungen aus Schulkostenbeiträgen</b>		
2.1		Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinental, OT Raisdorf		897,4
2.2		Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp		145,6
		<i>Summe zu 2.</i>		<i>1.043,0</i>
		<b>Zusammen</b>		<b>1.234,0</b>
<b>282 01</b>	<b>124</b>	<b>Beiträge Dritter</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Einnahmen dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 bis 8 verwendet werden.		
<b>359 01</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Tit. 919 01.		
<b>359 02</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 01 zu verwenden.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.484,1</b>	<b>1.237,7</b>
			1.070,5	

# 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

422 01 124 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 0,0 0,0  
0,0

427 01 124 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 4,1 4,1  
0,0

427 03 124 **Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** 4,5 4,5  
1,6

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für 4 in beratender Funktion für das Landesförderzentrum Sehen tätige Augenärzte.

427 04 124 **Entgelte für Freiwilligendienste** 12,0 12,0  
5,8

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Bundesfreiwillige.  
 Der Bund erstattet die Kosten teilweise (vgl. Tit. 231 01).

428 01 124 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.372,1 1.372,1  
1.256,4

453 01 124 **Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** 0,0 0,0  
0,0

511 01 124 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 59,0 60,5  
49,0

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	53,5
--------------------------------------	------

Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	7,0
--	-----

<b>Zusammen</b>	<b>60,5</b>
-----------------	-------------

514 01 124 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** 3,5 3,5  
1,9

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für das Förderzentrum Sehen.

Bestand an Kraftfahrzeugen

	Soll 2019	Soll 2020	Tatsächlicher Bestand 01.02.2019
Selbstfahrer-Kleinbus	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

518 02 124 **Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge** 23,0 23,0  
8,7

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.

525 01 124 **Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel** 130,7 136,0  
125,2

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel sowie Geräte und deren Ausstattung bzw. Instandhaltung, soweit diese als Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel eingesetzt werden.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch durch das Landesförderzentrum Sehen geschlossene Werkverträge für die freien Mitarbeiter, die für einzelne Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht Unterrichts- und Lernmittel in Punktchrift übertragen, finanziert werden.

# 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 525 01

			<b>2020</b>	
			<b>T€</b>	
		1. Landesförderzentrum Sehen, Schleswig		130,3
		2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp		5,7
		<b>Summe</b>		<b>136,0</b>
<b>525 02</b>	124	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	4,5	
		Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig.		
<b>526 05</b>	124	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,4	
		Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig, z.B. für amtsärztliche und augenärztliche Gutachten.		
<b>527 01</b>	124	<b>Dienstreisen</b>	<b>282,0</b>	<b>282,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	260,6	
		Veranschlagt sind:		
		1. Landesförderzentrum Sehen, Schleswig		280,0
		2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp		2,0
		<b>Summe</b>		<b>282,0</b>
<b>535 01</b>	124	<b>Krankenpflege, Arznei-, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig.		
<b>536 01</b>	124	<b>Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung</b>	<b>3,1</b>	<b>3,1</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	1,3	
		Veranschlagt sind für		
		1. Landesförderzentrum Sehen, Schleswig		2,0
		2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp		1,1
		<b>Summe</b>		<b>3,1</b>
<b>538 01</b>	124	<b>Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schulleiternbeiräte</b>	<b>19,1</b>	<b>13,6</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	15,9	
		Veranschlagt sind für:		
		1. Landesförderzentrum Sehen, Schleswig		6,6
		2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp		7,0
		<b>Summe</b>		<b>13,6</b>
<b>546 99</b>	124	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			3,1	

# 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 546 99

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für

		2020
		T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	0,9
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	0,1
<b>Summe</b>		<b>1,0</b>

<b>671 01</b>	<b>124</b>	<b>Erstattung von Schulträgerkosten</b>	<b>935,0</b>	<b>888,0</b>
			914,2	

**Erläuterungen:**

		2020
		T€
1.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinental, OT Raisdorf	769,0
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	119,0
<b>Summe</b>		<b>888,0</b>

<b>671 02</b>	<b>312</b>	<b>Kostenerstattung an das HELIOS-Klinikum für die Aufwendungen des Landesförderzentrums für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig (Schule Hesterberg) und Erstattungen für das Landesförderzentrum Sehen</b>	<b>376,0</b>	<b>400,0</b>
			362,0	

<b>811 01</b>	<b>124</b>	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>812 01</b>	<b>124</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig.

<b>812 02</b>	<b>124</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, z.B. für den Bereich Lernen mit digitalen Medien</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
			40,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	9,9
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	10,0
3.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinental, OT Raisdorf	9,5
4.	Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit, Schleswig	10,2
5.	Sonstiges (einschl. Software und Infrastruktur)	20,4
<b>Summe</b>		<b>60,0</b>

<b>812 03</b>	<b>124</b>	<b>Ausstattung für die Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler</b>	<b>47,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Alle zwei Jahre veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig:  
3 Musterarbeitsplätze für blinde Schüler/innen

<b>919 01</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 0719 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Tit. 359 01.



# 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>01 Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten</b>				
Ausgaben bei den Titeln der MG 01 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 02 geleistet werden.				
<b>429 02</b> (MG 01)	124	<b>Nicht aufteilbare Personalkosten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>547 02</b> (MG 01)	124	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 20,7	<b>0,0</b>
<b>671 03</b> (MG 01)	124	<b>Erstattungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>684 01</b> (MG 01)	124	<b>Zuwendungen im Rahmen der Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>711 01</b> (MG 01)	124	<b>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>812 04</b> (MG 01)	124	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>919 02</b> (MG 01)	124	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b> 333,2	<b>0,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>0,0</b> 353,9	<b>0,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>3.348,8</b> 3.404,6	<b>3.280,1</b>

# 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 0,0	1,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.483,1 1.070,5	1.236,7
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.484,1</b> 1.070,5	<b>1.237,7</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.392,7 1.263,8	1.392,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	528,1 491,3	529,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.311,0 1.276,2	1.288,0
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	117,0 40,1	70,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 333,2	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>3.348,8</b> 3.404,6	<b>3.280,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-1.864,7</b> -2.334,1	<b>-2.042,4</b>

## 07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	

Das Kapitel 07 20 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

### Ausgaben

01 Überregionale Finanzierungen

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

03 Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und im UKSH sowie für den Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

62 Kommissionsarbeit, Gutachten und Planungskosten

66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich

69 Wissenschaftliche Bibliotheken

71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel

### Einnahmen

119 02	139	<b>Rückflüsse aus Kostenübernahmemitteln für die Hochschulen zur Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens durch die Stiftung für Hochschulzulassung</b>	<b>0,0</b> 3,7	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 632 12 MG 01 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 04	133	<b>Rückflüsse aus Zuschüssen für Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen</b>	<b>0,0</b> 477,8	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 685 42 MG 04 zur Verfügung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 05	133	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 06	162	<b>Erstattungen aus Verrechnungen</b>	<b>0,0</b> 2,4	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben in der TG 69 zur Verfügung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 07	132	<b>Rückflüsse aus Zuweisungen an das UKSH</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 02 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
171 01	142	<b>Rückleitungen des Bundes aus eingezogenen Beträgen nach dem Graduiertenkolleg</b>	<b>0,0</b> 0,2	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
182 01	164	<b>Allgemeine Darlehensrückflüsse</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

# 07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 182 01

		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>231 02</b>	133	<b>Zuweisungen für Planungskosten im Hochschulbau</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 533 41 MG 04 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>231 03</b>	139	<b>Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 537 43 MG 04 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>231 05</b>	139	<b>Einnahmen aus der Beteiligung an der Finanzierung des Norddeutschen Wissenschaftspreises und der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz</b>	<b>0,0</b>	<b>224,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 534 01 MG 01 und Tit. 685 15 MG 01 zu verwenden.		
<b>231 20</b>	133	<b>Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase II)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			6.749,3	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Künftig wegfallend. Die Phase II des Hochschulpaktes 2020 ist Ende 2018 ausgelaufen, vgl. Tit. 685 03.		
<b>231 22</b>	133	<b>Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase III)</b>	<b>45.283,8</b>	<b>42.652,4</b>
			31.896,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 685 05 zu verwenden. Die Mittel werden vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 für die hälftige Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger zur Verfügung gestellt.		
<b>232 03</b>	139	<b>Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 537 43 MG 04 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>282 03</b>	139	<b>Einnahmen aus der Beteiligung Dritter an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 537 43 MG 04 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>331 02</b>	133	<b>Erstattungen des Bundes für die Beschaffung von Großgeräten und des Höchstleistungsrechners</b>	<b>860,0</b>	<b>0,0</b>
			893,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 03 zu verwenden.		
<b>334 01</b>	813	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Investitionen für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben des Tit. 891 25 MG 02 zu verwenden.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 05.		

## 07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich</b>				
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 06 zu verwenden.				
<b>119 08</b>	139	<b>Rückflüsse von den Hochschulen aus im Rahmen des Strategiebudgets zur Verfügung gestellten Finanzmitteln</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Vorgesehen für mögliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Hochschulen 2020 - 2024.				
<b>231 21</b>	133	<b>Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>237 21</b>	133	<b>Zuschüsse der EU für die Hochschulen des Landes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>281 21</b>	133	<b>Beiträge Dritter für die Hochschulen des Landes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>282 21</b>	133	<b>Spenden Dritter für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>07 Digitalisierung im Hochschulbereich</b>				
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 07 zu verwenden.				
<b>231 07</b>	139	<b>Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>232 07</b>	139	<b>Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>282 07</b>	139	<b>Einnahmen aus der Beteiligung Dritter an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>46.143,8</b> 40.023,2	<b>42.876,4</b>

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	1.733,2 1.709,0	1.833,2
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 überschritten werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Mehr ab 2020 für zwei neue Stellen, vgl. Stellenplan Tit. 0701 - 422 01.				
427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	0,0 29,8	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	857,2 989,9	857,2
685 02	137	<b>Forschungs- und Wissenschaftsstrategie</b>	5.500,0 3.800,0	3.805,0
Übertragbar.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist insbesondere der Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der Exzellenzcluster und für die beantragte Exzellenzuniversität gem. Bund - Länder - Verwaltungsvereinbarung. Weniger, da der veranschlagte Landesanteil für die Exzellenzuniversität durch die Nichtbewilligung entfällt.				
685 03	133	<b>Hochschulpakt 2020 (Phase II)</b>	0,0 13.498,7	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Künftig wegfallend. Die Phase II des Hochschulpaktes 2020 ist Ende 2018 ausgelaufen, vgl. Tit. 231 20.				
685 04	133	<b>Zuschuss für allgemeine Hochschulangelegenheiten</b>	3,0 3,2	3,0
685 05	133	<b>Hochschulpakt 2020 (Phase III)</b>	90.567,6 63.798,3	85.304,7
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.				
Ausgaben dürfen in 2020 bis zu Höhe von 42.652,3 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 22 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Anpassung an den prognostizierten Bedarf.				
686 01	163	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb des Phänomenta e.V.</b>	125,0 75,0	125,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung. Der Phänomenta e.V. ist ein Science-Center, in dem die Besucher physikalische Gesetzmäßigkeiten an Experimentierstationen selbst ausprobieren können. Der Phänomenta e.V. ist vom rechtlichen Status eine angegliederte Einrichtung der Europa-Universität Flensburg nach § 35 HSG mit rechtlicher Selbständigkeit als eingetragener Verein.				
891 01	133	<b>Zuschuss für Investitionen im Hochschulbereich</b>	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	0,0 24,9	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>01 Überregionale Finanzierungen</b>				
<b>534 01</b> (MG 01)	139	<b>Zur Ausrichtung der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>300,0</b>
<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 05 geleistet werden, sofern diese nicht für Tit. 685 15 MG 01 verwendet werden.</p> <p>Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 685 15 MG 01.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> In 2020 hat Schleswig-Holstein den Vorsitz an der NWMK und richtet die Preisverleihung des Norddeutschen Wissenschaftspreises aus. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung der NWMK-Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Freie und Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird der Norddeutsche Wissenschaftspreis durch die NWMK vergeben. Die norddeutschen Länder haben sich darauf verständigt, dass die Kosten i. H. v. insgesamt 280.000 € zu gleichen Teilen von den fünf Ländern getragen werden. Darüber hinaus trägt das jeweilige Vorsitzland weitere mit der Veranstaltung verbundene Kosten.</p>				
<b>632 12</b> (MG 01)	139	<b>Stiftung für Hochschulzulassung</b>	<b>574,0</b> 440,8	<b>659,0</b>
<p>Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Mit dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juli 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, ist die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Nachfolgeorganisation der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) errichtet worden. Die Länder haben sich verpflichtet, der Stiftung die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird von den Ländern grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht und im Wirtschaftsplan der SfH ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan wird vom Stiftungsrat beschlossen und bedarf der Zustimmung der Finanzministerkonferenz. Veranschlagt ist der Gesamtzuschussanteil des Landes Schleswig-Holstein. Der Gesamtzuschussanteil setzt sich aus dem Zuschussbedarf für das Dialogorientierte Serviceverfahren und dem Zuschussbedarf für das zentrale Verfahren zusammen. Im zentralen Vergabeverfahren vergibt die SfH Studienplätze für das erste Fachsemester an den staatlichen Hochschulen und unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung der hochschuleigenen Auswahlverfahren nach Artikel 10 des Staatsvertrages. Sie sorgt außerdem für einheitliche Maßstäbe zur Festsetzung von Zulassungszahlen. In das zentrale Vergabeverfahren sind zurzeit die Studiengänge Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin einbezogen. Im dialogorientierten Serviceverfahren werden die Hochschulen bei den Zulassungsverfahren der übrigen Studiengänge durch die SfH, insbesondere durch die Einrichtung eines Bewerberportals mit Information und Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerber, Aufbereitung der Bewerberdaten, Abgleich von Mehrfachzulassungen sowie Vermittlung von nichtbesetzten Studienplätzen, unterstützt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.2017 hat vielfältige Auswirkungen auf das Vergabeverfahren aller Studiengänge im zentralen Verfahren an der Stiftung für Hochschulzulassung. Die technischen Anpassungen des IT-Systems an die Verfahrensänderungen erfordern hohen materiellen wie personellen Aufwand um die vom Verfassungsgericht gesetzten Fristen einzuhalten. Hinzu kommt, dass das zentrale Verfahren aufgrund der Überalterung der Hardwarekomponenten zwingend und zeitnah in das DoSV überführt werden muss (DoSV 2.0). Das zentrale Vergabeverfahren und die örtlichen Vergabeverfahren werden dann gemeinsam über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) abgewickelt werden. Dies zusammen beinhaltet derzeit Mehrkosten, die von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel anteilig gezahlt werden. Für das Land Schleswig-Holstein werden zusätzliche Kosten i.H.v. 85,0 T€ erwartet.</p>				
<b>671 01</b> (MG 01)	139	<b>Höchstleistungsrechner Nord - Anteil des Landes an den Energie- und Wartungskosten</b>	<b>257,0</b> 208,5	<b>260,0</b>
<b>685 09</b> (MG 01)	133	<b>Anteil des Landes an der Finanzierung der deutsch-französischen Hochschule</b>	<b>55,0</b> 54,2	<b>55,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Aufgrund der Regierungsvereinbarung zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. September 1997 wird eine Deutsch-Französische Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen errichtet. Nach den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der DFH tragen die deutschen Länder 30 v.H. des deutschen Anteils an den Programmkosten. Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel.</p>				
<b>685 10</b> (MG 01)	142	<b>Beitrag des Landes an die Studienstiftung des deutschen Volkes</b>	<b>103,7</b> 103,1	<b>104,0</b>



07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 10

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert nach ihrer Satzung die Hochschulbildung junger Menschen, deren wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren charakterliche Haltung besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Bund und Länder beteiligen sich mit Zuschüssen. Die Beiträge der Länder basieren auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.-30. Oktober 1992, nach dem 0,07 DM je Einwohner des Landes nach dem jeweiligen aktuellen amtlichen Bevölkerungsstand jährlich zu zahlen sind.

<b>685 12</b>	139	<b>Hochschulrektorenkonferenz - HRK -</b>	<b>78,0</b>	<b>78,0</b>
(MG 01)			78,0	

**Erläuterungen:**

Nach der Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz i.d.F. vom 1. Januar 2007 wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der HRK.

Der Haushaltsplan der HRK wird vom Plenum der KMK verabschiedet, der Länderzuschuss von der Kultus- und Finanzministerkonferenz, letztere mit 2/3-Mehrheit, festgesetzt. Der Bund trägt die Kosten der Dokumentationsabteilung zur Hälfte und fördert einzelne Objekte. Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

<b>685 13</b>	139	<b>Anteil an den Kosten des Wissenschaftsrates - WR -</b>	<b>120,0</b>	<b>135,0</b>
(MG 01)			134,9	

**Erläuterungen:**

Mit dem Verwaltungsabkommen vom 05. September 1957 i.d.F. vom 01. Januar 2008 haben Bund und Länder gemeinsam den Wissenschaftsrat errichtet.

Er hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung,
- Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben aufgrund besonderer Vorschriften, insbesondere des Hochschulbauförderungsgesetzes,
- Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung.

Die Verwaltungsausgaben werden vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen.

Der Länderzuschuss wird von der Finanzministerkonferenz mit 2/3-Mehrheit festgesetzt.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel. Hierzu kommen noch die jährlichen Verwaltungskosten für die Exzellenzstrategie.

<b>685 14</b>	139	<b>Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat</b>	<b>48,2</b>	<b>48,2</b>
(MG 01)			43,7	

**Erläuterungen:**

Gemäß dem von allen Bundesländern ratifizierten und am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Studienakkreditierungsstaatsvertrag erhält die Stiftung Akkreditierungsrat einen jährlichen Zuschuss der Länder. Der Betrag wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Schleswig-Holstein.

<b>685 15</b>	139	<b>Anteil des Landes an der Finanzierung der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz</b>	<b>7,0</b>	<b>2,5</b>
(MG 01)			55,9	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 05 geleistet werden, sofern diese nicht für Tit. 534 01 MG 01 verwendet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 534 01 MG 01.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz stehen - dies sind insbesondere:

1. Die Kosten für den Norddeutschen Wissenschaftspreis. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung der NWMK-Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Freie und Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird der Norddeutsche Wissenschaftspreis durch die NWMK vergeben. Die norddeutschen Länder haben sich darauf verständigt, dass die Kosten i. H. v. insgesamt 280.000 € zu gleichen Teilen von den fünf Ländern getragen werden.
2. Die NWMK-Länder übernehmen aufgrund einer im Sommer 2017 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung als Projektförderung einen Anteil von bis zu 18,8 % (2.500 € pro Bundesland pro Projektförderung) der Kosten für die Durchführung von materialwissenschaftlichen MATRAC-Ferischulen im Rahmen des Röntgen-Angström-Clusters im Zeitraum 2017 bis 2020.

Hinweis 1.)

In 2020 hat Schleswig-Holstein den Vorsitz an der NWMK und richtet die Preisverleihung des Norddeutschen Wissenschaftspreises aus, vgl. Tit. 534 01 MG 01.

# 07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>685 16</b> (MG 01)	139	<b>Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen</b>	<b>82,0</b> 86,4	<b>87,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Finanzmittel für den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) und das Informationssystem ICE-land (Information, Controlling, Entscheidung) der Länder, bereitgestellt durch DZHW.		
<b>685 17</b> (MG 01)	139	<b>Anteil des Landes an den Kosten für das hochschulrechtliche Dokumentationssystem</b>	<b>0,5</b> 0,0	<b>0,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins nach dem Königsteiner Schlüssel.		
<b>685 18</b> (MG 01)	139	<b>HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.</b>	<b>53,0</b> 53,7	<b>53,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die ehemalige Abteilung HIS-Hochschulentwicklung im DZHW wurde Ende November 2014 ausgegliedert und in Vereinsform überführt. Mitglieder sind die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Das Institut dient der Förderung der Wissenschaft, Forschung und Lehre. Seine Aufgaben sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins gemäß Königsteiner Schlüssel.		
<b>685 19</b> (MG 01)	139	<b>Länderfinanzierte Sonderumlagen der KMK</b>	<b>1,0</b> 0,2	<b>1,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>1.379,4</b> 1.259,4	<b>1.783,2</b>
<b>02</b>		<b>Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)</b>		
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 07 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Im Rahmen der Überprüfung der wirtschaftlichen Situation des UKSH wurde sich darauf verständigt, das UKSH um die finanzielle Beteiligung (aus der prognostizierten Rationalisierungsrendite des UKSH) für die im Kap. 1212 - MG 02 veranschlagten Baumaßnahmen für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin (insg. 40,0 Mio. €, davon noch je 5,0 Mio. € in den Jahren 2020 - 2025) zu entlasten. Darüber hinaus erhält das UKSH dauerhaft die in 2019 zusätzlich veranschlagten Mittel für die zahnärztliche ApprobationsO (+666,7 T€) sowie für die Rechtsmedizin (+534,0 T€). Der Zuschuss zur Deckung der Kosten für die maximale Krankenversorgung wird auf 17,0 Mio. € p.a. festgeschrieben. Der Zuschuss für Investitionen nach gesonderter Ausweisung der Baumaßnahmen für die Forschung und Lehre sowie der Aufwendungen für Mieten wird auf 10,0 Mio. € festgelegt.		
<b>682 25</b> (MG 02)	132	<b>Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin</b>	<b>99.671,0</b> 95.171,0	<b>102.593,5</b>
		Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Gesundheit zuständigen Ministerium bedarfsgerecht Mittel für die Qualitätsverbesserung bei der zahnärztlichen Ausbildung in den Einzelplan 10 (Tit. 1003 - 428 01) und in den Einzelplan 14 (Tit. 1402 - 533 56) umzusetzen.		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Zuschüsse für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck an das UKSH nach § 8a HSG, die auf Grundlage von Ziel- und Leistungsvereinbarungen gewährt werden. Mehr im Zusammenhang mit der geplanten Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin (2020 - 2024). Neben der letztmaligen Erhöhung für Gesundheitsfachberufe (+1,0 Mio. € in 2020) ist die Übernahme von Personalkostensteigerungen vorgesehen.		
<b>682 27</b> (MG 02)	132	<b>Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben</b>	<b>1.504,0</b> 970,0	<b>1.504,0</b>

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 682 27

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Zuschuss zur Wahrnehmung der weiteren Aufgaben des UKSH nach § 83 Abs. 7 HSG im Bereich der Rechtsmedizin; vgl. Erläuterung MG 02.

<b>682 29</b>	132	<b>Zuschuss zur Deckung der Mieten für Gebäude und Geräte</b>	<b>0,0</b>	<b>9.053,0</b>
(MG 02)			0,0	

9.000,0 T€ umgesetzt von Tit. 891 24 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.  
53,0 T€ umgesetzt von Tit. 1002 - 683 07 zur Finanzierung des höheren Bedarfs.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für das UKSH nach § 92 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HSG.

<b>682 30</b>	132	<b>Zuschuss zur Deckung der Kosten für die maximale Krankenhausversorgung, die nicht durch Leistungen anderer Kostenträger abgedeckt werden</b>	<b>20.549,3</b>	<b>17.000,0</b>
(MG 02)			17.000,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für das UKSH nach § 92 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 HSG; vgl. Erläuterung MG 02.

<b>682 31</b>	132	<b>Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit am UKSH</b>	<b>1.749,0</b>	<b>759,0</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Gemäß Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung) ist die Informationssicherheit und Datenschutz zu gewährleisten. Veranschlagt für den Betrieb einer zusätzlichen IT - Sicherheitsinfrastruktur für das UKSH mit den Standorten Kiel und Lübeck.  
Weniger aufgrund wegfallender einmaliger Investitionskosten 2019.

<b>891 24</b>	132	<b>Zuschuss für Investitionen</b>	<b>18.260,0</b>	<b>10.000,0</b>
(MG 02)			18.810,7	

- 9.000,0 T€ umgesetzt nach Tit. 891 29 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.  
- 5.000,0 T€ umgesetzt nach Tit. 891 25 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.  
+ 740,0 T€ Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für das UKSH nach § 92 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 HSG; vgl. Erläuterung MG 02.

<b>891 25</b>	132	<b>Investitionszuschuss für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>
(MG 02)			0,0	

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht bis zu 5 Mio. € für geplante Baumaßnahmen für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin in das Kapitel 1212 MG 02 umzusetzen.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0720 - 334 01 geleistet werden.

5.000,0 T€ umgesetzt von Tit. 891 24 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>141.733,3</b>	<b>145.909,5</b>
	131.951,7	

**03 Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und im UKSH sowie für den Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden.

<b>812 02</b>	133	<b>Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners</b>	<b>970,0</b>	<b>970,0</b>
(MG 03)			1.700,0	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
893 01 (MG 03)	133	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen	750,0 579,7	750,0
893 02 (MG 03)	132	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten im UKSH	750,0 1.238,0	750,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>2.470,0</b> 3.517,7	<b>2.470,0</b>
<b>04 Hochschulübergreifende Maßnahmen</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 685 42.				
533 41 (MG 04)	133	Planungskosten	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Bei der Hochschulbauplanung ist es erforderlich, Ingenieur- und Planungsbüros hinzuzuziehen.				
537 43 (MG 04)	133	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für allgemeine Zwecke	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 03, Tit. 232 03 und Tit. 282 03 geleistet werden.				
683 42 (MG 04)	139	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre	332,5 263,3	342,5
Verpflichtungsermächtigung (in T€)				
2020				
Neuverpflichtung insgesamt 408				
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 345				
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 63				
Davon fällig Haushaltsjahr 2023				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 und 2022 werden für folgende Zwecke benötigt:				
a) Verlängerung des Modellprojektes "Inklusive Bildung"				
2021: 325,6 T€				
b) Teilprojekt "Wissenschaft bundesweit vernetzen" im Rahmen des Projektes "Barrieren in den Köpfen abbauen"				
2021: 19,4 T€				
2022: 62,5 T€				
685 41 (MG 04)	133	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke	373,1 340,3	424,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Finanzmittel, um einmalige oder außergewöhnliche Belastungen der Hochschulen zur Sicherstellung der vollständigen Anbindung der Hochschulen an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV), zur Finanzierung des Tests für medizinische Studiengänge (TMS) und zur Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten aufzufangen.				
685 42 (MG 04)	133	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	2.500,0 2.176,8	2.500,0
Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 überschritten werden.				
Eine Deckungsfähigkeit ist mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.				

# 07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 42

**Erläuterungen:**

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung will die Bildungschancen für Flüchtlinge verbessern und die Integration an den Hochschulen erleichtern. Ziel ist es, den Flüchtlingen (insbesondere anerkannte Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete) frühzeitig den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen.

<b>685 44</b>	139	<b>Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für die Hochschulen</b>	<b>497,0</b>	<b>497,0</b>
(MG 04)			346,1	

**Erläuterungen:**

Bund und Länder haben die Durchführung einer gemeinsamen Initiative gem. Art. 91 b Absatz 1 GG zur Förderung des forschungs-basierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - Innovative Hochschule - beschlossen. Veranschlagt sind der Kofinanzierungsanteil und die Kosten für die Transferaktivitäten der antragstellenden Hochschulen.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	497,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	
<b>Summe</b>		<b>497,0</b>

<b>685 45</b>	133	<b>Digitalisierung in den Hochschulen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			2,0	

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend, siehe auch MG 07.

<b>685 46</b>	133	<b>Zuschuss an die Fachhochschulen zur Durchführung der Feierlichkeiten "50 Jahre Fachhochschulen"</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

Künftig wegfallend in 2021.

<b>892 42</b>	139	<b>Zuschuss für Investitionen für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>3.752,6</b>	<b>3.763,5</b>
	3.128,5	

## 06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Übertragbar.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Maßnahmegruppe 06 geleistet werden.

Die in der Anlage dargestellten Planstellen und Stellen sind hinsichtlich der Anzahl verbindlich.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung können die Ansätze der Hochschulzuschusstitel (Tit. 685 21 - 685 29 und Tit. 893 21 - 893 29) von den tatsächlichen Zuschüssen abweichen.

Zusätzliche Erläuterungen zu den Hochschulen befinden sich in der Anlage. Die Haushalts- und Stellenpläne sowie Stellenübersichten der Hochschulen werden zum endgültigen Druck des Haushalts 2020 aktualisiert.

Die Zuschüsse an die Hochschulen des Landes erhöhen sich in 2020 um insgesamt 5 Mio. €, die zunächst bei Tit. 685 06 MG 06 veranschlagt sind. Nach Abschluss der Verhandlungen über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2020 - 2024 wird die Umsetzung der HH-Mittel mit dem Haushalt 2021 erfolgen.

<b>685 06</b>	133	<b>Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein</b>	<b>32.548,2</b>	<b>44.721,4</b>
(MG 06)			25.230,5	

# 07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 06

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die nach der Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Personalkosten aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Hierfür wird von einer jährlichen prozentualen Steigerung bezogen auf die tatsächlichen Personal-Ist-Kosten des jeweiligen Vorjahres ausgegangen.

In den Jahren, für welche Tarifsteigerungen vereinbart und Besoldungsanpassungen beschlossen wurden, entstehen Mehrkosten, die gegenüber den Hochschulen für das Jahr der Anspruchsentstehung und der Folgejahre ausgeglichen werden.

Darüber hinaus sind 5,0 Mio. € Stärkungsmittel für die Hochschulen veranschlagt, die im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

<b>685 20</b> (MG 06)	139	<b>Exzellenz- und Strukturbudget</b>	<b>5.000,0</b> 5.087,3	<b>5.000,0</b>
<b>685 21</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss an die Universität Kiel</b>	<b>165.680,4</b> 162.434,2	<b>166.871,4</b>

95,0 T€ umgesetzt von Tit. 685 69 TG 69.

**Erläuterungen:**

Ab 2020 wird die CAU mit 1,95 Mio. € (+950,0 T€) für die Exzellenzstrategie unterstützt. Für die Kieler Forschungswerkstatt sollen drei Stellen für abgeordnete Lehrkräfte an die CAU dauerhaft aus dem Bildungsbereich umgesetzt werden (+195,0 T€). Der Zuschuss an die Universitätsbibliothek der CAU im Rahmen der Zentralisierung der elektronischen Pflichtexemplarregelung (+ 46,0 T€) wird künftig über den allg. Zuschusstitel abgewickelt, vgl. Tit. 685 69 TG 69.

<b>685 22</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss an die Universität zu Lübeck</b>	<b>27.020,2</b> 26.595,2	<b>27.020,2</b>
<b>685 23</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg</b>	<b>23.351,2</b> 22.384,8	<b>23.151,2</b>

**Erläuterungen:**

Der Ansatz 2020 ist gegenüber 2019 um 200,0 T€ vermindert, da die Zuschusserhöhung für die Sachkosten der Professur für digitales Lernen an Schulen nur einmalig in 2019 gewährt wurde.

<b>685 24</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck</b>	<b>7.626,7</b> 7.575,0	<b>7.626,7</b>
<b>685 25</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss an die Hochschule Flensburg</b>	<b>16.665,0</b> 16.152,6	<b>16.665,0</b>
<b>685 26</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss an die Fachhochschule Kiel</b>	<b>26.800,5</b> 25.509,7	<b>26.800,5</b>

**Erläuterungen:**

Von dem veranschlagten Ansatz entfallen 441,3 T€ auf die Finanzierung des Studienkollegs.

<b>685 27</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss an die Technische Hochschule Lübeck</b>	<b>20.772,8</b> 20.269,0	<b>20.772,8</b>
<b>685 28</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide</b>	<b>7.311,6</b> 6.948,9	<b>7.311,6</b>
<b>685 29</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss an die Muthesius Kunsthochschule, Kiel</b>	<b>6.027,6</b> 5.934,4	<b>6.027,6</b>
<b>893 21</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss für Investitionen bei der Universität Kiel</b>	<b>4.240,7</b> 4.240,7	<b>4.240,7</b>
<b>893 22</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss für Investitionen bei der Universität zu Lübeck</b>	<b>811,8</b> 811,8	<b>811,8</b>
<b>893 23</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss für Investitionen bei der Europa-Universität Flensburg</b>	<b>121,1</b> 121,1	<b>121,1</b>
<b>893 24</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss für Investitionen bei der Musikhochschule Lübeck</b>	<b>28,9</b> 28,9	<b>28,9</b>
<b>893 25</b> (MG 06)	133	<b>Zuschuss für Investitionen bei der Hochschule Flensburg</b>	<b>383,1</b> 383,1	<b>683,1</b>

## 07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 25

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

**Erläuterungen:**

Erhöhung des Investitionszuschusses für die Ersatzbeschaffung eines neuen Schiffsbetriebssimulators. Es handelt sich dabei um den Erwerb von Hardware, Software und Datenmodelle, so dass mit der Umsetzung des Beschaffungsvorgangs in 2020/2021 gerechnet wird. Für die Gesamtbewilligung wird die beantragte Verpflichtungsermächtigung 2020 i.H.v. 300,0 T€ außerhalb der Ziel- und Leistungsvereinbarung benötigt.

<b>893 26</b>	133	<b>Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Kiel</b>	<b>921,7</b>	<b>921,7</b>
(MG 06)			921,7	
<b>893 27</b>	133	<b>Zuschuss für Investitionen bei der Technischen Hochschule Lübeck</b>	<b>483,0</b>	<b>483,0</b>
(MG 06)			483,0	
<b>893 28</b>	133	<b>Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Westküste in Heide</b>	<b>142,2</b>	<b>142,2</b>
(MG 06)			142,2	
<b>893 29</b>	133	<b>Zuschuss für Investitionen bei der Muthesius Kunsthochschule, Kiel</b>	<b>102,2</b>	<b>102,2</b>
(MG 06)			102,2	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>346.038,9</b>	<b>359.503,1</b>
			331.356,3	

**07 Digitalisierung im Hochschulbereich**

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei MG 07 geleistet werden.

<b>526 07</b>	139	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten</b>	<b>0,0</b>	<b>45,0</b>
(MG 07)			0,0	
<b>534 07</b>	139	<b>Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 07)			0,0	
<b>546 07</b>	139	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 07)			0,0	
<b>685 07</b>	139	<b>Zuschuss für Digitalisierungsprojekte</b>	<b>0,0</b>	<b>380,0</b>
(MG 07)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für hochschulübergreifende, strukturgebende Leitprojekte der Digitalisierung an Hochschulen (SH Forschungsnetz, Lern-Lehrplattform "Future Skills" und das Konzept für "Digital Learning Center").

**Summe der Maßnahmegruppe 07**

**0,0**      **460,0**  
0,0

**62 Kommissionsarbeit, Gutachten und Planungskosten**

<b>427 62</b>	133	<b>Honorare</b>	<b>7,0</b>	<b>3,0</b>
(TG 62)			0,0	
<b>526 62</b>	133	<b>Gutachten</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(TG 62)			0,0	

## 07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 526 62

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Beratungsleistungen von KPMG bezüglich Kosten- und Leistungsrechnung.

<b>527 62</b> (TG 62)	133	<b>Reisekostenvergütungen</b>	<b>4,0</b> 0,0	<b>4,0</b>
<b>547 62</b> (TG 62)	133	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>69,0</b> 68,9	<b>0,0</b>

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>110,0</b> 68,9	<b>37,0</b>
---------------------------------	--	--	----------------------	-------------

**66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich**

<b>422 66</b> (TG 66)	133	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Siehe Stellenplan.

<b>428 66</b> (TG 66)	133	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Siehe Stellenplan.

<b>Summe der Titelgruppe 66</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------------------------	--	--	-------------------	------------

**69 Wissenschaftliche Bibliotheken**

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 geleistet werden.

<b>511 69</b> (TG 69)	133	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände</b>	<b>23,0</b> 0,0	<b>23,0</b>
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

<b>533 69</b> (TG 69)	133	<b>Leistungsentgelte für den Bibliotheksverbund sowie Kosten für Lizenzprogramme</b>	<b>377,0</b> 352,8	<b>420,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) ist ein deutscher Bibliotheksverbund der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und wurde im Jahr 1996 gegründet. Durch die geplanten Aufnahmen weiterer Bibliotheken und die Beteiligung an einem zukünftigen Bibliotheksmanagement wird der Beitrag Schleswig-Holsteins steigen. Zudem plant die Universitätsbibliothek zusammen mit der Bibliothek der Universität Hannover das Pilotprojekt "Langzeitarchivierung der elektronischen Medien im Rahmen der Pflichtexemplarregelung". Hierfür fallen Lizenzkosten an.

<b>534 69</b> (TG 69)	133	<b>Bibliothekstantieme</b>	<b>310,0</b> 122,5	<b>200,0</b>
--------------------------	-----	----------------------------	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Mit der Bibliothekstantieme werden Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz aufgrund der Verträge des Bundes und der Länder mit den Verwertungsgesellschaften für die wissenschaftlichen Bibliotheken abgegolten. Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, da in 2019 eine Nachzahlung für 2018 zu leisten war.

<b>547 69</b> (TG 69)	133	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>5,0</b> 1,3	<b>5,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

<b>684 69</b> (TG 69)	133	<b>Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access</b>	<b>380,0</b> 369,2	<b>500,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------



07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 69

**Erläuterungen:**

Zuwendungen.

Veranschlagt für

		2020 T€
1.	Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts in den wissenschaftlichen Bibliotheken	280,0
2.	Open-Access-Publikationsfonds in Schleswig-Holstein	220,0
<b>Summe</b>		<b>500,0</b>

Zu 1.)

Die Mittelvergabe erfolgt nach der Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 28. Oktober 2019 (Amtsbl. Schl.-H.2019 Nr. 47, Seite 1088).  
zu 2.)

Für eine zukunftsfähige Wissenschaftslandschaft ist der unmittelbare Zugang für alle Menschen und die bestmögliche Aufmerksamkeit für Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, die Geschwindigkeit von Veröffentlichung und Zugriff, die Möglichkeit zur Weiternutzung und Aspekte der Transparenz und Qualitätssicherung essentiell.

Die Mittelvergabe erfolgt nach der Maßgabe der Richtlinie "Open-Access-Publikationsfonds in Schleswig-Holstein für Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher".

Mehrbedarf, um die Zahl der Publikationen bedarfsgerecht erhöhen zu können.

<b>685 69</b> (TG 69)	162	<b>Zuschuss an die Universitätsbibliothek der CAU im Rahmen der Zentralisierung der elektronischen Pflichtexemplarregelung</b>	<b>95,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		95,0 T€ umgesetzt nach Tit. 685 21 MG 06.		

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend.

Der Zuschuss an die Universitätsbibliothek der CAU im Rahmen der Zentralisierung der elektronischen Pflichtexemplarregelung (+ 95,0 T€) wird künftig über den allg. Zuschustitel abgewickelt, vgl. Tit. 685 21 MG 06.

<b>686 69</b> (TG 69)	162	<b>Zuschüsse an die Deutsche Digitale Bibliothek und das Kompetenznetzwerk Bibliotheken</b>	<b>47,0</b> 42,8	<b>54,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken ist die virtuelle Nachfolgeeinrichtung des Deutschen Bibliotheksinstituts. Es wird seit 2004 gemeinsam von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) wird 2011 als Teil der Europeana, der europäischen digitalen Bibliothek, aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern errichtet.

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

<b>711 69</b> (TG 69)	133	<b>Einbau von Datenverarbeitungsanlagen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 69</b> (TG 69)	133	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**Summe der Titelgruppe 69**

**1.237,0**

**1.202,0**

888,6

**71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel**

**Erläuterungen:**

Die Fachhochschule Wedel ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule.

Ihr können gem. § 76 Hochschulgesetz nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuschüsse gezahlt werden.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
685 71 (TG 71)	134	Zuschuss für den laufenden Betrieb	1.750,0 1.750,0	1.750,0
892 71 (TG 71)	134	Zuschuss für Investitionen	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglicher ausgebrachter Leertitel.				
<b>Summe der Titelgruppe 71</b>			1.750,0 1.750,0	1.750,0
<b>Summe der Ausgaben</b>			597.257,2 557.849,9	608.806,4

## 07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 484,1	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	45.283,8 38.645,3	42.876,4
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	860,0 893,8	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>46.143,8</b> 40.023,2	<b>42.876,4</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.597,4 2.728,7	2.693,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	818,0 545,5	1.062,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	565.877,1 524.987,7	580.046,3
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.964,7 29.563,1	25.004,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 24,9	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>597.257,2</b> 557.849,9	<b>608.806,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-551.113,4</b> -517.826,7	<b>-565.930,0</b>

## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 23 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich
- 02 Forschungszentrum Borstel
- 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
- 63 Helmholtz-Zentrum Geesthacht  
Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH
- 64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)
- 67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
- 68 Institut für Weltwirtschaft
- 69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 132 02 dürfen für Mehrausgaben der Kapitel 0720 bis 0724 verwendet werden.

### Einnahmen

<b>119 04</b>	164	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			563,7	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorgesehen für Rückflüsse aus der Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen.		
<b>119 05</b>	164	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen der gemeinsam geförderten Mitglieds-</b> <b>einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm</b> <b>Leibniz e.V. (WGL-Einrichtungen)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			847,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorgesehen für die Rückflüsse der WGL-Einrichtungen, vgl. Tit. 631 01.		
<b>131 01</b>	164	<b>Einnahmen aus Verkauf von Restgrundstücken XFEL</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben MG 01 zur Verfügung.		
<b>132 02</b>	164	<b>Einnahme aus dem Verkauf des Schiffes Poseidon</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Die tatsächlichen Einnahmen dürfen für Mehrausgaben der Kapitel 0720 bis 0724 verwendet werden, vgl. Kapitelvermerk.		
<b>231 01</b>	164	<b>Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das</b> <b>Forschungszentrum Borstel des Vorjahres (SB-Mittel)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			639,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Erläuterung Maßnahmegruppe 02.		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 02 zu verwenden.		
<b>231 02</b>	164	<b>Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das</b> <b>Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik</b> <b>des Vorjahres (SB-Mittel)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			53,9	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Erläuterung Titelgruppe 67.		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 67 zu verwenden.		
<b>231 03</b>	164	<b>Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel</b>	<b>17.336,6</b>	<b>16.035,0</b>
			10.994,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Erläuterung Maßnahmegruppe 02.		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 02 zu verwenden.		
<b>231 04</b>	164	<b>Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das</b> <b>Institut für Weltwirtschaft des Vorjahres (SB-Mittel)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			42,2	

# 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 231 04

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 68.

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 68 zu verwenden.

Tatsächliche Einnahmen dürfen - sofern diese nicht für Mehrausgaben in der Titelgruppe 68 im Kapitel 0723 verwendet werden, bei Tit. 1207 - 722 02 verausgabt werden.

<b>231 05</b>	164	<b>Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das Institut für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften des Vorjahres (SB-Mittel)</b>	<b>0,0</b> 898,6	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	---------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterung TG 69.

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 69 zu verwenden.

<b>231 06</b>	164	<b>Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik</b>	<b>5.095,1</b> 4.876,6	<b>5.345,5</b>
---------------	-----	---	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 67.

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 67 zu verwenden.

Tatsächliche Einnahmen dürfen - sofern diese nicht für Mehrausgaben in der Titelgruppe 67 im Kapitel 0723 verwendet werden, bei Tit. 1607 - 892 02 MG 03 verausgabt werden.

<b>231 07</b>	164	<b>Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft</b>	<b>5.553,2</b> 5.359,4	<b>5.826,4</b>
---------------	-----	--	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 68.

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 68 zu verwenden.

<b>231 08</b>	164	<b>Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>13.071,0</b> 11.747,0	<b>14.177,0</b>
---------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 69.

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 69 zu verwenden.

<b>232 01</b>	164	<b>Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung</b>	<b>7.700,0</b> 7.855,1	<b>7.947,0</b>
---------------	-----	--	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 91 b des Grundgesetzes abgeschlossenen "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung" und der "Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen" für die von den übrigen Ländern an das Land Schleswig-Holstein als Sitzland des

a) Forschungszentrums Borstel (MG 02)

b) Instituts für Weltwirtschaft (TG 68)

c) Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (TG 69)

d) Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (TG 67)

zu zahlenden Beträge.

Der Anteil der Ländergemeinschaft beträgt 12,5 v.H. bzw. 37,5 v.H. (Dt. Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften) des anerkannten Zuschussbedarfs der jeweiligen Forschungseinrichtung (ohne Bauinvestitionen).

Die Anteile des Bundes (50 v.H.) sind bei Tit. 231 03, 231 06, 231 07 und 231 08 veranschlagt.

Der Ansatz berechnet sich wie folgt:

2020

Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H. bzw. 37,5 v.H.) (gerundet)

an Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein

12.577.000 €

zuzügl. Anteil Hamburgs an der ZBW (gerundet)

1.270.000 €

abzügl. Anteil des Landes an der Länderumlage aller Forschungseinrichtungen (gerundet)

5.900.000 €

Zusammen

7.947.000 €

<b>232 02</b>	164	<b>Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften des Vorjahres</b>	<b>0,0</b> 96,2	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	--------------------	------------

# 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 232 02

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 69.  
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 69 zu verwenden.

<b>271 01</b>	<b>023</b>	<b>Erstattungen der Europäischen Union für INTERREG-Projekte</b>	<b>23,0</b>	<b>23,0</b>
			24,0	
<b>334 01</b>	<b>813</b>	<b>Entnahme für den Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			11.024,3	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 892 21 MG 02 zu verwenden.

<b>334 02</b>	<b>813</b>	<b>Entnahme für den Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft aus dem Sondervermögen IMPULS 2030</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.582,2	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 68 TG 68 zu verwenden.  
Tatsächliche Einnahmen dürfen - sofern diese nicht für Mehrausgaben in der Titelgruppe 68 im Kapitel 0723 verwendet werden - bei Tit. 1207 - 722 02 verausgabt werden.

<b>334 03</b>	<b>813</b>	<b>Entnahme für den Zuschuss für Investitionen für XFEL aus dem Sondervermögen IMPULS 2030</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 892 12 MG 01 zu verwenden.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>48.778,9</b>	<b>49.353,9</b>
			56.605,4	

## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
534 01	165	<b>Beteiligung an Veranstaltungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
541 01	165	<b>Für die Durchführung der EU-Forschungsministerkonferenz</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Für die Beteiligung an der in 2020 in Lübeck stattfindenden EU-Forschungsministerkonferenz.	0,0	
631 01	164	<b>Erstattungen an die Zuwendungsgeber der Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL-Einrichtungen)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die vom Land vereinnahmten Rückflüsse aus gemeinsam finanzierten Zuwendungen an die WGL-Einrichtungen sind anteilig dem Bund und der Ländergemeinschaft zu erstatten, vgl. Tit. 119 05.	518,5	
685 01	164	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb des Zentrums für baltische und skandinavische Archäologie (ZBSA)</b>	<b>1.993,6</b>	<b>2.148,6</b>
		Übertragbar. <b>Erläuterungen:</b> In der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf soll die archäologische Forschung, die jetzt überwiegend im Archäologischen Landesmuseum angesiedelt ist, gestärkt und zu einer Forschungseinrichtung für baltische und skandinavische Archäologie ausgebaut werden. Die Finanzierung ist aus dem Landeshaushalt erforderlich. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag und ist vorgesehen für den bereits seit 2008 vorangetriebenen Aufbau der Einrichtung.	1.928,6	
685 04	165	<b>Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen	139,5	
891 01	165	<b>Zuschuss für Investitionen im Forschungsbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
<b>01</b>		<b>Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich</b>		
		Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 131 01 geleistet werden.		
527 01	023	<b>Dienstreisen im Zusammenhang mit INTERREG-Projekten</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,8	
546 19	164	<b>Rückzahlung zuviel erhaltener Beträge aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
547 01	023	<b>Abwicklung von INTERREG-Projekten</b>	<b>27,5</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)		<b>Erläuterungen:</b> Der Titel dient der Abwicklung eines Partnerbeitrages innerhalb eines INTERREG Vb-Projektes (Baltic Science Network).	35,7	

## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>632 01</b> (MG 01)	165	<b>Landesanteil an der "Deutschen Allianz für Meeresforschung"</b>	<b>100,0</b> 0,0	<b>375,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Eine Steigerung der Sichtbarkeit und Wirksamkeit auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Wettbewerbsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum soll durch die Zusammenarbeit der führenden Einrichtungen in einer Deutschen Allianz Meeresforschung erreicht werden, an deren strategischer Ausrichtung die in der Meeresforschung aktiven fünf norddeutschen Länder und der Bund mitwirken. Die Mittel sollen für diesen Strategie- und Gründungsprozess verwendet werden.		
<b>684 14</b> (MG 01)	164	<b>Zuführung von Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen in Schleswig-Holstein zum Haushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft</b>	<b>0,0</b> 1.021,1	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Aufgrund des MPK-Beschlusses vom 22.-24. Oktober 1997 zur "Sicherung der Qualität der Forschung" soll für die Öffnung der DFG-Verfahren für Anträge aus dem Kernbereich der WGL-Einrichtungen der Haushalt der DFG erhöht werden; zur Deckung dieser Haushaltsaufstockung werden Bund und Länder je 2,5 % der institutionellen Förderung der teilnehmenden WGL-Einrichtungen dem Haushalt der DFG zuführen.		
<b>685 09</b> (MG 01)	165	<b>Landeszuschuss für das EFRE-Projekt Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie und Zelltechnik (EMB)</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>1.446,8</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	2.625	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.235	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.390	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für das Fraunhofer-Projekt für Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) in Lübeck. Das Gesamtvolumen beträgt 13,5 Mio. € und wird aus EFRE-Mitteln (60%), Mitteln der Fraunhofer-Gesellschaft (10%) als Antragstellerin und vom Land (30%) finanziert. Für die Gesamtbewilligung wird die beantragte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 2.625,0 T€ benötigt.		
<b>685 10</b> (MG 01)	165	<b>Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen - Fraunhofer</b>	<b>1.566,0</b> 1.566,0	<b>1.566,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.  Auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b GG (GWK-Abkommen) vom 11.09.2007 sowie der Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) vom 27.10.2008 leisten Bund und Länder eine 30 %-ige finanzielle Förderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben der Fraunhofer Gesellschaft. Dabei wird die Zuwendung zu 90 % vom Bund und zu 10 % von den Ländern getragen. Die Anteile der einzelnen Länder errechnen sich zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben und zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel. In Schleswig-Holstein sind das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) in Itzehoe, die Fraunhofer Einrichtung für marine Biotechnologie und Zelltechnik (EMB) in Lübeck und Fraunhofer MEVIS Lübeck ansässig.		
<b>685 11</b> (MG 01)	165	<b>Zuwendungen an Dritte</b>	<b>0,0</b> 0,9	<b>11,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.  Veranschlagt sind die Kosten für die Geschäftsstelle Rat für Informationsinfrastruktur, die ERIN-Mitgliedschaft und für das Haus der kleinen Forscher.		
<b>685 12</b> (MG 01)	164	<b>Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft - MPG -</b>	<b>18.000,0</b> 18.021,8	<b>18.000,0</b>



## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 12

### Erläuterungen:

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist Träger von derzeit 83 Einrichtungen, in denen überwiegend Grundlagenforschung betrieben wird.

Aufgabe der MPG ist es u.a., neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, um somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der Haushaltsplan wird durch den Senat festgestellt.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) prüft den Vorentwurf des Haushaltsplanes. Die Beschlüsse der GWK über den Zuwendungsbedarf der MPG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich.

Bund und Länder tragen den Zuschussbedarf der MPG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" je zur Hälfte.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Beschluss der MPK vom 23.-25. Oktober 1996 über die Bund-Länder-Finanzströme im Forschungsbereich seit dem Haushaltsjahr 2000 zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG als Interessenquote und zu 50 % von allen Ländern gemeinsam aufgebracht und nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes und eine Interessenquote als Sitzland des Max-Planck-Instituts für Evolutionsbiologie in Plön.

<b>685 13</b>	<b>137</b>	<b>Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft</b>	<b>28.950,0</b>	<b>29.300,0</b>
(MG 01)			28.802,2	

### Erläuterungen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat als zentrale Förderungsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland folgende Aufgaben:

- Sie gibt für Forschungsvorhaben finanzielle Unterstützung,
- sie fördert die Zusammenarbeit der Forscher,
- sie berät die Behörden in wissenschaftlichen Fragen,
- sie pflegt die Beziehungen der deutschen Forscher zur ausländischen Wissenschaft und die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- sie fördert wissenschaftliche Exzellenz durch Wettbewerb.

Der Hauptausschuss stellt den Wirtschaftsplan auf, das Kuratorium stellt ihn fest.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz prüft nach Vorbereitung durch ihren Ausschuss den Vorentwurf des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse der Konferenz über den Zuwendungsbedarf der DFG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich.

Bund und Länder tragen den Zuwendungsbedarf der DFG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom 04. Februar 2009 im Verhältnis 58 v.H. (Bund) und 42 v.H. (Länder).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

Darüber hinaus wurde die DFG aufgrund des GWK-Beschlusses beauftragt, die Förderprogramme der von Bund und Ländern beschlossenen Exzellenzinitiative abzuwickeln. Die entstehenden Verwaltungskosten tragen zu 75 v.H. der Bund und zu 25 v.H. die Länder (aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel).

Mehr aufgrund Anpassung des Bedarfs auf der Grundlage des GWK-Abkommens.

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

<b>685 14</b>	<b>164</b>	<b>Anteil des Landes an der Finanzierung der NAKO Gesundheitsstudie</b>	<b>220,0</b>	<b>174,0</b>
(MG 01)			167,0	

### Erläuterungen:

Bei der NAKO Gesundheitsstudie (ehemals Nationale Kohorte) handelt es sich um ein Bund-Länder-Vorhaben zur Gewinnung fundierter Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren. Hierzu ist ein GWK-Abkommen abgeschlossen worden. Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, u.a. die CAU und die Universität zu Lübeck, haben hierzu einen eingetragenen Verein gegründet, der zunächst für zehn Jahre (vom 01.01.2013 bis 31.12. 2022) finanziell zu unterstützen ist. In dieser Zeit erhält der Verein maximal 210 Mio. €, 70 Mio. € allein vom Bund über die Aufstockung von Geldern für die Helmholtz-Gesellschaft. 140 Mio.€ teilen sich der Bund und die Länder im Verhältnis 75:25. Der Länderanteil besteht aus 25 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel und 75 v.H. nach dem Anteil der vor Ort anfallenden Ausgaben. Die Höhe des jährlichen Zuwendungsbetrages legt der Fachausschuss "NAKO" der GWK fest. Die Auszahlung erfolgt an den Bund.

Weniger auf Grund reduzierter Ausgaben in 2020 für das Gesamtprojekt (2016 bis 2023).

<b>685 15</b>	<b>164</b>	<b>Anteil des Landes an der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren</b>	<b>834,0</b>	<b>834,0</b>
(MG 01)			920,0	

# 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 15

**Erläuterungen:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren für Gesundheitsforschung, über deren Einrichtung der Bund und die Länder zur Verwirklichung forschungspolitischer Ziele Abkommen geschlossen haben:

1. Deutsches Zentrum für Infektionsforschung e.V. (DZIF)
2. Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufforschung e.V. (DZHK) und
3. Deutsches Zentrum für Lungenforschung e.V. (DZL).

Bund und Länder haben sich verpflichtet, seit 2011 jährlich Mittel im Verhältnis 90 : 10 (Bund : Länder) bereitzustellen.

<b>685 16</b>	164	<b>Akademienprogramm</b>	<b>1.051,2</b>	<b>1.051,2</b>
(MG 01)			1.051,2	

**Erläuterungen:**

Nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom 04. Februar 2009 tragen Bund und die an der Finanzierung beteiligten Länder die Kosten im Verhältnis 50 : 50. Der Länderanteil wird von denjenigen Ländern aufgebracht, in denen sich Akademien oder Arbeitsstellen von Akademien befinden.

Bei dem Programm handelt es sich überwiegend um geisteswissenschaftliche Langzeitvorhaben.

Veranschlagt sind die Anteile des Landes für folgende Arbeitsstellen:

Neue Brahm's-Ausgabe; Siedlungen der Bronzezeit; Runische Schriftlichkeit in den germanischen Sprachen; Archivalische und archäologische Grundlagenforschung zur Eisenzeit im westlichen Baltikum und Residenzstädte im Alten Reich.

<b>685 17</b>	164	<b>acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften</b>	<b>42,5</b>	<b>42,9</b>
(MG 01)			42,9	

**Erläuterungen:**

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben die gemeinsame institutionelle Förderung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech ab dem Haushaltsjahr 2008 beschlossen (K07.56.Drs vom 06. Februar 2008).

Die Zuwendungen werden nach dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) zu 50 v.H. vom Bund und zu 50 v.H. von den Ländern getragen. Die Anteile der einzelnen Länder errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

<b>685 18</b>	164	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL</b>	<b>2.073,0</b>	<b>2.347,0</b>
(MG 01)			2.052,0	

**Erläuterungen:**

Ab Mitte 2017 ist die XFEL-Anlage in Betrieb gegangen. Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit Staatsvertrag verpflichtet, gemeinsam mit dem Bund und Hamburg den deutschen Anteil an den Betriebskosten zu finanzieren. Veranschlagt ist der Anteil des Landes an Betriebskosten für das Jahr 2020.

<b>685 19</b>	139	<b>Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung - DZHW GmbH</b>	<b>69,3</b>	<b>73,0</b>
(MG 01)			85,5	

**Erläuterungen:**

Die ehemalige HIS Hochschul-Informations-System GmbH (HIS GmbH) als Dienstleister im Hochschul- und Wissenschaftsbereich wurde einer umfassenden Neustrukturierung unterworfen. Die Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung sowie ein Teil der Abteilung Verwaltung und Kommunikation wurden im August 2013 auf eine neu gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Deutsches Zentrum für Hochschulforschung GmbH - DZHW) abgespalten. Die Abteilung Hochschul-IT mit dem restlichen Teil der Verwaltungsabteilung wurden im Januar 2014 in eine eingetragene Genossenschaft (HIS eG) umgewandelt. Während die Genossenschaft seit 2014 keine institutionelle Förderung mehr erhält, wurden die Bereiche Hochschulforschung und Hochschulentwicklung weiterhin von Bund und Ländern finanziert. Zum 31.12.2014 ist der Bereich Hochschulentwicklung aus dem DZHW ausgeschieden und in die Rechtsform eines eingetragenen Vereins überführt worden. Das verbleibende DZHW wird bis einschließlich 31.12.2016 im Verhältnis 90:10 von Bund und Ländern finanziert (Bund 90 v.H.). Seit dem Jahr 2017 wurde das Verhältnis in eine 70%ige Förderung durch den Bund und eine 30%ige Förderung durch die Länder geändert.

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins gemäß Königsteiner Schlüssel.

<b>686 01</b>	023	<b>Zuschüsse für INTERREG-Projekte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>821 11</b>	164	<b>Erwerb von Grundstücken für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser XFEL</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 821 11

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend.

<b>892 12</b>	<b>164</b>	<b>Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL)</b>	<b>1.950,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 03 geleistet werden.  
Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Der in 2019 veranschlagte Landeszuschuss für die Errichtung des Besucherzentrums wird erst in 2020 benötigt. Die erforderlichen Ermächtigungen für die Zuführungen an das IMPULS-Sondervermögen wurden in 2019 eingerichtet. Für die Entnahme Anfang 2020 wird der neue Tit. 334 03 sowie für die Verwendung der neue Haushaltsvermerk benötigt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>54.884,0</b>	<b>55.220,9</b>
	53.767,1	

### 02 Forschungszentrum Borstel

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 03 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

# 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Erläuterungen:**

Das Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Lungenzentrum, wird in der Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs. Aufgrund der Verlängerung des Paktes für Forschung und Innovation trägt der Bund den vereinbarten Aufwuchs von 3 v.H. allein. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, auf Länderseite den eingesparten Anteil der Wissenschaft zu Gute kommen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen abweichend davon auf 2,127 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren und Sondertatbestände verwendet. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation, der derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, insgesamt im Ergebnis ein jährlicher Aufwuchs von 3 v.H. zustande kommt. Dabei ist aber auch offen, wieviel Aufwuchs bei den WGL-Einrichtungen ankommt und wie der Finanzierungsschlüssel aussehen wird. Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 22.788.000 € zuzüglich der großen Baumaßnahme (Gesamtvolumen 41,9 Mio. €) mit einer Tranche in Höhe von 5.000.000 €. Darüber hinaus zahlen Bund und Land eine bilaterale Sonderfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 €. Ferner zahlen Bund und Land eine weitere Baumaßnahme (Gesamtvolumen bis zu 12,5 Mio. €) mit einer Tranche in Höhe von 6.000.000 € (Veranschlagung im Kapitel 1607)

Von dem Zuschussbedarf tragen:

	2020
der Bund (inklusive Alleinfinanzierungsanteil)	12.989.160 €
die Ländergemeinschaft	2.449.710 €
das Land	7.349.130 €

Von der großen Baumaßnahme (Neubau Respiratorium) tragen:

der Bund	2.500.000 €
das Land	2.500.000 €

Von der bilateralen Sonderfinanzierung tragen:

der Bund	500.000 €
das Land	500.000 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2020 insgesamt 10.432.420 €.

Davon:

	2020
a) Sitzlandquote (37,5 v.H.) einschließlich Bauinvestitionen	10.349.130 €
b) nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.)	83.290 €

Von der großen Baumaßnahme (Neubau Nationales Referenzzentrum - veranschlagt in Kapitel 1607) tragen darüber hinaus:

der Bund	3.000.000 €
das Land	3.000.000 €

Die Zuweisungen der Ländergemeinschaft ist bei Tit. 232 01 veranschlagt und die Zuweisung des Bundes bei Tit. 231 03. In dem Zuschussbedarf sind Kosten für 90 Nachwuchskräfte enthalten, die über den eigenen Bedarf des Zentrums hinaus im Ausbildungslaborgebäude ausgebildet werden.  
Kurzübersicht über das Programmbudget des Forschungszentrums Borstel siehe Anlage S.

<b>685 21</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Forschungszentrums Borstel</b>	<b>20.209,2</b>		<b>20.807,2</b>
(MG 02)			19.211,4		

**Erläuterungen:**  
Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung MG 02.

<b>892 21</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel</b>	<b>11.884,0</b>		<b>7.884,0</b>
(MG 02)			1.816,2		

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 01 geleistet werden.

## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	

noch zu 892 21

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung MG 02.

<b>981 21</b>	891	<b>Erstattung von Versorgungslasten</b>	<b>94,8</b>	<b>96,8</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 02**

**32.188,0**      **28.788,0**  
21.027,6

**62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung  
Kiel (GEOMAR)**

**Erläuterungen:**

Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein getragen. Die Kosten für das Meeresaquarium werden alleine vom Land Schleswig-Holstein getragen. Veranschlagt ist der Landesanteil für das Jahr 2020 nach Haushaltsplan des GEOMAR.

<b>685 62</b>	164	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)</b>	<b>4.800,0</b>	<b>4.944,0</b>
(TG 62)			4.890,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 62.

<b>893 62</b>	164	<b>Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)</b>	<b>3.050,0</b>	<b>1.213,0</b>
(TG 62)			1.680,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 62.

---

**Summe der Titelgruppe 62**

**7.850,0**      **6.157,0**  
6.570,0

**63 Helmholtz-Zentrum Geesthacht  
Zentrum für Material- und Küstenfor-  
schung GmbH**

Übertragbar.

# 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Erläuterungen:**

Das Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH - wird vom Bund, den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert.

Die Arbeiten der Gesellschaft konzentrieren sich nach Auslaufen der "Reaktorsicherheitsforschung" in 1992 und der "Unterwasser-ertechnik" in 1993 auf vier Forschungsschwerpunkte:

1. Funktionale Werkstoffsysteme,
2. Marine, Küsten- und polare Systeme,
3. Regenerative Medizin und aktive Biomaterialien und
4. Forschung mit Photonen, Neutronen und Ionen.

Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft und durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und von den o.a. vier Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund einer Änderung des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1998 5,7 v.H. des Zuschussbedarfs (vgl. auch § 16 Abs. 14 und 15 HG 1987). Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

Für die Gesellschaft ergeben sich zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen nach § 7 und § 9 a AtG (NS Otto Hahn, Sammelstelle für radioaktive Abfälle, FRG 1 und 2 mit Heißen Zellen, FRG-Brennelemente). Es werden geschätzte Gesamtkosten von ca. 150 Mio € erwartet, die zu Ausgaben in mehreren künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden.

Der Bund trägt 90 v.H. der Gesamtkosten.

Siehe auch § 18 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020.

<b>686 63</b> (TG 63)	164	<b>Betriebszuschuss an das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH)</b>	<b>5.200,0</b> 4.463,7	<b>5.200,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>893 63</b> (TG 63)	164	<b>Investitionszuschuss an das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH)</b>	<b>1.161,0</b> 625,5	<b>1.161,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>Summe der Titelgruppe 63</b>	<b>6.361,0</b> 5.089,2	<b>6.361,0</b>
---------------------------------	---------------------------	----------------

**64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)**

Übertragbar.

**Erläuterungen:**

Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und den o.a. Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund der dem AWI angehörigen Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) mit einer Außenstelle auf Sylt gemäß des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1999 1 v.H. des Zuschussbedarfes des AWI, auf jeden Fall aber 10 v.H. des Bedarfs der Inselstationen Helgoland und Sylt. Veranschlagt ist der Landesanteil für das Jahr 2020 nach Haushaltsplan des AWI.

<b>686 64</b> (TG 64)	165	<b>Betriebszuschuss an das AWI</b>	<b>1.218,0</b> 841,0	<b>1.254,5</b>
--------------------------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 64.

<b>893 64</b> (TG 64)	165	<b>Investitionszuschuss an das AWI</b>	<b>131,0</b> 216,0	<b>131,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	

noch zu 893 64

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung plant auf der Inselstation Helgoland ein "BlueHouse-Projekt" mit einem Gesamtvolumen von 14,0 Mio. Euro. Der Bund wird sich mit 11,25 Mio. Euro und die Gemeinde Helgoland mit 1,75 Mio. Euro beteiligen. Für die Landeskofinanzierungsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro wird die beantragte Verpflichtungsermächtigung benötigt.

---

### Summe der Titelgruppe 64

**1.349,0**

**1.385,5**

1.057,0

### 67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 06 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

# 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Erläuterungen:**

Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs. Aufgrund der Verlängerung des Paktes für Forschung und Innovation trägt der Bund den vereinbarten Aufwuchs von 3 v.H. allein. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, auf Länderseite den eingesparten Anteil der Wissenschaft zu Gute kommen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen abweichend davon auf 2,127 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren und Sondertatbestände verwendet. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation, der derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, insgesamt ein jährlicher Aufwuchs von 3 v.H. zustande kommt. Dabei ist aber auch offen, wieviel Aufwuchs bei den WGL-Einrichtungen ankommt und wie der Finanzierungsschlüssel aussehen wird.

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 9.346.000 €. Darüber hinaus finanzieren Bund und Land eine gemeinsame große Baumaßnahme (Gesamtvolumen bis zu 3,5 Mio. €; 2020: 0,875 Mio. €, 2021: 0,875 Mio. €, 2022: 1,75 Mio. €)

Von dem Zuschussbedarf tragen:

	2020
der Bund (inklusive Alleinfinanzierungsanteil)	5.327.220 €
die Ländergemeinschaft	1.004.695 €
das Land	3.014.085 €

Von der großen Baumaßnahme (veranschlagt im Kapitel 1607) tragen:

der Bund	437.500 €
das Land	437.500 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2020 insgesamt 3.048.245 €.

Davon:

	2020
a) Sitzlandquote (37,5 v.H.) einschließlich Bauinvestitionen	3.014.085 €
b) nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.)	34.160 €

Ferner sind bei der CAU 6 Planstellen W 3, 7 Planstelle W 2 und 5 Planstellen W 1 (siehe auch Stellenübersicht zu Tit. 0720 - 685 21 MG 06) ausgebracht.

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 231 07, die der Ländergemeinschaft bei Tit. 232 06 veranschlagt. Kurzübersicht über das Programmbudget des Instituts siehe Anlage S.

<b>685 67</b> (TG 67)	164	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik</b>	<b>8.301,6</b>		<b>8.475,3</b>
			8.023,2		

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 67.

<b>711 67</b> (TG 67)	164	<b>Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik</b>	<b>280,0</b>		<b>280,0</b>
			280,0		

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>893 67</b> (TG 67)	164	<b>Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik</b>	<b>192,0</b>		<b>192,0</b>
			192,0		

Darüber hinaus darf der Ansatz bei Tit. 0723 - 893 67 TG 67 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0723 - 334 03 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>981 67</b> (TG 67)	891	<b>Erstattungen von Versorgungslasten</b>	<b>390,4</b>		<b>398,7</b>
			331,5		



## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 981 67

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 67.

---

### Summe der Titelgruppe 67

**9.164,0**

**9.346,0**

8.826,7

## 68 Institut für Weltwirtschaft

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 07 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

### Erläuterungen:

Das Institut für Weltwirtschaft wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs. Aufgrund der Verlängerung des Paktes für Forschung und Innovation trägt der Bund den vereinbarten Aufwuchs von 3 v.H. allein. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, auf Ländersseite den eingesparten Anteil der Wissenschaft zu Gute kommen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen abweichend davon auf 2,127 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren und Sondertatbestände verwendet. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation, der derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, insgesamt im Ergebnis ein jährlicher Aufwuchs von 3v.H. zustande kommt. Dabei ist aber auch offen, wie viel Aufwuchs bei den WGL-Einrichtungen ankommt und wie der Finanzierungsschlüssel aussehen wird.

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 10.186.000 €

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2020
der Bund (inklusive Alleinfinanzierungsanteil)	5.806.000 €
die Ländergemeinschaft	1.095.000 €
das Land	3.285.000 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2020 insgesamt 3.322.230 €.

Davon:	2020
a) Sitzlandquote (37,5 v.H.) einschließlich Bauinvestitionen	3.285.000 €
b) nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.)	37.230 €

Ferner sind bei der CAU 7 Planstellen W 3, 1 Planstelle W 2 und 2 Planstellen W 1 (siehe auch Stellenübersicht zu Tit. 0720 - 685 21 MG 06) ausgebracht.

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 231 07, die der Ländergemeinschaft bei Tit. 232 01 veranschlagt.

Der Präsident erhält eine nicht ablieferungspflichtige Nebenvergütung für die Leitung des Instituts.

Kurzübersicht über das Programmbudget des Instituts siehe Anlage S.

<b>686 68</b>	164	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Institut für Weltwirtschaft</b>	<b>9.502,7</b>	<b>9.695,4</b>
(TG 68)			9.168,3	

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 68.

<b>711 68</b>	164	<b>Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für Weltwirtschaft</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
(TG 68)			25,0	

## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 711 68

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>893 68</b> (TG 68)	164	<b>Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft</b>	<b>129,0</b> 129,0	<b>129,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>981 68</b> (TG 68)	891	<b>Erstattung von Versorgungslasten</b>	<b>331,3</b> 218,4	<b>336,6</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 68.

<b>Summe der Titelgruppe 68</b>			<b>9.988,0</b> 9.540,7	<b>10.186,0</b>
---------------------------------	--	--	---------------------------	-----------------

### 69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 05 und Tit. 232 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 08 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

### Erläuterungen:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 37,5 v.H. und das Sitzland 12,5 v.H. des Zuschussbedarfs. Den Sitzlandanteil der Kosten für den Standort Hamburg trägt die Freie und Hansestadt Hamburg. Aufgrund der Verlängerung des Paktes für Forschung und Innovation trägt der Bund den vereinbarten Aufwuchs von 3 v.H. allein. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, auf Länderseite den eingesparten Anteil der Wissenschaft zu Gute kommen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen abweichend davon auf 2,127 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren und Sondertatbestände verwendet. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation, der derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, insgesamt im Ergebnis ein jährlicher Aufwuchs von 3 v.H. zustande kommt. Dabei ist aber auch offen, wie viel Aufwuchs bei den WGL-Einrichtungen ankommt und wie der Finanzierungsschlüssel aussehen wird. Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts (einschließlich des temporären Sondertatbestandes "Neuartige Wege für die digitale Literaturversorgung - Strategische Transformation der ZBW im Rahmen der Digitalisierung der Wissenschaft") beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 24.785.000 €

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2020
der Bund (inklusive Alleinfinanzierungsanteil)	14.127.450 €
die Ländergemeinschaft	7.993.162 €
das Land	2.664.388 €

Das Land Hamburg beteiligt sich an der Finanzierung der ZBW. In 2020 beträgt der Anteil des Landes an der Finanzierung (einschließlich des temporären Sondertatbestandes) 1.278.906 €.

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2020 insgesamt 1.657.250 €.

Davon:	2020
a) Sitzlandquote (12,5 v.H.) einschließlich Bauinvestitionen	1.385.482 €
b) nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (37,5 v.H.)	271.768 €

Ferner sind bei der CAU 1 Planstelle W 3, 2 Planstellen W 2 (siehe auch Stellenübersicht zu Tit. 0720 - 685 21 MG 06) ausgebracht.

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 231 08, die der Ländergemeinschaft und des Landes Hamburg bei Tit. 232 01 veranschlagt.

Der Direktor erhält eine nicht ablieferungspflichtige Nebenvergütung für die Leitung der Zentralbibliothek. Kurzübersicht über das Programmbudget der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften siehe Anlage S.

<b>686 69</b> (TG 69)	164	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>22.603,1</b> 22.975,9	<b>23.877,4</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung TG 69.				
<b>711 69</b> (TG 69)	164	<b>Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>26,7</b> 26,7	<b>26,7</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
<b>893 69</b> (TG 69)	164	<b>Zuschuss für Investitionen an die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>765,0</b> 436,4	<b>765,0</b>
Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Forschung zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen für geplante bilateral finanzierte Baumaßnahmen an der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in das Kapitel 1207 umzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
<b>981 69</b> (TG 69)	891	<b>Erstattung von Versorgungslasten</b>	<b>114,2</b> 67,7	<b>115,9</b>

# 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 981 69

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 69.

<b>Summe der Titelgruppe 69</b>		<b>23.509,0</b>	<b>24.785,0</b>
		23.506,7	
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>147.286,6</b>	<b>144.403,0</b>
		131.971,6	

## 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 1.411,5	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	48.778,9 42.587,4	49.353,9
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 12.606,5	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>48.778,9</b> 56.605,4	<b>49.353,9</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	28,0 36,5	25,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	126.734,2 125.890,7	131.623,3
71 - 79		Baumaßnahmen	331,7 331,7	331,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.262,0 5.095,1	11.475,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	930,7 617,6	948,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>147.286,6</b> 131.971,6	<b>144.403,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-98.507,7</b> -75.366,2	<b>-95.049,1</b>

# 07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 24 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

01 Ausbildungsförderung

**Ausgaben**

01 Ausbildungsförderung

03 Soziale Leistungen für Studierende

**Einnahmen**

<b>119 02</b>	<b>142</b>	<b>Rückflüsse aus Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich "Soziale Leistungen für Studierende"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Rückflüsse aus Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich "Soziale Leistungen für Studierende". Die Rückflüsse stehen zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 03 zur Verfügung.

<b>231 06</b>	<b>142</b>	<b>Zuweisungen des Bundes im Rahmen der sozialen Wohnbauförderung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 32 MG 03 zu verwenden.

**01 Ausbildungsförderung**

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 01 zu verwenden.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2014 teilten sich Bund und Länder die Finanzierung des BAföG (65 v.H. Bundes-; 35 v.H. Landesanteil).

Seit dem Inkrafttreten des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes übernimmt der Bund gem. § 56 Abs. 1 BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015 die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG vollständig.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung an Schüler/-innen und Studierende werden vom Land bei den Tit. 681 02 MG 01, 681 03 MG 01 und 863 01 MG 01 geleistet. Die Erstattungen vom Bund in Höhe der Ausgaben werden bei diesen Titeln vereinbart.

<b>231 04</b>	<b>142</b>	<b>Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende</b>	<b>33.500,0</b>	<b>41.000,0</b>
(MG 01)			33.370,1	

**Erläuterungen:**

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 681 02 MG 01.

<b>231 05</b>	<b>141</b>	<b>Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler</b>	<b>29.500,0</b>	<b>38.000,0</b>
(MG 01)			30.515,3	

**Erläuterungen:**

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 681 03 MG 01.

<b>342 01</b>	<b>142</b>	<b>Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Darlehen an Studierende</b>	<b>31.500,0</b>	<b>38.500,0</b>
(MG 01)			31.358,9	

**Erläuterungen:**

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 863 01 MG 01.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>94.500,0</b>	<b>117.500,0</b>
			95.244,3	

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>94.500,0</b>	<b>117.500,0</b>
			95.244,3	

# 07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

<b>671 01</b>	142	<b>Erstattung der Verwaltungskosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gegenüber dem Studentenwerk Schleswig-Holstein</b>	<b>3.920,0</b>	<b>4.040,0</b>
			3.280,4	

### Erläuterungen:

Kostenerstattung.

Nach § 39 Absatz 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) führen die Länder dieses Gesetz im Auftrag des Bundes aus. Die Verwaltungskosten für die Durchführung des BAföG sind von den Ländern zu tragen. Nach § 2 Absätze 2 u. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Ausbildungsförderungszuständigkeitsverordnung) ist das Studentenwerk Schleswig-Holstein - Amt für Ausbildungsförderung - für alle Studierenden zuständig, die eine in Schleswig-Holstein gelegene Hochschule besuchen, sowie für Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet, die eine Hochschule in Dänemark, Island oder Norwegen besuchen. Für die Wahrnehmung der übertragenen Landesaufgabe muss das Land dem Studentenwerk Schleswig-Holstein die aus der Durchführung des BAföG entstehenden Kosten erstatten.

Mehr aufgrund steigender Personal- und Sachkosten für die BAföG-Durchführung.

## 01 Ausbildungsförderung

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 0724 - MG 01 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung.

### Erläuterungen:

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Voraussetzungen geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen in der Lage sind.

Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf den Bedarf sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners und der Eltern in dieser Reihenfolge anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Ab dem Inkrafttreten des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes trägt der Bund die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015 vollständig (100 Prozent). Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung an Schüler/-innen und Studierende werden vom Land in Höhe von 100 v.H. bei diesen Titeln geleistet und zugleich die Bundesmittel zur Finanzierung dieser Ausgaben in gleicher Höhe bei den Tit. 231 04 MG 01, 231 05 MG 01 und 342 01 MG 01 vereinnahmt.

Bei der Veranschlagung der Ansätze für das Jahr 2020 wurden bereits die mit dem Entwurf eines 26. Gesetzes zur Änderung des BAföG (26. BAföGAndG) vom Bund prognostizierten Mehrausgaben berücksichtigt. Dementsprechend erfolgte eine Anpassung für das Jahr 2020.

<b>681 02</b>	142	<b>Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Studierende</b>	<b>33.500,0</b>	<b>41.000,0</b>
(MG 01)			33.370,1	

### Erläuterungen:

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 231 04 MG 01.

<b>681 03</b>	141	<b>Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Schülerinnen und Schüler</b>	<b>29.500,0</b>	<b>38.000,0</b>
(MG 01)			30.515,3	

### Erläuterungen:

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 231 05 MG 01.

<b>863 01</b>	142	<b>Ausbildungsdarlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Studierende</b>	<b>31.500,0</b>	<b>38.500,0</b>
(MG 01)			31.358,9	

### Erläuterungen:

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 342 01 MG 01.

## Summe der Maßnahmegruppe 01

<b>94.500,0</b>	<b>117.500,0</b>
95.244,3	

## 03 Soziale Leistungen für Studierende

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 verausgabt werden.

# 07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
681 33 (MG 03)	142	<b>Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen</b> <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Das Land gewährt dem Studentenwerk Schleswig-Holstein einen jährlichen Zuschuss für soziale Maßnahmen, insbesondere als Betriebskostenzuschüsse für die Mensen des Studentenwerks, der vor allem die studentische Gemeinschaftsverpflegung in den Mensen zu sozial verträglichen Preisen ermöglicht.	<b>2.400,0</b> 2.400,0	<b>2.400,0</b>
681 34 (MG 03)	142	<b>Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für das Projekt "Wohnen für Hilfe"</b> <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Landeszuschuss für das Projekt des Studentenwerks Schleswig-Holstein, das das Ziel hat, Wohnpartnerschaften zwischen älteren Menschen oder Familien und Studierenden zu stiften.	<b>25,0</b> 25,0	<b>25,0</b>
681 35 (MG 03)	142	<b>Zuschüsse des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Planungskosten (für wohnheimbedingte Planungen)</b>  Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 893 32 MG 03. <b>Erläuterungen:</b> Das Land gewährt dem Studentenwerk Schleswig-Holstein einen jährlichen Zuschuss für den Aufbau zusätzlicher Planungskapazitäten.	<b>500,0</b> 818,9	<b>500,0</b>
893 32 (MG 03)	142	<b>Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein</b>  Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 06 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 681 35 MG 03. <b>Erläuterungen:</b> Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:	<b>1.300,0</b> 500,0	<b>900,0</b>
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren				500,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019				0,0
<b>Summe</b>				<b>500,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>4.225,0</b> 3.743,9	<b>3.825,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>102.645,0</b> 102.268,6	<b>125.365,0</b>



## 07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	63.000,0 63.885,4	79.000,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	31.500,0 31.358,9	38.500,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>94.500,0</b> 95.244,3	<b>117.500,0</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	69.845,0 70.409,7	85.965,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.800,0 31.858,9	39.400,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>102.645,0</b> 102.268,6	<b>125.365,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-8.145,0</b> -7.024,3	<b>-7.865,0</b>

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 40 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
- 03 Stiftung Schloss Eutin
- 06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur
- 08 Musikförderung
- 09 Förderung der bildenden Kunst
- 10 Theaterförderung
- 11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten
- 12 Förderung von Film und Medien
- 13 Internationale Kulturmaßnahmen
- 14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen
- 15 Museen und kulturelles Erbe

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0740 zur Verfügung.  
Die Ausgaben in den Maßnahmegruppen 06 bis 15 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 überschritten werden.

### Einnahmen

<b>119 02</b>	187	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 21,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0740 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk.		
<b>119 04</b>	183	<b>Entschädigungen von Privaten für Schäden an entliehenen Kunstgegenständen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 03 MG 09 zu verwenden.		
<b>119 99</b>	187	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>6,0</b> 25,1	<b>6,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Bescheinigungen nach dem Umsatzsteuergesetz.		
<b>124 01</b>	186	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>15,0</b> 15,0	<b>15,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorgesehen für Einnahmen aus der Vermietung des sogenannten "Schwarzwaldhauses" im Schwanenweg 13 an den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V..		
<b>231 02</b>	187	<b>Zuschüsse des Bundes aus Investitionsprogrammen für kulturelle Zwecke</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 02 MG 14 zu verwenden.		
<b>282 01</b>	183	<b>Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei den Maßnahmegruppen 06 bis 15 zu verwenden; vgl. Kapitelvermerk.		

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
282 02	183	<b>Zuschüsse Dritter für die Stiftung Schloss Gottorf</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden.		
282 03	185	<b>Beiträge Dritter zur Förderung von Musikschulen in freier und kommunaler Trägerschaft</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 08 MG 08 zu verwenden.		
282 04	183	<b>Zweckgebundene Beiträge Dritter für Museumsaufgaben</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 56 MG 15 zu verwenden.		
282 05	183	<b>Zuschüsse Dritter für die Stiftung Schloss Eutin</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der Maßnahmegruppe 03 zu verwenden.		
282 07	186	<b>Beitrag des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. für das Kompetenznetzwerk</b>	5,2 6,0	5,2
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 685 01 zu verwenden.		
282 09	187	<b>Beitrag der Nordkirche gemäß Sondervereinbarung</b>	0,0 205,0	0,0
		Weggefallen.		
334 01	813	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Landesinvestitionszuschuss an die Christian-Albrechts-Universität für die Klimatisierung der Kunsthalle zu Kiel</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 894 01 MG 15 zu verwenden.		
334 02	813	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe</b>	0,0 0,0	1.000,0
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 07 MG 07 zu verwenden. Veranschlagt sind die erwarteten Minderausgaben aus dem Vorjahr, die für das Jahr 2020 bei Tit. 893 07 MG 15 zur Verfügung gestellt werden sollen.		
334 03	813	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für das Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen in Molfsee</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 25 MG 02 zu verwenden.		
334 04	813	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 02 MG 14 zu verwenden.		

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
359 15	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe"	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 07 MG 15 zur Verfügung.				
381 04	891	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals	289,3 288,4	283,7
<b>Erläuterungen:</b>				
Gemäß § 8 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄnd-StV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) bzw. § 34 Abs. 4 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280), in der jeweils geltenden Fassung, werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals bereitgestellt (siehe auch Tit. 1111 - 981 07 MG 02 und Tit. 685 03).				
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>315,5</b> <b>560,8</b>	<b>1.309,9</b>

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>561,8</b>	<b>561,8</b>
			591,2	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 685 09.

**Erläuterungen:**

Vgl. Erl. zu Tit. 685 09.

<b>428 01</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.159,4</b>	<b>1.209,4</b>
			1.108,3	

**Erläuterungen:**

Erhöhung um 50,0 T€ ab 2020 für eine neue Stelle, vgl. Stellenplan 0701 - 428 01.

<b>526 03</b>	187	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
			1,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Fachbeiräte wie den Denkmalrat und ähnliche Ausschüsse im Bereich Kultur sowie verschiedener Kommissionen, die vom Land bestellt sind.

<b>534 01</b>	187	<b>Beiträge an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>
			1,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Bühnenverein e.V., den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e.V. und die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland e.V..

<b>534 04</b>	187	<b>Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen</b>	<b>40,0</b>	<b>80,0</b>
			63,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges	25,0
2. Veranstaltungen Kultur und Schule	5,0
3. Kunstaussstellungen im MBWK	10,0
4. Landesstipendiaten-Ausstellung	40,0
<b>Summe</b>	<b>80,0</b>

Die Landesstipendiaten-Ausstellung (Pos. 4) findet alle 2 Jahre statt.

<b>534 05</b>	187	<b>Zur strategischen Kulturentwicklung</b>	<b>105,0</b>	<b>55,0</b>
			86,3	

50,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0743 - 534 03 MG 02.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Kulturdialog zum Thema Handlungsplan Kultur	55,0
<b>Summe</b>	<b>55,0</b>

Die Ausgaben sind insb. vorgesehen für Honorare für externe Expertise, Workshops, Veranstaltungen und Publikationen des Ministeriums.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landesbibliothek erfolgt die Aufgabenübertragung und die Umsetzung der HH-Mittel für den Digitalen Masterplan nach MG 02 des Kap. 0743.

<b>541 02</b>	187	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>5,0</b>	<b>3,0</b>
			0,4	

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
546 01	187	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>2,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
632 02	187	<b>Anteil des Landes an den Kosten für einzelne Kultur-Projekte der Konferenz der Kulturminister der Länder (KMK)</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Kostenbeteiligungen der Landes SH an Kultur-Projekten, die aufgrund Beschlüsse der KMK bzw. des Kulturausschusses der KMK von allen Ländern gemäß Königsteiner-Schlüssel zu finanzieren sind. Der Betrag ist geschätzt.	<b>0,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
671 02	187	<b>An die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein</b>  Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel des Kapitels 0740.  Die Erläuterungen sind verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein aus Bürgschaften im Zusammenhang mit der Planung von musikalischen Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Kultur im Land Schleswig-Holstein in Anspruch genommen wird, der Kulturstiftung Bürgschaftsausfälle bis zu einem jährlichen Gesamtvolumen von 20.000 Euro zu erstatten.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
681 01	187	<b>Belohnung nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)</b>  <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für Belohnungen für Funde beweglicher Kulturgüter, die nach § 15 Abs. 2 DSchG Landeseigentum werden. Der Ansatz ist geschätzt.	<b>0,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
685 01	187	<b>Urheberrechtliche Verpflichtungen im Bibliotheksbereich</b>  Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 07 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die auf Grundlage des Urheberrechtsgesetzes zu leistenden urheberrechtlichen Verpflichtungen im Bibliotheksbereich. Die Einzelheiten der Abgeltung regeln Verträge zwischen dem Bund und den Ländern mit den Verwertungsgesellschaften. Veranschlagt ist der auf das Land (MBWK), die Gemeinden und freien Träger von Bibliotheken im Land Schleswig-Holstein entfallende Anteil an den Gesamtkosten (Königsteiner Schlüssel) sowie die Kosten für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB).	<b>485,2</b> 448,8	<b>485,2</b>
685 02	183	<b>An die Stiftung Preußischer Kulturbesitz</b>  <b>Erläuterungen:</b> Die Stiftung ist durch Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 841) errichtet worden. Die Stiftung ist verpflichtet, einen eigenen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Stiftungsrat festgestellt und vom Stiftungsratsvorsitzenden genehmigt wird. Der Finanzbedarf ist entsprechend dem satzungsmäßigen Stimmrecht von Bund und Ländern bereitzustellen. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich Grunderwerb tragen je zur Hälfte der Bund und das Land Berlin. Im Ansatz sind ebenfalls Mittel zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek enthalten. Das Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek ist mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Ab 2013 erfolgt über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ebenfalls die Kostenbeteiligung nach dem Königsteiner Schlüssel für den "Nationalen Spiegelausschuss Erhaltung des kulturellen Erbes". Aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz soll der jährliche Zuschuss für die Deutsche Digitale Bibliothek ab 2017 bis 2020 stufenweise von bislang 2,6 Mio. € (2016) auf 4.976,0 T€ (2020) erhöht werden. Entsprechend der bisherigen Finanzierung sollen auch diese Erhöhungen jeweils hälftig von Bund und Ländern mit Aufteilung nach Königsteiner Schlüssel getragen werden. Der sich erhöhende Anteil für das Land Schleswig-Holstein wird zu je 50% vom Wissenschaftsbereich und Kulturbereich getragen. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Deutschen Spiegelausschusses zu CENT/C -Erhaltung des kulturellen Erbes- anteilig gemäß Königsteiner Schlüssel ebenfalls im Ansatz enthalten.	<b>867,0</b> 850,6	<b>867,0</b>
685 03	187	<b>Zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals</b>	<b>289,3</b> 288,4	<b>283,7</b>

## 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 03

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 381 04 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Tit. 381 04.

<b>685 06</b>	187	<b>An die Kulturstiftung der Länder</b>	<b>350,9</b>	<b>364,5</b>
			358,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Schleswig-Holstein zu der durch Verwaltungsabkommen errichteten Kulturstiftung der Länder. Da die Finanzkraft der einzelnen Länder in vielen Fällen nicht ausreicht, um wertvolle kulturelle Güter zu erwerben, zu erhalten und vor der Abwanderung in das Ausland zu bewahren, stellen die Länder der Kulturstiftung bislang hierfür jährlich Mittel von insgesamt 9,73 Mio. € zur Verfügung.

Im Ansatz sind auch die anteiligen Kosten des Landes nach Königsteiner Schlüssel für mehrere Gemeinschaftsaufgaben enthalten (Kulturfinanzbericht, KMK-Beauftragte für das UNESCO-Welterbe).

Mehr für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel für die gemeinsame Bund-Länder-Anlaufstelle zum Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten.

<b>685 07</b>	187	<b>Deutsches Zentrum Kulturgutverluste</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Weggefallen.

<b>685 09</b>	186	<b>Erstattungen von Personalkosten für die Leitungsstelle Büchereiver-ein Schleswig-Holstein e.V.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 01.

**Erläuterungen:**

Die Kosten werden im Wege der Erstattung übernommen.

<b>894 02</b>	186	<b>Investitionszuschuss an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend.

Einmalige Investitionsförderung in 2019 an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. für die Büchereizentrale SH zur Modernisierung des Angebots (v.a. für Digitalisierung).

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

### 02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 02 stehen für zusätzliche Ausgaben der Maßnahmegruppe 02 zur Verfügung.

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Erläuterungen:**

Grundlagen der Stiftung öffentlichen Rechts "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf" sind das Errichtungsgesetz vom 15. Dezember 1998 (GVObI. Schleswig-Holstein S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2012 (GVObI. Schleswig-Holstein S. 510) und der Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee zum 01.01.2013 zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Kiel, dem Trägerverein Freilichtmuseum Molfsee (FLM) und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf.

Die wesentlichen strukturellen und organisatorischen Entscheidungen sind in der Stiftungssatzung vom 11. Januar 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 112 ff.) geregelt.

Die Stiftung umfasst folgende Einrichtungen:

1. Archäologisches Landesmuseum
2. Museum für Kunst und Kulturgeschichte
3. Wikinger Museum Haithabu
4. Jüdisches Museum Rendsburg
5. Eisen Kunst Guss Museum Büdelsdorf
6. Kloster Cismar
7. Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie
8. Freilichtmuseum Molfsee - Landesmuseum für Volkskunde

<b>685 21</b> (MG 02)	183	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf</b>	<b>8.745,0</b> 8.430,0	<b>9.994,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Weniger, da in 2019 einmalig Haushaltsmittel (85,0 T€) für eine Sonderausstellung zur Eröffnung des neuen Ausstellungsgebäudes des Freilichtmuseums Molfsee veranschlagt waren. Darüber hinaus mehr für Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen (+234,0 T€) sowie zum Ausgleich eines strukturellen Defizits (1.100,0 T€).

<b>893 21</b> (MG 02)	183	<b>Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf</b>	<b>1.500,0</b> 1.235,8	<b>1.500,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

Die Zuweisung an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des § 4 Errichtungsgesetz ist getrennt von der Zuweisung an die Stiftung zur Erfüllung vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee vorzunehmen und nachzuweisen.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Für den laufenden Investitionszuschuss für Bau- und Substanzerhaltung in allen Liegenschaften der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen/ Fahrzeugen sind in 2020 insgesamt 1.500,0 T€ veranschlagt.

Darüber hinaus wurden bzw. werden der Stiftung SHLM aus dem Epl. 16 zusätzliche IMPULS-Mittel zur Verfügung gestellt (s.a. Tit. 1607 - 893 07 MG 02, Tit. 1607 - 893 09 MG 02 und 1607 - 893 14 MG 02).

<b>893 25</b> (MG 02)	183	<b>Für Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen in Molfsee</b>	<b>2.085,0</b> 2.470,0	<b>300,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	--------------

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

Darüber hinaus darf der Ansatz bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 03 überschritten werden.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Fertigstellung des Ausstellungsgebäudes am Standort Molfsee ist für 2020 vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt anteilig aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 (vgl. Tit. 1607 - 893 07 MG 02). Der Teilbetrag in Höhe von 4.855,0 T€ wird ab 2018 aus Tit. 893 25 MG 02 entsprechend der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2016 zur Verfügung gestellt (2.470,0 T€ in 2018, 2.085,0 T€ in 2019 und 300,0 T€ in 2020).



# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 25

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	300,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	0,0
<b>Summe</b>	<b>300,0</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>12.330,0</b>	<b>11.794,0</b>
	12.135,8	

## 03 Stiftung Schloss Eutin

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 05 stehen für zusätzliche Ausgaben der Maßnahmegruppe 03 zur Verfügung.

### Erläuterungen:

Grundlage der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts ist das Gesetz über die "Stiftung Schloss Eutin" vom 3. Dezember 2014 (GVOBL. Schl.-H. 2014 S. 372 ff). Die wesentlichen strukturellen und organisatorischen Entscheidungen werden in der Stiftungssatzung geregelt. Die Stiftung hat den Zweck, das kulturhistorisch sehr bedeutende Schloss Eutin mit Museumsinventar, Orangerie und Schlossgarten zu erhalten und zu nutzen sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nach dem Errichtungsgesetz erfüllt die Stiftung ihre Ausgaben u.a. aus jährlichen Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushalts.

<b>684 03</b>	183	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin</b>	<b>545,0</b>	<b>657,9</b>
			635,0	

(MG 03)

100,0 T€ umgesetzt von Tit. 893 03 MG 03.

Die Erläuterung hinsichtlich der zweckgebundenen für die fachgerechte gärtnerische Pflege des Küchengartens veranschlagten Mittel in Höhe von 30,0 T€ ist gemäß § 17 LHO verbindlich.

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist der jährliche Betriebskostenzuschuss für die Stiftung Schloss Eutin inkl. eines zweckgebundenen Festbetrags in Höhe von 30,0 T€ für die fachgerechte gärtnerische Pflege des Küchengartens.

Mehr für Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen (12,9 T€) sowie zur Erhöhung des Zuschusses für den laufenden Betrieb der Stiftung (100,0 T€) aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

<b>893 03</b>	183	<b>Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin</b>	<b>345,0</b>	<b>245,0</b>
			300,0	

(MG 03)

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

100,0 T€ umgesetzt nach Tit. 684 03 MG 03.

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist der Investitionszuschuss für laufende Bau- und Substanzerhaltung der Liegenschaften der Stiftung Schloss Eutin, u.a. für Brandschutzmaßnahmen sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Weniger zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei Tit. 684 03 MG 03.

Darüber hinaus werden der Stiftung aus dem Epl. 16 zusätzliche IMPULS-Mittel zur Verfügung gestellt (s.a. Tit. 1607 - 893 12 MG 02).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>890,0</b>	<b>902,9</b>
	935,0	

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## 06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 08 bis 15.

<b>633 04</b> (MG 06)	186	<b>Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken</b>	<b>320,0</b> 342,3	<b>320,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Im Rahmen des Bibliotheksgesetzes werden zur Stärkung des Bibliothekswesens Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken gefördert. Bibliotheken können für Innovative Projekte im Bereich der Integration und Interkulturalität, für Vernetzungsaktivitäten im ländlichen Raum, für generationsübergreifende Angebote und Digitalisierung gefördert werden.

<b>633 05</b> (MG 06)	186	<b>Bibliothekspreis für Öffentliche Bibliotheken</b>	<b>15,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Der Bibliothekspreis für Öffentliche Bibliotheken wird alle zwei Jahre jeweils unter einem Motto vergeben (Höhe gesamt: 15,0 T€). Der Preis wird aufgeteilt für Gemeinden mit mehr als 10.000 (10,0 T€) und weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (5,0 T€).

<b>684 23</b> (MG 06)	187	<b>Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek</b>	<b>172,0</b> 172,0	<b>172,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

- Neuverpflichtung insgesamt 344
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021 172
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022 172
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für das dänische Büchereiwesen im Landesteil Schleswig. Der dreijährige Zuwendungsvertrag (Kontraktförderung) wird mit Ende 2019 auslaufen. Für die neue Kontraktförderung 2020 - 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung 2020 i.H.v. insgesamt 344,0 T€ (je 172,0 T€ fällig in 2021 und 2022) veranschlagt.

<b>684 26</b> (MG 06)	187	<b>Leseförderung</b>	<b>55,0</b> 54,5	<b>60,0</b>
--------------------------	-----	----------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Projektförderung an den Friedrich-Bödecker-Kreis in Schleswig-Holstein e.V. für landesweite Autorenbegegnungen mit Kinder- und Jugendbuchautoren und -autorinnen in Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen (45,0 T€) sowie an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. für die landesweiten Kinder- und Jugendbuchwochen (15,0 T€). 5,0 T€ mehr für die landesweiten Autorenbegegnungen mit Kindern, um bis zu 10 weitere Veranstaltungen aufgrund der hohen Nachfrage zu ermöglichen.

<b>684 34</b> (MG 06)	187	<b>Literaturförderung</b>	<b>308,0</b> 304,5	<b>371,0</b>
--------------------------	-----	---------------------------	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

- Neuverpflichtung insgesamt 456
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021 228
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022 228
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 34

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.	Institutionelle Förderung für den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.		228,0
2.	Institutionelle Förderung für die Eutiner Landesbibliothek		90,0
3.	Institutionelle Förderung für die Theodor-Storm-Gesellschaft		8,0
4.	Projektförderungen für weitere Literaturprojekte		30,0
5.	Projektförderung an die Bücherpiraten für die Durchführung des Norddeutschen Leseförderkongresses 2020		15,0
<b>Summe</b>			<b>371,0</b>

Die dreijährige Kontraktförderung mit dem Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e. V. ist am 31.12.2018 ausgelaufen. Die in 2019 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 360,0 T€ wird nicht in Anspruch genommen. Eine neue dreijährige Kontraktförderung ist erst ab 2020 geplant. Hierfür ist die Verpflichtungsermächtigung 2020 i. H. v. insgesamt 456,0 T€ veranschlagt. Die institutionelle Förderung für den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e. V. soll um + 48,0 T€ aufgrund steigender Personalkosten erhöht werden.

<b>685 08</b>	186	<b>Projekt Elektronische Pflichtexemplarregelung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			80,4	

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend.

<b>893 01</b>	187	<b>Zuschuss für Bücherbus der dänischen Zentralbibliothek</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
(MG 06)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Das Land unterstützt die Anschaffung eines Bücherbusses im Rahmen eines Investitionszuschusses.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>870,0</b>	<b>1.023,0</b>
			953,7	

## 08 Musikförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 und 09 bis 15.

<b>684 06</b>	182	<b>Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein</b>	<b>360,0</b>	<b>360,0</b>
(MG 08)			360,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. als Dachorganisation aller musikpädagogischen, musikpflegerischen und berufständischen Verbände, der musikalischen Ausbildungsstätten sowie der öffentlichen und privaten Einrichtungen, Vereinigungen und Zusammenschlüsse des Musiklebens auf Landesebene. Aufgaben sind Information und Beratung, Vernetzung der schleswig-holsteinischen Musikszene und Förderung des musikalischen Spitzen- und Breitennachwuchses sowie die Betreuung und Verwaltung des Instrumentenfundus des Landes.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Landesmusikrat e.V. und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, geschlossene dreijährige Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür wurde in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 720,0 T€ veranschlagt.

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 06

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	360,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	0,0
<b>Summe</b>		<b>360,0</b>

<b>684 08</b> (MG 08)	185	<b>Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.</b>	<b>215,0</b> 215,0	<b>215,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.. Der Landesverband unterstützt die Mitgliedsschulen in ihrer Absicht, ihr Angebot den gesellschaftlichen und demographischen Bedingungen anzupassen. Er ermittelt Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Einrichtungen und fördert den musikalischen Spitzennachwuchs bis zur Hochschulzulassung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, geschlossene Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 430,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	215,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	0,0
<b>Summe</b>		<b>215,0</b>

<b>684 09</b> (MG 08)	185	<b>Zuwendungen an Musikschulen</b>	<b>995,0</b> 995,0	<b>1.037,0</b>
--------------------------	-----	------------------------------------	-----------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt als Projektförderung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein (FördMS SH) vom 07. September 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 39, S.779.).

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein und sichert den Betrieb der vom Verband der Musikschulen (VdM) anerkannten 22 öffentlichen Musikschulen im Lande. Der Anteil an der Gesamtfinanzierung der Musikschulen ist seit Jahren rückläufig - die Umkehr dieses Trends ist notwendig, um die Leistungen der Musikschulen und ihrer Träger anzuerkennen und zu sichern und neue Kooperationsprojekte mit anderen Bildungspartnern (u.a. allgemeinbildende Schulen, Kulturknotenpunkte) realisieren zu können.

Seit 2018 wird auch der Ausbau der Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen (z.Z. bestehen in Schleswig-Holstein rd. 140 Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen) und die Erweiterung von E-Learning Angeboten für die Nutzerinnen und Nutzer (z.B. durch Online-Tutorials) gefördert. Die Schulung der Medienkompetenz von Musikschullehrkräften steht damit in einem unmittelbaren Zusammenhang, ebenso die Erschließung von zusätzlichen Potenzialen der musikalischen Bildung für den frühkindlichen Spracherwerb und für Sprachfördermaßnahmen in Schulen.

Mehr für Projekte und Aqwise von Bundesmitteln.

<b>684 10</b> (MG 08)	182	<b>Zuwendungen für das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF)</b>	<b>1.233,3</b> 1.233,3	<b>1.233,3</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für die Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival (siehe auch § 24 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2020).

<b>684 15</b> (MG 08)	182	<b>Zuwendungen im Bereich der Musik</b>	<b>70,0</b> 84,5	<b>70,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 15

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Institutionelle Förderung für den Musikerverband Schleswig-Holstein	33,0
2.	Institutionelle Förderung für den Sängerbund	20,5
3.	Projektförderung an die Stiftung Nordfriesland für die Konzertreihe "Raritäten der Klaviermusik"	5,0
4.	Allgemeine Projektförderung Musik	11,5
<b>Summe</b>		<b>70,0</b>

<b>684 17</b>	182	<b>Zuwendung an Musiculum</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 08)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ab 2019 ist eine institutionelle Förderung an das Musiculum für Musik in sozialen Brennpunkten in Kiel vorgesehen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>	<b>2.903,3</b>	<b>2.945,3</b>
	2.887,8	

## 09 Förderung der bildenden Kunst

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06, 08 und 10 bis 15.

<b>534 03</b>	187	<b>Bestandssicherung und -ergänzung von im Landeseigentum befindlichen Kunstwerken</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
(MG 09)			0,5	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Kosten zur Restaurierung, Rahmung, Sockelanfertigung sowie anderer Ergänzungen, die der Substanzerhaltung von Kunstwerken dienen, die sich im Eigentum des Landes befinden.

<b>684 21</b>	187	<b>Zuwendungen an den Landesverband des Bundesverbandes bildender Künstler und an den Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein e.V.</b>	<b>66,0</b>	<b>66,0</b>
(MG 09)			66,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Institutionelle Förderung des Landesverbandes des Bundesverbandes Bildender Künstler	56,0
2.	Institutionelle Förderung an den Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein e.V.	10,0
<b>Summe</b>		<b>66,0</b>

<b>684 33</b>	187	<b>Förderung von Projekten im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichem Raum</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
(MG 09)			94,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für Projekte im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum. Entsprechende Anträge werden von der Kunstkommission des Landes bewertet und die Förderung von dem für die Kultur zuständigen Ministerium vergeben. Ab 2019 mehr für die politisch-strategische Zielsetzung der Stärkung der freien Kunst und der individuellen Künstlerförderung.

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>	<b>218,0</b>	<b>218,0</b>
	160,5	

## 10 Theaterförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 09 und 11 bis 15.

<b>684 37</b> 181 <b>Förderung der privaten und Freien Theater</b> (MG 10)	<b>335,0</b>	<b>510,0</b>
	285,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	225
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	55
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	170
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

### Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

	2020 T€
1. Institutionelle Förderung der privaten und Freien Theater	315,0
2. Allg. Projektförderungen	135,0
3. "flausen" - Stipendien an freie Theatergruppen	40,0
4. Konzeptionsförderung	20,0
<b>Summe</b>	<b>510,0</b>

Anmerkung zu 1.): Hier sind auch 13,0 T€ zur Aufstockung der institutionellen Förderung des Landesverbands Freies Theater enthalten.

Zu Pos. 1:

Die Mittelvergabe erfolgt bisher nach Maßgabe der Richtlinie für die institutionelle Landesförderung der privaten und Freien Theater in Schleswig-Holstein vom 14. November 2017 (Amtsbl. Schl.-H. 2017 Nr. 50, S. 1524). Eine neue Richtlinie soll zum 01. Januar 2020 in Kraft treten. Institutionell gefördert werden professionelle Theater mit eigenem Ensemble, die mit fester Spielstätte oder als Tourneetheater arbeiten und aufgrund der Empfehlung einer Jury ausgewählt worden sind. Für den Förderzeitraum 2020 bis 2021 wurden ausgewählt: Die Komödianten (Kiel), das Polnische Theater (Kiel), die Theaterwerkstatt Pilken- tafel (Flensburg), das Combinale (Lübeck), das Kobalt Figurentheater (Lübeck), die Taschenoper (Lübeck), das Figurentheater Wolkenschieber (Griebel-Holzkatzen), DeichArt (Kiel) und das Marc Schnittger Figurentheater (Kiel). Zur Stärkung der freien Theaterszene in Schleswig-Holstein und damit verbunden der kulturellen Infrastruktur im Landes soll die institutionelle Basisför- derung für die durch eine Jury ausgewählten bis zu 9 Theater (bisher 8) um 67,0 T€ aufgestockt werden.

Zu Pos. 2:

Im Rahmen der Projektförderung werden freien Theatern, Künstlerinnen und Künstlern oder Theatervereinen und Älverbänden Zuwendungen für neue Produktionen, Theaterfestivals, Stipendien, theaterpädagogische Projekte gewährt.

Zu Pos. 3:

Im Rahmen des bundesweiten Netzwerks "flausen" werden Stipendien für Forschungsresidenzen an freie Theatergruppen ver- geben. Ab 2020 ist ein Betrag von 40,0 T€ zur Unterstützung der Einführung des Bundesnetzwerkes "flausen" in Schleswig- Holstein vorgesehen, um Stipendien für Experimentierphasen vergeben zu können.

Zu Pos.4:

Für eine zweijährige Konzeptionsförderung wird eine Verpflichtungsermächtigung 2020 veranschlagt.

<b>684 38</b> 181 <b>Zuwendungen für die Eutiner Festspiele</b> (MG 10)	<b>105,0</b>	<b>105,0</b>
	125,0	

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 38

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung der neuen Eutiner Festspiele.

<b>684 39</b>	181	<b>Zuwendungen an Theaterverbände</b>	<b>82,5</b>	<b>82,5</b>
(MG 10)			56,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 50

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 50

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Institutionelle Förderung für den Amateurtheaterverband	22,5
2. Institutionelle Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund	50,0
3. Institutionelle Förderung an den Landesverband Freie Theater	10,0
<b>Summe</b>	<b>82,5</b>

Zu Pos. 2:

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Niederdeutschen Bühnenbund Schleswig-Holstein e.V. und dem Land, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, geplante dreijährige Zuwendungsvertrag 2020 - 2022 (Kontraktförderung). Hierfür ist die Verpflichtungsermächtigung 2020 i. H. v. insgesamt 100,0 T€ veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahre 2019 wird nicht in Anspruch genommen.

<b>685 05</b>	181	<b>Zuwendungen für pädagogische Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 10)			50,7	

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend.

Das dreijährige Projekt zur Förderung der pädagogischen Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten wird Ende 2019 auslaufen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>	<b>572,5</b>	<b>697,5</b>
	518,0	

**11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 10 und 12 bis 15.

<b>632 01</b>	187	<b>Kostenanteil des Landes Schleswig-Holstein an das Land Bremen für die gemeinsame Finanzierung des Länderzentrums für Niederdeutsch (gGmbH)</b>	<b>0,0</b>	<b>42,0</b>
(MG 11)			0,0	

42,0 T€ umgesetzt von Tit. 0740 - 684 42 MG 11 aus haushaltstechnischen Gründen.

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 632 01

**Erläuterungen:**

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen haben für ihre gemeinsame Arbeit zur Förderung des Niederdeutschen und die Umsetzung der Sprachencharta die gGmbH "Länderzentrum für Niederdeutsch" mit Sitz in Bremen gegründet. Der Landesanteil an der gGmbH berechnet sich nach Königsteiner Schlüssel und ist im gemeinsamen Finanzierungsabkommen festgeschrieben. Die Umsetzung von Tit. 684 42 MG 11 ist erforderlich, da der Kostenanteil S-H künftig über das Sitzungsland Bremen an das Länderzentrum Niederdeutsch (gGmbH) gezahlt wird.

<b>684 41</b> (MG 11)	187	<b>Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit</b>	<b>375,0</b> 383,0	<b>375,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für die institutionelle Förderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) inkl. der Ausgaben für deren satzungsgemäßen Aufgaben zur Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit der Gedenkstätten und historischen Lernorte sowie Kofinanzierungen von Bundesförderungen für Gedenkstätten und historische Lernorte. Zu diesen gehören z.B. die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, die KZ-Gedenkstätten Kaltenkirchen, Ahrensböök und Husum-Schwesing und Cap Arcona Neustadt.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) und dem Land, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, abgeschlossene dreijährige Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 750,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	375,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	0,0
<b>Summe</b>		<b>375,0</b>

<b>684 42</b> (MG 11)	187	<b>Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache</b>	<b>70,0</b> 78,3	<b>28,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

42,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0740 - 632 01 MG 11 aus haushaltstechnischen Gründen.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2020 T€
1.	Institutionelle Förderung der Niederdeutschen Zentren in Leck und Mölln	25,0
2.	Institutionelle Förderung der Niederdeutsch-Werkstätten auf dem Jugendhof Scheersberg	3,0
<b>Summe</b>		<b>28,0</b>

<b>684 43</b> (MG 11)	187	<b>Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund</b>	<b>255,0</b> 205,0	<b>255,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB). Der SHHB ist ein Dachverband, dem ca. 270 Vereine und Verbände angehören. Weitere 119 Verbände und Einrichtungen sind dem SHHB kooperativ angeschlossen. Ein Schwerpunkt der Arbeit des SHHB ist Bildung und Weiterbildung auf den Gebieten von Kultur, Umwelt und Landesgeschichte sowie die Förderung des Niederdeutschen.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem SHHB und dem Land, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, geplante dreijährige Zuwendungsvertrag 2019 - 2021 (Kontraktförderung). Hierfür wird die Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. insgesamt 510,0 T€ veranschlagt.



# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 43

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	255,0
<b>Summe</b>	<b>255,0</b>

<b>684 44</b>	187	<b>Projektförderung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 11)			30,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>686 01</b>	187	<b>Förderung an den Bund der Vertriebenen</b>	<b>25,0</b>	<b>20,0</b>
(MG 11)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Der Landesverband der Bund der Vertriebenen erhält eine Förderung für die Durchführungen von Empfängen und Veranstaltungen (u.a. für den landesweiten Tag der Heimat) sowie für landesweite Kultur-, Kreativ- und Frauentage (z.B. Erntefest, Johannisfest und Preußentage). Darüber hinaus sollen über den Landesverband die 12 Heimatstuben in Schleswig-Holstein gefördert werden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 11</b>			<b>730,0</b>	<b>725,0</b>
			696,3	

## 12 Förderung von Film und Medien

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 11 sowie 13 bis 15.

<b>684 45</b>	187	<b>Nordische Filmtage Lübeck</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>
(MG 12)			70,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die Projektförderung für die Nordischen Filmtage Lübeck incl. des Filmpreises.

<b>684 46</b>	187	<b>Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein</b>	<b>767,0</b>	<b>767,0</b>
(MG 12)			767,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Das Land fördert die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein gemäß Medienstaatsvertrag.

Veranschlagt für:

	2020 T€
1. Institutionelle Förderung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) inkl. Filmwerkstatt Kiel	717,0
2. Projektförderung für Kinoprogrammpreise Schleswig-Holstein	50,0
<b>Summe</b>	<b>767,0</b>

<b>684 47</b>	187	<b>Bund-Länder-Programm zur Digitalisierung des Deutschen Kinofilms (filmkulturelles Erbe)</b>	<b>113,5</b>	<b>113,7</b>
(MG 12)			0,0	

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 47

**Erläuterungen:**

Mit dem Bund-Länder-Programm wird die Digitalisierung des filmkulturellen Erbes in den Beständen des Bundes und der Länder verfolgt. Das Programm sieht einen Umfang von 100,0 Mio. € über die gesamte Laufzeit von zehn Jahren vor. Der Bund (BKM), die Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA) und die Länder übernehmen jeweils ein Drittel der Kosten. Veranschlagt ist der Landesanteil SH.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 12</b>	<b>950,5</b>	<b>950,7</b>
	837,0	

### 13 Internationale Kulturmaßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 12 und 14 bis 15.

<b>534 06</b> (MG 13)	187	<b>Regiekosten für internationale Kulturmaßnahmen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			6,4	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 684 48 MG 13 verwendet wurden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Sachausgaben für regionale kulturelle Kooperationen.

<b>684 48</b> (MG 13)	187	<b>Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten</b>	<b>295,7</b>	<b>305,7</b>
			295,5	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 534 06 MG 13 verwendet wurden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.	Jazz Baltica		140,0
2.	folk Baltica		70,0
3.	Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sonderjylland-Schleswig		25,0
4.	Sonstige Projekte nach Antragslage		60,7
5.	Nordisk Informationskontor in Flensburg		10,0
<b>Summe</b>			<b>305,7</b>

Für die vierjährige Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sonderjylland-Schleswig (Pos.3) wurde im Haushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 75,0 T€ (davon je fällig 25,0 T€ in 2018, 2019 und 2020) veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren		25,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019		0,0
<b>Summe</b>			<b>25,0</b>

<b>684 52</b> (MG 13)	187	<b>An deutsch-ausländische Kultureinrichtungen</b>	<b>47,3</b>	<b>47,3</b>
			47,2	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.



# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 54

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	350
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	175
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	175
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein	175,0
2.	Projektförderung zur Durchführung innovativer Maßnahmen im soziokulturellen Spektrum	60,0
<b>Summe</b>		<b>235,0</b>

Die dreijährige Kontraktförderung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein (Ergebnis aus dem Kulturdialog) läuft Ende 2019 aus. Mit der geplanten neuen Kontraktförderung 2020 bis 2022 wird die bisherige Projektförderung "Kindertheater des Monats" in die institutionelle Förderung überführt. Für die Kontraktförderung ist eine Verpflichtungsermächtigung 2020 i.H.v. insgesamt 350,0 T€ veranschlagt.

<b>684 55</b>	187	<b>Förderung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten</b>	<b>160,0</b>	<b>140,0</b>
(MG 14)			160,0	

20,0 T€ umgesetzt nach Tit. 684 60 MG 14.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Seit 2015 wird der Ausbau von Kulturknotenpunkten unterstützt, um die Kulturarbeit in der Fläche zu sichern. Sie sind für eine Dauer von jeweils 5 Jahren ausgelegt. Mit dem Projekt sollen bereits vorhandene Einrichtungen in der Fläche (z.B. Volkshochschulen, Musikschulen, oder Bibliotheken) in die Lage versetzt werden, Kulturangebote sinnvoll zu vernetzen, das Marketing zu intensivieren und Unterstützung im Bereich Projektmanagement, sozialer Teilhabe und Angebotsgestaltung zu leisten. In drei Jahren sind nunmehr 7 Kulturknotenpunkte (Meldorf, Mölln, Plön, Scheersberg, Bad Segeberg, Leck, Pinneberg) eingerichtet worden.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	140,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	0,0
<b>Summe</b>		<b>140,0</b>

<b>684 58</b>	187	<b>Innovative Kulturprojekte</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 14)			41,7	

100,0 T€ umgesetzt nach Tit. 684 04 MG 14.

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend.

Die bisherige Förderung für Innovative Kulturprojekte läuft Ende 2019 aus, vgl. Tit. 684 04 MG 14.

<b>684 59</b>	187	<b>Für Modellprojekte "Digitale Knotenpunkte"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 14)			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0743 - 684 01 MG 02.  
Aufgabenübertragung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landesbibliothek.

<b>684 60</b>	187	<b>Übergreifende Kulturprojekte des Landeskulturverbandes</b>	<b>25,0</b>	<b>45,0</b>
(MG 14)			25,0	

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 60

20,0 T€ umgesetzt von Tit. 684 55 MG 14.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen des Landeskulturverbandes.

Der Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. ist ein landesweiter, kulturgattungs- und spartenübergreifender sowie überparteilicher, freiwilliger Zusammenschluss. Ihm gehören Kulturinstitutionen, -organisationen und -initiativen sowie kulturell und kulturpolitisch tätige oder interessierte Persönlichkeiten aus Schleswig-Holstein an. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der besseren Vernetzung in der Kulturszene.

Mehr zur Stärkung der Netzwerkarbeit aller sieben bestehenden Kulturknotenpunkte, vgl. Tit. 684 55 MG 14.

<b>686 10</b>	187	<b>Kulturelle Kinder- und Jugendbildung</b>	<b>170,0</b>	<b>170,0</b>
(MG 14)			158,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Es werden insbesondere Projekte und Initiativen unterstützt, die die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Kultur- und Bildungspartnern fördern.

Veranschlagt für:

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.	Projektförderungen zur Stärkung der künstlerischen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen		70,0
1.	Projektförderung für die Beratungsstelle "Kultur macht stark" in der LKJ		35,0
2.	Projektförderung zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur in SH		30,0
4.	Projektförderung zur Ausrichtung der "SchulKinoWoche" in Schleswig-Holstein		35,0
<b>Summe</b>			<b>170,0</b>

<b>686 11</b>	187	<b>Förderung von Künstlerinnen und Künstlern</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>
(MG 14)			70,6	

**Erläuterungen:**

Die Künstlerhäuser in Lübeck (GEDOK), Eckernförde und Lauenburg erhalten eine Unterstützung für ihre Stipendienprogramme (70,0 T€). Darüber hinaus sind Projektförderungen für Künstlerinnen und Künstlern aus Schleswig-Holstein veranschlagt (10,0 T€).

<b>686 13</b>	187	<b>Projektförderung kultursphäre.sh</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 14)			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0743 - 686 01 MG 02.

Aufgabenübertragung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landesbibliothek.

<b>892 01</b>	187	<b>Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>
(MG 14)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insb. Kofinanzierungsmittel für das Bundesprogramm "Kino im ländlichen Raum". Ziel ist es, Kinos einen attraktiven, zukunftsfähigen und nachhaltigen Spielbetrieb zu sichern. Es sollen Investitionen in Kinos in kleineren bis mittleren Kommunen gefördert werden.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch überjährige Projekte gefördert werden können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2020 i. H. v. insgesamt 200,0 T€ beantragt.

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

<b>893 02</b> (MG 14)	187	<b>Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>718,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden. Darüber hinaus darf der Ansatz bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 04 überschritten werden. Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes insb. für das Investitionsprogramm des Bundes für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland (INK). Antragsberechtigt sind gemeinnützige sowie staatliche Einrichtungen. Gefördert werden kulturbezogene Investitionen wie Bau-, Sanierungs-, Ausstattungsmaßnahmen zwecks Erhalt, Ausbau und Modernisierung (z.B. museale, administrative, energetische, digitale Maßnahmen).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 14</b>	<b>735,0</b> 680,4	<b>1.919,0</b>
------------------------------------	-----------------------	----------------

**15 Museen und kulturelles Erbe**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit den Maßnahmegruppen 06 bis 14.

<b>534 07</b> (MG 15)	187	<b>Für Konzepterstellung "Haus der Landesgeschichte"</b>	<b>0,0</b> 47,3	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>546 03</b> (MG 15)	183	<b>Für die Durchführung einer Landesausstellung zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand</b>	<b>0,0</b> 204,6	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	------------

Weggefallen.

<b>633 02</b> (MG 15)	162	<b>Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes kommunaler Körperschaften</b>	<b>150,0</b> 207,2	<b>150,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0742 - 533 03 und Tit. 0743 - 533 02.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen an kommunale Körperschaften.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 28.Oktober 2019 (Amtsbl. Schl.-H.2019 Nr. 47, Seite 1088).

Die Landesmittel sollen auch zur Komplementärförderung des Bundes-Sonderprogramms dienen. In den schleswig-holsteinischen Archiven und Bibliotheken ist wertvolles Kulturgut von akutem Papierzerfall (vor allem Säurefraß) bedroht. Die Rettung herausragender Werke kann nur durch zusätzliche Mittel für ihre Bestandserhaltung erreicht werden (z.B. Konservierung, Restaurierung, Verfilmung, Digitalisierung).

Insgesamt stehen im Epl. 07 für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes 400,0 T€ bei folgenden Titeln zur Verfügung:

- 150,0 T€ bei Tit. 0740 - 633 02 MG 15,
- 150,0 T€ bei Tit. 0740 - 684 01 MG 15,
- 50,0 T€ bei Tit. 0742 - 533 03 und
- 50,0 T€ bei Tit. 0743 - 533 02.

In 2018 wurde die Deckungsfähigkeit zu Lasten Tit. 0740 - 684 01 MG 15 in Anspruch genommen.

<b>633 03</b> (MG 15)	187	<b>An die Stadt Lübeck für konzeptionelle Weiterentwicklung der Grenz-dokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>30,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	-------------

30,0 T€ umgesetzt von Tit. 684 51 MG 15.

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 03

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Projektförderung im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Grenzdokumentationsstätte insbesondere im Rahmen des Projektes "Erinnerungslandschaft Deutsche Grenze" der Metropolregion Hamburg.

<b>684 01</b>	162	<b>Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
(MG 15)			42,3	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0742 - 533 03 und Tit. 0743 - 533 02.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen an Einrichtungen Dritter.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 28. Oktober 2019 (Amtsbl. Schl.-H.2019 Nr. 47, Seite 1088). Die Landesmittel sollen auch zur Komplementärförderung des Bundes-Sonderprogramms dienen. In den schleswig-holsteinischen Archiven und Bibliotheken ist wertvolles Kulturgut von akutem Papierzerfall (vor allem Säurefraß) bedroht. Die Rettung herausragender Werke kann nur durch zusätzliche Mittel für ihre Bestandserhaltung erreicht werden (z.B. Konservierung, Restaurierung, Verfilmung, Digitalisierung).

In 2018 wurde die Deckungsfähigkeit zu Gunsten Tit. 633 02 MG 15, Tit. 0742 - 533 03 und Tit. 0743 - 533 02 in Anspruch genommen.

<b>684 02</b>	187	<b>Zuwendungen für Projekte zum Europäischen Kulturerbejahr 2018</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 15)			89,5	

Weggefallen.

<b>684 29</b>	183	<b>Zuwendung für das Museum Schloss Glücksburg</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
(MG 15)			120,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Institutionelle Förderung der gemeinnützigen Stiftung Schloss Glücksburg zum Erhalt des Schlossmuseums sowie der historischen Bausubstanz aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung des Schlosses.

<b>684 30</b>	187	<b>Zuwendungen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014 - 2020</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 15)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>684 51</b>	187	<b>Zuwendung für eine Projektförderung an die Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup e. V.</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 15)			20,0	

30,0 T€ umgesetzt nach Tit. 684 51 MG 15.

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend, vgl. Tit. 633 03 MG 15.

<b>684 56</b>	183	<b>Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben</b>	<b>270,0</b>	<b>270,0</b>
(MG 15)			277,9	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

# 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 56

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Institutionelle Förderung der Stiftung Lübecker Museen	100,0
2.	Institutionelle Förderung des Museumsverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.	17,0
3.	Projektförderung "Museumsberatung und-zertifizierung"	87,0
4.	Projektförderungen von Museen in Schleswig-Holstein mit landesweiter Bedeutung einschl. Modellprojekte im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention	66,0
<b>Summe</b>		<b>270,0</b>

Veranschlagt für die Sicherung der Museumsstruktur und Beratung zur Weiterentwicklung der Museen (Projekt Museumsberatung und -zertifizierung und institutionelle Förderung Museumsverband), Zuwendungen für die landesweit bedeutende Lübecker Museumslandschaft und für die Förderung von landesweit bedeutsamen Projekten, wie etwa Ausstellungen sowie Modellprojekten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Museen.

Die Förderbasis für die Mittelvergabe an die Stiftung Lübecker Museen (Pos. 1) ist der zwischen der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 200,0 T€ ist veranschlagt.

Für das Projekt "Museumsberatung und -Zertifizierung" (Pos.3) ist in 2019 eine 3-jährige Förderung mit jährlich 87,0 T€ geplant. Hierfür ist die Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. insgesamt 174,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	100,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	87,0
<b>Summe</b>		<b>187,0</b>

<b>684 57</b> (MG 15)	183	<b>Zuwendungen zur Sicherung der Museumsstruktur - Digitalisierung und Marketingmaßnahmen -</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0743 - 684 02 MG 02.  
Aufgabenübertragung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landesbibliothek.

<b>893 07</b> (MG 15)	183	<b>Investitionsprogramm Kulturelles Erbe</b>	<b>2.780,0</b> 621,2	<b>1.000,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	430
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	430
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 und 359 15 bzw. in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 334 02 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 893 21 MG 02, 893 25 MG 02 und 893 03 MG 03 und einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0745 - 893 01 und 1207 - 712 02.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

In 2019 wurde für die neue Förderperiode 2019 - 2021 der Ansatz aus Mitteln des Landesinfrastrukturprogramms 2019 (+ 2.350,0 T€) erhöht. Es werden Minderausgaben 2019 von mindestens 1,0 Mio. € erwartet, die am Ende des Jahres 2019 in das Sondervermögen IMPULS 2030 zugeführt und für 2020 zur Verfügung gestellt werden, vgl. Tit. 334 02.

Die neue Richtlinie wird überjährige Projekte vorsehen. Die Verpflichtungsermächtigung 2019 wird voraussichtlich nur teilweise in Anspruch genommen, so dass eine neue Verpflichtungsermächtigung 2020 i.H.v. von 430,0 T€ veranschlagt wird.



07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 07

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	430,0
<b>Summe</b>		<b>430,0</b>

<b>894 01</b>	183	<b>Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die klimatische und energetische Ertüchtigung der Kunsthalle zu Kiel</b>	<b>1.200,0</b>		<b>4.000,0</b>
	(MG 15)		210,0		

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 geleistet werden. Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Kunsthalle in Kiel verfügt über keine den gültigen Standards genügende Klimatisierung. Der Sammlungsbestand im Wert von mehreren hundert Millionen Euro ist bedroht, der Leihverkehr mit anderen Museen für Sonderausstellungen ist akut gefährdet.

Die Kosten für die klimatische und energetische Ertüchtigung belaufen sich auf insgesamt 7.452,0 T€. Neben den bereits in 2018 veranschlagten 2.200,0 T€ (2018 / 2019) wurde in 2019 eine neue Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 5.252,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	4.000,0
<b>Summe</b>		<b>4.000,0</b>

<b>916 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe"</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
	(MG 15)		0,0		

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 07 MG 15 geleistet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke verwendet worden sind.

**Erläuterungen:**

Vgl. Tit. 359 15 und Tit. 893 07 MG 15.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 15</b>	<b>4.720,0</b>		<b>5.720,0</b>
	1.840,0		

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>29.163,5</b>		<b>31.171,5</b>
	25.792,3		

## 07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21,0 61,4	21,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	5,2 211,0	5,2
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	1.000,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	289,3 288,4	283,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>315,5</b> 560,8	<b>1.309,9</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.721,2 1.699,5	1.771,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	164,6 411,6	151,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	19.342,7 18.844,2	21.185,8
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.935,0 4.837,0	8.063,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>29.163,5</b> 25.792,3	<b>31.171,5</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-28.848,0</b> -25.231,5	<b>-29.861,6</b>

# 07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Einnahmen

<b>334 02</b>	813	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Landeszuschuss für die Sanierung des St. Petri Dom zu Schleswig</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Einnahmen sind zweckgebunden bei Tit. 893 02 zu verwenden.		
<b>334 03</b>	813	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Landeszuschuss für die Sanierung Carlebach Synagoge in Lübeck</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen.	1.200,0	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.200,0	

# 07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

<b>684 01</b>	199	<b>Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen</b>	<b>14.299,5</b>	<b>14.708,9</b>
			13.858,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

			<b>2020</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) aufgrund des Staatskirchenvertrages vom 23. April 1957 einschließlich Angleichung an die jetzige Beamtenbesoldung			14.455,7
2.	Römisch-katholische Kirche aufgrund des geschlossenen Staatskirchenvertrages vom 12. Januar 2009 einschließlich Angleichung an die jetzige Beamtenbesoldung			253,2
<b>Summe</b>				<b>14.708,9</b>

Mehr aufgrund Angleichung an die Besoldungserhöhung.

<b>684 02</b>	199	<b>Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesverbände</b>	<b>824,0</b>	<b>848,7</b>
			800,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.Ö.R und der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R auf der Grundlage des Vertrages zwischen den jüdischen Verbänden in Schleswig-Holstein und dem Land Schleswig-Holstein über einen Zuschuss für religiöse und kulturelle Angelegenheiten der jüdischen Verbände in Schleswig-Holstein vom 15. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2918 S. 767). Ab 2019 erfolgt eine Anpassung der Landesleistung um die jeweilige Erhöhung der Besoldung anhand der Besoldungsgruppe A 13, Erfahrungsstufe 4.

<b>684 04</b>	199	<b>Zuschuss an die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein</b>	<b>1,9</b>	<b>1,9</b>
			1,9	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

<b>685 01</b>	199	<b>Zur Durchführung der "Jungen Islamkonferenz" auf Länderebene</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			50,0	

Weggefallen.

<b>685 02</b>	199	<b>Förderung des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Um jungen Menschen aus Schleswig-Holstein weiterhin die Möglichkeit zu bieten, sich im Rahmen der Demokratiebildung zu Themen der Interkulturalität, Chancengleichheit, Partizipation, religiösen Lebenswelten und Vermittlung von demokratischer Kultur auszutauschen, ist ein neues 3-jähriges Projekt geplant. Hierfür wurde in 2019 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 100,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			<b>2020</b>	
			<b>T€</b>	
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019			50,0
<b>Summe</b>				<b>50,0</b>

<b>687 01</b>	199	<b>Landeszuwendungen an kleine Kirchen und kirchliche Organisationen</b>	<b>31,6</b>	<b>31,6</b>
			22,7	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

# 07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 687 01

Veranschlagt sind Landeszuwendungen an:

		2020
		T€
1.	Domkirchengemeinde Ratzeburg	7,8
2.	Evangelisch-Reformierte Gemeinde Lübeck	3,3
3.	Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand	11,6
4.	Sonstige	8,9
<b>Summe</b>		<b>31,6</b>

893 01	199	<b>Zuschüsse für Investitionen an jüdische Gemeinden</b>	<b>90,0</b>	<b>410,0</b>
			89,9	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Einmaliger Mehrbedarf von 320,0 T€ für Investitionszuschüsse für Sicherheitsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden.

893 02	199	<b>Zuschuss für die Sanierung des St. Petri Dom zu Schleswig</b>	<b>1.000,0</b>	<b>800,0</b>
			1.000,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 02 geleistet werden.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Das Land beteiligt sich an den Gesamtkosten für die Sanierung des St. Petri Dom zu Schleswig in Höhe von insgesamt 17,3 Mio. € mit einem Anteil in Höhe von bis zu 4,1 Mio. €. Neben den Kosten für die Übernahme der Projektleitung im Epl. 12 (800,0 T€) wird ein Bauinvestitionszuschuss in Höhe von 3,3 Mio. € veranschlagt. Hierfür wurde im Haushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.800,0 T€ veranschlagt. Die Landesmittel werden baubegleitend zur Verfügung gestellt. Die Jahrestanchen sind geschätzt. Da Verschiebungen in den Jahrestanchen nicht ausgeschlossen werden können, ist mit dem Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen worden, Minderausgaben in das Sondervermögen IMPULS 2030 zuführen zu können.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	800,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	0,0
<b>Summe</b>		<b>800,0</b>

893 03	199	<b>Zuschuss für die Sanierung der Carlebach Synagoge in Lübeck</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.200,0	

Weggefallen.

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>16.297,0</b>	<b>16.851,1</b>
			17.022,7	

# 07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

## Abschluss

31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 1.200,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 1.200,0	<b>0,0</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	15.207,0 14.732,8	15.641,1
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.090,0 2.289,9	1.210,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>16.297,0</b> 17.022,7	<b>16.851,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-16.297,0</b> -15.822,7	<b>-16.851,1</b>

# 07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 42 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 61 Sicherungsverfilmung von Kulturgut
- 62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive

Mehreinnahmen bei Tit. 119 05 und 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 62 verwendet werden.

### Einnahmen

#### Erläuterungen:

Das Landesarchiv hat seinen Sitz in Schleswig, Prinzenpalais.

<b>119 05</b>	162	<b>Erlöse und sonstige Einnahmen</b>	<b>55,0</b> 53,4	<b>55,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Mehreinnahmen insb. aus Entgelten für die Bereitstellung von Kopien aus den Archiven stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0742 zur Verfügung, vgl. Kapitelvermerk.		
<b>124 01</b>	162	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>8,2</b> 8,2	<b>8,2</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung zweier Landesmietwohnungen.		
<b>132 01</b>	162	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 811 01.		
<b>231 01</b>	162	<b>Erstattung der Kosten für die Sicherungsverfilmung von Kulturgut durch den Bund</b>	<b>145,0</b> 162,5	<b>161,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 61 zu verwenden.		
		Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (Bundesgesetzbl. II S. 1025) wurde bestimmt, dass die Länder die Sicherungsverfilmung im Auftrage des Bundes durchführen.		
		Veranschlagt ist die voraussichtliche Höhe der Erstattungen des Bundes.		
<b>282 02</b>	162	<b>Beiträge Dritter für Ausstellungs- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>3,5</b> 0,0	<b>3,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 534 01 zur Verfügung.		
<b>282 03</b>	162	<b>Beiträge für die Betreuung und Übernahme von Archiven von Gebietskörperschaften und Dritter</b>	<b>120,0</b> 129,1	<b>120,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 62 zu verwenden.		
		Das Landesarchivgesetz sieht vor, dass das Landesarchiv außer von Dienststellen der Landesverwaltung auch von Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen Dritten gegen Kostenerstattung die Archivalien übertragen erhalten kann.		
		Ferner berät das Landesarchiv Kommunalarchive gegen Kostenerstattung, um die im Landesarchivgesetz vorgeschriebene archivfachliche Betreuung sicherzustellen.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Kapitelvermerk und Titel 919 01.		

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

---

**Summe der Einnahmen**

**331,7**  
**353,2**

**347,7**



Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	162	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>778,0</b>	<b>878,0</b>
			822,2	

**Erläuterungen:**

Mehr im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der elektronischen Archivierung (vgl. Stellenplanveränderung).

<b>422 03</b>	162	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-</b>	<b>48,0</b>	<b>48,0</b>
		<b>dienst</b>	37,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt u.a. für die Ausbildung von Diplom-Archivarinne(n) und -Archivaren.

<b>427 01</b>	162	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>163,1</b>	<b>50,0</b>
			31,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt insbesondere für Aushilfskräfte für das Magazinieren von Archivalien und Nachbereitung von Archivbeständen.

<b>428 01</b>	162	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>892,4</b>	<b>1.005,5</b>
			1.022,7	

<b>511 01</b>	162	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs-</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>
		<b>und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	43,4	

<b>514 01</b>	162	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
			2,2	

**Erläuterungen:**

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Tatsächlicher Bestand 01.02.2019
Selbstfahrer-PKW	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

<b>517 01</b>	162	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>8,0</b>	<b>3,0</b>
			6,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten, die von der GMSH nicht übernommen werden:

	2020 T€
1. Wasser, Abwasser, Grundsteuer	2,0
2. Sonstiges	1,0
<b>Summe</b>	<b>3,0</b>

Weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

<b>525 02</b>	162	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reise-</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
		<b>kosten</b>	6,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

	2020 T€
1. Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Archivschule Marburg, FHVD Altenholz, Bildungszentrum Tannenfelde u.ä.)	6,0
2. Inhouse-Schulungen	1,0
3. Gesundheitsmanagement	1,0
<b>Summe</b>	<b>8,0</b>

<b>525 04</b>	162	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>50,4</b>	<b>32,0</b>
			17,6	

# 07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 525 04

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Ausbildung der Archivreferendarinnen und -referendare	0,0
2.	Ausbildung der Archivinspektoranwärterinnen und -anwärter	32,0
<b>Summe</b>		<b>32,0</b>

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

<b>526 01</b>	162	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>0,0</b>	<b>2,5</b>
			0,0	
<b>527 01</b>	162	<b>Dienstreisen</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>
			7,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	8,0
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	3,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,0
<b>Summe</b>		<b>12,0</b>

<b>533 01</b>	162	<b>Werkverträge</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			20,6	
<b>533 02</b>	162	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			3,1	

**Erläuterungen:**

Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sicher zu stellen.

<b>533 03</b>	162	<b>Zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			138,1	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0740-633 02 MG 15 und Tit. 0740-684 01 MG 15.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Auftragsvergaben zur Papierkonservierung und -restaurierung sowie für Mikroverfilmung und Digitalisierung. Akuter Papierzerfall bedroht die Aktenbestände des Landesarchivs. Die Rettung dieser Archivalien kann nur durch zusätzliche Mittel für eine differenzierte Bestandserhaltung durch Konservierung und Restaurierung erreicht werden; siehe auch Erl. Tit. 0740-633 02 MG 15.

In 2018 wurde die Deckungsfähigkeit zu Lasten Tit. 0740-684 01 MG 15 in Anspruch genommen.

<b>534 01</b>	162	<b>Öffentlichkeitsarbeit sowie für Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen</b>	<b>15,0</b>	<b>25,0</b>
			15,4	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt zur Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Archivausstellungen zur Landesgeschichte und Landeskunde auf 120 qm Ausstellungsfläche im Prinzenpalais sowie für Vortrags- und Seminarveranstaltungen in den Tagungsräumen.

Mehrbedarf für die Durchführung von Feierlichkeiten zum 150-jährigen Jubiläum des Landesarchivs.

<b>534 02</b>	162	<b>Wissenschaftliche Inventarisierung einschließlich Erwerb von Film- und Bildmaterial und Veröffentlichungskosten</b>	<b>90,0</b>	<b>90,0</b>
			88,0	

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 534 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.		Wissenschaftliche Inventarisierung		55,0
2.		Erwerb von Film- und Bildmaterial einschl. Veröffentlichungskosten		15,0
3.		Aufbau, Betrieb und Ausbau des Landesfilmarchivs		20,0
<b>Summe</b>				<b>90,0</b>
<b>534 03</b>	162	<b>Beiträge für Mitgliedschaften bei Vereinen, Gesellschaften und Verbänden</b>	<b>0,0</b>	<b>2,5</b>
			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Mittel sind unter anderem veranschlagt für Mitgliedschaften in regionalen Heimatvereinen, Museumsverbänden oder auch internationalen Institutionen.				
<b>546 99</b>	162	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			1,2	
<b>Erläuterungen:</b>				
Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.				
<b>811 01</b>	162	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>812 01</b>	162	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>160,0</b>	<b>160,0</b>
			205,3	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.		Ergänzungsbeschaffungen für Rollregalanlage		160,0
<b>Summe</b>				<b>160,0</b>
<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Kapitelvermerk und Titel 359 01.				
<b>61</b>		<b>Sicherungsverfilmung von Kulturgut</b>		
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
<b>428 61</b>	162	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>120,0</b>	<b>136,0</b>
(TG 61)			139,2	
<b>514 61</b>	162	<b>Verbrauchsmittel</b>	<b>16,0</b>	<b>16,0</b>
(TG 61)			14,4	
<b>547 61</b>	162	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
(TG 61)			9,0	
<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>145,0</b>	<b>161,0</b>
			162,6	

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 03 überschritten werden.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sind Abweichungen von den Stellenübersichten hinsichtlich der Anzahl der Stellen und ihrer Eingruppierung möglich.

**Erläuterungen:**

Das Landesarchiv unterstützt die Umsetzung des Landesarchivgesetzes auf kommunaler Ebene durch den Abschluss kostenpflichtiger archivfachlicher Beratungsverträge. Für die Professionalisierung des Archivwesens ist der flexible Einsatz von Personal- und Sachmitteln erforderlich.

<b>422 62</b> (TG 62)	162	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>65,0</b> 11,3	<b>0,0</b>
65,0 T€ umgesetzt nach Tit. 428 62 TG 62.				
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>428 62</b> (TG 62)	162	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>55,0</b> 107,3	<b>120,0</b>
65,0 T€ umgesetzt von Tit. 422 62 TG 62.				
<b>Erläuterungen:</b> Die Umsetzung der HH-Mittel erfolgt aufgrund der Nachbesetzung einer Stelle im Tarifbereich.				
<b>547 62</b> (TG 62)	162	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>684 62</b> (TG 62)	162	<b>Projekte des Verbandes der Kommunalarchivarinnen und -archivare</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>15,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.  Der Verband der Kommunalarchivare (VKA) organisiert die Fortbildung, die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Archive in enger Abstimmung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. Zur Unterstützung seiner Arbeit erhält der VKA eine Förderung. Mehr für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zur Ausweitung der Digitalisierung von Archivbeständen.				
<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>125,0</b> 118,6	<b>135,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>2.617,4</b> 2.750,2	<b>2.735,0</b>

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	63,2 61,6	63,2
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	268,5 291,6	284,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>331,7</b> 353,2	<b>347,7</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.121,5 2.172,0	2.237,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	330,9 372,9	322,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	5,0 0,0	15,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160,0 205,3	160,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>2.617,4</b> 2.750,2	<b>2.735,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-2.285,7</b> -2.397,0	<b>-2.387,3</b>

# 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 43 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Durchführung des DFG-Projekts "Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten"
- 02 Zur Digitalisierung im Kulturbereich

Mehreinnahmen bei Tit. 111 01 und 119 02 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 mit Ausnahme der MG 01 und Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der MG 01 verwendet werden. Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0743 zur Verfügung.

### Einnahmen

#### Erläuterungen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek hat als obere Landesbehörde ihren Sitz im Sartori-Speicher in Kiel.

111 01	162	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	12,0 6,8	12,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Einnahmen aus der gültigen Gebührenordnung. Vgl. Kapitelvermerk				
119 02	162	<b>Einnahmen aus Katalogverkäufen</b>	10,0 5,5	10,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 5 zur Verfügung, vgl. Kapitelvermerk.				
119 99	162	<b>Vermischte Einnahmen</b>	0,0 0,0	0,0
231 01	162	<b>Zuweisung für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes</b>	0,0 15,9	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Titel 533 02.				
282 01	162	<b>Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen</b>	0,0 6,7	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Verfügung, vgl. Titel 534 01.				
282 02	162	<b>Zuweisung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Projekt Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten</b>	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 01 zu verwenden.				
282 03	162	<b>Beiträge Dritter für Erwerb und Restaurierung von Kunstgegenständen</b>	0,0 10,1	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Spenden und Beiträge Dritter, vgl. Titel 523 01 und 533 04.				
282 04	162	<b>Beteiligung Dritter an der Digitalisierung im Kulturbereich</b>	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel; vgl. Kapitelvermerk.				
359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Kapitelvermerk und Titel 919 01.				

**07 43** Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>22,0</b> 45,0	<b>22,0</b>

# 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels.

422 01	162	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>55,0</b> 83,5	<b>55,0</b>
427 01	162	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>10,6</b> 9,4	<b>135,6</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Mehrbedarf für ein zweijähriges Projekt zur Inventarisierung der Bestände.				
428 01	162	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>901,7</b> 657,6	<b>918,4</b>
511 01	162	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>23,0</b> 30,1	<b>50,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Mehrbedarf für Geschäftsbedarf im Zuge der Gestaltung eines Zentrums für Digitalisierung und Kultur.				
518 02	162	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>3,0</b> 3,5	<b>3,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für die Anmietung von Geräten (z.B. Buchkopiergerät, das für den speziellen Bibliotheksbedarf geeignet ist).				
523 01	162	<b>Erwerb von Sammlungsgegenständen</b>	<b>95,0</b> 108,7	<b>95,0</b>
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden, sofern sie nicht für Titel 533 04 verwendet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für den Erwerb von Druckwerken, Autographen und Musikalien sowie für den Erwerb von Kunstgegenständen für die Landesgeschichtliche Sammlung.				
525 02	162	<b>Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>3,0</b> 1,6	<b>3,0</b>
526 99	162	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>1,5</b> 0,0	<b>1,5</b>
527 01	162	<b>Dienstreisen</b>	<b>3,0</b> 0,9	<b>3,0</b>
531 01	162	<b>Für die Zeitschrift " Nordelbingen "</b>	<b>3,0</b> 3,0	<b>3,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist der Kostenbeitrag für die Zeitschrift "Nordelbingen".				
533 01	162	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>1,0</b> 0,8	<b>1,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicherzustellen.				
533 02	162	<b>Zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes</b>	<b>50,0</b> 105,5	<b>50,0</b>
Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0740 - 633 02 MG 15 und Tit. 0740 - 684 01 MG 15.				
<b>Erläuterungen:</b>				
In 2018 wurde die Deckungsfähigkeit zu Lasten Tit. 0740 - 684 01 MG 15 in Anspruch genommen.				
533 03	162	<b>Für Mikroverfilmung und Digitalisierung</b>	<b>37,0</b> 16,7	<b>37,0</b>



# 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 03

**Erläuterungen:**

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ist die einzige Institution, die schleswig-holsteinische Zeitungen vollständig sammelt. Um die Benutzung zu ermöglichen, müssen Mikrofilme angefertigt werden. Darüber hinaus sind die Kosten für die Digitalisierung von Karten, Ansichten etc. veranschlagt.

<b>533 04</b>	162	<b>Für Restaurierung von Kunstgegenständen</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
			8,1	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 03 geleistet werden, sofern sie nicht für Tit. 523 01 verwendet werden.

<b>534 01</b>	162	<b>Veranstaltungen und Veröffentlichungen</b>	<b>21,0</b>	<b>21,0</b>
			27,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

<b>534 02</b>	162	<b>Beiträge für Mitgliedschaften</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			2,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge für den digiCULT-Verbund sowie für bibliothekarische Verbände und historische Vereine.

<b>546 99</b>	162	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			1,8	

**Erläuterungen:**

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>671 01</b>	187	<b>Kostenerstattung für Umbaumaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Künftig wegfallend.

**Erläuterungen:**

Weggefallen.

Die Baumaßnahme in der Landesbibliothek soll durch den Vermieter und eine Erhöhung der Mietzahlungen erfolgen.

<b>812 01</b>	162	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>27,0</b>	<b>180,0</b>
			34,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Erst- und Ergänzungsbeschaffungen für die Errichtung eines Zentrums für Digitalisierung und Kultur	153,0
2. Ergänzungsbeschaffungen von Regalen	27,0
<b>Summe</b>	<b>180,0</b>

Mehr im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landesbibliothek (s. Pos.1).

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Titel 359 01.

**01 Durchführung des DFG-Projekts  
"Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten"**

Ausgaben bei den Titeln der Maßnahmegruppe 01 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 02 geleistet werden.

# 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
427 02 (MG 01)	162	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0 0,0	0,0
546 02 (MG 01)	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>02 Zur Digitalisierung im Kulturbereich</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
534 03 (MG 02)	187	Zur Umsetzung des digitalen Masterplans Kultur und für das Zentrum für Digitalisierung	0,0 0,0	100,0
50,0 T€ umgesetzt von Tit. 0740 - 534 05.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen für die Aufgaben des Zentrums für Digitalisierung und Kultur inklusive der Umsetzung des Digitalen Masterplans Kultur. Dazu gehören Beratungsleistungen von Dritten, die Organisation und Durchführung von Workshops, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und begleitende Angebote. Möglichkeiten zur Kofinanzierung von Bundesmitteln.				
684 01 (MG 02)	187	Für Modellprojekte "Digitale Knotenpunkte"	270,0 200,0	270,0
Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0740 - 684 59 MG 14.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Veranschlagt für drei Modellprojekte (jeweils 90,0 T€ p.a.) "Digitale Knotenpunkte" außerhalb der größeren Städte, an denen die in der Digitalen Agenda des Landes formulierten Ziele vorangebracht werden sollen. Träger der Modellprojekte sind Volkshochschulen oder öffentliche Bibliotheken.				
Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landesbibliothek erfolgt die Aufgabenübertragung und die Umsetzung der HH-Mittel aus Kap. 0740.				
Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren:				180,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019				90,0
<b>Summe</b>				<b>270,0</b>
684 02 (MG 02)	187	Zuwendungen zur Sicherung der Museumsstruktur - Digitalisierung und Marketingmaßnahmen -	80,0 80,0	180,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020				
Neuverpflichtung insgesamt 360				
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 180				
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 180				
Davon fällig Haushaltsjahr 2023				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff				
Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0740 - 684 57 MG 15.				



**07 43** Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22,0 12,3	22,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 32,7	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>22,0</b> 45,0	<b>22,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	967,3 750,5	1.109,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	258,5 309,8	385,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	430,0 360,0	530,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27,0 34,9	330,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.682,8</b> 1.455,2	<b>2.354,5</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-1.660,8</b> -1.410,2	<b>-2.332,5</b>

# 07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 44 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 61 Archäologische Denkmalpflege
- 64 UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 64 verwendet werden.

Mehreinnahmen bei den Tit. 233 01 und 282 02 können zusätzlich für Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 4 und 5 verwendet werden, sofern sie nicht für Mehrausgaben der TG 61 verwendet wurden.

Die Ausgaben der HGr. 5 des Grundhaushalts sind zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben der HGr. 8.

### Einnahmen

#### Erläuterungen:

Das Archäologische Landesamt ist für seinen Bereich obere Denkmalschutzbehörde. Es hat seinen Sitz in Schleswig, Annetenhöh.

119 02	195	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 64 zur Verfügung, vgl. Vermerk Titelgruppe 64.		
119 99	195	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>12,0</b> 10,4	<b>12,0</b>
132 01	195	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Tit. 811 01 und Tit. 811 61.		
231 01	195	<b>Zuweisung des Bundes für archäologische Denkmalpflege</b>	<b>64,5</b> 68,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 zur Verfügung.  Weniger aufgrund des Entfalls des Projekts "Regiobranding".		
233 01	195	<b>Erstattungen von Ausgaben für Zwecke der archäologischen Denkmalpflege</b>	<b>300,0</b> 536,7	<b>300,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Mehreinnahmen können für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 sowie für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 4 und 5 des Grundhaushalts verwendet werden. Vgl. Erläuterung zu der TG 61.		
272 01	195	<b>Zuschüsse der Europäischen Union für Projekte der Archäologischen Denkmalpflege</b>	<b>0,0</b> 156,2	<b>600,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 zur Verfügung. Mehr im Zusammenhang mit dem zweijährigen Interreg-Projekt BalticRIM, vgl. Tit. 533 61 TG 61 und Tit. 687 61 TG 61.		
281 01	195	<b>Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>96,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 541 01 zur Verfügung.		
282 02	195	<b>Beiträge Dritter für Maßnahmen der Archäologischen Denkmalpflege</b>	<b>1.378,0</b> 2.129,9	<b>1.378,0</b>

**07 44** Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 282 02

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 sowie für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 4 und 5 des Grundhaushalts verwendet werden.  
Vgl. Erläuterung zu der TG 61.

<b>282 03</b>	195	<b>Beiträge Dritter für das Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  
Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 64 zur Verfügung, vgl. Vermerk Titelgruppe 64.

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.754,5</b>	<b>2.386,0</b>
			2.901,2	

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Ausgaben**

422 01 195 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 220,6 220,6  
150,5

427 01 195 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 407,7 248,0  
233,1

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Bezahlung von zeitlich befristeten Arbeitskräften, die das ALSH insbesondere für die Unterstützung in der Landesaufnahme, im Denkmalschutz sowie in der Planungskontrolle einsetzt.  
 Vgl. auch Kapitelvermerk.

428 01 195 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.006,8 1.006,8  
1.337,3

511 01 195 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 35,0 35,0  
42,2

514 01 195 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** 10,0 10,0  
5,5

**Erläuterungen:**

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Tatsächlicher Bestand 01.02.2019
Selbstfahrer-PKW	3	3	3
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

517 01 195 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 14,0 13,0  
8,3

1,0 T€ umgesetzt nach Titel 1220 - 517 91.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten, die von der GMSH nicht übernommen werden:

	2020 T€
1. Reinigung, Schnee- und Glättebeseitigung, Müllabfuhr	6,0
2. Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel	7,0
<b>Summe</b>	<b>13,0</b>

Zu Pos. 2: Wiederholungsprüfung der elektrischen Geräte (Prüfung und Messung nach BGV A3) sind alle 2 Jahre durchzuführen.

518 02 195 **Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge** 5,0 5,0  
2,4

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.

525 02 195 **Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** 10,0 10,0  
12,9

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

	2020 T€
1. Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Verwaltungsakademie Bordesholm, Verwaltungsfachhochschule Altenholz, DEULA/ Rendsburg, Dataport u.ä.)	5,0
2. Inhouse-Schulungen	4,0
3. Gesundheitsmanagement	1,0
<b>Summe</b>	<b>10,0</b>

# 07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
526 02	195	<b>Vertrauensleute für den Denkmalschutz</b>	<b>20,0</b> 18,2	<b>20,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für den Ersatz der notwendigen Auslagen (§ 97 LVwG) der Vertrauensleute für den Denkmalschutz (§ 5 DSchG).		
527 01	195	<b>Dienstreisen</b>	<b>10,0</b> 5,6	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2020</b> <b>T€</b>
1. Reisekosten in Inlandsdienstreisen				6,0
2. Reisekosten in Auslandsdienstreisen				3,0
3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten				1,0
<b>Summe</b>				<b>10,0</b>
531 01	195	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>10,0</b> 23,3	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die archäologische Landesaufnahme und für Berichte des Archäologischen Landesamtes.		
533 01	195	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>2,5</b> 2,1	<b>2,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicherzustellen.		
534 01	195	<b>Beiträge an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>0,5</b> 0,4	<b>0,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. und den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e.V..		
535 01	195	<b>Gebühren für Kataster- und Vermessungsunterlagen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Es können Kosten für Vermessungen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz und mit Ausgrabungen sowie für Kopien von Flurkarten und Auszügen aus Liegenschaftsbüchern anfallen.		
541 01	195	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>15,0</b> 9,4	<b>151,0</b>
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 281 01 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt insb. für die Durchführung der Fachtagung "Tag der Archäologie" sowie einmalig für den Deutschen Archäologenkongress 2020 in Kiel.		
546 99	195	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge</b>	<b>0,1</b> 0,0	<b>0,1</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
811 01	195	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>



# 07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 811 01

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 01</b>	195	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 359 01.

## 61 Archäologische Denkmalpflege

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01 sowie zusätzlich in Höhe der Mehreinnahmen bei den Tit. 231 01, 233 01 und 282 02 geleistet werden, sofern die Mehreinnahmen bei Tit. 233 01 und 282 02 nicht für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 4 und 5 des Grundhaushalts verwendet wurden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar.

**Erläuterungen:**

Teil der archäologischen Denkmalpflege sind archäologische Grabungen, d.h. wissenschaftliche Erschließung und Dokumentation archäologischer Denkmäler und Befunde. Sie werden nötig, weil archäologische Denkmäler durch Hoch- und Tiefbau, Kiesabbau usw. akut, die Denkmäler in agrarisch intensiv genutzten Böden auch chronisch gefährdet sind. Sowohl die akut als auch die chronisch gefährdeten Denkmäler (Siedlungen, Urnenfriedhöfe, geschlossene Hügel, Nekropolen im Ackerland, Grabanlagen) werden durch systematische Ausgrabungen gesichert und vor der absehbaren Zerstörung als wissenschaftliche Quellen erschlossen. Voraussetzung wirkungsvoller archäologischer Denkmalpflege ist die archäologische Landesaufnahme, d.h. die systematische Erfassung und Inventarisierung der archäologischen Denkmäler des Landes. Die archäologische Denkmalpflege umfasst zu dem fachbezogene Projekte. Aus INTERREG-Mitteln wird bis 2021 das Projekt "BalticRIM" finanziert, vgl. Tit. 272 01.

Bei den Ausgaben der TG 61 handelt es sich um projektbezogene Ausgaben, die abgesehen von der Basisfinanzierung in Höhe von 80,0 T€ durch Einnahmen finanziert werden (vgl. vorstehenden Haushaltsvermerk). Die Veranschlagung 2019 und 2020 orientiert sich an dem erwarteten Bedarf.

Mehr ab 2020 im Zusammenhang mit dem zweijährigen Interreg-Projekt BalticRIM, vgl. Tit. 272 01, Tit. 533 61 TG 61 und 687 61 TG 61.

<b>427 61</b>	195	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>650,0</b>	<b>585,5</b>
(TG 61)			920,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Bezahlung von Arbeitskräften, die bei den von Wissenschaftlern und Grabungstechnikern geleiteten Grabungen eingesetzt werden, sowie von Freiwilligen im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Denkmalpflege (FdJ). Weniger, da das Projekt "RegioBranding" in 2019 ausläuft (vgl. Tit. 231 01).

<b>428 61</b>	195	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>
(TG 61)			764,3	

<b>511 61</b>	195	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
(TG 61)			5,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt u.a. für Vermessungs- und Zeichengerät, diverse Ausstattungsgegenstände und Software-Programme.

<b>514 61</b>	195	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
(TG 61)			77,9	

# 07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 514 61

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	3,0
3.	Verbrauchsmittel	37,0
4.	Sonstiges	0,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

Bestand an Kraftfahrzeugen:

		Soll 2019	Soll 2020	Tatsächlicher Bestand
				01.02.2019
1.	Kleintransporter	11	11	11
2.	Kleintraktoren	1	1	1
3.	Anhänger	4	4	4
<b>Summe</b>		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

Auch veranschlagt für Verbrauchsmaterial und -gerät für denkmalpflegerische Maßnahmen speziell für Ausgrabungen (Abdeckplanen, Vermessungspflöcke, Schaufeln, Fundzettel, Verpackungsmaterial).

<b>518 61</b> (TG 61)	195	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Räume sowie für Maschinen und Geräte</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			16,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Anmietung von Unterstellhallen für Grabungsfahrzeuge, sowie für die Anmietung von Schlauchbooten, Bootstrailern und Grabungsgroßgeräten.

<b>527 61</b> (TG 61)	195	<b>Dienstreisen</b>	<b>62,0</b>	<b>62,0</b>
			114,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	55,0
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	7,0
<b>Summe</b>		<b>62,0</b>

<b>531 61</b> (TG 61)	195	<b>Kosten für die Publikation von Grabungsbefunden</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>
			111,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die fachgerechte Veröffentlichung von archäologischen Ausgrabungen und Fundmeldungen.

<b>533 61</b> (TG 61)	195	<b>Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge</b>	<b>350,5</b>	<b>550,5</b>
			655,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Verträge mit Dritten z.B. zur Ausstattung von Grabungen (Bauwagen, Baustellen WC, Materialcontainer usw.) oder der Bearbeitung von Grabungsflächen (Bagger, Planierraupe usw.).  
Mehr ab 2020 im Zusammenhang mit dem zweijährigen Interreg-Projekt BalticRIM, vgl. Tit. 272 01.

<b>546 61</b> (TG 61)	195	<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>681 61</b> (TG 61)	195	<b>Entschädigungsleistungen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			41,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Zahlung von Pacht und Nutzungsentschädigungen für die Grabungsflächen.

# 07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>685 61</b> (TG 61)	195	<b>Wissenschaftliche Ausgrabungen Groß Pampau</b>	<b>10,0</b> 10,0	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.		
<b>687 61</b> (TG 61)	195	<b>Zuweisungen an Projektpartner im Interreg-Projekt BalticRIM</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>400,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Als Lead-Partner in dem Interreg-Projekt BalticRIM leitet das Archäologische Landesamt einen Teil der bei Tit. 272 01 vereinnahmten Mittel an europäische Projektpartner weiter.		
<b>811 61</b> (TG 61)	195	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>812 61</b> (TG 61)	195	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>20,0</b> 26,3	<b>20,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1. Ersatzbeschaffungen				20,0
<b>Summe</b>				<b>20,0</b>

Veranschlagt für die Beschaffung von elektronischem Vermessungsgerät incl. Software und Zubehör.

**Summe der Titelgruppe 61**

**1.822,5**  
2.742,0

**2.358,0**

## 64 UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 03 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

**Erläuterungen:**

Der wikingerzeitliche Seehandelsplatz Haithabu und das Grenzbauwerk Danewerk wurden in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Für den Betrieb des Welterbebüros, für Maßnahmen der Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausstellungen werden zusätzliche Mittel benötigt.

<b>427 64</b> (TG 64)	195	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b> 62,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>428 64</b> (TG 64)	195	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>80,0</b> 0,0	<b>80,0</b>
<b>527 64</b> (TG 64)	195	<b>Dienstreisen</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
<b>531 64</b> (TG 64)	195	<b>Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen</b>	<b>6,0</b> 0,0	<b>6,0</b>
<b>535 64</b> (TG 64)	195	<b>Für Aufträge an Dritte</b>	<b>150,0</b> 0,0	<b>150,0</b>

# 07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 535 64

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Aufträge an Dritte, u.a. für die Erneuerung der Beschilderung am Danewerk, die Installation eines Besucherleitsystems an den Denkmälern und die Erstellung von aktualisiertem Informationsmaterial.

<b>547 64</b> (TG 64)	195	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1,0</b> 11,9	<b>1,0</b>
<b>685 64</b> (TG 64)	195	<b>Zuschuss für Kooperationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterbestätte Haithabu/Danewerk</b>	<b>50,0</b> 0,0	<b>50,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Veranschlagt für Projektförderungen, z.B. für Marketingmaßnahmen der Region.				
<b>893 64</b> (TG 64)	195	<b>Zuschuss an den Verein Danewerk-Haithabu e.V. für die Restaurierung Danewerk</b>	<b>11,2</b> 12,3	<b>11,2</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Für die Restaurierung des größten archäologischen Denkmals in Nordeuropa liegt ein Managementplan "Haithabu/ Danewerk" einschließlich Pflegeplan vor.				
<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>303,2</b> 86,7	<b>303,2</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>3.892,9</b> 4.679,9	<b>4.403,7</b>

## 07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12,0 10,4	12,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.742,5 2.890,8	2.374,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.754,5</b> 2.901,2	<b>2.386,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.965,1 3.467,9	2.740,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	786,6 1.122,4	1.121,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	110,0 51,0	510,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31,2 38,6	31,2
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>3.892,9</b> 4.679,9	<b>4.403,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-2.138,4</b> -1.778,7	<b>-2.017,7</b>

**07 45** Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 119 04 und Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 verwendet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind mit Ausnahme der Titel der OGr. 42 gegenseitig deckungsfähig.

**Einnahmen**

**Erläuterungen:**

Das Landesamt für Denkmalpflege ist für seinen Bereich obere Denkmalschutzbehörde. Es hat seinen Sitz im Sartori-Speicher in Kiel.

111 01	188	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>50,0</b> 43,7	<b>50,0</b>
119 02	188	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 4,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 01 zur Verfügung.		
119 04	188	<b>Verkauf von Fotos, Bildhonorare, Gutachten</b>	<b>0,0</b> 0,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Kapitelvermerk.		
119 05	188	<b>Beiträge Dritter zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 99	188	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
132 01	188	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Titel 811 01.		
282 01	188	<b>Beiträge Dritter für Veröffentlichungen des Landesamtes für Denkmalpflege</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 531 03 zur Verfügung.		
282 04	195	<b>Zweckgebundene Beiträge Dritter für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 03 zu verwenden.		
359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		

**Summe der Einnahmen**

**51,0**  
48,2

**51,0**

# 07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

422 01	188	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>260,0</b>	<b>260,0</b>
			199,8	

427 01	188	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>
			113,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für das Projekt "Denkmalliste Schleswig-Holstein". Es sind ca. 8.000 im Rahmen des Revisionsprojektes erkannte Kulturdenkmale nach Maßgabe der Denkmalschutzverordnung abschließend zu dokumentieren, die Denkmaleigentümer zu benachrichtigen und die Denkmäler in die "Denkmalliste Schleswig-Holstein" einzutragen und im Internet zu veröffentlichen.

428 01	188	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>940,0</b>	<b>940,0</b>
			953,7	

511 01	188	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			15,3	

514 01	188	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>16,0</b>	<b>16,0</b>
			11,9	

**Erläuterungen:**

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Tatsächlicher Bestand 01.02.2019
Selbstfahrer-PKW	5	5	5
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

525 02	188	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
			3,0	

526 01	188	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			2,4	

526 99	188	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>63,0</b>	<b>63,0</b>
			63,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Erstattung von Gutachten im Rahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; hier insbesondere für Sachverständige auf dem Bausektor (Baustoffkunde, Baustatik) und im Restaurierungswesen.

527 01	188	<b>Dienstreisen</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			15,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2020 T€
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen		18,5
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen		1,0
	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten		0,5
	<b>Summe</b>		<b>20,0</b>

531 03	188	<b>Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veröffentlichungen</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
			40,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Aus dem starken öffentlichen Interesse an Denkmalschutz und Denkmalpflege ergibt sich eine verstärkte Verpflichtung zur Information und Öffentlichkeitsarbeit.

# 07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
533 01	188	<b>Werkverträge</b>	<b>53,0</b> 52,0	<b>53,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Im Rahmen von Werkverträgen werden wissenschaftliche Fachkräfte beschäftigt, welche bei der Inventarisierung anfallende Arbeiten durchführen, u.a. zur Fortführung der Denkmaltopographie.		
533 03	188	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>1,0</b> 1,6	<b>1,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicher zu stellen.		
534 01	188	<b>Wissenschaftliche Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, Fachliteratur, Material für die Foto- und Restaurierungswerkstatt</b>	<b>12,0</b> 16,9	<b>12,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Wissenschaftliche Inventarisierung der Kunstdenkmäler		2,7
		2. Fachliteratur		1,3
		3. Fotowerkstatt		4,0
		4. Restaurierungswerkstatt		4,0
		<b>Summe</b>		<b>12,0</b>
541 01	188	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 geleistet werden.		
546 99	188	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>4,0</b> 5,2	<b>4,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
681 03	195	<b>Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler aus Beiträgen Dritter</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen zuzätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
685 01	195	<b>Beteiligung des Landes am Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und am Dendro-chronologischen Labor</b>	<b>52,6</b> 50,7	<b>52,6</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein an:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz		10,1
		2. der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger		2,5
		3. dem Dendrochronologischen Labor		40,0
		<b>Summe</b>		<b>52,6</b>

Die auf die Länder nach KMK-Beschlüssen entfallenden Anteile am Zuschussbedarf zu 1. und 2. richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel, zu 3. nach neuer erforderlicher Auftragsvergabe.



07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
811 01	188	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
812 01	188	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:	5,0	
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
	1.	Ersatzbeschaffungen		10,0
		<b>Summe</b>		<b>10,0</b>
893 01	195	<b>Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler</b>	<b>500,0</b>	<b>1.000,0</b>
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 geleistet werden. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0740 - 893 07 MG 15.	500,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmalen (Zuwendungsrichtlinie zur Erhaltung von Kulturdenkmalen) vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 769 ) i.V.m. den Änderungen der Richtlinie vom 28. September 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1163) und vom 27.11.2017 (Amtsbl. Schl.-H. Seite 1592). Mehrbedarf für die erforderliche Kofinanzierung für das Denkmalschutzsonderprogramm IX des Bundes.		
919 01	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.	0,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 359 01.		
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>2.250,6</b>	<b>2.750,6</b>
			2.050,8	

# 07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	51,0 48,2	51,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>51,0</b> 48,2	<b>51,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.450,0 1.267,1	1.450,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	238,0 228,0	238,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	52,6 50,7	52,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	510,0 505,0	1.010,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>2.250,6</b> 2.050,8	<b>2.750,6</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-2.199,6</b> -2.002,6	<b>-2.699,6</b>

# 07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 07 46 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung
- 02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände
- 03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels zur Verfügung.

**Einnahmen**

<b>119 02</b>	152	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0946 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk.		
<b>119 99</b>	152	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

# 07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

### 01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Übertragbar.

<b>686 11</b> (MG 01)	152	<b>Förderung der Volkshochschulen</b>	<b>2.412,0</b> 2.412,0	<b>2.412,0</b>
--------------------------	-----	---------------------------------------	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geschlossene Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür wurde in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 4.824,0 T€ veranschlagt. Berücksichtigt ist die Einrichtung einer Servicestelle Digitalisierung beim VHS-Landesverband ab 2018 mit jährlich 120,0 T€.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	2.412,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	0,0
<b>Summe</b>		<b>2.412,0</b>

<b>686 12</b> (MG 01)	152	<b>Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.</b>	<b>65,0</b> 65,0	<b>65,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V..

<b>686 13</b> (MG 01)	152	<b>Alphabetisierung</b>	<b>170,0</b> 170,0	<b>190,0</b>
--------------------------	-----	-------------------------	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind u.a. die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit 2014 - 2020 zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung in der Arbeitswelt (Aktion B 3) sowie Landesmittel für die Förderung von Unterrichtsstunden sowie für weitere Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Die Vergabe der Kofinanzierungsmittel erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Aktionen der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) vom 31. März 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 254 ff.) i.V.m. ergänzenden Förderkriterien des MJKE vom 27. Mai 2014.

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden direkt aus dem Epl. 06 (MWAVT) bewirtschaftet.

Mehr auf Grund der im Operationellen ESF-Programm vorgesehenen Erhöhung der Landesmittel.

<b>686 14</b> (MG 01)	152	<b>Einrichtung von Grundbildungszentren</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>204,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 408

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 204

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 204

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

# 07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 14

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Ab 2020 sind Projektförderungen für den Aufbau von Grundbildungszentren an drei VHS-Standorten zum nachträglichen Erwerb von Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen sowie digitaler Kompetenzen und zum Erwerb von Schulabschlüssen in Höhe von 204,0 T€ p.a. veranschlagt (68,0 T€ pro Standort). Um eine dreijährige Förderung vornehmen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 408,0 T€ veranschlagt.

**Summe der Maßnahmegruppe 01**

**2.647,0**

**2.871,0**

2.647,0

**02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**684 12** 153 **Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine**  
(MG 02)

**241,9**

**241,9**

241,9

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind institutionelle Förderungen für:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH	88,7
2. Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. - Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	80,5
3. Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V.	31,2
4. Friedrich-Naumann-Stiftung, Regionalbüro Lübeck	28,9
5. Sydslesvigk Oplysningsforbund e.V.	12,6
<b>Summe</b>	<b>241,9</b>

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung parteinaher politischer Stiftungen und Vereine vom 13. März 2018 (Amtsblatt Schl.-H. S. 235).

**684 13** 153 **Verband politischer Jugend**  
(MG 02)

**127,0**

**127,0**

77,0

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für den Verband politische Jugend.

**684 16** 153 **Förderung der Jugendpresse**  
(MG 02)

**7,2**

**7,2**

7,2

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Jugendpresse Schleswig-Holstein e.V..

**Summe der Maßnahmegruppe 02**

**376,1**

**376,1**

326,1

**03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

# 07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Erläuterungen:**

Die Bildungsstätten tragen mit ihren Aufgaben der allgemeinen bzw. Persönlichkeitsbildung, der individuellen Emanzipation, der politischen und kulturellen Weiterbildung, der sozialen Integration sowie der Generationen übergreifenden Bildung dazu bei, ein plurales, bedarfsgerechtes und niederschwelliges Weiterbildungsangebot zu schaffen und dauerhaft vor zu erhalten.

<b>684 03</b> (MG 03)	152	<b>Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.</b>	<b>1.238,4</b> 1.185,0	<b>1.238,4</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für den Deutschen Grenzverein e.V. als Träger der drei Bildungsstätten: Akademie Sankelmark / Europäische Akademie, Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg und Nordsee Akademie Leck. Das jeweilige spezifische Profil der Bildungsstätten erfüllt das Landesinteresse an den Inhalten der kulturellen Bildung, der Kinder- und Jugendbildung sowie der europäischen Bildung und deren Vermittlung.

Veranschlagt für:

			2020
			T€
1.	Akademie Sankelmark /Europäische Akademie		380,6
2.	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg		506,2
3.	Nordsee Akademie Leck		351,6
<b>Summe</b>			<b>1.238,4</b>

<b>684 04</b> (MG 03)	152	<b>Förderung des Nordkollegs Rendsburg</b>	<b>475,1</b> 455,1	<b>475,1</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für das Nordkolleg Rendsburg. Das Nordkolleg bietet Seminare und Tagungen in diversen Sparten der kulturellen Bildung an. Des Weiteren nimmt es Teilfunktionen einer Landesmusikakademie wahr. Dazu gehören die preis- und gleichermaßen hochwertigen künstlerischen Angebote für Ensembles, Einzelkünstler und -künstlerinnen in der Breiten- und Talentförderung.

Um dem Nordkolleg Rendsburg sowie den Gesellschaftern eine Planungssicherheit zu geben, ist eine Kontraktförderung 2019 - 2021 vorgesehen. Hierfür wurde in 2019 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 952,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch gemommene VE aus Vorjahren		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019		475,1
<b>Summe</b>			<b>475,1</b>

<b>684 05</b> (MG 03)	152	<b>Förderung der Akademie am See, Koppelsberg</b>	<b>193,5</b> 185,1	<b>193,5</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Akademie am See, Koppelsberg. Die Akademie am See bietet Seminare und Tagungen in diversen Sparten der kulturellen Bildung an, insbesondere mit dem Schwerpunkt der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung und erfüllt damit Kriterien eines nachhaltigen Landesinteresses.

<b>684 06</b> (MG 03)	152	<b>Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund</b>	<b>80,8</b> 77,3	<b>80,8</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Heimvolkshochschule Jarplund. Die Heimvolkshochschule ist ein herausragendes interkulturelles Bindeglied zwischen Dänemark und Deutschland, insbesondere mit dem Schwerpunkt der interkulturellen Verständigung zwischen Minderheit und Mehrheit.

**07 46** Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
893 01 (MG 03)	152	Förderung des Osterberg-Instituts	0,0	0,0
		Weggefallen.	0,0	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>1.987,8</b>	<b>1.987,8</b>
			1.902,5	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>5.010,9</b>	<b>5.234,9</b>
			4.875,6	

# 07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

## Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	5.010,9 4.875,6	5.234,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>5.010,9</b> 4.875,6	<b>5.234,9</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-5.010,9</b> -4.875,6	<b>-5.234,9</b>



**07 46** Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2020**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
07 01	Ministerium	2020		89,0				89,0
		2019		89,0				89,0
07 06	Minderheiten und Grenzver- bände	2020					283,7	283,7
		2019					289,3	289,3
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungs- dienst	2020						0,0
		2019						0,0
07 08	Deutsche Schulen in Nord- schleswig	2020		2,5	482,5			485,0
		2019		2,5	482,5			485,0
07 09	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	2020						0,0
		2019						0,0
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung	2020		810,0	20.939,2		540,0	22.289,2
		2019		810,0	20.777,1		540,0	22.127,1
07 11	Grundschulen	2020						0,0
		2019						0,0
07 12	Förderzentren und sonderpäd- agogische Förderung	2020						0,0
		2019						0,0
07 13	Regionalschulen	2020						0,0
		2019						0,0
07 14	Gymnasien	2020						0,0
		2019						0,0
07 15	Gemeinschaftsschulen	2020						0,0
		2019						0,0
07 16	Berufsbildende Schulen	2020		2,0	10,0			12,0
		2019		2,0	10,0			12,0
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Hol- stein (IQSH)	2020			20,3			20,3
		2019			20,3			20,3
07 18	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	2020		73,0	3.872,1			3.945,1
		2019		73,0	3.744,8			3.817,8
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motori- sche Entwicklung	2020		1,0	1.236,7			1.237,7
		2019		1,0	1.483,1			1.484,1
07 20	Hochschulen	2020			42.876,4			42.876,4
		2019			45.283,8	860,0		46.143,8
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und all- gemeine Forschungsförderung	2020			49.353,9			49.353,9
		2019			48.778,9			48.778,9
07 24	Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende	2020			79.000,0	38.500,0		117.500,0
		2019			63.000,0	31.500,0		94.500,0
07 40	Kulturförderung	2020		21,0	5,2	1.000,0	283,7	1.309,9
		2019		21,0	5,2		289,3	315,5
07 41	Kirchen- und Religionsangele- genheiten	2020						0,0
		2019						0,0
07 42	Landesarchiv	2020		63,2	284,5			347,7
		2019		63,2	268,5			331,7
07 43	Schleswig-Holsteinische Lan- desbibliothek	2020		22,0				22,0
		2019		22,0				22,0

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
8.475,5	1.386,4				21,5		9.883,4	2020	<b>07 01</b>
8.174,2	1.256,9				21,5		9.452,6	2019	
	10,0		3.496,3		111,0		3.617,3	2020	<b>07 06</b>
	20,0		3.247,9		271,0		3.538,9	2019	
28.881,0							28.881,0	2020	<b>07 07</b>
27.972,0							27.972,0	2019	
			2.131,0				2.131,0	2020	<b>07 08</b>
			2.106,0				2.106,0	2019	
							0,0	2020	<b>07 09</b>
					1.900,0		1.900,0	2019	
81.378,8	14.443,8		173.963,4			380,0	270.166,0	2020	<b>07 10</b>
99.753,8	11.954,4		171.582,5			380,0	283.670,7	2019	
480.394,8							480.394,8	2020	<b>07 11</b>
453.787,7							453.787,7	2019	
113.165,4							113.165,4	2020	<b>07 12</b>
111.707,0							111.707,0	2019	
							0,0	2020	<b>07 13</b>
17.093,0							17.093,0	2019	
293.054,6							293.054,6	2020	<b>07 14</b>
287.704,6							287.704,6	2019	
330.255,8							330.255,8	2020	<b>07 15</b>
317.623,1							317.623,1	2019	
208.128,6	292,5		280,5		12,8		208.714,4	2020	<b>07 16</b>
205.128,6	468,5		611,3		12,8		206.221,2	2019	
15.191,2	5.934,6		100,0		114,0		21.339,8	2020	<b>07 17</b>
14.845,4	5.943,6		100,0		54,0		20.943,0	2019	
2.380,4	746,7		83,0		187,0		3.397,1	2020	<b>07 18</b>
2.380,4	754,7		124,2		187,0		3.446,3	2019	
1.392,7	529,4		1.288,0		70,0		3.280,1	2020	<b>07 19</b>
1.392,7	528,1		1.311,0		117,0		3.348,8	2019	
2.693,4	1.062,0		580.046,3		25.004,7		608.806,4	2020	<b>07 20</b>
2.597,4	818,0		565.877,1		27.964,7		597.257,2	2019	
	25,0		131.623,3	331,7	11.475,0	948,0	144.403,0	2020	<b>07 23</b>
	28,0		126.734,2	331,7	19.262,0	930,7	147.286,6	2019	
			85.965,0		39.400,0		125.365,0	2020	<b>07 24</b>
			69.845,0		32.800,0		102.645,0	2019	
1.771,2	151,5		21.185,8		8.063,0		31.171,5	2020	<b>07 40</b>
1.721,2	164,6		19.342,7		7.935,0		29.163,5	2019	
			15.641,1		1.210,0		16.851,1	2020	<b>07 41</b>
			15.207,0		1.090,0		16.297,0	2019	
2.237,5	322,5		15,0		160,0		2.735,0	2020	<b>07 42</b>
2.121,5	330,9		5,0		160,0		2.617,4	2019	
1.109,0	385,5		530,0		330,0		2.354,5	2020	<b>07 43</b>
967,3	258,5		430,0		27,0		1.682,8	2019	

**07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2020**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
<b>07 44</b>	Archäologisches Landesamt	2020		12,0	2.374,0			2.386,0
		2019		12,0	1.742,5			1.754,5
<b>07 45</b>	Landesamt für Denkmalpflege	2020		51,0				51,0
		2019		51,0				51,0
<b>07 46</b>	Erwachsenenbildung	2020						0,0
		2019						0,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2020</b>		<b>1.146,7</b>	<b>200.454,8</b>	<b>39.500,0</b>	<b>1.107,4</b>	<b>242.208,9</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2019</b>		<b>1.146,7</b>	<b>185.596,7</b>	<b>32.360,0</b>	<b>1.118,6</b>	<b>220.222,0</b>
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	0,0	+14.858,1	+7.140,0	-11,2	+21.986,9

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
2.740,9	1.121,6		510,0		31,2		4.403,7	2020	<b>07 44</b>
2.965,1	786,6		110,0		31,2		3.892,9	2019	
1.450,0	238,0		52,6		1.010,0		2.750,6	2020	<b>07 45</b>
1.450,0	238,0		52,6		510,0		2.250,6	2019	
			5.234,9				5.234,9	2020	<b>07 46</b>
			5.010,9				5.010,9	2019	
<b>1.574.700,8</b>	<b>26.649,5</b>		<b>1.022.146,2</b>	<b>331,7</b>	<b>87.200,2</b>	<b>1.328,0</b>	<b>2.712.356,4</b>	<b>2020</b>	
<b>1.559.385,0</b>	<b>23.550,8</b>		<b>981.697,4</b>	<b>331,7</b>	<b>92.343,2</b>	<b>1.310,7</b>	<b>2.658.618,8</b>	<b>2019</b>	
+15.315,8	+3.098,7	0,0	+40.448,8	0,0	-5.143,0	+17,3	+53.737,6		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2020

-2.470.147,5

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

-2.438.396,8

## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		T€					
07 06	Minderheiten und Grenzverbände	2.428,0	1.171,0	1.211,0	46,0		
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	16.013,0	14.166,0	936,0	911,0		
07 20	Hochschulen	708,0	645,0	63,0			
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	3.625,0	1.735,0	1.890,0			
07 40	Kulturförderung	2.505,0	1.310,0	995,0	100,0	100,0	
07 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	760,0	280,0	280,0	100,0	100,0	
07 46	Erwachsenenbildung	408,0	204,0	204,0			
	<b>Summe des Einzelplans</b>	<b>26.447,0</b>	<b>19.511,0</b>	<b>5.579,0</b>	<b>1.157,0</b>	<b>200,0</b>	

## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
<b>07 10</b>	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung							
<b>08</b>	Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG	2020			18.777,1		18.777,1	
		2019			18.627,1		18.627,1	
<b>07 20</b>	Hochschulen							
<b>06</b>	Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich	2020			0,0		0,0	
		2019			0,0		0,0	
<b>07</b>	Digitalisierung im Hochschul- bereich	2020						
		2019						
<b>07 24</b>	Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende							
<b>01</b>	Ausbildungsförderung	2020			79.000,0	38.500,0	117.500,0	
		2019			63.000,0	31.500,0	94.500,0	
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2020</b>			<b>97.777,1</b>	<b>38.500,0</b>	<b>136.277,1</b>	
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2019</b>			<b>81.627,1</b>	<b>31.500,0</b>	<b>113.127,1</b>	

## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel MG/TG  Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

**07 01** Ministerium

**01** Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

2020	104,7								104,7
2019	104,7								104,7

**07 06** Minderheiten und Grenzverbände

**01** Deutsche Minderheit in Dänemark

2020				523,2		46,0			569,2
2019				523,2		46,0			569,2

**02** Dänische Minderheit

2020				551,0		65,0			616,0
2019				551,0		225,0			776,0

**03** Friesen

2020				642,1		0,0			642,1
2019				578,1		0,0			578,1

**04** Sinti und Roma

2020				518,1					518,1
2019				523,7					523,7

**07 10** Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

**01** Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"

2020		17,0							17,0
2019		17,0							17,0

**02** Lehramtsprüfungen

2020	0,0	90,0							90,0
2019	0,0	90,0							90,0

**03** Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

2020		2.168,0							2.168,0
2019		2.055,2							2.055,2

**04** "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte

2020	11.980,0	20,0		3.242,0					15.242,0
2019	11.980,0	20,0		3.242,0					15.242,0

**05** Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

2020		0,0		1.667,3					1.667,3
2019		0,0		1.610,7					1.610,7

**06** Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

2020	60,0	3.226,5		516,0					3.802,5
2019	60,0	1.412,5		429,0					1.901,5

**07** Zuschüsse an deutsche Privatschulen

2020				68.522,1			0,0		68.522,1
2019				66.526,3			0,0		66.526,3

**09** Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

2020				39.650,5					39.650,5
2019				38.350,0					38.350,0

**10** Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.

2020	202,0	0,0							202,0
2019	202,0	0,0							202,0



## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>11</b>	Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte								
	2020		750,0						750,0
	2019		582,0						582,0
<b>12</b>	Maßnahmen zur Förderung des Schulsports								
	2020		385,0						385,0
	2019		290,0						290,0
<b>14</b>	Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"								
	2020		0,0		0,0				0,0
	2019		0,0		0,0				0,0
<b>15</b>	Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich								
	2020	21,0	295,0		60,0				376,0
	2019	21,0	295,0		60,0				376,0
<b>17</b>	Ganztagsschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern								
	2020		8,0		15.540,0				15.548,0
	2019		8,0		16.540,0				16.548,0
<b>19</b>	Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)								
	2020	0,0			0,0				0,0
	2019	62.275,0			0,0				62.275,0
<b>20</b>	Weiterentwicklung der Inklusion								
	2020	0,0	70,0		18,0				88,0
	2019	0,0	70,0		18,0				88,0
<b>21</b>	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung								
	2020	0,0	140,0		146,0				286,0
	2019	0,0	140,0		60,0				200,0
<b>22</b>	Investitionen im Schulbau								
	2020				0,0				0,0
	2019				0,0				0,0
<b>23</b>	Schulsozialarbeit								
	2020		460,0		17.607,0				18.067,0
	2019		460,0		17.607,0				18.067,0
<b>24</b>	Schulische Assistenz								
	2020	7.550,0	500,0		6.670,0				14.720,0
	2019	7.450,0	600,0		6.320,0				14.370,0
<b>25</b>	Kulturelle Bildung								
	2020	20,0	90,0		55,0				165,0
	2019	20,0	75,0		50,0				145,0
<b>26</b>	Anerkennungsprüfungen, Nachweisprüfungen								
	2020	40,0	30,0						70,0
	2019	40,0	30,0						70,0
<b>27</b>	PerspektivSchulen								
	2020	7.450,0	540,0		260,0				8.250,0
	2019	2.830,0	490,0		260,0				3.580,0
<b>61</b>	Schulpsychologischer Dienst								
	2020	0,0	51,5						51,5
	2019	0,0	51,5						51,5

## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
<b>65</b>		<b>Handlungskonzept PLuS</b>							
	2020	0,0	3.395,0		0,0			0,0	3.395,0
	2019	0,0	3.140,0		0,0			0,0	3.140,0
<b>67</b>		<b>Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen</b>							
	2020	2.520,0	1.115,0		1.325,0				4.960,0
	2019	2.520,0	975,0		1.325,0				4.820,0
<b>68</b>		<b>Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen</b>							
	2020	39.050,0	100,0		1.450,0				40.600,0
	2019	50,0	100,0		1.950,0				2.100,0
<b>07 11</b>		<b>Grundschulen</b>							
		<b>88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung</b>							
	2020	0,0	0,0						0,0
	2019	0,0	0,0						0,0
<b>07 12</b>		<b>Förderzentren und sonderpädagogische Förderung</b>							
		<b>88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung</b>							
	2020	0,0	0,0						0,0
	2019	0,0	0,0						0,0
<b>07 13</b>		<b>Regionalschulen</b>							
		<b>88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung</b>							
	2020	0,0	0,0						0,0
	2019	0,0	0,0						0,0
<b>07 14</b>		<b>Gymnasien</b>							
		<b>88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung</b>							
	2020	0,0	0,0						0,0
	2019	0,0	0,0						0,0
<b>07 15</b>		<b>Gemeinschaftsschulen</b>							
		<b>88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung</b>							
	2020	0,0	0,0						0,0
	2019	0,0	0,0						0,0
<b>07 16</b>		<b>Berufsbildende Schulen</b>							
		<b>01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt</b>							
	2020		99,0		2,5		12,8		114,3
	2019		99,0		2,5		12,8		114,3
		<b>02 Qualitätssicherung der beruflichen Bildung</b>							
	2020	0,0	100,0		0,0				100,0
	2019	0,0	100,0		0,0				100,0
		<b>88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung</b>							
	2020	0,0	0,0					0,0	0,0
	2019	0,0	0,0					0,0	0,0
<b>07 17</b>		<b>Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)</b>							
		<b>01 Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>							
	2020		3.855,6				40,0		3.895,6
	2019		3.856,8						3.856,8

## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>02</b>	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung								
	2020	25,0	614,0						639,0
	2019	25,0	614,0						639,0
<b>03</b>	Landesseminar Berufliche Bildung								
	2020	1,5	370,5						372,0
	2019	3,4	368,6						372,0
<b>04</b>	Lernen mit digitalen Medien								
	2020	3,0	574,0			40,0			617,0
	2019	3,0	594,0			20,0			617,0
<b>05</b>	Schulentwicklung								
	2020		223,3						223,3
	2019		220,3						220,3
<b>63</b>	Lehrplanausschüsse								
	2020	0,0	6,6						6,6
	2019	1,1	5,5						6,6
<b>89</b>	Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen								
	2020		0,0						0,0
	2019		0,0						0,0
<b>07 19</b>	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung								
<b>01</b>	Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten								
	2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>07 20</b>	Hochschulen								
<b>01</b>	Überregionale Finanzierungen								
	2020		300,0		1.483,2				1.783,2
	2019				1.379,4				1.379,4
<b>02</b>	Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)								
	2020				130.909,5		15.000,0		145.909,5
	2019				123.473,3		18.260,0		141.733,3
<b>03</b>	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und im UKSH sowie für den Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners								
	2020						2.470,0		2.470,0
	2019						2.470,0		2.470,0
<b>04</b>	Hochschulübergreifende Maßnahmen								
	2020		0,0		3.763,5		0,0		3.763,5
	2019		0,0		3.752,6		0,0		3.752,6
<b>06</b>	Zuschüsse an die Hochschulen des Landes								
	2020				351.968,4		7.534,7		359.503,1
	2019				338.804,2		7.234,7		346.038,9
<b>07</b>	Digitalisierung im Hochschulbereich								
	2020		80,0		380,0				460,0
	2019								
<b>62</b>	Kommissionsarbeit, Gutachten und Planungskosten								
	2020	3,0	34,0						37,0
	2019	7,0	103,0						110,0

## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>66</b>	Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich								
	2020	0,0							0,0
	2019	0,0							0,0
<b>69</b>	Wissenschaftliche Bibliotheken								
	2020		648,0		554,0	0,0	0,0		1.202,0
	2019		715,0		522,0	0,0	0,0		1.237,0
<b>71</b>	Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel								
	2020				1.750,0		0,0		1.750,0
	2019				1.750,0		0,0		1.750,0
<b>07 23</b>	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung								
<b>01</b>	Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich								
	2020		0,0		55.220,9		0,0		55.220,9
	2019		28,0		52.906,0		1.950,0		54.884,0
<b>02</b>	Forschungszentrum Borstel								
	2020				20.807,2		7.884,0	96,8	28.788,0
	2019				20.209,2		11.884,0	94,8	32.188,0
<b>62</b>	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)								
	2020				4.944,0		1.213,0		6.157,0
	2019				4.800,0		3.050,0		7.850,0
<b>63</b>	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH								
	2020				5.200,0		1.161,0		6.361,0
	2019				5.200,0		1.161,0		6.361,0
<b>64</b>	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)								
	2020				1.254,5		131,0		1.385,5
	2019				1.218,0		131,0		1.349,0
<b>67</b>	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik								
	2020				8.475,3	280,0	192,0	398,7	9.346,0
	2019				8.301,6	280,0	192,0	390,4	9.164,0
<b>68</b>	Institut für Weltwirtschaft								
	2020				9.695,4	25,0	129,0	336,6	10.186,0
	2019				9.502,7	25,0	129,0	331,3	9.988,0
<b>69</b>	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften								
	2020				23.877,4	26,7	765,0	115,9	24.785,0
	2019				22.603,1	26,7	765,0	114,2	23.509,0
<b>07 24</b>	Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende								
<b>01</b>	Ausbildungsförderung								
	2020				79.000,0		38.500,0		117.500,0
	2019				63.000,0		31.500,0		94.500,0
<b>03</b>	Soziale Leistungen für Studierende								
	2020				2.925,0		900,0		3.825,0
	2019				2.925,0		1.300,0		4.225,0
<b>07 40</b>	Kulturförderung								
<b>02</b>	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf								
	2020				9.994,0		1.800,0		11.794,0
	2019				8.745,0		3.585,0		12.330,0

## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>03</b>	Stiftung Schloss Eutin								
	2020				657,9		245,0		902,9
	2019				545,0		345,0		890,0
<b>06</b>	Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur								
	2020				923,0		100,0		1.023,0
	2019				870,0				870,0
<b>08</b>	Musikförderung								
	2020				2.945,3				2.945,3
	2019				2.903,3				2.903,3
<b>09</b>	Förderung der bildenden Kunst								
	2020		2,0		216,0				218,0
	2019		2,0		216,0				218,0
<b>10</b>	Theaterförderung								
	2020				697,5				697,5
	2019				572,5				572,5
<b>11</b>	Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten								
	2020				725,0				725,0
	2019				730,0				730,0
<b>12</b>	Förderung von Film und Medien								
	2020				950,7				950,7
	2019				950,5				950,5
<b>13</b>	Internationale Kulturmaßnahmen								
	2020		5,0		353,0				358,0
	2019		5,0		343,0				348,0
<b>14</b>	Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen								
	2020				1.001,0		918,0		1.919,0
	2019				735,0				735,0
<b>15</b>	Museen und kulturelles Erbe								
	2020		0,0		720,0		5.000,0	0,0	5.720,0
	2019		0,0		740,0		3.980,0	0,0	4.720,0
<b>07 42</b>	Landesarchiv								
<b>61</b>	Sicherungsverfilmung von Kulturgut								
	2020	136,0	25,0						161,0
	2019	120,0	25,0						145,0
<b>62</b>	Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive								
	2020	120,0	0,0		15,0				135,0
	2019	120,0	0,0		5,0				125,0
<b>07 43</b>	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek								
<b>01</b>	Durchführung des DFG-Projekts "Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten"								
	2020								
	2019								
<b>02</b>	Zur Digitalisierung im Kulturbereich								
	2020		100,0		530,0		150,0		780,0
	2019				430,0				430,0

## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>07 44</b>	Archäologisches Landesamt								
<b>61</b>	Archäologische Denkmalpflege								
	2020	1.185,5	692,5		460,0		20,0		2.358,0
	2019	1.250,0	492,5		60,0		20,0		1.822,5
<b>64</b>	UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk								
	2020	80,0	162,0		50,0		11,2		303,2
	2019	80,0	162,0		50,0		11,2		303,2
<b>07 46</b>	Erwachsenenbildung								
<b>01</b>	Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung								
	2020				2.871,0				2.871,0
	2019				2.647,0				2.647,0
<b>02</b>	Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände								
	2020				376,1				376,1
	2019				376,1				376,1
<b>03</b>	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten								
	2020				1.987,8				1.987,8
	2019				1.987,8				1.987,8
<b>Summe</b>	<b>2020</b>	<b>70.551,7</b>	<b>21.342,5</b>		<b>886.647,4</b>	<b>331,7</b>	<b>84.327,7</b>	<b>948,0</b>	<b>1.064.149,0</b>
<b>Summe</b>	<b>2019</b>	<b>89.162,2</b>	<b>18.291,9</b>		<b>839.779,8</b>	<b>331,7</b>	<b>88.271,7</b>	<b>930,7</b>	<b>1.036.768,0</b>

## Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Wissenschaft

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des „Wissenschaftsraums Schleswig-Holstein“ zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen Region.</li> <li>• Die Hochschulen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Eigensteuerung zu verbessern und ihrer Ergebnisverantwortung nachkommen zu können.</li> <li>• Die Hochschulen sollen die Lehre und das Studium stärker an den gesellschaftlichen Belangen orientieren.</li> <li>• Intensivierung und Erleichterung des Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.</li> <li>• Erhalt der Hochschulstandorte für Medizin in Kiel und Lübeck.</li> <li>• Umsetzung des Zukunftspaktes UKSH vom 12. November 2019.</li> </ul>			
	<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>			
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Mengen</b> (z. T. nur budgetrelevant)	<b>Qualitäten/ Empfängerorientierung</b>	<b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b>	<b>Fachliche Zielerreichung</b>
<b>Zuschuss an das UKSH für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG) - MG 02</b>	<p>Die Höhen der Zuweisungen sind abhängig von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Inhalt der mit der CAU und dem UKSH abzuschließen - den Ziel- und Leistungsvereinbarung (§ 8a Absatz 1 HSG),</li> <li>- dem Inhalt der mit der Universität zu Lübeck und dem UKSH abzuschließen - den Ziel- und Leistungsvereinbarung (§ 8a Absatz 1 HSG),</li> <li>- der Maßgabe des Haushaltsplans (§ 92 Absatz 3 Satz 2 HSG),</li> <li>dem Umfang der Wahrnehmung weiterer Aufgaben durch das UKSH (§ 83 Absatz 7 HSG).</li> </ul>	<p>Das UKSH ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der Universität zu Lübeck. Die CAU ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit dem Recht der Selbstverwaltung. Die Universität zu Lübeck ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.</p>	<p>Gesamtan-satz der MG 02</p>	<p>Sicherung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre im Bereich Hochschulmedizin, des UKSH als einzigem Maximalversorger in Schleswig-Holstein und der Wahrnehmung rechtsmedizinischer Aufgaben auf Hochschulniveau.</p>

<b>Zuschüsse an die Hochschulen des Landes MG 06</b>	Ausgaben sind abhängig vom Inhalt der Zielvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen.	Staatliche Hochschulen des Landes	Gesamtan-satz der MG 06	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fähigkeit der Hochschulen zur Eigensteuerung und Ergebnisverantwortung</li><li>• Sicherung des Hochschulsystems durch eine adäquate und verlässliche Finanzierung</li><li>• Stärkung strategischer Schwerpunkte insbesondere:<ul style="list-style-type: none"><li>- Bedarf an Lehrkräften und anderen Fachkräften decken</li><li>- Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen</li><li>- Weitere Erforschung und weiteren Ausbau erneuerbarer Energien voranbringen</li><li>- Beteiligung an international sichtbarer Spitzenforschung ermöglichen</li></ul></li></ul>
--	---	-----------------------------------	-------------------------	---



<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>			
	<b>Mengen</b> (z. T. nur budgetrelevant)	<b>Qualitäten/ Empfängerorientierung</b>	<b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b>	<b>Fachliche Zielerreichung</b>
<b>Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel TG 71</b>	Die Studierendenzahl reduzierte sich von einem Spitzenwert im Jahr 2002 mit ca. 1370 auf ca. 1.317 im WS 2018/2019.	Die FH Wedel schneidet in den Rankings (insb. CHE/ZEIT-Ranking) stets ausgezeichnet ab. Sie kooperiert mit Konzernen und mittelständischen Unternehmen sowie Partneruniversitäten im In- und Ausland	Der seit 1996 nahezu unverändert gewährte Zuschuss von ca. 2,1 Mio € ist 2009 geringfügig auf 2.23 Mio. € erhöht und 2010 auf 2,0 Mio. € abgesenkt worden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die FH Wedel die einzige private Hochschule ist, die Landeszuschüsse erhält, wurde der Zuschuss seitdem auf 1,750 Mio € abgesenkt.	Bezuschussung der staatlich anerkannten FH Wedel; sie bietet Bachelorstudiengänge auf den Gebieten Betriebswirtschaftslehre, Computer Games Technology, E-Commerce, Informatik, IT-Ingenieurwesen, IT-Management, Medieninformatik, Smart Technology, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Masterstudiengänge auf den Gebieten Betriebswirtschaftslehre, E-Commerce, Informatik, IT-Engineering, IT-Sicherheit und Wirtschaftsingenieurwesen. an. Damit wird auch der staatliche Hochschulbereich entlastet und ein Beitrag zur Unterstützung des Fachkräftebedarfs geleistet.

<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>			
	<b>Mengen</b> (z.T. nur budget-relevant)	<b>Qualitäten/ Empfänger-orientierung</b>	<b>Wirtschaftlich-keit/ Kosten</b>	<b>Fachliche Zielerreichung</b>
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	Unterstützung der Hochschulen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und Sicherstellung der Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung, Lehre und Studium.			
<b>Externe Zielgruppen</b>	Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein einschließlich Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sowie überregionale Einrichtungen (z.B. Hochschulrektoren-konferenz)			
<b>Vereinbarungszeit-raum</b>	1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024			
<b>Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt</b>	Einzelplan: 07 Kapitel: 0720 Titel: MG 06			
<b>Formelle Grundla-ge für das Verwal-tungshandeln</b>	Hochschulgesetz			

<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>	<b>Kamerales Globalbudget</b>			
	in Einnahmen und Ausgaben	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
		<b>Ist 2018</b>	<b>Soll 2019</b>	<b>Soll 2020</b>
	<b>Einnahmen:</b>			
	Rückzahlung Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Rückleitungen/Erstattungen des Bundes	0,0	0,0	0,0
	Zuweisungen des Bundes	38.645,3	45.283,8	42.652,4
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>38.645,3</b>	<b>45.283,8</b>	<b>42.652,4</b>
	<b>Ausgaben:</b>			
	Hochschulpakt 2020 (Phase II u. III)	77.297,0	90.567,6	85.304,7
	Forschungs- u. Wissenschaftsstrategie	3.800,0	5.500,0	6.000,0
	MG 01 Überregionale Finanz.	1.259,4	1.379,4	1.783,2
	MG 02 Medizin-Ausschuss	131.951,7	146.733,3	143.915,8
	MG 03 Großgeräte, Hochl. Rechner	3.517,7	2.470,0	2.470,0
	MG 04 Hochschulübergr. Maßn.	3.128,5	3.752,6	3.763,5
	MG 06 Zuschüsse an Hochsch.	331.356,6	345.626,6	359.057,1
	MG 07 Digitalisierung i. Hochschulber.	0,0	0,0	0,0
	TG 62 Kommissionsarbeit	68,9	110,0	37,0
	TG 66 Überlastmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
	TG 69 Bibliotheken	888,6	1.237,0	1.202,0
	TG 71 FH Wedel	1.750,0	1.750,0	1.750,0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>555.018,4</b>	<b>599.126,5</b>	<b>605.283,3</b>	
	Die oben genannten Daten können sich durch die Anwendung der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung verändern (siehe Ausführung zum Finanzierungssystem).			
<b>nachrichtlich</b>				
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	innerhalb der Maßnahme-/Titelgruppen			
<b>Berichtswesen zur MG 06</b>	Anlage zum Hochschulvertrag			

## **Zusätzliche Erläuterungen (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel):**

### **1. Ziele**

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist eine forschungsstarke Volluniversität. Mit ihren vielfältigen Fachkulturen verpflichtet sie sich der Entwicklung neuen Wissens über Fach-, Universitäts- und Landesgrenzen hinweg zum Wohle der Gesellschaft. Durch Dissemination wird neu generiertes Wissen transportiert und in verschiedenen Anwendungskontexten weiterentwickelt. Damit ist die CAU bestrebt, Wirksamkeit in der Gesellschaft zu entfalten. Dies geschieht mittelbar über die Lehre, aber auch unmittelbar über Bildung, Wissens- und Technologietransfer.

Insbesondere sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihr Tun und Denken selbständig zu reflektieren, um u.a. in der späteren Berufstätigkeit in interdisziplinären Kontexten aktiv und verantwortungsvoll zur Lösung bzw. Bewältigung derzeitiger und zukünftiger Probleme unserer Welt positiv beitragen zu können. Die Lehrkräftebildung hat dafür eine besondere Bedeutung: Sie bildet die Schnittstelle zu den Bereichen der Gesellschaft, die zukünftige Generationen auf ihre Rollen und ihr Agieren in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten vorbereiten. Die CAU hat sich damit zu der größten und einer überregional sichtbaren Universität mit einem Profil Lehrkräftebildung neben den übrigen Forschungsschwerpunkten etabliert.

Für die Qualitätsentwicklung insgesamt wurden und werden Strukturen geschaffen, die Expertisen aus den Bereichen Qualitätsmanagement, Wissenschaftliche Weiterbildung und dem Projekt (zukünftig Programm) erfolgreiches Lehren und Lernen, PerLe, zusammenführen.

Auf die Herausforderungen unserer Zeit antwortet die Christian-Albrechts-Universität mit integrierter Profilbildung mittels interdisziplinären Forschungsschwerpunkten. Diese sind seit 2008: „Kiel Marine Science“, „Kiel Life Science“, „Kiel Nano and Surface Science“ und „Kiel SECC - Societal, Environmental, Cultural Change“, weitere wichtige Profildomänen sieht die CAU in den Themenfeldern Energiewendeforschung und Künstliche Intelligenz/digitale Assistenzsysteme.

Die Christian-Albrechts-Universität pflegt strategische Kooperationen mit Hochschulen und außer-universitären Forschungsinstituten im In- und Ausland und sieht in internationalen Kooperationen, gerade im strategischen Verbund mit Land, Region und Stadt, großes Entwicklungspotential. Die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungsinstituten in der Region ist bereits jetzt fester Bestandteil des Kieler Profils.

Ein weiteres wichtiges Thema für Gegenwart und Zukunft der CAU und des Landes sieht die CAU in den Chancen aber auch Herausforderungen der Digitalisierung, die in der Forschung, Lehre und im weiteren wichtigen Schwerpunkt der CAU, der Lehrkräftebildung, eine immer wichtigere Rolle spielt. Besonderen Wert legt die CAU darauf, den Menschen, die an der Universität arbeiten und studieren, in ihrer Vielfalt gerecht zu werden. Daher ist Chancengleichheit für sie ein hohes Gut. Ein diversitätssensibler Umgang mit Studierenden, Lehrenden, Forschenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung und Technischem Dienst ist daher in all den hier aufgeführten Bereichen ein selbstverständliches Anliegen. Die gezielte Förderung von Wissenschaftlerinnen ist und bleibt ein Kernziel der CAU.

## Haushaltsplan 2019 und Haushaltsanmeldung 2020 der Christian-Albrechts-Universität

### Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H., S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ist 2018 in T€
1	3	3	5
<b>Einnahmen:</b>			
<b>Globalzuweisungen insgesamt</b>	<b>194.883,4</b>	<b>186.653,1</b>	<b>180.764,9</b>
darunter:			
Landeszuschuss zu den Betriebskosten (685 03, MG 03 + 52, TG 63, 65, 67 + 77) gem. Zielvereinbarung (ZV) 2014	154.048,4	154.048,4	154.048,4
zuzüglich ergänzender ZV 2014 -2018	11.632,0	11.632,0	8.460,0
Verlust aus Nichterfüllung der vereinbarten Ziele im Vorjahr	--	--	-22,0
Besoldungs- und Tarifierhöhung (BTE) 2014 - 2018	14.037,8	14.037,8	14.037,8
Besoldungs- und Tarifierhöhung (BTE) 2019	3.720,3	2.694,2	--
Investitionszuschuss des Landes (893 01, TG 63, 67) gem. ZV	4.240,7	4.240,7	4.240,7
Strukturausgleich gemäß ZV 2020 - 2024	1.112,1	--	--
Inflationsausgleich gemäß ZV 2020 - 2024	550,5	--	--
Sonstiges gemäß ZV 2020 - 2024	1.191,0	--	--
Startegiebudget gemäß ZV 2020 - 2024 (erst ab 2021)	0,0	--	--
geschätzte Auswirkung BTE 2020	4.350,6	--	--
<b>zuzüglich:</b>			
Sonderzuweisungen Land für Grundhaushalt	0,0	0,0	834,1
Komplementäreinnahmen Grundhaushalt	0,0	0,0	1.398,1
Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	25.169,7
<b>verfügbare Mittel</b>	<b>194.883,4</b>	<b>186.653,1</b>	<b>208.166,8</b>
* darüber hinaus gewährt das Land der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin Finanzmittel für Forschung und Lehre, die im Klinikum durchgeführt werden.			
<b>sonstige Einnahmen</b>			
Drittmittel	53.104,9	61.116,4	73.652,5
Entnahme aus Drittmittelrücklagen	0,0	0,0	33.730,3
eigene Einnahmen	6.163,0	6.163,0	6.812,7
Entnahme aus Rücklagen aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	14.438,1
sonstige Zuweisungen des Landes	32.232,6	29.666,6	27.820,6
Entnahme aus Rücklagen aus sonstigen Zuweisungen / Drittmitteln	0,0	0,0	25.789,4
<b>Summe sonstige Einnahmen</b>	<b>91.500,5</b>	<b>96.946,0</b>	<b>182.243,5</b>
<b>Gesamteinnahmen der CAU</b>	<b>286.383,9</b>	<b>283.599,1</b>	<b>390.410,2</b>

	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ist 2018 in T€
1	3	3	5

**Ausgaben:**

**Ausgaben aus Globalzuschuss und Zuweisungen / Einnahmen zum Grundhaushalt**

Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33.575,5	31.978,6	29.578,3
Entgelte der Beschäftigten	108.736,3	103.997,7	96.424,5
Sonstige Personalausgaben	7.258,1	7.258,1	6.993,4
Summe Personalausgaben	149.569,9	143.234,4	132.996,1
Sachausgaben			
Zuwendungen	1.893,4	1.893,4	1.824,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	5.180,0	4.067,9	8.641,9
Besondere Finanzierungsausgaben ohne Rücklagen	0,0	0,0	1.360,7
Rücklagen aus Zuschuss und Komplementäreinnahmen GHH	0,0	0,0	27.746,0
<b>Summe Ausgaben aus Globalzuschuss</b>	<b>191.957,6</b>	<b>183.783,8</b>	<b>205.142,8</b>

**Ausgaben der MG/TG aus Landeszuschuss**

Die Maßnahme- und Titelgruppen 03 "AMS-Labor", 65 "Universitätssportzentrum", 67 "Kunsthalle" und 77 "Lorenz-von-Stein-Institut" finanzieren sich anteilig aus dem Landeszuschuss und anteilig aus eigenen Einnahmen. Hier sind nur die Ausgaben aus Landeszuschuss dargestellt. Die Darstellung der Ausgaben aus eigenen Einnahmen erfolgt im unteren Block.

Personalausgaben

Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	100,8	96,9	95,1
Entgelte der Beschäftigten	1.384,2	1.331,5	1.320,2
Sonstige Personalausgaben	121,5	121,5	172,0
Summe Personalausgaben	1.606,4	1.549,9	1.587,3
Sachausgaben			
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	172,8	172,8	12,5
<b>Summe der mischfinanzierten MG/TG aus Globalzuschuss</b>	<b>2.925,8</b>	<b>2.869,3</b>	<b>3.024,1</b>

**Gesamtaufstellung nach Ausgabearten**

Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33.676,3	32.075,5	29.673,4
Entgelte der Beschäftigten	110.120,4	105.329,3	97.744,7
Sonstige Personalausgaben	7.379,5	7.379,5	7.165,4
Summe Personalausgaben	151.176,3	144.784,3	134.583,4
Sachausgaben			
Zuwendungen	1.893,4	1.893,4	1.824,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	5.352,8	4.240,7	8.654,4
Besondere Finanzierungsausgaben ohne Rücklagen	0,0	0,0	1.360,7
Rücklagen aus Zuschuss und Komplementäreinnahmen GHH	0,0	0,0	27.746,0
<b>Gesamtausgaben aus Landesmitteln</b>	<b>194.883,4</b>	<b>186.653,1</b>	<b>208.166,9</b>

	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ist 2018 in T€
1	3	3	5

**dazu Ausgaben aus sonstigen Einnahmen (ohne Globalzuschuss):**

**Drittmittel** (jeweils nur CAU-Anteile an den Projekten, d. h. die Mittel, die im CAU-Haushalt verbleiben und nicht an Beteiligte weitergeleitet werden)

Für alle Drittmittel- und Maßnahmegruppen gilt:  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Ist-Einnahmen der der MG/TG zugeordneten Einnahmetitel geleistet werden.  
 Deckungsfähig innerhalb der jeweiligen MG/TG.  
 Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen vorliegen.  
 Vorleistungen des Landes müssen spätestens am Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein.

Sofern Verbundprojekte wie Cluster, Sonderforschungsbereiche, etc. gefördert werden gilt:  
 Die Weiterleitung von Mitteln an Teilprojekte außerhalb des Universitätshaushaltes, die eigenständig bewirtschaften und abrechnen, erfolgt durch Absetzung von der Einnahme.  
 Hierdurch wird sichergestellt, dass Drittmittel-Einnahmen und -ausgaben in den öffentlichen Haushalten und auch der Hochschulfinanzstatistik nicht mehrfach berücksichtigt werden.

<b>MG 36 DFG-Programmpauschale + BMBF-Pool - Anteil Präsidium und Fakultät</b>	<b>2.230,6</b>	<b>2.829,2</b>	<b>10.143,1</b>
Personalausgaben	1.344,9	1.705,9	1.083,5
Sachausgaben	394,4	500,2	317,7
Zuwendungen	69,4	88,0	55,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	322,0	408,4	259,4
besondere Finanzierungsausgaben	99,9	126,8	80,5
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	8.346,0
<b>MG 37 DFG-Programmpauschale der Exzellenzcluster</b>	<b>906,6</b>	<b>1.334,8</b>	<b>7.980,4</b>
Personalausgaben	520,4	766,1	414,8
Sachausgaben	355,7	523,7	283,5
Zuwendungen	30,5	45,0	24,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	7.257,7
<b>MG 55 Durchführung von Tagungen, Kongressen, Workshops, etc.</b>	<b>297,0</b>	<b>297,0</b>	<b>405,4</b>
Personalausgaben	7,0	7,0	23,9
Sachausgaben	290,0	290,0	309,1
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	72,4
<b>MG 56 DFG-Programmpauschale + BMBF-Pool - Anteil Projektleiter -</b>	<b>1.250,4</b>	<b>1.700,6</b>	<b>8.992,0</b>
Personalausgaben	597,0	812,0	770,5
Sachausgaben	566,2	770,1	730,8
Zuwendungen	21,5	29,3	27,8
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	65,6	89,3	84,7
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	7.378,2
<b>TG 61 Lehr- und Forschungsvorh.aus Zuweisg. des Bundes</b>	<b>13.000,0</b>	<b>13.000,0</b>	<b>17.687,0</b>
Personalausgaben	9.023,1	9.023,1	11.843,5
Sachausgaben	2.941,2	2.941,2	3.860,6
Zuwendungen	103,3	103,3	135,6
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	932,3	932,3	1.223,7
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	110,7
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	513,0
<b>TG 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter</b>	<b>13.180,0</b>	<b>13.180,0</b>	<b>24.688,7</b>
Personalausgaben	8.241,7	8.241,7	9.114,2
Sachausgaben	3.160,7	3.160,7	3.495,3
Zuwendungen	1.639,0	1.639,0	1.812,5
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	138,6	138,6	153,3
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	1.348,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	8.765,5
<b>TG 71 Exzellenzcluster "The future ocean"</b>	<b>weggefallen</b>	<b>1.398,1</b>	<b>4.508,5</b>
Personalausgaben		1.313,1	2.551,0
Sachausgaben		85,0	837,5
Zuwendungen		0,0	49,5
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen		0,0	84,0
besondere Finanzierungsausgaben		0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln		0,0	986,4
<b>TG 72 SFB 677 Funktion durch Schalten</b>	<b>weggefallen</b>	<b>963,2</b>	<b>2.517,6</b>
Personalausgaben		720,8	1.595,6

Sachausgaben		226,0	356,4
Zuwendungen		16,4	40,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen		0,0	46,8
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln		0,0	478,3



	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ist 2018 in T€
1	3	3	5
<b>TG 73 Tenure-Track-Programm</b>	<b>1.534,6</b>	<b>678,8</b>	<b>47,7</b>
Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.			
Personalausgaben	1.157,6	483,1	13,1
Sachausgaben	377,0	195,7	5,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	29,5
<b>TG 75 Exzellenzcluster "Entzündungsforschung"</b>	<b>weggefallen</b>	<b>0,0</b>	<b>1.746,6</b>
Personalausgaben		0,0	775,4
Sachausgaben		0,0	221,6
Zuwendungen		0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen		0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln		0,0	749,6
<b>TG 76 Aus Sachbeihilfen der DFG</b>	<b>11.000,0</b>	<b>11.000,0</b>	<b>11.852,0</b>
Personalausgaben	8.642,7	8.642,7	8.918,7
Sachausgaben	1.556,4	1.556,4	1.606,1
Zuwendungen	10,6	10,6	10,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	790,3	790,3	815,5
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	500,8
<b>TG 78 SFB 754 Climate-Biogeochemistry Interactions in the Tropical Ocean</b>	<b>weggefallen</b>	<b>498,2</b>	<b>1.220,8</b>
Personalausgaben		481,4	436,3
Sachausgaben		16,8	121,5
Zuwendungen		0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen		0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln		0,0	663,0
<b>TG 79 SFB 1182 - Entstehen und Funktionieren von Metaorganismen</b>	<b>0,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>1.960,2</b>
Personalausgaben	0,0	808,0	974,9
Sachausgaben	0,0	492,0	472,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	6,8
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	505,9
<b>TG 80 SFB 1261: Magnetoelektrische Sensoren</b>	<b>945,3</b>	<b>1.923,0</b>	<b>2.594,8</b>
Personalausgaben	736,5	1.471,0	1.613,6
Sachausgaben	197,5	429,5	305,5
Zuwendungen	11,3	22,5	23,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	40,1
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	611,8
<b>TG 82 SFB 877 Proteolyse als regulatorisches Element ...</b>	<b>1.053,8</b>	<b>1.044,8</b>	<b>2.180,6</b>
Personalausgaben	545,6	545,6	581,1
Sachausgaben	488,1	479,1	531,4
Zuwendungen	20,1	20,1	20,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	53,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	995,0
<b>TG 83 Graduiertenschule Human Development in Landscapes</b>	<b>weggefallen</b>	<b>0,0</b>	<b>1.210,3</b>
Personalausgaben		0,0	655,6
Sachausgaben		0,0	277,1
Zuwendungen		0,0	119,5
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen		0,0	156,5
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln		0,0	1,7
<b>TG 84 SFB 1266: Transformationsdimensionen: Mensch-Umwelt Wechselwirkungen in Prähistorischen und Archaischen Gesellschaften</b>	<b>748,0</b>	<b>2.238,2</b>	<b>3.507,9</b>
Personalausgaben	521,5	1.631,2	1.801,7
Sachausgaben	226,5	607,0	396,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	11,5

Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.298,1
-------------------------------------	-----	-----	---------

	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ist 2018 in T€
1	3	3	5
<b>TG 85 Exzellenzcluster ROOTS - Konnektivität von Gesellschaft, Umwelt und Kultur in vergangenen Welten</b>	<b>3.451,0</b>	<b>4.194,1</b>	<b>0,0</b>
Personalausgaben	2.000,0	1.500,0	0,0
Sachausgaben	1.451,0	1.600,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	1.094,1	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0
<b>TG 86 Projekt Lehramt mit Perspektive - "LeaP@CAU"</b>	<b>0,0</b>	<b>513,1</b>	<b>1.313,4</b>
Personalausgaben	0,0	462,4	1.097,6
Sachausgaben	0,0	50,7	68,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	147,4
<b>TG 87 Projekt Erfolgreiches Lehren und Lernen - "PerLe"</b>	<b>2.837,6</b>	<b>2.421,0</b>	<b>2.826,0</b>
Personalausgaben	2.461,8	2.045,2	2.167,7
Sachausgaben	375,8	375,8	407,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	19,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	231,1
<b>TG 88 Exzellenzcluster "Precision Medicine in Chronic Inflammation; PMI"</b>	<b>670,0</b>	<b>602,3</b>	<b>0,0</b>
Personalausgaben	535,0	495,0	0,0
Sachausgaben	128,5	101,3	0,0
Zuwendungen	1,5	1,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	5,0	5,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Ausgaben Drittmitteln</b>	<b>53.104,9</b>	<b>61.116,4</b>	<b>107.382,8</b>
Personalausgaben	36.334,8	41.155,3	46.432,7
Sachausgaben	12.509,0	14.401,3	14.604,4
Zuwendungen	1.907,2	1.975,1	2.320,8
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	2.253,9	3.458,0	2.954,3
besondere Finanzierungsausgaben	99,9	126,8	1.539,2
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	39.531,4

	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ist 2018 in T€
1	3	3	5
<b>eigene Einnahmen</b>			
Für alle Maßnahme- und Titelgruppen aus eigenen Einnahmen gilt: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugewiesenen Mittel aus Zuschuss sowie der tatsächlichen Ist-Einnahmen der der MG/TG zugeordneten Einnahmetitel geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der jeweiligen MG/TG.			
<b>MG 03 AMS Labor</b>	<b>163,0</b>	<b>163,0</b>	<b>225,6</b>
Personalausgaben	87,0	87,0	225,6
Sachausgaben	76,0	76,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	0,0
<b>TG 65 Förderung des Hochschulsports/Universitätssportzentrum</b>	<b>1.300,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>1.434,8</b>
Personalausgaben	242,0	242,0	299,3
Sachausgaben	1.058,0	1.058,0	832,2
Zuwendungen	0,0	0,0	9,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	30,2
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	263,8
<b>TG 66 für Universitätszwecke aus eigenen Einnahmen</b>	<b>2.000,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>7.079,0</b>
Personalausgaben	500,0	500,0	398,2
Sachausgaben	1.400,0	1.400,0	1.246,8
Zuwendungen	0,0	0,0	1,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	100,0	100,0	137,4
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	5.295,4
<b>TG 67 Kunsthalle zu Kiel</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>	<b>444,6</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	-0,0
Sachausgaben	120,0	120,0	271,1
Zuwendungen	0,0	0,0	2,3
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	171,2
<b>TG 77 Lorenz von Stein Institut</b>	<b>110,0</b>	<b>110,0</b>	<b>219,6</b>
Personalausgaben	26,0	26,0	0,0
Sachausgaben	84,0	84,0	122,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	97,2
<b>TG 89 Ausgaben aus nicht zweckgeb. Einnahmen</b>	<b>2.470,0</b>	<b>2.470,0</b>	<b>11.847,2</b>
Personalausgaben	200,0	200,0	217,7
Sachausgaben	1.760,0	1.760,0	1.019,1
Zuwendungen	350,0	350,0	-312,3
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	160,0	160,0	0,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	710,3
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	10.212,4
<b>Summe Ausgaben aus eigenen Einnahmen</b>	<b>6.163,0</b>	<b>6.163,0</b>	<b>21.250,8</b>
Personalausgaben	1.055,0	1.055,0	1.140,8
Sachausgaben	4.498,0	4.498,0	3.491,5
Zuwendungen	350,0	350,0	-299,6
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	260,0	260,0	167,7
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	710,3
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	16.040,0

	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ist 2018 in T€
1	3	3	5

**sonstige Zuweisungen des Landes** (außerhalb Globalzuschuss; für spezielle Zwecke / Projekte)

Für alle Maßnahme- und Titelgruppen aus sonstigen Zuweisungen des Landes gilt:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Ist-Einnahmen der der MG/TG zugeordneten Einnahmetitel geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der jeweiligen MG/TG.

<b>MG 01 Hochschulpakt</b>	<b>28.725,8</b>	<b>26.159,8</b>	<b>41.353,3</b>
Veranschlagung gem. Zielvereinbarung zum HSP III und bei Erfüllen der Zielzahlen			
Personalausgaben	25.948,6	23.630,7	19.765,2
Sachausgaben	2.410,5	2.195,1	1.836,1
Zuwendungen	42,1	38,4	32,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	324,6	295,6	247,3
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	19.472,7
<b>MG 02 Aus Zuweisungen des Exzellenz- und Strukturbudgets des</b>	<b>3.500,0</b>	<b>3.500,0</b>	<b>12.033,9</b>
Bei der Veranschlagung der erwarteten Mittel geht die CAU davon aus, 70 % der dort verfügbaren Mittel von 5 Mio.€ zu erhalten.			
Personalausgaben	1.900,0	1.900,0	1.726,8
Sachausgaben	1.200,0	1.200,0	306,6
Zuwendungen	0,0	0,0	474,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	400,0	400,0	1.299,3
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	8.227,3
<b>MG 51 Verbund wissenschaftlicher Bibliotheken</b>	<b>6,8</b>	<b>6,8</b>	<b>222,8</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	7,1
Sachausgaben	6,8	6,8	202,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	13,2
<b>Summe Ausgaben aus sonstige Zuweisungen</b>	<b>32.232,6</b>	<b>29.666,6</b>	<b>53.610,0</b>
Personalausgaben	27.848,6	25.530,7	21.499,0
Sachausgaben	3.617,3	3.401,9	2.345,1
Zuwendungen	42,1	38,4	506,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	724,6	695,6	1.546,5
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	27.713,2

**Zusammenstellung Ausgaben außerhalb der Globalzuweisung = Summe Ausgaben aus Drittmitteln, eigenen Einnahmen und sonstigen Zuweisungen des Landes**

Personalausgaben	65.238,4	67.740,9	69.072,5
Sachausgaben	20.624,3	22.301,2	20.441,0
Zuwendungen	2.299,4	2.363,5	2.527,3
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	3.238,5	4.413,6	4.668,5
besondere Finanzierungsausgaben	99,9	126,8	2.249,4
Zuführung Rücklagen	0,0	0,0	83.284,7
<b>Summe Ausgaben außerhalb der Globalzuweisung</b>	<b>91.500,5</b>	<b>96.946,0</b>	<b>182.243,5</b>

<b>Gesamtausgaben der CAU</b>	<b>286.383,9</b>	<b>283.599,1</b>	<b>390.410,3</b>
-------------------------------	------------------	------------------	------------------

Kurzübersichten über die Wirtschaftspläne der  
landwirtschaftlichen Versuchsbetriebe der Universität Kiel

KARKENDAMM mit 79,3 ha (zugepachtet 60,0 ha)	2019 / 2020		2018 / 2019		2017 / 2018	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft						
Getreide, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz	147,0	132,0	145,0	125,0	125,0	92,0
Viehhaltung						
Verkauf von Vieh und Milch Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges	1.096,0	725,0	1.065,0	701,0	998,0	677,0
Personalkosten		94,0		93,0		80,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		101,0		108,0		101,0
Unterhaltung und Betrieb						
Maschinen, Gebäude		98,0		95,0		90,0
Pachten		58,0		55,0		50,0
Versuche		35,0		33,0		33,0
Sonstiges						
Auflösung Rückstellungen						
	<b>1.243,0</b>	<b>1.243,0</b>	<b>1.210,0</b>	<b>1.210,0</b>	<b>1.123,0</b>	<b>1.123,0</b>

LINDHOF mit 138,0 ha (zugepachtet 13,2 ha/verpachtet 2,7 ha)	2019 / 2020		2018 / 2019		2017 / 2018	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft						
Getreide, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz	63,0	33,0	75,0	17,0	73,0	22,0
Viehhaltung						
Verkauf von Vieh und Milch Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges	337,5	89,0	270,0	43,0	197,0	25,5
Personalkosten		117,0		110,0		105,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete	0,5	15,0	5,0	10,0	5,0	10,0
Unterhaltung und Betrieb						
Maschinen, Gebäude		188,0		185,0		179,0
Abschreibung Maschinen		114,0		110,0		100,5
Pachten	220,0	60,0	200,0	65,0	202,0	65,0
Versuche		80,0		80,0		30,0
Sonstiges (u.a. staatliche Prämien Getreide, Raps, Bullen, Flächenstilllegung)	75,0		70,0		60,0	
Auflösung Rückstellungen/Umstellungsbeihilfe						
	<b>696,0</b>	<b>696,0</b>	<b>620,0</b>	<b>620,0</b>	<b>537,0</b>	<b>537,0</b>

HOHENSCHULEN mit 206,0 ha	2019 / 2020		2018 / 2019		2017 / 2018	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft						
Getreide, Raps, Zuckerrüben Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz Flächenprämie	240,0 50,0	160,0	255,0 55,0	155,0	230,0 50,0	150,0
Viehhaltung						
Verkauf von Vieh Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges						
Personalkosten		68,0		70,0		66,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		10,0		10,0		10,0
Unterhaltung und Betrieb						
Maschinen, Gebäude		72,0		90,0		70,0
Pachten	40,0		40,0		40,0	
Versuche	45,0	65,0	45,0	70,0	40,0	64,0

Sonstiges, Auflösung Rückstellungen						
	375,0	375,0	395,0	395,0	360,0	360,0

Entwurf

Anlage zu 0720 - 685 21 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Universität Kiel)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	
422 01	Bedarf an Beamtinnen und Beamten:			
	(siehe auch bei Maßnahme- und Titelgruppen)			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
<b>Beamtinnen und Beamte:</b>				
W3	Präsident/in der Universität Kiel	1	1	
W3	Kanzler/in der Universität Kiel	1	1	
W3	Hauptamtliche/r Dekan/in der Medizinischen Fakultät	1	1	
W3	Universitätsprofessoren/-innen	309	310	1)
W2	Universitätsprofessoren/-innen	178	178	2)
W1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	229	230	4)
<b>Summe</b>		<b>719</b>	<b>721</b>	
<b>(Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitung):</b>				
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
<b>Beamtinnen und Beamte:</b>				
A16	Leitende/-r Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1	
A16	Ltd. Akad. Direktoren/-innen	2	2	
	Ltd. Reg. Direktoren/-innen			
A15	Akademische Direktoren/-innen, Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	45	43	
A15	Bibliotheksdirektoren/-innen	2	2	
A14	Oberregierungsräte/-innen	76	77	5)
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen, Oberstudienräte/-innen			
A14	Bibliotheksoberräte/-innen	7	7	
A13	Bibliotheksräte/-innen,	98	93	3)
LG 2.2	Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen, Regierungsräte/-innen			
A13	Oberamtsräte/-innen	4	4	
LG 2.1				
A12	Amtsräte/-innen	6	6	
A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen,	14	14	



	Universitätsamtmänner/-frauen, Technische Amtmänner/-frauen		
A10	Universitätsoberinspektoren/-innen, Bibliotheksoberinspektoren/-innen	23	23
A9 LG 2.1	Universitätsinspektoren/-innen, Bibliotheksinspektoren/-innen	5	5
A8	Universitätshauptsekretäre/-innen, Bibliothekshauptsekretäre/-innen	1	1
A6 LG 1.2	Bibliothekssekretäre/-innen	2	1
<b>Summe (Beamtinnen und Beamte):</b>		<b>286</b>	<b>279</b>
<b>Summe:</b>		<b>1.005</b>	<b>1.000</b>

Von den veranschlagten Planstellen entfallen nachfolgend aufgeführte Planstellen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit ausschließlich an der Universität)

- 3 Planstellen der BesGr. W 3
- 6 Planstellen der BesGr. W 2
- 3 Planstellen der BesGr. A 14
- 1 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2

Von den veranschlagten Planstellen entfallen nachfolgend aufgeführte Planstellen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel):

Die Planstellen werden aus den bei 0720.02.68225 veranschlagten Haushaltsmitteln finanziert

- 55 Planstellen der BesGr. W 3
- 50 Planstellen der BesGr. W 2
- 15 Planstellen der BesGr. W 1
- 1 Planstelle der BesGr. A 16
- 5 Planstellen der BesGr. A 15
- 10 Planstellen der BesGr. A 14
- 10 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Auf bis zu 10 Planstellen der BesGr. W 3 dürfen die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber geführt werden, die zugleich Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 im Landesdienst sind. Diese Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin oder Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage nach § 55 Schleswig-Holsteinisches Besoldungsgesetz.

- 2) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragten oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 3) Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern auf Zeit besetzt werden.

- 4) Es dürfen vorübergehend auf Planstellen der BesGr. W1 bis zu 2 Beamte der bisherigen BesGr. C 2 geführt werden.

Auf Planstellen der BesGr. W1 ist eine befristete Besetzung bis zu TV-L E 14 möglich, sofern es sich um Qualifizierungsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs handeln.

Auf Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der A/C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden

- 5) Drei Planstellen der BesGr. A 14 sind für die Kieler Forschungswerkstatt gewidmet (ab HH 2020).

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 1 Planstelle A14 Personalrat (aus HH 2009/10/11)

**Nachrichtlich:**

(Die Haushaltsmittel für die **unter a) bis e)** aufgeführten Planstellen sind bei diesen Instituten veranschlagt und werden der CAU bei Stellenbesetzung per Verrechnung erstattet.) Von den einschlägigen Planstellen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen entfallen auf das:

**a) Institut für Weltwirtschaft (Kap. 0723-TG 68)**

- 7 Planstellen der BesGr. W 3
- 1 Planstelle der BesGr. W 2
- 2 Planstellen der BesGr. W 1

**b) GEOMAR - Helmholtzzentrum für Ozeanforschung Kiel (Kap. 0723-TG 62)**

- 35 Planstellen der BesGr. W 3
- 17 Planstellen der BesGr. W 1

**c) Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften u. Mathematik (Kap. 0723-TG 67)**

- 6 Planstellen der BesGr. W 3
- 6 Planstellen der BesGr. W 2
- 6 Planstellen der BesGr. W 1

**d) Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (Kap. 0723-TG 69)**

- 1 Planstelle der BesGr. W 3
- 2 Planstellen der BesGr. W 2

**e) Stiftung „Schloss-Gottorf“ (Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum Kap. 0740-MG 02)**

- 1 Planstelle der BesGr. W 3

422 03	Stellenanzahl	
	2019	2020
Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst:		
<i>BesGr.</i>		
Anw. Bibliotheksreferendare/-innen	2	2
LG 2.2		
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

428 01

Stellenanzahl  
2019 2020

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 15	27	27	
E 14	216	224	
E 13	242	248	1)
E 12	35	35	
E 11	65	70	2)
E 10	55	58	
E 9	243	247	6),
E 8	79	79	3)
E 7	79	79	
E 6	278	272	
E 5	60	56	4)
E 4	35	35	
E 3	10	10	
Auszub.	67	67	
PKW-Fahrer	1	1	
<b>Summe:</b>	<b>1.492</b>	<b>1.508</b>	

- 1) 1 Stelle Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. 1 Stelle Entgeltgruppe E 13 ist für den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) gewidmet.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden (Übertragung von der FH Kiel ab HH 2008).
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 darf für Aufgaben der Geschäftsstelle der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft in Anspruch genommen werden (aus Haushalt 1991).
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates in Anspruch genommen werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 14 (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 7) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 (Sammeln der E-Pflichtexemplare des Landes S-H) darf nur zur Hälfte besetzt werden.

**Stellen künftig wegfallend:**

1	Stelle	E 14	Personalrat	(aus HH 2009/10/11/18)
2	Stellen	E 13	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2016/20)
1	Stelle	E 11	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2016/20)

1 Stelle	E 10	Personalrat	(aus HH 1999)
1 Stelle	E 9	Personalrat	(aus HH 2009/10)
1 Stelle	E 9	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2016/20)
1 Stelle	E 8	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2017/20)

**Dienstwohnungen:**

- 1 technische/r Arbeitnehmer/in Entgeltgruppe E 11
- 2 technische Arbeitnehmer/innen Entgeltgruppe E 8
- 2 technische Arbeitnehmer/innen Entgeltgruppe E 6
- 1 Hausmeisterin / Hausmeister Entgeltgruppe E 6
- 2 technische Arbeitnehmer/innen Entgeltgruppe E 5
- 3 Hausmeisterinnen / Hausmeister Entgeltgruppe E 5
- 11 Hausmeister/-innen und technisches Personal
- 2 Kraftfahrer/-innen
- 1 Gärtner/-in

**Nachrichtlich:**

Von den veranschlagten Stellen entfallen auf den  
Landwirtschaftlichen Versuchsbetrieb Karkendamm (s. auch Tit 685 01):

- 1 Stelle Entgeltgruppe E 10 Betriebsleiter/in
- 1 Stelle Entgeltgruppe E 8 Melkermeister/in

<b>685 01</b>		<b>Stellenanzahl</b>
		<b>2019      2020</b>
Versuchsgüter (Wirtschaftsbetriebe gem. § 26 LHO)		
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 12	1	1
E 6	1	1
<b>Summe:</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Dienstwohnungen:**

- 1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 12
- 1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 6
- (Siehe auch Erläuterungen zu Tit. 428 01)

<b>422 11</b>	<b>Maßnahmegruppe 01 - Hochschulpakt 2020</b>	<b>Stellenanzahl</b>
		<b>2019      2020</b>
Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
<b>FESTE GEHÄLTER</b>		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3	3	3
W 2	6	6
A 14	8	8
<b>Summe:</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 2 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020)“
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020)“
- 8 Planstellen BesGr. A 14 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020)“

<b>428 11</b>	<b>Maßnahmegruppe 01 - Hochschulpakt 2020</b>	<b>Stellenanzahl</b>
---------------	---	----------------------

Bedarf an Arbeitnehmer/Innen:	2019	2020
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 14	1	1
E 13	123	123 2)
E 11	1	1
E 9	1	1
E 8	1	1
E 6	5	5 1),:
<b>Summe:</b>	<b>132</b>	<b>132</b>

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 2) 68 Stellen der Entgeltgruppe 13 sind für Dauerbeschäftigungen vorgesehen.
- 3) 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 sind für Dauerbeschäftigungen vorgesehen.

Die Stellen/Haushaltsmittel werden zur Erfüllung der durch den Hochschulpakt 2020 temporär entstehenden zusätzlichen Belastungen in der Lehre für die Beschäftigung von Arbeitnehmern/ -innen im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen bereitgestellt und dienen dazu, aufgrund der temporär erhöhten Studierendenzahl, zu deren Aufnahme die Hochschule im Rahmen des Hochschulpaktes verpflichtet wurde, zusätzlich notwendige Lehrangebote offerieren zu können.

**Folgende Stellen sind „künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020)“ (HH 2008/2010/2011)**

- 1 Stelle TV-L E 14
- 55 Stellen TV-L E 13
- 1 Stelle TV-L E 11
- 1 Stelle TV-L E 9
- 1 Stelle TV-L E 8
- 3 Stellen TV-L E 6

422 21 <b>Maßnahmegruppe 02</b> Aus Zuweisungen des Struktur- und Exzellenzbudgets des MBWK	Stellenanzahl	
	2019	2020
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:		
<b>FESTE GEHÄLTER</b>		
<i>Bes. Gruppe</i>		
<b>W 3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>W 2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>W 1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Summe:</b>	<b>9</b>	<b>8</b>

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Planstelle	BesGr. W 3	Environmental Genomics „Künftig wegfallend“	(aus HH 2013/2014)
4 Planstellen	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2015/16/20)
3 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2015/2016)

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

2 Planstellen	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2016/20)
2 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2016)

428 21 <b>Maßnahmegruppe 02</b> Aus Zuweisungen des Struktur- und Exzellenzbudgets des MBWK	Stellenanzahl	
	2019	2020
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:		

*Entgeltgruppe*

E 14			7	2	
E 13			6	7	1)
E 9			2	2	
E 6			1	1	2)
<b>Summe:</b>			<b>16</b>	<b>12</b>	

**Stellen künftig wegfallend:**

2 Stellen	E 14	„Künftig wegfallend“	(aus HH 2014/16/17)
7 Stellen	E 13	„Künftig wegfallend“	(aus HH 2014/17/20)
2 Stellen	E 9	„Künftig wegfallend“	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	„Künftig wegfallend“	(aus HH 2020)

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe TV-L E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe TV-L E 6 darf nur zu einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden

**428 31 Maßnahmegruppe 03**

**Stellenanzahl**

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im AMS-Labor/Leibniz-Zentrum: **2019**      **2020**

*Entgeltgruppe*

E 15	1	1
E 14	1	1
E 11	3	3
E 9	2	2
E 8	1	1
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Stellen künftig wegfallend:**

2 Stellen	E 9	„Bei Wegfall der Einnahmen.“
1 Stelle	E 8	„Bei Wegfall der Einnahmen.“

**428 56 DFG-Programmpauschale**

**Stellenanzahl**

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern **2019**      **2020**

*Entgeltgruppe*

SDV	1	1
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Stelle künftig wegfallend:**

1 Stelle SDV „künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“ (aus Haushalt 2016)

**422 61 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen des Bundes**

**Stellenanzahl**

Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Stiftungsprofessuren): **2019**      **2020**

**FESTE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

W 2	2	2
W 1	1	0
<b>Summe:</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 1 Planstelle BesGr. W 2 „künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“ (DZHK)
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

- 1 Planstelle BesGr. W 2 „künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“ (DZHK)
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“

<b>422 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter/Stiftungsprofessuren</b>	<b>Stellenanzahl</b>	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Stiftungsprofessuren):	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>FESTE GEHÄLTER</b>		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3	<b>5</b>	<b>4</b>
W 2	<b>5</b>	<b>3</b>
W 1	<b>1</b>	<b>1</b>
A 14		<b>1</b>
<b>Summe:</b>	<b>11</b>	<b>9</b>

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 3 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
- 1 Planstelle BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel, spätestens am 30.06.2022“
- 2 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Deutschen Krebsgesellschaft“
- 1 Planstelle BesGr. W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der AWD“
- 1 Planstelle BesGr. A 14 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

- 1 Planstelle BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
- 1 Planstelle BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel, spätestens am 30.06.2022“
- 2 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Deutschen Krebsgesellschaft“

<b>428 65 Titelgruppe 65</b>	<b>Stellenanzahl</b>	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Hochschulport:	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 15	<b>1</b>	<b>1</b>
E 13	<b>2</b>	<b>2</b>
E 9	<b>1</b>	<b>1</b>
E 8	<b>3</b>	<b>3</b>

E 6			1	1
E 5			2	2
<b>Summe:</b>			<b>10</b>	<b>10</b>

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E 13	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02“		(aus HH 1997)
3 Stellen	E 8	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02“ eine hiervon darf nur zur Hälfte besetzt werden		(aus HH 2007)
1 Stelle	E 6	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02“		(aus HH 2013)

**422 67 Titelgruppe 67**

**Stellenanzahl**

Bedarf an Beamtinnen und Beamten Kunsthalle zu Kiel: **2019**      **2020**

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A16	Akademische Direktoren/-innen	1	1
<b>Summe:</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**428 67 Titelgruppe 67**

**Stellenanzahl**

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Kunsthalle: **2019**      **2020**

*Entgeltgruppe*

E 14		1	1
E 13		4	4
E 11		1	1
E 8		1	1
E 6		3	3
E 5		2	2
E 4		3	3
Volontäre		1	1
<b>Summe:</b>		<b>16</b>	<b>16</b>

**422 73 Titelgruppe 73**

**Stellenanzahl**

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im „Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Tausend Tenure Track-Programm) **2019**      **2020**

**FESTE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

W 2		7	10
W 1		7	11
<b>Summe:</b>		<b>14</b>	<b>21</b>

**Planstellen künftig wegfallend:**

10 Planstellen	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
11 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

6 Planstellen	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
---------------	------------	---



<b>428 77 Titelgruppe 77</b>		<b>Stellenanzahl</b>	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Lorenz-von-Stein-Institut:		<b>2019</b>	<b>2020</b>
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		1	1
E 6		2	2
<b>Summe:</b>		<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Stellen künftig wegfallend:</b>			
1 Stelle	E 6	„Künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen“ Diese Stelle darf nur zu einem Viertel besetzt werden.	
			(aus HH 2015)

<b>422 85 Titelgruppe 85</b>		<b>Stellenanzahl</b>	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten des Exzellenzclusters „ROOTS - Konnektivität von Gesellschaft, Umwelt und Kultur in vergangenen Welten“		<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3		5	5
W 2		3	3
W 1		4	4
A 13 LG 2.2		1	1
<b>Summe:</b>		<b>13</b>	<b>13</b>
<b>Planstellen künftig wegfallend:</b>			
5 Planstellen	BesGr. W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“	
3 Planstellen	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“	
4 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“	
1 Planstelle	BesGr. A 13 LG 2.2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“	

<b>422 86 Titelgruppe 86</b>		<b>Stellenanzahl</b>	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten des BMBF-Projektes Lehramt mit Perspektive „LeaP@CAU“		<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 1		2	0
A 14		3	2
<b>Summe:</b>		<b>5</b>	<b>2</b>
<b>Planstellen künftig wegfallend:</b>			
2 Planstellen	BesGr. A 14	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“	

<b>422 88 Titelgruppe 88</b>		<b>Stellenanzahl</b>	
------------------------------	--	----------------------	--

Bedarf an Beamtinnen und Beamten des Exzellenzclusters „Precision Medicine in Chronic Inflammation“, PMI 2019      2020

**FESTE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

W 3	5	5
W 2	3	3
W 1	3	3
<b>Summe:</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 5 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
- 3 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“
- 3 Planstellen BesGr. W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

- 5 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“
- 3 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“
- 3 Planstellen BesGr. W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“

### **Zusätzliche Erläuterungen (Universität zu Lübeck):**

Die Universität zu Lübeck (UzL) entwickelt sich auf allen Gebieten von Forschung, Lehre und Transfer fort. Sie wurde in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt und in drei Sektionen gegliedert. Diese Grundlagen ermöglichen verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und effizientere Prozesse und sind dadurch auch in Zukunft Triebfeder für die weitere innovative und interdisziplinäre Verknüpfung der zentralen Wissenschaftsfelder der Universität.

Die Studierendenzahlen wurden auf Grund von neu geschaffenen Studiengängen und zusätzlichen thematischen Vertiefungsstudiengängen stetig gesteigert. Ein wichtiger Aspekt hierbei sind die im Zusammenhang mit der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe neu eingerichteten Bachelorstudiengängeangebote.

Auch aktuell sind weiterhin die langjährig strategisch unterstützten Themengebiete der Universität („Infektion & Entzündung“, „Gehirn, Hormone & Verhalten“ sowie „Biomedizintechnik“) die drei großen Forschungsschwerpunkte. Komplettiert werden sie durch vier weitere strategische Forschungsbereiche („Medizinische Genetik“, „Translationale Onkologie“, „Bevölkerungsmedizin & Versorgungsforschung“ sowie „Kulturwissenschaften & Wissenskulturen“), die ebenfalls auf Grund ihres Potentials in der Grundlagenforschung oder durch die Rolle in der Vernetzung mit den regionalen Partnern von Bedeutung sind.

Die Sektion Informatik plant, die in den letzten Jahren in diesem Bereich zunehmende Bedeutung der Forschung - insbesondere im Bereich der Digitalisierung - noch weiter zu intensivieren. Auch in der Medizin - stets in Kooperation mit der MINT-Sektion - gewinnen die Datenwissenschaften weiter an Bedeutung. Wichtige Handlungsfelder sind hier insbesondere die Weiterentwicklung der IT-Strukturen für patientennahe Forschung und Versorgung und die Integration und Interpretation großer Datenmengen im Kontext der Präzisionsmedizin und Medizintechnik, wesentlich auch unterstützt durch die wachsenden Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz.

Der Aufbau des *Center for Doctoral Studies Lübeck* wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Es bildet nun die Grundlage für die Weiterentwicklung der Promotionsprogramme einschließlich der Humanmedizin.

Auch hinsichtlich der Entwicklung der Infrastrukturen für Forschung und Lehre befindet sich die Universität in einer wichtigen Aufbauphase. Dies umfasst die Inbetriebnahme des Neubaus des Zentralklinikums, die dadurch notwendige Verlagerung der Forschungsflächen in neue Gebäude (BMF 2019) ergänzt um nach Art. 91b GG eingeworbene Themenbauten (CBBM 2016, CRIS 2022) sowie die Etablierung leistungsfähiger zentraler Forschungseinrichtungen („*Core Units*“). In diesem Zusammenhang auch zu nennen sind die in Kooperation mit dem DESY in Hamburg entstandenen Möglichkeiten strukturbiologischer Analysen, die zukünftig unter Nutzung der neuen Möglichkeiten am Hamburger Campus (XFEL, CSSB) ausgebaut werden sollen.

**Kapitel 0720 (MG 06) - Universität zu Lübeck**

**Titel 685 22 und Titel 893 22**

**Entwurf eines Wirtschaftsplans 2020 in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach § 275 HGB**

Vorbemerkung:

Die Universität zu Lübeck hat nach § 12 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 2), einen Wirtschaftsplan nach den Regeln ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung aufzustellen. **Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen.**

Mit der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität entfallen Stellenpläne und Stellenübersichten.

<b>Erträge/Erlöse</b>	<b>Ist 2018 in T€</b>	<b>Plan 2019 in T€</b>	<b>Plan 2020 in T€</b>
<b>1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen</b>			
a) des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Globalbudgets	28.775,5	29.232,1	30.791,7
b) des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Globalbudgets für Versorgungsleistungen und Beihilfe	1.892,9	1.892,9	2.008,0
c) des Landes Schleswig-Holstein aus Sondermitteln	13.240,1	12.157,2	12.338,9
d) von anderen Zuschussgebern	12.575,0	11.840,0	13.580,0
<b>Gesamt</b>	<b>56.483,5</b>	<b>55.122,2</b>	<b>58.718,6</b>
<b>2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen</b>			
a) des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Globalbudgets	811,8	811,8	811,8
b) des Landes Schleswig-Holstein aus Sondermitteln	261,5	0,0	500,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.073,3</b>	<b>811,8</b>	<b>1.311,8</b>
<b>3. Umsatzerlöse</b>			
a) Erträge für Aufträge Dritter	555,1	400,0	700,0
b) Übrige Entgelte	930,6	1.114,0	1.112,0
davon: Erlöse aus Gutachten und Beraterleistungen	191,5	300,0	250,0
davon: Erlöse aus Aufträgen externer Dritter	99,2	100,0	100,0
davon: Sonstige Erlöse	199,3	245,0	267,0
davon: Sonstige Gebühren	440,6	469,0	495,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.485,7</b>	<b>1.514,0</b>	<b>1.812,0</b>
<b>4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>1.303,2</b>	<b>600,0</b>	<b>1.400,0</b>
<b>5) Sonstige betriebliche Erträge</b>			
davon: Ertrag aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens	4.118,9	4.118,9	4.118,9
davon: Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens	2.162,4	1.100,0	2.300,0
davon: Durchlaufende Mittel	1.808,1	700,0	1.200,0
davon: Erstattungen für Personalkosten	3.347,2	4.000,0	4.900,0
davon: Erstattungen für Sachkosten und Geräte	1.519,2	3.500,0	5.130,0
davon: Einnahmen für Körperspenden und Spenden	1.076,1	300,0	350,0
davon: Erträge aus Schenkungen und Überlassungen	26,0	0,0	0,0
davon: Sonstige Erträge	53,6	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>14.111,5</b>	<b>13.718,9</b>	<b>17.998,9</b>
<b>Summe Erlöse</b>	<b>74.457,2</b>	<b>71.766,9</b>	<b>81.241,3</b>

Aufwendungen	Ist 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
<b>6. Sachaufwendungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.105,1	1.361,0	1.285,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.328,8	1.493,0	1.535,5
<b>Gesamt</b>	<b>2.433,9</b>	<b>2.854,0</b>	<b>2.820,5</b>
<b>7. Personalaufwand</b>			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.316,0	40.635,0	45.053,7
davon: Entgelte für Beschäftigte	32.946,7	32.930,0	37.004,2
davon: Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	6.189,8	6.300,0	6.700,0
davon: Ausgaben für Studentische Hilfskräfte	1.042,4	1.300,0	1.200,0
davon: Sonstige	137,1	105,0	149,5
b) Aufwendungen für die Versorgungsleistungen und Beihilfen	1.892,9	1.892,9	2.008,0
<b>Gesamt</b>	<b>42.208,9</b>	<b>42.527,9</b>	<b>47.061,7</b>
<b>8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>7.675,7</b>	<b>7.068,9</b>	<b>7.918,9</b>
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
davon: Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.672,2	4.284,0	3.964,9
davon: Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.876,3	3.009,0	4.166,4
davon: Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.079,5	1.713,5	1.155,0
davon: Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.461,6	1.822,7	1.953,3
davon: Geschäftsbedarf, Medien, Reisekosten und Kommunikation	2.443,2	2.899,6	2.724,2
davon: Aufwendungen für Stipendien	620,0	710,5	639,1
davon: Andere sonstige Aufwendungen	12.717,1	5.922,0	9.507,2
<b>Gesamt</b>	<b>24.869,9</b>	<b>20.361,3</b>	<b>24.110,1</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>16,9</b>	<b>17,6</b>	<b>16,6</b>
<b>Sonstige Aufwandskonten</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>77.205,3</b>	<b>72.829,7</b>	<b>81.927,8</b>
<b>11. Jahresergebnis</b>			
11. Jahresergebnis	-2.748,1	-1.062,8	-686,5
<b>12. Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>			
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.273,8	1.062,8	686,5
<b>13. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage</b>			
13. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	1.474,3	0,0	0,0
<b>14. Bilanzgewinn</b>			
14. Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

## **Zusätzliche Erläuterungen (Europa-Universität Flensburg):**

### **Ziele**

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) hat ihr Profil in den letzten Jahren deutlich geschärft und sich auf den Weg zu einer international aufgestellten und forschungsstarken Universität mit besonderen Kompetenzen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Interdisziplinäre Europawissenschaften sowie Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Internationales Management und Umweltwissenschaften/Nachhaltige Entwicklung gemacht.

In Schleswig-Holstein ist die EUF die einzige Universität, die die Lehramtsausbildung für alle Schulformen anbietet. In rund 30 Teilstudiengängen werden Studierende für die Tätigkeit in Grund- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und in der Sonderpädagogik qualifiziert. Zentrale Alleinstellungsmerkmale machen die Lehramtsausbildung an der EUF besonders attraktiv und zeitgemäß. Die Internationalisierung des Lehramtsstudiums schlägt sich in der mit der Internationalisierung der Curricula verbundenen Perspektiverweiterung, einer Vielzahl von Erasmus-Austauschen sowie in der zunehmend zielgruppenorientierten Flexibilisierung von Mobilitätsformaten und in der Intensivierung der Internationalization at Home nieder.

Neben dem breiten Angebot im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat die EUF in den letzten Jahren auch ihr Profil im Bereich der außerschulischen Studiengänge deutlich geschärft und ihr Angebot erweitert. Neben den international orientierten Wirtschaftswissenschaften wurden auch kultur-, sozial- und europawissenschaftliche sowie umwelt- und ingenieurwissenschaftliche Studienangebote entwickelt.

Im Bereich der Forschung liegen die zentralen strategischen Ziele der EUF in der Profilierung der Forschungsbereiche Bildungsforschung sowie Europaforschung. Zusätzlich wird über eine Bündelung der bisherigen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit sowie sozialer, ökologischer und ökonomischer Wandel zur Profilierung eines weiteren aufzubauenden Schwerpunktes Transformationsforschung nachgedacht. Damit besteht an der EUF eine Orientierung auf die interdisziplinäre Erforschung zentraler gesellschaftlicher Zukunftsfragen.

An der Europa-Universität Flensburg existieren zwei profilierte interdisziplinäre Forschungszentren. Das Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (ZeBUSS) wurde mit dem Ziel gegründet, Forschung in den Bereichen schulischer und außerschulischer Bildungsprozesse zu bündeln und zu fördern. Das Interdisciplinary Centre for European Studies (ICES) erforscht mit den Perspektiven der Sozial- und Geisteswissenschaften Europas vielschichtige Strukturen und Prozesse. Darüber hinaus bestehen an der Europa-Universität Flensburg Forschungsstellen für regionale Zeitgeschichte, für Transformations Design sowie für Kleine und Regionale Sprachen. Gemeinsam mit der Hochschule Flensburg engagiert sich die Europa-Universität in der Gründungs- und Mittelstandsforschung und in der Erforschung nachhaltiger Energiesysteme.

**Kapitel 0720 (MG 06) – Europa-Universität Flensburg**  
**Titel 685 23 und 893 23**  
**Entwurf eines Haushaltsplans 2020 der Europa-Universität Flensburg**

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltsplan der Europa-Universität Flensburg

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4

**Einnahmen:**

<b>Globalzuweisungen insgesamt</b>	<b>28.260,4</b>	<b>25.699,8</b>	<b>24.424,8</b>
<b>darunter:</b>			
<b>Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)</b>	27.511,1	18.740,0	18.740,0
<b>Veränderungen</b>	0,0	4.411,2	3.706,2
<b>Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV</b>	628,2	2.427,5	1.857,5
<b>Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV</b>	121,1	121,1	121,1
<b>Mittel Dritter</b>	3.978,8	3.930,0	3.379,9
<b>sonstige Zuweisungen*</b>	0,0	0,00	0,0
<b>Selbsterwirtschaftete Einnahmen</b>	234,9	260,0	250,4
<b>Einnahmen aus Veräußerungen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Entnahme aus Rücklagen (Grundhh.)</b>	2.400,0	2.726,4	2.478,7
<b>Entnahme aus Rücklagen (übrige TG)</b>	13.471,7	13.832,8	13.832,7
<b>sonstige Einnahmen</b>	11.218,4	8.959,0	9.618,8
<b>Gesamtsumme der Einnahmen:</b>	<b>59.564,2</b>	<b>55.408,0</b>	<b>53.985,3</b>

<b>Haushaltspositionen</b>	<b>Ansatz 2020 (in T€)</b>	<b>Ansatz 2019 (in T€)</b>	<b>Ist 2018 (in T€)</b>
1	2	3	4

**Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):**

<b>Personalausgaben</b>	<b>26.509,6</b>	<b>21.516,3</b>	<b>20.591,0</b>
<b>Bezüge der planmäßigen     Beamtinnen und Beamten</b>	9.496,0	8.942,6	8.227,8
<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und     Arbeitnehmer</b>	16.633,6	12.240,7	11.543,6
<b>Sonstige Personalausgaben</b>	380,0	333,0	819,6
<b>Sachausgaben</b>	2.878,9	4.104,0	2.676,7
<b>Zuwendungen</b>	248,4	248,4	247,7
<b>Investitionen</b>	<b>121,1</b>	<b>121,1</b>	<b>429,6</b>
<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>	121,1	121,1	429,6
<b>Erwerb von Beteiligungen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Sonstige Investitionen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	902,4	2.436,4	3.045,0
<b>Zwischensumme 1 der Ausgaben:</b>	<b>30.660,4</b>	<b>28.426,2</b>	<b>26.990,0</b>



Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4

**Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:**

<b>TG 60 Steuerpflichtige Projekte insgesamt</b>	<b>229,0</b>	<b>155,8</b>	<b>223,8</b>
<b>Personalausgaben</b>	27,8	35,0	13,5
<b>Sachausgaben</b>	65,0	40,0	16,9
<b>Zuwendungen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Investitionen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	136,2	80,8	193,4
<b>TG 61 Sportzentrum insgesamt</b>	<b>1.400,3</b>	<b>1.443,8</b>	<b>1.462,4</b>
<b>Personalausgaben</b>	89,3	110,0	73,4
<b>Sachausgaben</b>	228,1	360,0	302,1
<b>Zuwendungen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Investitionen</b>	378,2	100,0	333,9
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	704,7	873,8	753,0
<b>TG 62 DAAD-Projekte insgesamt</b>	<b>1.224,5</b>	<b>721,0</b>	<b>808,1</b>
<b>Personalausgaben</b>	127,1	140,0	111,8
<b>Sachausgaben</b>	190,0	190,0	117,3
<b>Zuwendungen</b>	446,5	170,0	282,6
<b>Investitionen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	460,9	221,0	296,4
<b>TG 63 Forschungsvorhaben Sonstige Geldgeber insgesamt</b>	<b>1.285,7</b>	<b>2.300,6</b>	<b>1.565,2</b>
<b>Personalausgaben</b>	461,1	1000,0	663,4
<b>Sachausgaben</b>	99,2	300,0	14,3
<b>Zuwendungen</b>	46,9	100,0	62,3
<b>Investitionen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	678,5	900,6	825,2
<b>TG 64 Sachbeihilfen DFG insgesamt</b>	<b>274,0</b>	<b>360,6</b>	<b>306,9</b>
<b>Personalausgaben</b>	194,2	250,0	221,5
<b>Sachausgaben</b>	79,8	110,0	83,4
<b>Zuwendungen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Investitionen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	0,6	2,0

<b>TG 65 Projekte aus Bundesmitteln insgesamt</b>	<b>1.303,6</b>	<b>902,0</b>	<b>1.146,2</b>
Personalausgaben	1.122,0	500,0	747,0
Sachausgaben	181,6	250,0	167,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	50,0	128,3
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	102,0	103,9
<b>TG 66 Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung insgesamt</b>	<b>116,3</b>	<b>87,9</b>	<b>99,3</b>
Personalausgaben	2,0	2,0	-11,1
Sachausgaben	40,3	58,0	45,0
Zuwendungen	0,3	0,0	0,3
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	73,7	27,9	65,1
<b>TG 67 INTERREG-Projekte insgesamt</b>	<b>-226,6</b>	<b>-65,1</b>	<b>-160,6</b>
Personalausgaben	163,4	300,0	298,5
Sachausgaben	18,9	20,0	17,3
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-408,9	-385,1	-476,4
<b>TG 68 EU-Projekte insgesamt</b>	<b>666,4</b>	<b>500,9</b>	<b>534,6</b>
Personalausgaben	274,9	75,0	162,9
Sachausgaben	74,9	60,0	57,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	316,6	365,9	314,3
<b>TG 69 Fremdsprachenzentrum insgesamt</b>	<b>60,2</b>	<b>97,5</b>	<b>81,3</b>
Personalausgaben	105,0	95,0	107,5
Sachausgaben	-90,0	-45,0	-50,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	45,2	47,5	24,7
<b>TG 71 Spenden insgesamt</b>	<b>48,2</b>	<b>87,5</b>	<b>81,2</b>
Personalausgaben	0,9	3,0	2,9
Sachausgaben	5,4	7,0	65,5
Zuwendungen	0,5	0,0	0,5
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	41,4	77,5	12,3

<b>TG 72 Entwicklung der Hochschullandschaft insgesamt</b>	<b>2.633,0</b>	<b>1.249,5</b>	<b>1.814,1</b>
Personalausgaben	1.365,4	400,0	1.244,0
Sachausgaben	43,7	100,0	113,2
Zuwendungen	55,0	0,0	19,2
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	1.168,9	749,5	437,7
<b>TG 73 Hochschulpakt 2020 insgesamt</b>	<b>19.160,5</b>	<b>18.417,8</b>	<b>18.320,4</b>
Personalausgaben	7.607,5	6.271,4	6.140,8
Sachausgaben	1.289,9	1.337,6	1.593,1
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	20,4	500,0	110,4
Besondere Finanzierungsausgaben	10.242,7	10.308,8	10.476,1
<b>TG 89 Ausgaben aus Selbst-erwirtschafteten Einnahmen insgesamt</b>	<b>728,7</b>	<b>722,0</b>	<b>712,4</b>
Personalausgaben	4,1	5,0	5,7
Sachausgaben	298,9	230,0	212,9
Zuwendungen	5,0	5,0	0,0
Investitionen	20,0	20,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	400,7	462,0	493,8

**Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:**

Personalausgaben	11.544,7	9.186,4	9.781,8
Sachausgaben	2.525,7	3.017,6	2.754,5
Zuwendungen	554,2	275,0	364,9
Investitionen	418,6	670,0	572,6
Besondere Finanzierungsausgaben	13.860,6	13.832,8	13.521,5
<b>Zwischensumme 2 der Ausgaben:</b>	<b>28.903,8</b>	<b>26.981,8</b>	<b>26.995,3</b>
<b>Gesamtsumme der Ausgaben:</b>	<b>59.564,2</b>	<b>55.408,0</b>	<b>53.985,3</b>

---

**Stellenplan und Stellenübersicht (Europa-Universität Flensburg)**

---

Stellenanzahl	
2019	2020

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

**FESTE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

W3	Präsident/-in	1	1
W3	Kanzler/-in	1	1
W3	Universitätsprofessoren/-innen	53	54 <sup>1</sup>
W2	Universitätsprofessoren/-innen	29	29 <sup>2</sup>
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	5	4

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A15	Studiendirektoren/-innen, Akademische Direktoren/-innen	5	5
A15	Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1
A14	Oberstudienräte, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	43	43
A14	Realschulkonrektoren/-innen	1	1
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen	30	30
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Realschullehrer/-innen	4	4
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	3	3
A12	Amtsrate/-innen	1	1
A12	Lehrer/-innen	3	3
A 11	Amtmänner/Amtfrauen	1	1
A9 LG 2.1	Verwaltungsinspektoren/-innen, Universitätsinspektoren/-innen	1	1
A9 Z	Amtsinspektoren/ innen mit Zulage	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3	3
<b>Summe:</b>		<b>189</b>	<b>189</b>

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/-innen der A-/C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle      W 3              am 28.02.2028

<sup>1</sup> Inkl. 1 Hebung aus 2019 von W2 nach W3

<sup>2</sup> Inkl. 1 Hebung aus 2019 von W1 nach W2

428 01

Stellenanzahl	
2019	2020

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 15		1	3 <sup>3</sup>
E 14		6	6
E 13		75 <sup>1)</sup>	74 <sup>1)</sup>
E 12		4	3
E 11		7 <sup>2)</sup>	9 <sup>4 2)</sup>
E 10		7 <sup>3)</sup>	7 <sup>5 3)</sup>
E 9		20 <sup>4)5)</sup>	24 <sup>6 4)5)</sup>
E 8		11 <sup>6)</sup>	7 <sup>7 6)</sup>
E 7		5	4
E 6		34 <sup>7)</sup>	33 <sup>7)</sup>
E 5		2 <sup>8)</sup>	2 <sup>8)</sup>
Auszub.		2	2
<b>Summe:</b>		<b>174</b>	<b>174</b>

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur zu 25% besetzt werden.
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 7) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 8) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1/2 Stelle	E 13	mit Wegfall der Drittmittel (Struktur- und Exzellenzbudget)
5 ½ Stellen	E 13	am 31.12.2020
1/2 Stelle	E 9	am 30.06.2023
1/2 Stelle	E 6	am 31.03.2022

422 61

Stellenanzahl	
2019	2020

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Sportzentrum			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A 13 LG 2.2	Akademische Räte/Akademische Rätinnen	1	1
<b>Summe:</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

<sup>3</sup> Inkl. 1 Hebung aus 2019 von E13 nach E15 und 1 Hebung von E12 nach E15  
<sup>4</sup> Inkl. 1 Hebung aus 2019 von E10 nach E11 und 1 Hebung von E9 nach E 11  
<sup>5</sup> Inkl. 1 Hebung aus 2019 von E9 nach E10  
<sup>6</sup> Inkl. 5 Hebungen aus 2019 von E8 nach E9 und 1 Hebung von E6 nach E9  
<sup>7</sup> Inkl. 1 Hebung aus 2019 von E7 nach E8

Stellenanzahl	
2019	2020

422 63

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Bereich Lehr- und Forschungsvorhaben			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W2	Universitätsprofessoren/-innen	1	0
<b>Summe:</b>		1	0

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle W2 mit Wegfall der Drittmittel (Dr. Werner Jackstädt-Kompetenzzentrum für Unternehmertum und Mittelstand)

Stellenanzahl	
2019	2020

422 72

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Rahmen von Sondermitteln des Landes			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Universitätsprofessoren/-innen	3	2
W2	Universitätsprofessoren/-innen	1	1
A 14	Oberstudienräte, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	2	2
A 13 LG 2.2	Akademische Räte/Akademische Rätinnen	1	1
<b>Summe:</b>		7	6

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle W 3 mit Wegfall der Drittmittel (Struktur- und Exzellenzbudget)  
 1 Stelle W 2 am 31.03.2020, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers  
 1 Stelle A 13 mit Wegfall der Drittmittel (Struktur- und Exzellenzbudget)

Stellenanzahl	
2019	2020

428 72

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Sondermitteln des Landes			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		5 <sup>9)</sup>	3 <sup>9)</sup>
E 9		1	1
<b>Summe:</b>		6	4

9) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

**Planstellen künftig wegfallend:**

2 Stellen E 13 mit Wegfall der Mittel am 31.12.2019  
 1 Stelle E 13 mit Wegfall der Mittel am 31.12.2022

Stellenanzahl	
2019	2020

422 73

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Rahmen von Bund-Länder-Programmen			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Universitätsprofessoren/-innen	2	3
W2	Universitätsprofessoren/-innen	2	1
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	3	3
A 14		1	1
<b>Summe:</b>		<b>8</b>	<b>8</b>

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle W 3 am 29.02.2020

3 Stellen W 1 mit Abschluss der zweiten Phase der Juniorprofessur

Stellenanzahl	
2019	2020

428 73

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Bund-Länder-Programmen			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		18 <sup>10)</sup>	18 <sup>10)</sup>
E 12		1	1
E 11		1	1
E 9		3	3
E 7		1	1
E 6		1	1
<b>Summe:</b>		<b>25</b>	<b>25</b>

10) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zu 75% besetzt werden.

## **Anlage zu 0720 - MG 06**

### **Zusätzliche Erläuterungen (Musikhochschule Lübeck):**

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) als international renommierte Musikhochschule beschäftigt sich ausgehend vom klassischen Musikerbe mit der musikalischen Kunst aller Epochen sowie unterschiedlicher Kulturen. Sie erhält und vermittelt die Kunstformen und sieht in einer stilistisch breit angelegten Ausbildung die Voraussetzung für verbesserte Arbeitschancen ihrer Studierenden. Die Vermittlung erfolgt durch polyvalent gestaltete und ständig evaluierte Studiengänge, die ein breit aufgestelltes und flexibles Studium erlauben.

Die musikpraktischen Studiengänge stehen für eine vielseitige künstlerische Ausbildung, die auf verschiedene berufliche Tätigkeiten vorbereiten. Sie werden durch konzeptuell eingebettete musikpädagogische und musikwissenschaftliche Komponenten ergänzt. Die musikvermittelnden Studiengänge dienen der Ausbildung von Fachleuten, die freiberuflich oder in verschiedenen Institutionen arbeiten, die musikalisch-künstlerisches und musiktheoretisches Wissen beziehungsweise wissenschaftliches Arbeiten voraussetzen.

Die MHL tritt vielfältig mit ihren Ergebnissen der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehre und Forschung in eine Wechselbeziehung mit der Gesellschaft und sieht sich als zentrale Institution in Schleswig-Holstein für die Vermittlung von Musik sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung der Musikkultur.

Als größte Konzertveranstalterin des Landes bietet die MHL ihrem großen Publikum über 350 Veranstaltungen pro Jahr in der Hansestadt Lübeck - und mit der Konzertreihe „Wir in Schleswig-Holstein“ auch im ganzen Bundesland. Neben diesen Angeboten zur musikalischen Teilhabe fokussiert die MHL die Breiten- und auch die Begabtenförderung als zentrale Säulen ihrer gesellschaftlichen Transfertätigkeiten.



Kapitel 0720 (MG 06) – Musikhochschule Lübeck

Titel 685 24 und 893 24

Entwurf eines Haushaltsplans 2020 der Musikhochschule Lübeck

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 39) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4

**Einnahmen:**

<b>Globalzuweisungen insgesamt</b>	<b>8.609,0</b>	<b>8.333,5</b>	<b>8.115,2</b>
<b>darunter:</b>			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	8.405,3	8.136,5	7.968,1
<b>Veränderungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,2</b>
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	174,8	168,1	118,4
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	28,9	28,9	28,9
<b>Mittel Dritter</b>	<b>518,5</b>	<b>546,0</b>	<b>918,3</b>
<b>sonstige Zuweisungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Verwaltungseinnahmen</b>	<b>377,2</b>	<b>377,2</b>	<b>403,8</b>
<b>Einnahmen aus Veräußerungen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>6,5</b>
<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>737,5</b>	<b>877,6</b>	<b>247,3</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtsumme der Einnahmen:</b>	<b>10.244,2</b>	<b>10.136,3</b>	<b>9.691,1</b>

**Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):**

<b>Personalausgaben</b>	<b>6.972,8</b>	<b>6.525,6</b>	<b>6.256,1</b>
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.703,9	3.453,0	3.358,2
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.256,4	2.124,1	1.974,2
Sonstige Personalausgaben	1.012,5	948,5	923,7
<b>Sachausgaben</b>	<b>1.580,3</b>	<b>1.743,0</b>	<b>1.720,7</b>
<b>Zuwendungen</b>	<b>7,0</b>	<b>16,0</b>	<b>15,6</b>
<b>Investitionen</b>	<b>48,9</b>	<b>48,9</b>	<b>50,3</b>
Erwerb von beweglichen Sachen	48,9	48,9	50,3
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0

<b>Zwischensumme 1 der Ausgaben:</b>	<b>8.609,0</b>	<b>8.333,5</b>	<b>8.115,2</b>
<b>Haushaltspositionen</b>	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4

### **Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:**

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

<b>MG / TG 61 insgesamt</b>	<b>110,0</b>	<b>110,0</b>	<b>92,7</b>
Personalausgaben	65,0	65,0	65,6
Sachausgaben	43,0	43,0	27,1
Zuwendungen	2,0	2,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
<b>MG / TG 62 insgesamt</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>18,5</b>
Personalausgaben	18,0	18,0	16,6
Sachausgaben	2,0	2,0	1,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
<b>MG / TG 63 insgesamt</b>	<b>567,5</b>	<b>752,5</b>	<b>869,0</b>
Personalausgaben	192,5	282,1	264,2
Sachausgaben	75,0	90,0	87,5
Zuwendungen	180,0	180,4	176,4
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	120,0	200,0	340,9
<b>MG / TG 64 insgesamt</b>	<b>90,00</b>	<b>90,0</b>	<b>96,0</b>
Personalausgaben	70,0	70,0	96,0
Sachausgaben	20,0	20,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
<b>MG / TG 65 insgesamt</b>	<b>150,0</b>	<b>197,0</b>	<b>269,3</b>
Personalausgaben	45,0	92,0	106,1
Sachausgaben	105,0	105,0	99,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	63,6
<b>MG / TG 66 insgesamt</b>	<b>123,0</b>	<b>123,0</b>	<b>144,6</b>
Personalausgaben	40,0	40,0	102,4
Sachausgaben	83,0	83,0	42,2

Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
<b>MG / TG 89 insgesamt</b>	<b>574,7</b>	<b>510,3</b>	<b>85,8</b>
Personalausgaben	65,0	45,0	8,8
Sachausgaben	346,7	302,3	48,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	85,0	85,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	78,0	78,0	28,5

**Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:**

Personalausgaben	495,5	612,1	659,7
Sachausgaben	674,7	645,3	306,8
Zuwendungen	182,0	182,4	176,4
Investitionen	85,0	85,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	198,0	278,0	433,0
<b>Zwischensumme 2 der Ausgaben:</b>	<b>1.635,2</b>	<b>1.802,8</b>	<b>1.575,9</b>
<b>Gesamtsumme der Ausgaben:</b>	<b>10.244,2</b>	<b>10.136,3</b>	<b>9.691,1</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>422 01</b>	<b>Bedarf an Beamtinnen und Beamten</b>		
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Präsident/in	1	1
W 3	Professoren/-innen	19	19 <sup>1)</sup>
W 2	Professoren/-innen	19	19 <sup>1) 3)</sup>
W 2	Kanzler/in der MHL	1	1
A 14	Akademische Oberräte/ -innen	1	1
A 13 gD	Oberamtsräte/-innen	2	2
A 12	Amtsräte/ innen	1	1
A 11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1
A 7	Verwaltungsoberssekretäre/ -innen	1	1 <sup>2)</sup>
<b>Summe:</b>		<b>46</b>	<b>46</b>
<b>nachrichtlich:</b>			
<b>LEERSTELLEN</b>			
W 3	Professoren/-innen	1	1 <sup>4)</sup>
W 2	Professoren/-innen	1	1 <sup>5)</sup>
<b>Summe:</b>		<b>3</b>	<b>2</b>

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine oder ein mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) Eine Planstelle der BesGr W 2 darf mit einer oder einem Beschäftigten, die oder der im Rahmen eines Dienstvertrages in Anlehnung an die BesGr W 2 vergütet wird, besetzt werden
- 4) kw 30.09.2020 mit Ablauf der Beurlaubung des Stelleninhabers
- 5) kw 30.09.2026 mit Ablauf der Beurlaubung des Stelleninhabers

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Veränderungen in 2020</b>													
<b>Summe:</b>													



## Zusätzliche Erläuterungen (Hochschule Flensburg):

### 1. Ziele

Die Hochschule Flensburg (HS Flensburg) bietet mit ihren vier Fachbereichen „Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien“, „Energie und Biotechnologie“, „Information und Kommunikation“ sowie „Wirtschaft“ zehn Bachelorstudiengänge und neun Masterstudiengänge an. Ihre Kernaufgabe besteht in der Ausbildung qualifizierter akademischer Fachkräfte. Studium und Lehre stehen im Mittelpunkt ihrer Hochschulaktivitäten; Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer tragen zu einer innovativen Ausbildung bei.

Mit dem „Wind Energy Technology Institute (WETI)“ sowie dem „Institut für Nautik und Maritime Technologien (INMT)“ haben sich Strukturen mit Überschneidungen zu mehreren Fachbereichen herausgebildet. Weitere Schwerpunkte sind mit dem „Center for Business & Technology in Africa“ sowie dem „Institut für eHealth und Management im Gesundheitswesen“ weit über die Landesgrenzen hinaus sichtbar. Im Bereich der Energieforschung wie auch der Mittelstandsforschung kooperiert die HS Flensburg mit der Europa-Universität Flensburg.

Mit dem Ausbau ihrer Transferaktivitäten und internationalen Angeboten verfolgt die HS Flensburg eine stärkere Vernetzung und deutlichere Positionierung als Innovationsmotor in der deutsch-dänischen Grenzregion. Hierfür stehen prominent die hohen Gründungsaktivitäten insbesondere im Bereich der Digitalisierung sowie ihr Erfolg im Rahmen der Bundesländer-Förderinitiative „Innovative Hochschule“.

Kapitel 0720 (MG 06) - HS Flensburg

Titel 685 25 und 893 25

Entwurf eines Haushaltsplans 2020 der HS Flensburg

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Absatz 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4

**Einnahmen:**

<b>Globalzuweisungen insgesamt</b>	<b>20.022,5</b>	<b>18.771,9</b>	<b>17.932,4</b>
<u>darunter:</u>			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	18.450,3	16.665,0	16.190,0
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	705,4	0,0	0,0
Veränderungen	0,0	0,0	0,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	483,7	1.723,8	1.359,3
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	383,1	383,1	383,1
<b>Mittel Dritter</b>	<b>4.866,0</b>	<b>4.977,0</b>	<b>4.441,0</b>
<b>sonstige Zuweisungen</b>	<b>1.056,1 *</b>	<b>555,6</b>	<b>872,0</b>
<b>HSP</b>	<b>831,6</b>	<b>1.474,0</b>	<b>2.383,0</b>
<b>Verwaltungseinnahmen</b>	<b>123,5</b>	<b>89,2</b>	<b>118,4</b>
<b>Einnahmen aus Veräußerungen</b>	<b>5,0</b>	<b>3,5</b>	<b>6,5</b>
<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>7.648,9</b>	<b>9.924,1</b>	<b>11.895,5</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	<b>195,0</b>	<b>85,0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der Einnahmen:</b>	<b>34.748,6</b>	<b>35.880,2</b>	<b>37.648,8</b>

**Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):**

<b>Personalausgaben</b>	<b>17.028,7</b>	<b>16.364,7</b>	<b>14.976,8</b>
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.301,4	6.778,5	6.171,2
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.471,9	8.410,5	7.654,6
<b>Sonstige Personalausgaben</b>	<b>1.255,4</b>	<b>1.175,7</b>	<b>1.151,0</b>

<b>Sachausgaben</b>	4.355,3	3.222,1	3.294,1
<b>Zuwendungen</b>	31,8	36,0	32,7
<b>Investitionen</b>	<b>1.407,0</b>	<b>892,5</b>	<b>1.014,2</b>
Erwerb von beweglichen Sachen	1.107,0	670,0	892,7
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	300,0 *	222,5	121,5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	1.437,5	1.555,2	2.861,7
<b>Zwischensumme 1 der Ausgaben:</b>	<b>24.260,3</b>	<b>22.070,5</b>	<b>22.179,5</b>

\* davon 300 TE zweckgebunden für die Beschaffung eines Schiffsbetriebssimulators

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4

### Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

<b>TG 61 insgesamt</b>		<b>4.852,0</b>	<b>5.794,8</b>	<b>5.341,6</b>
	<b>Personalausgaben</b>	2.345,0	2.345,0	2.494,1
	<b>Sachausgaben</b>	1.435,0	1.435,0	998,1
	<b>Zuwendungen</b>	0	0	0
	<b>Investitionen</b>	470,0	470,0	270,2
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	602,0	1.544,8	1.579,2
<b>TG 62 insgesamt</b>		<b>1.263,6</b>	<b>1.424,2</b>	<b>1.148,5</b>
	<b>Personalausgaben</b>	195,2	166,1	195,8
	<b>Sachausgaben</b>	225,1	225,1	245,1
	<b>Zuwendungen</b>	0	0	0
	<b>Investitionen</b>	3,0	3,0	0
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	840,3	1.030,0	707,6
<b>TG 63 insgesamt</b>		<b>29,2</b>	<b>25,8</b>	<b>33,5</b>
	<b>Personalausgaben</b>	0	0	0
	<b>Sachausgaben</b>	4,5	4,5	3,4
	<b>Zuwendungen</b>	0	0	0
	<b>Investitionen</b>	0	0	0
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	24,7	21,3	30,1
<b>TG 64 insgesamt</b>		<b>230,4</b>	<b>269,6</b>	<b>274,9</b>
	<b>Personalausgaben</b>	6,3	6,3	4,9
	<b>Sachausgaben</b>	34,1	34,1	34,7



<b>Zuwendungen</b>	0	0	0
<b>Investitionen</b>	17,0	17,0	17,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	173,0	212,2	218,3

<b>TG 65 insgesamt</b>		<b>111,4</b>	<b>75,0</b>	<b>0</b>
	Personalausgaben	12,0	12,0	0
	Sachausgaben	47,9	48,1	0
	Zuwendungen	0	0	0
	Investitionen	0	0	0
	Besondere Finanzierungsausgaben	51,5	14,9	0
<b>TG 70 insgesamt</b>		<b>3.679,2</b>	<b>5.775,4</b>	<b>8.162,1</b>
	Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	703,3	695,0	669,0
	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	1.595,0	2.035,3	2.275,2
	sonstige Personalausgaben	18,1	0	75,2
	Sachausgaben	310,0	225,0	518,1
	Zuwendungen	3,0	0	1,2
	Investitionen	10,0	0	396,5
	Besondere Finanzierungsausgaben	1.039,8	2.820,1	4.226,9
<b>TG 89 insgesamt</b>		<b>322,5</b>	<b>444,9</b>	<b>508,7</b>
	Personalausgaben	94,4	4,4	6,9
	Sachausgaben	159,9	119,9	80,3
	Zuwendungen	0	0	0
	Investitionen	0	0	0
	Besondere Finanzierungsausgaben	68,2	320,6	421,5

**Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:**

Personalausgaben	4.969,3	5.264,1	5.721,1
Sachausgaben	2.216,5	2.091,7	1.879,7
Zuwendungen	3,0	0	1,2
Investitionen	500,0	490,0	683,7
Besondere Finanzierungsausgaben	2.799,5	5.963,9	7.183,6
<b>Zwischensumme 2 der Ausgaben:</b>	<b>10.488,3</b>	<b>13.809,7</b>	<b>15.469,3</b>
<b>Gesamtsumme der Ausgaben:</b>	<b>34.748,6</b>	<b>35.880,2</b>	<b>37.648,8</b>

Anlage zu 0720 - 685 25 (MG 06)

**Stellenplan und Stellenübersicht (Hochschule Flensburg)**

		Stellenanzahl	
		2019	2020
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Präsident/-in der Fachhochschule Flensburg	1	1
W2	Kanzler/in der Fachhochschule Flensburg	1	1
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	20	20 1)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	78	78 1)
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	0	0
A14	Oberstudienräte/-innen	0	0
A13 LG2.2	Verwaltungsrat/-rätin	1	1
A13 LG2.1	Oberamtsräte/-innen	2	2
A12	Amtsräte/-innen	0	0
A10	Verwaltungsoberspektoren/-innen	3	3
A9 LG1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	0
A7	Verwaltungsoberssekretäre/-innen	1	1 2)
A6 LG1.2	Verwaltungssekretäre/-innen	1	1 3)
<b>Summe:</b>		<b>108</b>	<b>108</b>

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 6 LG1.2 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

428 01

**Stellenanzahl**  
**2019 2020**

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

*Entgeltgruppe*

E 15	2	2	
E 14	2	2	
E 13	32	32	1)4)5)
E 12	5	5	
E 11	26	26	4)6)
E 10	21	21	2)
E 9	21	21	3)4)
E 8	5	5	
E 7	0	0	
E 6	10	10	
E 5	1	1	
E 4	0	0	
Auszub.	12	12	
<b>Summe:</b>	<b>137</b>	<b>137</b>	

- 1) 3 Stellen der Entgeltgruppe E 13 sind für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- u. Drittmittelprojekte bestimmt.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 ist für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 ist für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13, kw am 31.12.2022, spätestens mit Wegfall der Mittel (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen)  
1 Stelle der Entgeltgruppe E 11, künftig wegfallend am 31.12.2022, spätestens mit Wegfall der Mittel (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen)  
1 Stelle der Entgeltgruppe E 9, künftig wegfallend am 31.12.2022, spätestens mit Wegfall der Mittel (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen)
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 im Bereich Intern. Office (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 im Bereich Intern. Office (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen) darf nur zur Hälfte besetzt werden

422 61

**Stellenanzahl**  
**2019 2020**

**FESTE GEHÄLTER**

*Besoldungsgruppe*

W 3	Professorinnen/Professoren	0	0	
W 2	Professorinnen/Professoren	1	0	1)
<b>Summe</b>		<b>1</b>	<b>0</b>	

- 1) Auf einer der freien Planstelle der BesGr. W3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Stiftungsprofessur Medieninformatik

**Stelle künftig wegfallend:**

1 Stelle W 2 künftig wegfallend am 31.12.2019, spätestens mit Wegfall der Drittmittel (HH 2015)

428 62

**Stellenanzahl**  
**2019 2020**

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Institut für Nautik und Maritime Technologien (INMT):

*Entgeltgruppe*

E 12		1	1	
E 11		1	1	
E 10		1	1	
E 5		1	1	1)
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	

- 1) Die Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur mit 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

Nachrichtlich:

Als personelle Grundausstattung sind bei 0720 - MG 06 (Titel 685 25 42801) veranschlagt:

1 Stelle der Entgeltgruppe 13

1 Stelle der Entgeltgruppe 12

422 70

Stellenanzahl  
2019 2020

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

**FESTE GEHÄLTER**

*Besoldungsgruppe*

W 2	Professorinnen/Professoren	10	10
<b>Summe</b>		<b>10</b>	<b>10</b>

Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

**Stellen künftig wegfallend:**

- 1 Stelle W 2 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2010)
- 1 Stellen W 2 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2011)

428 70

Stellenanzahl  
2019 2020

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

*Entgeltgruppe*

E 13	14	14
E 12	2	2
E 11	7	7
E 9	4	4
E 6	2	2
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

**Stellen künftig wegfallend:**

- 3 Stellen E 13 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel, (HH 2011)
- 2 Stellen E 11 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2011)
- 2 Stellen E 9 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2011)

**Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Kiel):**

Die Fachhochschule versteht sich als die exzellente Hochschule für Lehre im Norden und Partnerin der KMU, der Nonprofit-Organisationen und des Staates in Fragen der Nachwuchsbeschaffung, des Wissenstransfers sowie der Forschung und Entwicklung. Sie verfolgt dabei den Ansatz, gesellschaftlich relevante Fragestellungen durch inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit in einem starken und belastbaren Netzwerk zu lösen. Die Fachhochschule Kiel ist mit ihrer Vielfalt an Kompetenzen in Informatik, Technik, Medien, Landwirtschaft, Wirtschaft und Sozialer Arbeit, Gesundheit und Erziehung sowie Bauen in der Lage, anwendungsorientiert auszubilden und Lösungen zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere auch die für Schleswig-Holstein wichtigen Felder Energiewende, ländliche Räume, maritime und digitale sowie Bau-Wirtschaft. Dabei spielen die Querschnitts-Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und demografischer Wandel eine wichtige Rolle.

Das Strategiebudget erlaubt es der Fachhochschule, die eigene Digitalisierung verstärkt in Angriff zu nehmen, den KMU künftig noch erfolgreicher zur Seite zu stehen und den begonnenen Aufbau von Lehrkapazität im Bereich des Bauingenieurwesens fortzuführen. Darüber hinaus wird das Qualitätsmanagement und die Verwaltung der Hochschule angemessen entwickelt.

Kapitel 0720 (MG 06) – Fachhochschule Kiel  
 Titel 685 26 und 893 26  
 Entwurf eines Haushaltsplans 2020 der Fachhochschule Kiel

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2016, S. 12) den Entwurf eines Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4

**Einnahmen:**

<b>Globalzuweisungen insgesamt</b>	<b>31.265,2</b>	<b>30.459,7</b>	<b>28.578,6</b>
<b>darunter:</b>			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	29.613,0	28.406,9	26.682,5
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	0,0	0,0	0,0
Veränderungen	0,0	500,0	500,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	730,5	631,1	474,4
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	921,7	921,7	921,7
<b>Mittel Dritter (TG 61,62,63,67)</b>	<b>2.500,0</b>	<b>2.350,0</b>	<b>2.555,6</b>
<b>sonstige Zuweisungen (TG 66, 69, Großger.)</b>	<b>7.694,1</b>	<b>9.084,1</b>	<b>10.849,5</b>
<b>Verwaltungseinnahmen (TG 89)</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>	<b>414,6</b>
<b>Einnahmen aus Veräußerungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Entnahmen aus Rücklagen Titelgruppen</b>	<b>32.615,7</b>	<b>33.450,0</b>	<b>28.966,7</b>
<b>Entnahme aus Rücklagen Grundhaushalt</b>	<b>4.135,3</b>	<b>3.932,8</b>	<b>5.381,6</b>
<b>sonstige Einnahmen (TG 64, 65, 68, 70, 71, 38901, 23501)</b>	<b>390,0</b>	<b>415,0</b>	<b>558,8</b>
	<b>79.000,3</b>	<b>80.091,6</b>	<b>77.305,4</b>

**Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):**

<b>Personalausgaben</b>	<b>24.950,0</b>	<b>24.277,1</b>	<b>22.913,6</b>
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.500,0	11.500,0	10.743,6
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.500,0	10.877,1	10.168,0
Sonstige Personalausgaben	1.950,0	1.900,0	2.002,0
<b>Sachausgaben</b>	<b>4.646,2</b>	<b>4.471,4</b>	<b>3.699,4</b>



Zuwendungen	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>104,5</b>
Investitionen	<b>1.500,0</b>	<b>1.458,7</b>	<b>3.349,1</b>
Erwerb von beweglichen Sachen	1.500,0	1.200,3	906,6
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	0,0	258,4	2.442,5
Besondere Finanzierungsausgaben	<b>4.254,3</b>	<b>4.135,3</b>	<b>3.932,8</b>
<b>Zwischensumme 1 der Ausgaben:</b>	<b>35.400,5</b>	<b>34.392,5</b>	<b>33.999,4</b>

### Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4
<b>TG 61 Mischfinanzierte Projekte (neu)</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	100,0	0,0	0,0
Zuwendungen	50,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
<b>TG 62 Projekt Fachhochschule Kiel GmbH - insgesamt</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>112,9</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	50,0	50,0	105,2
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	7,7
<b>TG 63 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter - insgesamt</b>	<b>2.900,0</b>	<b>3.188,0</b>	<b>3.250,9</b>
Personalausgaben	1.400,0	1.400,0	1.330,2
Sachausgaben	800,0	800,0	884,6
Zuwendungen	0,0	0,0	8,4
Investitionen	100,0	100,0	110,0
Besondere Finanzierungsausgaben	600,0	888,0	917,7
<b>TG 64 Institut für Weiterbildung an der FH Kiel - insgesamt</b>	<b>380,0</b>	<b>422,0</b>	<b>397,3</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	30,0	25,0	3,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	350,0	397,0	393,7

<b>TG 65 Institut für CIM-Technologie-Transfer - insgesamt</b>	<b>30,0</b>	<b>80,0</b>	<b>108,5</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	25,0	25,0	28,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	25,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	5,0	30,0	80,5
<b>TG 66 Zusätzliche Zuschüsse aus dem Landeshaushalt - insgesamt</b>	<b>300,0</b>	<b>580,0</b>	<b>732,2</b>
Personalausgaben	150,0	350,0	363,2
Sachausgaben	30,0	30,0	-100,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	120,0	200,0	469,5
<b>TG 67 Deutsche Forschungsgemeinschaft - insgesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
<b>TG 68 Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskommunikation - insgesamt</b>	<b>310,0</b>	<b>340,0</b>	<b>340,0</b>
Personalausgaben	30,0	30,0	110,9
Sachausgaben	250,0	250,0	171,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	30,0	60,0	57,5
<b>TG 69 Hochschulpakt 2020 - insgesamt</b>	<b>37.759,8</b>	<b>38.992,1</b>	<b>36.375,8</b>
Personalausgaben	5.300,0	5.600,0	5.226,5
Sachausgaben	4.500,0	1.811,4	353,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	9.850,0	2.000,0	1.045,1
Besondere Finanzierungsausgaben	18.109,8	29.580,7	29.750,8
<b>TG 70 Wirtschaftliche Projekte an der FH Kiel - insgesamt</b>	<b>170,0</b>	<b>215,0</b>	<b>237,6</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	50,0	55,0	29,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	120,0	160,0	208,6

<b>TG 71 Wirtschaftliche Projekte ohne Besteuerung - insgesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>5,5</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	2,0	0,3
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	5,2
<b>TG 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen - insgesamt</b>	<b>1.550,0</b>	<b>1.830,0</b>	<b>1.745,3</b>
Personalausgaben	0,0	0,0	36,6
Sachausgaben	300,0	500,0	125,8
Zuwendungen	30,0	30,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	15,0
Besondere Finanzierungsausgaben	1.220,0	1.300,0	1.567,9

**Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:**

Personalausgaben	6.880,0	7.380,0	7.067,4
Sachausgaben	6.185,0	3.498,4	1.495,8
Zuwendungen	130,0	80,0	113,6
Investitionen	9.950,0	2.125,0	1.170,1
Besondere Finanzierungsausgaben	20.554,8	32.615,7	33.459,1
<b>Zwischensumme 2 der Ausgaben:</b>	<b>43.599,8</b>	<b>45.699,1</b>	<b>43.306,0</b>
<b>Gesamtsumme der Ausgaben:</b>	<b>79.000,3</b>	<b>80.091,6</b>	<b>77.305,4</b>

---

**Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)**

---

	Fußnoten	2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes Gruppe</i>			
W 3	Präsident/Präsidentin der Fachhochschule	1	1
W 3	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	1	1
W 3	Professor/Professorin a.d. Fachhochschule	1) 31	31
W 2	Professor/Professorin a.d. Fachhochschule	1) 102	102
<b>AUFSTEIGENE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes Gruppe</i>			
A 15	Studiendirektor/in	2) 2	2
A 14	Oberstudienräte/-innen / Oberregierungsräte/-innen	2) 7	7
A 13 hD	Studienräte/-innen	2) 3)	3
A 13 gD	Oberamtsräte/-innen	3	3
A 12	Amtsräte/-innen	2	2
A 11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1
A 9	Verwaltungsinspektoren/-innen	1	1
<b>Summe:</b>		<b>154</b>	<b>154</b>

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professur oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich ein Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle
  
- 2) 1 Planstelle der BesGr A15, 4 Planstellen der BesGr A 14 sowie 4 Planstellen der BesGr A 13 hD dürfen nur für Aufgaben des Studienkollegs in Anspruch genommen werden
  
- 3) 1 Planstelle der BesGr A 13 hD darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf im Kap 0716 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung Studienkolleg)

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/innen der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgelt geführt werden

---

---

**Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)**

---

	Fuß- noten	2019	2020
<b>428 01</b>			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppen</i>			
<i>SDV (B2)</i>	1)	1	1
E 15		2	2
E 14		2	2
E 13		36	36
E 12		22	22
E 11	2)	32	32
E 10	3)	18	18
E 9b		31	31
E 9a		10	10
E 8		11	11
E 6	4)	37	37
E 5		5	5
E 3		2	2
AZUBI		9	9
<b>Summe:</b>		<b>218</b>	<b>218</b>

1) 1 Stelle SDV (B2) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers

2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 11 (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrats) darf nur zur Hälfte besetzt werden kw mit Ablauf der Wahlperiode

3) 1 Stelle der Entgeltgruppe 10 (Auflösung der Innovationsstiftung) kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.

4) Eine Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf im Kapitel 0701 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung Studienkolleg)

**Dienstwohnungen**

1 Hausmeister/in der Entgeltgruppe 5

**Erläuterungen:**

**In 2020:**

Streichung der Haushaltsvermerke, durch die festgelegt wurde, dass 1 Stelle der EG 6, 1 Stelle der EG 8 sowie 2 Stellen der EG 9 nur halb besetzt werden dürfen.

Überführung der E9 (mit besonderer Stufenlaufzeit) in die E 9a lt. Tarifänderung.

.

---

**Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)**

---

	2019	2020
<b>42789 ZKW - Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskom.</b>		
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 11	0	0
E 9b	0	0
<b>Summe:</b>	0	0

---

**Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)**

---

	2019	Fuß-no- ten	2020	Fußnoten
<b>422 69 Hochschulpakt 2020</b>				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
<b>FESTE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes Gruppe</i>				
W 2                                      Professor/Professorin a.d. FH	27	1)	27	1)
<b>Summe:</b>	27		27	

---

	2019		2020	
<b>428 69 Hochschulpakt 2020</b>				
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern				
<i>Entgeltgruppen</i>				
E 13                                      Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	24		24	
E 12	1	2)	1	2)
E 10	2	2)	2	2)
<b>Summe:</b>	27		27	

1) 27 Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 , davon 10 künftig wegfallend zum 31.12.2023,

2) 3 Stellen ( 1 E 12, 2 E10) künftig wegfallend z. 31.12.2023

---

## Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

---

	2019	Fuß- noten	2020	Fußnote
<b>428 66 Maßnahme z. Förderung von Flüchtlingen an Fachhochschulen</b>				
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern				
<i>Entgeltgruppen</i>				
E 13	2	1)	2	1)
E 12	1	1)	1	1)
E 9	2	1)	2	1)
<b>Summe:</b>	<b>5</b>		<b>5</b>	

1) künftig wegfallend am 31.12.2022 mit Wegfall der Mittel



**Zusätzliche Erläuterungen (Technische Hochschule Lübeck):**

**1. Ziele**

Die Technische Hochschule Lübeck ist eine drittmittelstarke Hochschule mit Schwerpunkten in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Bauwesen und Wirtschaft. Die Stärken der Hochschule liegen in den Themen Digitalisierung, Gesundheit sowie Umwelt und Lebenswelt.

Die Hochschule begegnet den sich stetig veränderten Entwicklungen und Aufgaben mit einer transparenten Positionierung und einer kontinuierlichen Analyse und Optimierung. Dabei stehen eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und Internationalisierung des Studienangebots, der Fokus auf die Qualität in der Lehre und Digitalisierung sowie eine Schärfung des Forschungs- und Transferprofils im Mittelpunkt. So wird die Technische Hochschule auch zukünftig eine hochattraktive und moderne Hochschule mit passgenauen Angeboten sein, die den pulsierenden Hochschulstandort Lübeck und Schleswig-Holstein maßgeblich prägt.

Die Themen, Ziele und Maßnahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind alle in Verzahnung mit der Hochschulstrategie sowie dem Struktur- und Entwicklungsplan der TH Lübeck zu sehen. Mit den Maßnahmen im Strategiebudget unterstützt die Technische Hochschule Lübeck ihren Fokus auf die Qualität in Studium und Lehre. Mit der neuen Stabsstelle für Qualität in der Lehre werden hierfür die entsprechenden Strukturen geschaffen, ein Bündel aus konkreten Maßnahmen in den Bereichen Studienvorbereitung, Studienerfolg und Studieninhalte zählt inhaltlich auf die Qualität in Studium und Lehre ein. Flankierend werden bestehende Strukturen im Bereich der Hochschul-entwicklung verstetigt.

**Kapitel 0720 (MG 06) – Technische Hochschule Lübeck**

**Titel 685 27 und 893 27**

**Entwurf eines Haushaltsplans 2020 der Technischen Hochschule Lübeck**

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4

**Einnahmen:**

<b>Globalzuweisungen insgesamt</b>	<b>24.622,3</b>	<b>23.627,5</b>	<b>22.699,1</b>
<b>darunter:</b>			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	23.460,7	18.426,6	18.424,4
<b>Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets</b>			
Veränderungen	70,2	2.346,2	1.871,2
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	608,4	2.371,7	1.920,5
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	483,0	483,0	483,0
<b>Mittel Dritter</b>	<b>6.000,0</b>	<b>6.000,0</b>	<b>7.210,7</b>
<b>sonstige Zuweisungen</b>	<b>7.000,0</b>	<b>7.000,0</b>	<b>8.153,2</b>
<b>Verwaltungseinnahmen</b>	<b>450,0</b>	<b>570,0</b>	<b>479,4</b>
<b>Einnahmen aus Veräußerungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,5</b>
<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>2.457,7</b>	<b>2.174,8</b>	<b>664,1</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>	<b>246,6</b>
<b>Gemeinkostenverrechnung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>241,0</b>
<b>Gesamtsumme der Einnahmen:</b>	<b>40.780,0</b>	<b>39.622,3</b>	<b>39.699,6</b>

**Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):**

<b>Personalausgaben</b>	<b>20.615,4</b>	<b>19.989,5</b>	<b>19.374,5</b>
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.697,2	9.469,2	8.897,1
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.725,4	10.270,4	10.032,1
Sonstige Personalausgaben	192,8	249,9	445,3
<b>Sachausgaben</b>	<b>5.781,6</b>	<b>5.129,8</b>	<b>3.502,6</b>
<b>Zuwendungen</b>			
<b>Investitionen</b>	<b>483,0</b>	<b>483,0</b>	<b>645,7</b>
Erwerb von beweglichen Sachen	483,0	483,0	645,7

Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
<b>Zwischensumme 1 der Ausgaben:</b>	<b>26.880,0</b>	<b>25.602,3</b>	<b>23.522,8</b>

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€)	Ansatz 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
1	2	3	4

### **Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:**

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

<b>MG / TG 61 Mittel Dritter</b>	<b>6.000,0</b>	<b>6.000,0</b>	<b>6.435,4</b>
Personalausgaben	4.000,0	4.000,0	4.533,9
Sachausgaben	1.800,0	1.800,0	1.771,0
Zuwendungen			
Investitionen	200,0	200,0	130,5
Besondere Finanzierungsausgaben			
<b>MG / TG 64 Prüfstellen</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>	<b>110,8</b>
Personalausgaben	30,0	30,0	38,0
Sachausgaben	190,0	190,0	72,8
Zuwendungen			
Investitionen	30,0	30,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben			
<b>Zus. Haushaltsmittel / sonst. Zuweisungen</b>	<b>7.000,0</b>	<b>7.000,0</b>	<b>4.562,8</b>
Personalausgaben	4.000,0	4.000,0	3.020,1
Sachausgaben	1.500,0	1.500,0	760,1
Zuwendungen			
Investitionen	1.500,0	1.500,0	782,6
Besondere Finanzierungsausgaben			
<b>MG / TG 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen</b>	<b>450,0</b>	<b>570,0</b>	<b>0,0</b>
Sachausgaben	450,0	570,0	0,0
<b>Bauen aus Rücklagen</b>			
Investitionen	200,0	200,0	536,2
<b>Gemeinkostenverrechnung</b>			
	0,0	0,0	241,0

**Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:**

Personalausgaben	8.030,0	8.030,0	7.592,0
Sachausgaben	3.940,0	4.060,0	2.603,9
Zuwendungen			
Investitionen	1.930,0	1.930,0	1.449,3
Gemeinkostenverrechnung			241,0
Besondere Finanzierungsausgaben (Gesamtsumme TH Lübeck)			4.290,6
<b>Zwischensumme 2 der Ausgaben:</b>	<b>13.900,0</b>	<b>14.020,0</b>	<b>16.176,8</b>
<b>Gesamtsumme der Ausgaben:</b>	<b>40.780,0</b>	<b>39.622,3</b>	<b>39.699,6</b>

**Stellenplan und Stellenübersicht (Technische Hochschule Lübeck)**

Stichtag 29.11.2019

Stellenanzahl  
2019 2020

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

**FESTE GEHÄLTER**

**422 01 / GHH**

*Bes.Gruppe*

W3*	Präsident/in an der Technischen Hochschule Lübeck	1	1	
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	29	29	1)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	101	108	1)
W2	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	1	1	

**422 01 / Hochschulpakt**

W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	13	13	
----	---	----	----	--

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

**422 01 / GHH**

*Bes.Gruppe*

A14 LG2.2	Verwaltungsobererrat/-rätin	3	3	
A13 LG2.2	Verwaltungsrat/-rätin	0	0	
A12	Amtsrat/-rätin	1	1	
A8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1	2)

**Summe:** 150 157

1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

2) 1 Planstelle BesGr. A 8 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

\*) W3 plus Funktionsleistungsbezug

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 4 Stellen W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2020
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2021, spätestens mit Wegfall der Drittmittel
- 5 Stellen W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2021
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2022
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2024
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel, spätestens mit Ablauf des Jahres 2025

Bedarf an Beschäftigten	Stellenanzahl	
	2019	2020
<b>428 01 inkl. GHH-Erhöhung</b>		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 14	5	5
E 13	11	11
E 12	36	37
E 11	30	30
E 10	18	18
E 9	16	15
E 8	21	21
E 7	3	3
E 6	13	13 1)
E 5	2	2
E 3	1	1
Auszub.	8	8
<b>Summe:</b>	<b>164</b>	<b>164</b>

1) 1 Stelle E 6 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

**428 01 / Hochschulpakt**

	Stellenanzahl	
	2019	2020
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 11	7	7
E 10	1	1
E 9	2	3
E 8	4	3
E 6	2	2
<b>Summe:</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

428 01 / Vorfinanzierung aus GHH (MÜ, Erstattung aus Mitteln des Innenministeriums)	Stellenanzahl	
	2019	2020
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 13	0	1 1)
E 12	0	1 1)
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

1) mit Zweckbindung Aufgaben Marktüberwachung

428 02	Stellenanzahl	
	2019	2020
Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften:		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 6	1	1
E 8	1	1
<b>Summe:</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Westküste):**

**1. Ziele**

Die FH Westküste ist die jüngste Fachhochschule des Landes Schleswig-Holstein. Verbunden mit der Einrichtung war und ist der Auftrag der regionalen Entwicklung der Westküste. Die FH Westküste besteht aus den beiden Fachbereichen Technik und Wirtschaft. In diesen beiden Fachbereichen werden gegenwärtig neun Bachelor- und sieben Masterstudiengänge angeboten.

Die FH Westküste zeichnet sich als dynamische und innovative öffentliche Hochschule aus, die auf eine qualitativ hochwertige Lehre, persönliche Betreuung ihrer Studierenden, überschaubare Gruppengrößen, eine familiäre Atmosphäre und kurze Wege auf dem Campus setzt.

Die FH Westküste setzt auf Forschungs- und Transferthemen sowie Lehrangebote aus den Forschungsschwerpunkten „Umweltgerechte intelligente Systeme und Prozesse“ und „Das Verhalten des Menschen in Arbeit und Freizeit“ sowie den Themen Energiewende, Tourismus, Digitalisierung und Nachhaltigkeitsmanagement. Sie sieht sich insbesondere zu diesen Themen befähigt an der Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes mitzuwirken. Die Hochschule ist bestrebt die Zahl der Studierenden in den Masterstudiengängen auszubauen. Intensive Forschungsk Kooperationen ergeben sich aus den Energiewendeprojekten QUARREE100 und CAMPUS100 sowie durch die Verknüpfung von Forschung, Lehre und Transfer in Green Energy-Themen. Nationale und internationale Anerkennung hat sich die FH Westküste auf dem Feld der angewandten Tourismusforschung und des Wissenstransfers erworben. Im Rahmen einer Forschungs- und Transferstrategie werden die Aktivitäten der FH Westküste gebündelt und aufeinander abgestimmt. Das Thema Gründungsförderung und Patententwicklung und -verwertung nimmt eine bedeutende Rolle an der FH Westküste ein. Die FH Westküste richtet sich international aus. Dazu verbessert sie die Sprachkompetenz der Hochschulangehörigen und geht enge Kooperationen mit Hochschulen im Ausland ein. Die weltweite Kooperation wird durch eine Internationalisierungsstrategie transparent dargestellt und weiterentwickelt.

Die FH Westküste wird die im Hochschulvertrag und hier weiter detaillierten festgelegten Ziele im Rahmen des noch aufzustellenden neuen Hochschulstruktur- und Entwicklungsplanes der FH Westküste bis Ende 2020 weiter präzisieren.



## Kapitel 0720 (MG 06) - Fachhochschule Westküste

### Titel 685 28 und 893 28

#### Entwurf eines Haushaltsplans 2020 der Fachhochschule Westküste

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Absatz 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom

18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

#### Haushaltsplan 2020 der Fachhochschule Westküste, Heide - ENTWURF-

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€) -gerundet*-	Ansatz 2019 (in T€) -gerundet*-	Ist 2018 (in T€) -gerundet*-	
1	2	3	4	

#### Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	8.408,0	8.060,9	7.590,8	
<u>darunter:</u>				
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	8.026,6	6.200,4	6.054,8	
Veränderungen aufgrund der Erhöhung des Grundhaushaltes	0,0	1.605,3	1.280,3	
Veränderungen	24,0	0,0	0,0	
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	215,2	113,0	113,5	
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	142,2	142,2	142,2	
Mittel Dritter	2.319,0	1.891,2	917,9	
sonstige Zuweisungen insgesamt	6.403,7	6.368,5	6.875,0	
<u>darunter:</u>				
HSP I	0,0	0,0	0,0	
HSP II	0,0	0,0	1.534,1	
HSP III	6.000,0	6.000,0	4.954,0	
Struktur- und Exzellenzbudget	119,0	127,0	134,7	
Propädeutikum studieninteress. Flüchtlinge	220,9	183,8	179,6	
Kapazitätsaufbau AAA	63,8	57,7	69,6	
Open Access Publikationsfonds	0,0	0,0	3,0	

Verwaltungseinnahmen	0,0	0,0	0,0
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen	3.646,6	2.933,8	14.199,9
sonstige Einnahmen insgesamt (Erlöse, sonstige Einnahmen, Erstattungen)	149,5	120,5	312,3
<b>Gesamtsumme der Einnahmen:</b>	<b>20.926,8</b>	<b>19.374,9</b>	<b>29.895,9</b>

### Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	7.292,2	6.486,0	5.637,8
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.322,0	2.728,5	2.631,2
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.791,6	3.575,7	2.800,7
Sonstige Personalausgaben	178,6	181,8	205,9
Sachausgaben	1.782,7	1.536,9	3.852,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen; Bauinvestitionen und Nebenkost.**)	0,0	0,0	0,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	213,3	257,5	266,5
Erwerb von beweglichen Sachen			
Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Sonstige insgesamt	0,0	0,0	1,1
Zuführung Rücklage Grundhaushalt (inkl. Baumaßnahmen)	0,0	0,0	781,2
<b>Zwischensumme 1 der Ausgaben:</b>	<b>9.288,2</b>	<b>8.280,4</b>	<b>10.539,3</b>

Haushaltspositionen	Ansatz 2020 (in T€) -gerundet*-	Ansatz 2019 (in T€) -gerundet*-	Ist 2018 (in T€) -gerundet*-
1	2	3	4

### Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen):

Titelgruppe 61: Lehr- und Forschungsausgaben sowie Ausgaben aus nicht zweckgebundenen Einnahmen; insgesamt	2.468,5	2.011,7	1.296,8
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	0,0	0,0	0,0
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	1.378,7	907,5	562,6
Sonstige Personalausgaben	29,7	24,0	45,9
Sachausgaben	850,0	722,7	466,7
Zuwendungen, Umbuchung GK/PK etc.	0,0	0,0	215,4
Investitionen	210,1	357,5	6,2

Zuführung an die Rücklage Drittmittel	0,0	0,0	0,0	
<b>HSP</b>	<b>8.756,4</b>	<b>8.707,3</b>	<b>17.628,8</b>	
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	412,6	370,5	185,6	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	4.645,5	2.837,4	3.405,1	
Sonstige Personalausgaben	161,9	166,3	39,2	
Sachausgaben	1.981,9	3243,8	387,9	
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	
Investitionen**)	1.554,5	2089,3	20,8	
Zuführung Rücklage HSP	0,0	0,0	13.590,2	
<b>Kooperative Promotion</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0	
Zuführung Rücklage Kooperative Promotion	0,0	0,0	0,0	
<b>Struktur- und Exzellenzbudget</b>	<b>119,0</b>	<b>127,0</b>	<b>140,2</b>	
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	0,0	0,0	0,0	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	70,2	112,5	92,8	
Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	11,5	
Sachausgaben	48,8	14,5	26,3	
Investitionen	0,0	0,0	0,0	
Zuführung Rücklage Struktur- Exzellenzb.	0,0	0,0	9,6	
<b>Open Access Publikationsfonds</b>	<b>10,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	
Sachausgaben	10,0	7,0	0,0	
Zuführung Rücklage Open Access Publ.fonds	0,0	0,0	7,0	
<b>Propädeutikum studieninteress. Flüchtlinge</b>	<b>220,9</b>	<b>183,8</b>	<b>210,7</b>	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	178,8	155,9	135,0	
Sonstige Personalausgaben	2,0	0,0	1,2	
Sachausgaben	40,1	27,9	16,1	
Zuführung Rücklage Propädeutikum	0,0	0,0	58,4	
<b>Kapazitätsaufbau AAA</b>	<b>63,8</b>	<b>57,7</b>	<b>73,1</b>	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	63,3	56,4	43,0	
Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	
Sachausgaben	0,5	1,3	3,9	
Zuführung Rücklage Kapazitätsaufbau	0,0	0,0	26,2	

**Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Gesamtaufstellung:**

Personalausgaben	6.942,7	4.630,5	4.521,9	
Sachausgaben	2.931,3	4.017,2	900,9	

Zuwendungen, Umbuchung GK/PK etc.	0,0	0,0	215,4	
Investitionen	1.764,6	2.446,8	27,0	
Zuführung Rücklagen	0,0	0,0	13.691,4	
<b>Zwischensumme 2 der Ausgaben:</b>	<b>11.638,6</b>	<b>11.094,5</b>	<b>19.356,6</b>	
<b>Gesamtsumme der Ausgaben:</b>	<b>20.926,8</b>	<b>19.374,9</b>	<b>29.895,9</b>	

Die Mittel der Titel sind innerhalb der jeweiligen Mittelherkunft (Grundhaushalt, HSP, Drittmittel) gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben zur Verfügung.

\*) Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten

\*\*) Nachrichtlich: Landesbaumaßnahmen im Hochschulbereich, ggf. gesonderte Abwicklung

Anlage zu 0720 - 685 28 (MG 06)

**Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Westküste in Heide)**

	Stellenanzahl 2019	Stellenanzahl 2020
<b>42201</b>		
Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
<b>FESTE GEHÄLTER</b>		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3 Präsident/in	1	1
W 2 Kanzler/in	1	1
W 3 Professorin / Professor an einer Fachhochschule	7 1) 2)	7
W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule	29 1)	29
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>		
<i>Bes. Gruppe</i>		
A 11 Amtmänner/-frauen	1	1
<b>Summe:</b>	<b>39</b>	<b>39</b>
1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.		
2) 1 Leerstelle		

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

	Stellenanzahl 2019	Stellenanzahl 2020
<b>42209</b>		
Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus dem Hochschulpakt III		
<b>FESTE GEHÄLTER</b>		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule <b>künftig wegfallend</b> mit Wegfall der Mittel aus dem Hochschulpakt, spätestens am 31.12.2023	7 1)	7
1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.		

		Stellenanzahl 2019	Stellenanzahl 2020
<b>42261</b>	Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus Drittmitteln		
	<b>FESTE GEHÄLTER</b>		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule <b>künftig wegfallend</b> mit Wegfall der Drittmittel der ZUST, spätestens am 31.08.2024	2 1)	2
W 2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule <b>künftig wegfallend</b> mit Wegfall der Stiftungsmittel der British American Tobacco GmbH, spätestens am 31.08.2019	1 1) 2)	
	<b>Summe:</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
1)	Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.		
2)	Stiftungsprofessur im Umfang einer halben Stelle		

		Stellenanzahl 2019	Stellenanzahl 2020
<b>42801</b>	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
E 13		13,5	13,5
E 12		12	12
E 11		10	10
E10		0	0
E 9		9,5 1)	9,5
E 8		0	0
E 6		3,5 2)	3,5
E 5		3	3
E 3		1	1
Auszub.		2	2
	<b>Summe:</b>	<b>54,5</b>	<b>54,5</b>
1)	1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.		
2)	1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur mit einer oder einem Schwerbehinderten besetzt werden.		

		Stellenanzahl 2019	Stellenanzahl 2020
<b>42809</b>	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
E 13		12	12
E 11		2	2
E10		1	1
E 9		2	2
E 8		1	1
E 6		2	2
	<b>Summe:</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

**Anmerkung:**

Die künftig wegfallenden HSP-Stellen wurden aufgrund des Erlasses über die Personal bewirtschaftenden Maßnahmen der Hochschulen nach dem Haushaltsgesetz vom 22.03.2012 nicht weiter aufgeführt.  
Die Verstätigungsstellen aus dem Hochschulpakt III sind unter dem Titel 42809 aufgeführt.

**Dienstwohnungen:**

1 Hausmeister / Hausmeisterin in Entgeltgruppe 5 (**derzeit leerstehend**)

**Zusätzliche Erläuterungen (Muthesius Kunsthochschule Kiel):**

**Ziele**

Die Muthesius Kunsthochschule in Kiel die einzige Kunsthochschule des Landes Schleswig-Holstein. Als jüngste Kunsthochschule Deutschlands ist mit ihren Studiengängen Freie Kunst, Industriedesign, Kommunikationsdesign, Szenografie und Raumstrategien ein Ort besonderer Experimente und Realisierungen. In den letzten Jahren sind große Fortschritte bezüglich Profilgewinnung und Profilschärfung gemacht worden, die Studiengänge stellen teilweise in der Bundesrepublik einzigartige Studienangebote und Entwicklungsmöglichkeiten für Studierende dar.

Im Sinne einer übergreifenden Qualitätskultur stehen Professionalität, Exzellenz und deren stetige Weiterentwicklung im Zentrum der von den Leitgedanken Freiheit, Offenheit und Vielfalt getragenen Hochschule. Das in diesem permanenten Prozess angestrebte Ziel erkennt die Muthesius Kunsthochschule darin, ihren Studentinnen und Studenten die beste mögliche Bildung zu bieten.

Der nächste konsequente Schritt auf diesem Weg ist die Weiterentwicklung der Designstudiengänge durch die Verstärkung und Vertiefung der Lehre in einer erweiterten Bachelor-Studienzeit; das die künstlerischen Kernfächer herausarbeitende Projekt „4+2“ ist aus der Sicht der Kunsthochschule damit das zentrale Entwicklungsziel der kommenden Jahre.

**Kapitel 0720 (MG 06) – Muthesius Kunsthochschule  
Titel 685 29 und 893 29  
Entwurf eines Haushaltsplans 2020 der Muthesius Kunsthochschule**

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltsplan der Muthesius Kunsthochschule

<b>Haushaltspositionen</b>	<b>Ansatz 2020 (in T€)</b>	<b>Ansatz 2019 (in T€)</b>	<b>Ist 2018 (in T€)</b>
1	2	3	4

**Einnahmen:**

<b>Globalzuweisungen insgesamt</b>	<b>7.351,8</b>	<b>6.741,2</b>	<b>6.554,2</b>
<b>darunter:</b>			
<b>Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)</b>	7.056,4	5.657,1	5.657,1
<b>Veränderungen</b>	0,0	370,5	295,5
<b>Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV</b>	193,2	611,4	499,4
<b>Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV</b>	102,2	102,2	102,2
<b>Mittel Dritter</b>	850,0	850,0	722,9
<b>sonstige Zuweisungen</b>	914,0	930,6	1.125,1
<b>Verwaltungseinnahmen</b>	45,0	68,0	39,2
<b>Einnahmen aus Veräußerungen</b>	0,0	0,0	1,2
<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	251,4	792,4	1.208,6
<b>sonstige Einnahmen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme der Einnahmen:</b>	<b>9.412,2</b>	<b>9.382,2</b>	<b>9.651,2</b>



<b>Haushaltspositionen</b>	<b>Ansatz 2020 (in T€)</b>	<b>Ansatz 2019 (in T€)</b>	<b>Ist 2018 (in T€)</b>
1	2	3	4

**Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):**

<b>Personalausgaben</b>	<b>6.100,0</b>	<b>6.250,0</b>	<b>5.683,4</b>
<b>Bezüge der planmäßigen     Beamtinnen und Beamten</b>	2.000,0	2.020,0	1.830,7
<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und     Arbeitnehmer</b>	3.450,0	3.580,0	3.218,4
<b>Sonstige Personalausgaben</b>	650,0	650,0	634,3
<b>Sachausgaben</b>	2.200,0	2.150,0	1.989,4
<b>Zuwendungen</b>	230,0	230,0	215,2
<b>Investitionen</b>	<b>102,2</b>	<b>102,2</b>	<b>109,3</b>
<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>	102,2	102,2	109,3
<b>Erwerb von Beteiligungen</b>			
<b>Sonstige Investitionen</b>			
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>		0,0	927,5
<b>Zwischensumme 1 der Ausgaben:</b>	<b>8.632,2</b>	<b>8.732,0</b>	<b>8.924,8</b>

<b>Haushaltspositionen</b>	<b>Ansatz 2020 (in T€)</b>	<b>Ansatz 2019 (in T€)</b>	<b>Ist 2018 (in T€)</b>
1	2	3	4

**Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:**

<b>TG 62 insgesamt</b>	<b>750,0</b>	<b>780,0</b>	<b>695,7</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>300,0</b>	<b>120,0</b>	<b>392,6</b>
<b>Sachausgaben</b>	<b>450,0</b>	<b>500,0</b>	<b>303,1</b>
<b>Zuwendungen</b>			
<b>Investitionen</b>			
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
<b>TG 89 insgesamt</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,7</b>
<b>Personalausgaben</b>			
<b>Sachausgaben</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,7</b>
<b>Zuwendungen</b>			
<b>Investitionen</b>			
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			

**Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:**

<b>Personalausgaben</b>	300,0	120,0	392,6
<b>Sachausgaben</b>	480,0	530,0	333,8
<b>Zuwendungen</b>			
<b>Investitionen</b>			
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
<b>Zwischensumme 2 der Ausgaben:</b>	<b>780,0</b>	<b>650,0</b>	<b>726,4</b>
<b>Gesamtsumme der Ausgaben:</b>	<b>9.412,2</b>	<b>9.382,2</b>	<b>9.651,2</b>

## Anlage zu 0720 - 685 29 (MG 06)

---

**Stellenplan und Stellenübersicht (Muthesius Kunsthochschule Kiel)**


---

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Präsident/in der Kunsthochschule	1	1
W2	Kanzler/in der Kunsthochschule	1	1
<i>Hochschullehrer/innen</i>			
W3	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	10	10 1)
W2	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	19	19 1)
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Kanzler/-in in der Muthesius-Hochschule	0	0
A12	Amtsrat/-rätin	1	1
A11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1
<b>Summe:</b>		<b>33</b>	<b>33</b>

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Aus dem Kap. 0620 - MG 06 (Titel 685 25, 685 26 und 685 27) dürfen freie Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 in Anspruch genommen werden.

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>428 01</b>			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		6	6
E 12		-	-
E 11		4	5
E 10		5	5
E 9		16	16
E 8		2	2
E 7		-	-
E 6		2	2
E 5		3	3
<b>Summe:</b>		<b>38</b>	<b>38</b>

Stellenanzahl	
2019	2020

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Bund-Länder-Programmen			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		2	2
E 9		2	2
<b>Summe:</b>		<b>4</b>	<b>4</b>

**Zusätzliche Erläuterungen**

für den Aufgabenbereich:

Sicherung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung (Kap. 0723)

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung und Sicherung der „Forschungslandschaft Schleswig-Holstein“ zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen Forschungslandschaft</li> <li>Unterstützung der Forschungsförderung.</li> </ul>			
	<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>			
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Mengen</b> (z.T. nur budgetrelevant)	<b>Qualitäten/ Empfängerorientierung</b>	<b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b>	<b>Fachliche Zielerreichung</b>
<b>Institutionelle Förderung von Forschungsprogrammen, Forschungsorganisationen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen</b>	<b>1 Forschungsprogramm, 3 Organisationen, 9 Institutionen, davon eine im Aufbau</b>			
<b>Beteiligung an bedeutsamen Forschungsinfrastrukturen</b>	<b>2 Infrastrukturvorhaben</b>			
<b>Unterstützung von wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Einwerbung von Drittmitteln</b>	<b>durchschnittlich 5 Fälle pro Jahr</b>			
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	Aktive Grundlagenforschung ist die Voraussetzung für Inventionen, welche Basis der Innovationskraft eines Standortes sind. Damit werden die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes geschaffen, welche Basis für die Wirtschaftskraft eines Standortes und somit letztendlich auch für die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze ist.			
<b>Externe Zielgruppen</b>	Überwiegend außeruniversitäre Forschungseinrichtungen			
<b>Vereinbarungszeitraum</b>	dauerhaft			

<b>Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt</b>	Einzelplan: 07 Kapitel: 0723																																																																																				
<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	- Art. 91b GG Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und dazugehörige Ausführungsvereinbarung																																																																																				
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>	<p><b>Kamerales Globalbudget</b> in Einnahmen und Ausgaben</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>T€ Ist 2018</th> <th>T€ Soll 2019</th> <th>T€ Soll 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4"><b>Einnahmen:</b></td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen des Bundes</td> <td>32.977,8</td> <td>41.055,9</td> <td>41.383,9</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen der Länder</td> <td>7.855,1</td> <td>7.700,0</td> <td>7.947,0</td> </tr> <tr> <td><b>Summe Einnahmen</b></td> <td><b>42.027,9</b></td> <td><b>48.755,9</b></td> <td><b>49.330,9</b></td> </tr> <tr> <td colspan="4"><b>Ausgaben:</b></td> </tr> <tr> <td>MG Überregionale Finanzierung.</td> <td>53.767,1</td> <td>54.884,0</td> <td>53.774,1</td> </tr> <tr> <td>MG Forschungszentrum</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>02 Borstel</td> <td>21.027,6</td> <td>32.188,0</td> <td>28.788,0</td> </tr> <tr> <td>TG Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEO-MAR)</td> <td>6.570,0</td> <td>7.850,0</td> <td>5.744,0</td> </tr> <tr> <td>TG Helmholtz-Zentrum</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>63 Geesthacht HZG</td> <td>5.089,2</td> <td>6.361,0</td> <td>6.361,0</td> </tr> <tr> <td>TG</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>64 AWI</td> <td>1.057,0</td> <td>1.349,0</td> <td>1.385,5</td> </tr> <tr> <td>TG</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>67 IPN</td> <td>8.826,7</td> <td>9.164,0</td> <td>9.346,0</td> </tr> <tr> <td>TG</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>68 IfW</td> <td>9.540,7</td> <td>9.988,0</td> <td>10.186,0</td> </tr> <tr> <td>TG</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>69 ZBW</td> <td>23.506,7</td> <td>23.509,0</td> <td>24.785,0</td> </tr> <tr> <td><b>Summe Ausgaben</b></td> <td><b>129.385,0</b></td> <td><b>145.293,0</b></td> <td><b>140.369,6</b></td> </tr> </tbody> </table>		T€ Ist 2018	T€ Soll 2019	T€ Soll 2020	<b>Einnahmen:</b>				Zuweisungen des Bundes	32.977,8	41.055,9	41.383,9	Zuweisungen der Länder	7.855,1	7.700,0	7.947,0	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>42.027,9</b>	<b>48.755,9</b>	<b>49.330,9</b>	<b>Ausgaben:</b>				MG Überregionale Finanzierung.	53.767,1	54.884,0	53.774,1	MG Forschungszentrum				02 Borstel	21.027,6	32.188,0	28.788,0	TG Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEO-MAR)	6.570,0	7.850,0	5.744,0	TG Helmholtz-Zentrum				63 Geesthacht HZG	5.089,2	6.361,0	6.361,0	TG				64 AWI	1.057,0	1.349,0	1.385,5	TG				67 IPN	8.826,7	9.164,0	9.346,0	TG				68 IfW	9.540,7	9.988,0	10.186,0	TG				69 ZBW	23.506,7	23.509,0	24.785,0	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>129.385,0</b>	<b>145.293,0</b>	<b>140.369,6</b>
	T€ Ist 2018	T€ Soll 2019	T€ Soll 2020																																																																																		
<b>Einnahmen:</b>																																																																																					
Zuweisungen des Bundes	32.977,8	41.055,9	41.383,9																																																																																		
Zuweisungen der Länder	7.855,1	7.700,0	7.947,0																																																																																		
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>42.027,9</b>	<b>48.755,9</b>	<b>49.330,9</b>																																																																																		
<b>Ausgaben:</b>																																																																																					
MG Überregionale Finanzierung.	53.767,1	54.884,0	53.774,1																																																																																		
MG Forschungszentrum																																																																																					
02 Borstel	21.027,6	32.188,0	28.788,0																																																																																		
TG Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEO-MAR)	6.570,0	7.850,0	5.744,0																																																																																		
TG Helmholtz-Zentrum																																																																																					
63 Geesthacht HZG	5.089,2	6.361,0	6.361,0																																																																																		
TG																																																																																					
64 AWI	1.057,0	1.349,0	1.385,5																																																																																		
TG																																																																																					
67 IPN	8.826,7	9.164,0	9.346,0																																																																																		
TG																																																																																					
68 IfW	9.540,7	9.988,0	10.186,0																																																																																		
TG																																																																																					
69 ZBW	23.506,7	23.509,0	24.785,0																																																																																		
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>129.385,0</b>	<b>145.293,0</b>	<b>140.369,6</b>																																																																																		
<b>nachrichtlich Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	Deckungsfähigkeiten von Betriebs- und Investitionszuschüssen in den einzelnen Titelgruppen und zwischen einzelnen Titelgruppen und Maßnahmengruppen bzw. Titeln des Kapitels 0723, soweit sinnvoll.																																																																																				
<b>Zeitplan/ Meilensteine</b>	Daueraufgabe																																																																																				
<b>Berichtswesen</b>	Wird über den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz geregelt.																																																																																				

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**Zu Titel 0723 685 10 MG 01**

Fraunhofer-Gesellschaft

		Soll 2020 <sup>1)</sup> T€	Soll 2019 <sup>2)</sup> T€	IST 2018 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institution			
	1.1 Personalausgaben	1.352.000	1.283.000	1.268.556
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	740.000	672.700	731.128
	1.3 Schuldendienst			
	1.4 Ausgaben für Investitionen (inkl. Ausbau)	413.000	406.100	432.344
	1.5 Besondere Finanzierungsausgaben			
	zusammen	2.505.000	2.361.800	2.432.027
	2. davon Projektförderung (B/L)	631.619	583.200	634.767
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.017.676	970.737	970.257,20
	2. Institutionelle Förderung			
	2.1 Zuwendungen des Bundes	734.565	699.131	691.939
	2.2 Zuwendungen der Länder			
	a) Schleswig-Holstein	1.481	1.452	1.602
	b) andere Länder	119.659	107.280	121.104
	zusammen	855.705	807.863	814.644
	3. Projektförderung (B/L)	631.619	583.200	634.767
	4. Summe 1. bis 3.	2.505.000	2.361.800	2.432.027

<sup>1)</sup> Vorläufiger Wirtschaftsplan 2020 - für die 121. Sitzung Fraunhofer Ausschuss, Stand: 21.05.2018  
Bitte beachten Sie, dass der Wirtschaftsplan 2020 planmäßig erst in der Herbstsitzung (122. Sitzung) des Fraunhofer-Ausschusses beschlossen wird und sich bis dahin noch ändern wird. Dies gilt auch für den Zuwendungsbedarf aus Ländermitteln, der sich durch die Planung von Sonderfinanzierungen ändern kann.

<sup>2)</sup> Beschlossen am 30.11.2018 - vorbehaltlich des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens -  
Die Erhöhung der Finanzierung in Höhe von 14.800 T€ aus Bundesmitteln unterliegt einer Sperrung.

**Anlage zu 0723 - MG 02**

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2020 des **Forschungszentrums Borstel** (ohne Klinik):

	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€
<b>Ausgaben</b>		
Personalausgaben	16.860,6	17.618,3
Sachausgaben	10.802,9	11.025,1
Zuwendungen		
Baumaßnahmen	11.004,8	6.023,9
Investitionen	1.160,9	811,9
	39.829,2	35.479,2
abzüglich Leistungs-Einnahmen	7.641,2	7.691,2
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>32.188,0</b>	<b>27.788,0</b>

Personalübersicht	Soll 2019	Soll 2020
Beamtinnen und Beamte (nachrichtlich)	6	6
Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer (ohne Aushilfskräfte)	214	200
Eigene Auszubildende	25	25
Projektangestellte mit Zeitvertrag	64	75
Stellen für Klinikforschung		
Stipendiatinnen und Stipendiaten	5	5



**Anlage zu 0723 – TG 67**

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2020 des  
Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€
<b>Ausgaben</b>		
Personalausgaben	6.686,0	6.834,5
Sachausgaben	1.665,2	1.698,9
Zuwendungen	353,5	353,3
Baumaßnahmen	280,0	280,0
Investitionen	192,0	192,0
Sondertatbestand große Baumaßnahme	0,0	875,0*
	9.176,7	10.233,7
abzüglich Leistungs-Einnahmen	12,7	12,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>9.164,0</b>	<b>10.221,0</b>

Personalübersicht	Soll 2019	Soll 2020
Beamtinnen/Beamte	21	21
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	69	69
Eigene Auszubildende	2	2

\*Finanziert aus Haushaltsmitteln der Vorjahre (Zuführungen an IMPULS)

**Anlage zu 0723 – TG 68**

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2020 des Instituts für Weltwirtschaft

	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€
<b>Ausgaben</b>		
Personalausgaben	7.984,3	8.535,0
Sachausgaben	1.866,5	1.968,0
Zuwendungen	344,7	638,0
Baumaßnahmen	25,0	0,0
Investitionen	129,0	154,0
	10.349,5	11.295,0
abzüglich Leistungs-Einnahmen	361,5	1.109,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>9.988,0</b>	<b>10.186,0</b>

Personalübersicht	Soll 2019	Soll 2020
Beamtinnen/Beamte	7	7
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	90	93

**Anlage zu 0723 – TG 69**

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2020 der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW)

	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€
<b>Ausgaben</b>		
Personalausgaben	14.336,0	14.690,0
Sachausgaben	7.569,9	8.459,0
Zuwendungen	950,0	962,9
Baumaßnahmen	26,7	26,7
Investitionen	436,4	436,4
Haushaltstechnische Verrechnungen	260,0	235,0
	23.579,0	24.810,0
abzüglich Leistungs-Einnahmen	70,0	25,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>23.509,0</b>	<b>24.785,0</b>

Personalübersicht	Soll 2019	Soll 2020
Beamtinnen/Beamte	2	2
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	243,63	244,66

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich:  
Soziale Leistungen für Schüler und Studierende

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsförderung - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg wählen können, der ihren Eignungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht in Anlehnung an das bürgerliche Unterhaltsrecht ein Rechtsanspruch, wenn der/dem Auszubildenden (Schüler*in/Studierende) die für ihren/seinen Lebensunterhalt und ihre/seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Das BAföG wird im Auftrage des Bundes von den Ländern ausgeführt; die dafür erforderlichen Mittel trägt der Bund zu 100 v.H.. Von den Auszubildenden erstattete Leistungen sind dementsprechend an den Bund abzuführen.</li> <li>• Soziale Leistungen für Studierende (MG 03): Neben den Leistungen nach dem BAföG werden Studierenden mittelbar auch weitere Leistungen im sozialen Bereich gewährt, die in der Maßnahmengruppe geführt sind.</li> </ul>			
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Mengen</b>	<b>Empfängerorientierung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Fachliche Zielerreichung</b>
0724.: MG 00 MG 01 MG 03	Ausgaben und Einnahmen sind abhängig von der Zahl der Förderungsfälle bzw. hinsichtlich der Zahlungen an den Bund, der Erstattungen (siehe unten letzte Zeile).	Schüler*innen, Studierende, Studentenwerk S.-H., Bund	Förder-/Erstattungsvo-lumen	Erfüllung von Pflichtaufgaben
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	Pflichtaufgaben			
<b>Externe Zielgruppen</b>	Schüler*innen/ Studierende, Studentenwerk S.-H., Wohnheim/Wohnungen für Studierende			
<b>Aufgabenzeitraum</b>	Daueraufgabe			
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan:07 Kapitel:0724			

<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	Siehe Erläuterungen zu den einzelnen Titeln			
<b>Zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>	<b>Kamerales Globalbudget</b> in Einnahmen und Ausgaben	T€ <b>Ist 2018</b>	T€ <b>Soll 2019</b>	T€ <b>Soll 2020</b>
	<b>Einnahmen:</b>			
	Erstattungen Länder	0,0	0,0	0,0
	BAföG-Anteil Bund	95.244,3	94.499,0	94.500,0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>95.244,3</b>	<b>94.499,0</b>	<b>94.500,0</b>
	<b>Ausgaben:</b>			
	MG 01 BAföG	95.244,3	94.500,0	94.500,0
	MG 03 An Studierende	3.743,9	4.225,0	4.225,0
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>98.988,2</b>	<b>98.725,0</b>	<b>98.725,0</b>



# Stellenplan

## Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 07 01 Ministerium	344
Kapitel 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	348
Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	349
Kapitel 07 11 Grundschulen	352
Kapitel 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	358
Kapitel 07 13 Regionalschulen	367
Kapitel 07 14 Gymnasien	369
Kapitel 07 15 Gemeinschaftsschulen	375
Kapitel 07 16 Berufsbildende Schulen	389
Kapitel 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	395
Anlage zum Stellenplan Kap. 0717	401
Kapitel 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	403
Kapitel 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	404
Kapitel 07 20 Hochschulen	406
Kapitel 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	407
Kapitel 07 42 Landesarchiv	408
Kapitel 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	410
Kapitel 07 44 Archäologisches Landesamt	412
Kapitel 07 45 Landesamt für Denkmalpflege	414
Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711 - 0716)	415
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	418
Darstellung des Ressourceneinsatzes	422
Hebungen	424
Umwandlungen	426
Umsetzungen	427
kw-Vermerke	429
ku-Vermerke	436
Neue Stellen	437
Einsparungen	438

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Verwaltung</b>			
B9	Staatssekretäre/-innen	2	2
B7	Ministerialdirigenten/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	4	4
B2	Ministerialräte/-innen	6	6
<b>Summe [Verwaltung]:</b>		13	13
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Verwaltung</b>			
A16	Ministerialräte/-innen	14	15 <sup>5)</sup>
A15	Regierungsdirektoren/-innen	31	33
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	9	12
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	42	43 <sup>1)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	32	32 <sup>2)</sup>
A11	Regierungsamt männer/-frauen	33	33
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	11	11 <sup>3)</sup>
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	5	11
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	5 <sup>4)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	2
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0
<b>Summe [Verwaltung]:</b>		185	198
<b>Oberste Schulaufsicht</b>			
A16	Ministerialräte/-innen	28	28 <sup>6)</sup>
A15	Studiendirektoren/-innen	4	6
<b>Summe [Oberste Schulaufsicht]:</b>		32	34
<b>Untere Schulaufsicht</b>			
A15	Schulräte/-innen	25	25
<b>Summe [Untere Schulaufsicht]:</b>		25	25
<b>Bildungsberatung</b>			
A14	Oberregierungsräte/-innen	25	25
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	2
<b>Summe [Bildungsberatung]:</b>		27	27
<b>Summe :</b>		282	297



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**LEERSTELLEN**

**AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

**Verwaltung**

A15	Schulräte/-innen	1	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	0
<b>Summe [Verwaltung]:</b>		2	0
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		2	0

- 1 ) 1 Planstelle der BesGr. A 13 LG 2.1 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.  
4 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.1 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. A 13 SHBesO A ausgestattet.
- 2 ) 1 Planstelle der BesGr. A 12 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 3 ) 1 Planstelle der BesGr. A 10 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 4 ) 3 Planstellen der BesGr. A 9 LG 1.2 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 in BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 5 ) 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 16 SHBesO A ausgestattet.
- 6 ) 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 16 SHBesO A ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A15	am 31.12.2020		(aus HH 2019)
2 Stellen	A15	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A14	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A13 LG 2.1		mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2022	flüchtlingsbedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten.	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2023	künftig wegfallend mit Entfall der Aufgabe	(aus HH 2020)
5 Stellen	A11	am 31.12.2021		(aus HH 2019)
5 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2021	künftig wegfallend mit Ausscheiden der StelleninhaberIn oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2021)	(aus HH 2019)
6 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der StelleninhaberIn oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)
2 Stellen	A7	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der StelleninhaberIn oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

1 Stelle	B7	in B5	Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012	(aus HH 2011/2012)
----------	----	-------	--	--------------------

**Vermerke:**

1 Stelle	A14	darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1	darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50% dürfen bei 0301 - 422 01 in Anspruch genommen werden)	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A8	darf mit 25% der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei 0901-42201 besetzt werden.	(aus HH 2018)
1 Stelle	A7	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.	(aus HH 2001)

**Leerstellen künftig wegfallend:**

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Verwaltung</b>													
1	A16 Ministerialräte/-innen	1										+1	Verstärkung der Wissenschaftsabteilung
2	A15 Regierungsdirektoren/-innen	1										+2	Geschäftsstelle Friesenrat
3		1											Geschäftsstelle Landesbeauftragte für Antisemitismus
4	A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	1										+3	Strategische Koordinierung der KulturMK, Kultur im ländlichen Raum, Bundesförderungen
5								2					von A13 LG 2.2; Beförderungspaket 2020
6	A13 LG 2.2								2			-2	nach A14; Beförderungspaket 2020
7	A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	1										+1	Verstärkung der Wissenschaftsabteilung
8	A9 LG 2.1	6										+6	Nachwuchskräfte nach § 15 Abs. 1 HG 2019
9	A8							1				+1	von A7; Beförderungspaket 2020
10	A7	2										+1	Nachwuchskräfte nach § 15 Abs. 1 HG 2019
11									1				nach A8; Beförderungspaket 2020
<b>Oberste Schulaufsicht</b>													
12	A15 StD			2								+2	von 07 14 - 422 01; Zugang wegen Daueraufgabe
<b>Summe:</b>		13		2				3	3			+15	
<b>LEERSTELLEN</b>													
<b>Verwaltung</b>													
13	A15 SchR		1									-1	
14	A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen		1									-1	
<b>Summe Leerstellen:</b>			2									-2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Entfall der Aufgabe (aus HH 2020)

07 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

6 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)
2 Stellen	A7	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)

*Leerstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
----------	------------	---------------	---	---------------

**Stellenanzahl**  
2019      2020

**428 01**

*Entgeltgruppe*

E15 Ü	6	6
E15	8	8
E14	6	6
E13	9	9 <sup>1)</sup>
E12	5	5
E11	9	9
E10	3	3
E9	12	0
E9 b	0	10
E9 a	0	2
E8	8	8
E6	9	9
E5	8	8
E3	0	0
E2	1	1
<b>Summe :</b>	<b>84</b>	<b>84</b>

1) davon Bildungsberatung 5 Stellen

**Vermerke:**

1 Stelle	E13	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.	(aus HH 2001)
1 Stelle	E6	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2002)
1 Stelle	E5	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E5	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.	(aus HH 2006)
1 Stelle	E5	dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. Zusätzlich darf eine Stelle der EntgeltGr. E 5 zu 50 v.H. bei der Fachhochschule Kiel (Studienkolleg) besetzt werden.	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E2	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2002)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										2	-12	nach E9 a; Neue Entgeltordnung
2											10		nach E9 b; Neue Entgeltordnung
3	E9 b									10		+10	von E9; Neue Entgeltordnung
4	E9 a									2		+2	von E9; Neue Entgeltordnung
<b>Summe:</b>										12	12	0	

# 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>422 10</b>			
<p>Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden. Auf den Planstellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Anw. LG 2.2	Referendare/-innen	1.015	<b>1.015</b>
Anw. LG 2.1	Referendare/-innen	644	<b>644</b>
<b>Summe :</b>		1.659	<b>1.659</b>

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>422 04</b>	(04)		

Die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden.

### AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

*Bes. Gruppe*

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	125	125
<b>Summe :</b>		125	125

### Planstellen künftig wegfallend:

125 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2021 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04 (aus HH 2018)

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>422 19</b>	(19)		

Die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.

### AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

*Bes. Gruppe*

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.263	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	0
<b>Summe :</b>		1.263	0

# 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR		25									-1.263	nach 07 10 - 422 68 TG 68; DaZ-Lehrkräftestellen nach 07 14 - 422 01; Bedarfe an Gymnasien  nach 07 15 - 422 01; Bedarfe an Gemeinschaftsschulen nach 07 16 - 422 01; Bedarfe an berufsbildenden Schulen nach A12; für Bedarfe an Grundschulen nach 07 11 - 422 01; Bedarfe an Grundschulen von A13 LG 2.2; für Bedarfe an Grundschulen
2					780								
3					43								
4					160								
5					60								
6											195		
7	A12 L				195							0	
8										195			
<b>Summe:</b>			25		1.238					195	195	-1.263	

**Stellenanzahl**  
2019      **2020**

**428 24** (24)

*Entgeltgruppe*

E8

185      **185**

**Summe :**

185      **185**

**Stellenanzahl**  
2019      **2020**

**422 27** (27)

### AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

*Bes. Gruppe*

A13 LG 2.2      Studienräte/-innen

70      **149**

**Summe :**

70      **149**

**Vermerke:**

Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller an den Schulen erforderlichen Professionen besetzt werden. Für die Vorbereitung und Durchführung des Projektes dürfen Planstellen durch das IQSH und bis zu fünf Planstellen im MBWK auch in höherwertiger Besetzung genutzt werden. Darüber hinaus ist temporär die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften gestattet.

(aus HH 2019)



# 07 11 Grundschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 11 und A 12 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 in den Kapiteln 0712, 0713 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 28 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen</b>			
A15 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	28	<b>30</b>
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	173	<b>180</b> <sup>2)</sup>
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/-innen	169	<b>165</b>
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	28	<b>30</b>
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	0	<b>344</b>
A13 LG 2.1 Z	Zweite Konrektoren/-innen einer Grundschule mit mehr als 540 Schülern/-innen	3	<b>4</b> <sup>2)</sup>
A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	19	<b>13</b>
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	173	<b>0</b>
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	26	<b>26</b>
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	27	<b>27</b>
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.139	<b>3.159</b> <sup>1)</sup>



# 07 11 Grundschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A11	Fachlehrkräfte	2	2
<i>Summe [ ]:</i>		3.787	3.980
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:</b>		3.787	3.980
<b>Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind</b>			
<i>an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</i>			
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen	1	1
<i>Summe [an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur]:</i>		2	2
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:</b>		2	2
<b>Summe :</b>		3.789	3.982

### LEERSTELLEN

#### AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

*Bes. Gruppe*

#### Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen	4	0
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen	4	1 <sup>1)</sup>
A12 Z	Rektoren/-innen	0	2 <sup>1)</sup>
A12 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	6	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	153	29 <sup>1)</sup>
<i>Summe [ ]:</i>		167	32
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:</b>		167	32
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		167	32

1) kw-Vermerk

2) ku-Vermerk

#### Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A12	am 31.01.2022	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2006)
1 Stelle	A12	am 31.01.2033	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A12	am 31.07.2038	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.01.2041	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2017)

#### Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2040	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2038	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2020)

#### Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
----------	------------	---------------	---	---------------

# 07 11 Grundschulen

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>				
--	--	--	--	--

2 Stellen	A12 Z	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
29 Stellen	A12	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)

07 11 Grundschulen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen</b>													
1	A15 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS &gt; 360 Sch.</i>							2				+2	von A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS &gt; 180 - 360 Sch.</i>							8				+7	von A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
3								1					von A12; mit ku-Vermerk
4									2				nach A15 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
5	A14 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS &gt; 80 - 180 Sch.</i>							4				-4	von A13 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
6									8				nach A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
7	A14 LG 2.1							2				+2	von A13 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
8	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leiter/in einer GS &gt; 80 - 360 Sch.</i>			179								+344	von 07 11 - 422 01
9								165					von A12; Neu: stv. Leiter/in einer GS >80-360 Sch.
10	A13 LG 2.1 Z <i>2. KonR GS &gt; 540 Sch.</i>							1				+1	von A12; wegen gestiegener Schülerzahlen
11	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS ≤ 80 Sch.</i>								4			-6	nach A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
12											1		nach A12; Vollzug ku-Vermerk
13											1		nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
14	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leit. GS &gt; 180 - 360 Sch.</i>				179							-173	nach 07 11 - 422 01
15								8					von A12; wegen gestiegener Schülerzahlen
16									2				nach A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
17	A12 L		1									+20	Vollzug kw-Vermerk
18				195									von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gestiegener Schülerzahlen
19						1							nach 07 17 - 422 01
20									1				nach A13 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
21									8				nach A13 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
22									165				nach A13 LG 2.1 Z; Neu: stv. Leiter/in einer GS >80-360 Sch.

# 07 11 Grundschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
23									1				nach A14 LG 2.1 Z; mit ku-Vermerk
24										1			von A13 LG 2.1 Z; Vollzug ku-Vermerk
25										1			von A13 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
<b>Summe:</b>			1	374	180			191	191	2	2	+193	
<b>LEERSTELLEN</b>													
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen</b>													
26	A13 LG 2.1 Z		4									-4	Vollzug kw-Vermerk
27	A13 LG 2.1 Rekt.	1										-3	für Sabbatjahr
28			4										Vollzug kw-Vermerk
29	A12 Z	2										+2	für Sabbatjahr
30	A12 Z KonR als stv. Leit. GS > 180 - 360 Sch.		6									-6	Vollzug kw-Vermerk
31	A12 L	29										-124	für Sabbatjahr
32			153										Vollzug kw-Vermerk
<b>Summe Leerstellen:</b>		32	167									-135	

### neue Vermerke:

#### Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle A14 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.07.2040 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2020)
- 1 Stelle A13 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.07.2038 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2020)

#### Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 2 Stellen A12 Z am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 29 Stellen A12 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

### geänderte Vermerke

#### Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A12 am 31.07.2038 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2014)

07 11 Grundschulen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>428 01</b>			
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E13	3	3
	E11	281	281
	E9	38	0
	E9 b	0	38
	Praktikant	9	9
<b>Summe :</b>		<b>331</b>	<b>331</b>

**LEERSTELLEN**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E11	3	2 <sup>1)</sup>
	E9	1	0
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>4</b>	<b>2</b>

1) kw-Vermerk

**Leerstellen künftig wegfallend:**

2 Stellen E11 am 31.12.2020 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2020)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										38	-38	nach E9 b; Neue Entgeltordnung
2	E9 b									38		+38	von E9; Neue Entgeltordnung
<b>Summe:</b>										38	38	0	
<b>LEERSTELLEN</b>													
3	E11	2										-1	für Sabbatjahr
4			3										Vollzug kw-Vermerk
5	E9		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Summe Leerstellen:</b>		2	4									-2	

**neue Vermerke:**

*Leerstellen künftig wegfallend:*

2 Stellen E11 am 31.12.2020 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2020)

## 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 80 Planstellen der BesGr. A 10, A 11, A 12, A 13 LG 2.1 und A 14 LG 2.1 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Aus den Stellen der BesGr. A 13 LG 2.1 (Studienräte/-innen) können auch Lehrer/-innen sowie Referendare/-innen in der Sonderausbildung für das Lehramt an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachkrankenschulen besoldet werden.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamst A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0712 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamst A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 28 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren</b>			
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	14	15
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	23	22
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	14	15
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern/-innen	10	10
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern/-innen	4	6
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	23	22
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen]:</i>		88	90

## 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

#### *Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung*

A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	13	14
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	13	14
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	12	11
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	4	4
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	12	11

---

*Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung]:* 54 **54**

#### *Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung*

A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	2	2
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	2	2
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1

---

*Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung]:* 7 **7**

#### *Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache*

A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
--------------	---	---	---

---

*Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache]:* 1 **1**

#### *Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*

A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1

---

*Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung]:* 2 **2**

#### *Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung*

A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim und mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1

---

*Summe [Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:* 3 **3**

## 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

*Landesförderzentrum Hören und Kommunikation*

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines Förderzentrums Hören mit Heim und mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1 <sup>9)</sup>
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1

---

*Summe [Landesförderzentrum Hören und Kommunikation]:*

	3	3
--	---	---

*Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung*

A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 60 Schülern/-innen	1	1

---

*Summe [Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:*

	3	3
--	---	---

*Krankenhausunterricht*

A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für den Krankenhausunterricht	3	3
------------	---	---	---

---

*Summe [Krankenhausunterricht]:*

	3	3
--	---	---

*Förderzentren insgesamt*

A15	Studiendirektoren/-innen	5	5 <sup>2)</sup>
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen	2	2 <sup>9)</sup>
A14	Oberstudienräte/-innen	34	34 <sup>3)</sup>
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen am Landesförderzentrum Hören zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	1	1 <sup>1)</sup>
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	1	1 <sup>9)</sup>
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	17	17
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	55	55
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.664	1.767 <sup>4)</sup>
A12	Lehrkräfte (mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen) an Schulen für Erziehungshilfe	25	25
A11	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	70	40
A10	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	15	10

---

*Summe [Förderzentren insgesamt]:*

	1.890	1.958
--	-------	-------

*Schulen für Kranke*

A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1

---

*Summe [Schulen für Kranke]:*

	2	2
--	---	---



## 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

#### Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen

A15 LG 2.1	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	3	3 5)
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	8	8 6)
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	3	3 7)
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	8	8 8)

Summe [Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen]: 22 22

**Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]: 2.078 2.148**

#### Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

##### an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	1	1
------------	----------------------------	---	---

Summe [an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur]: 1 1

**Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]: 1 1**

**Summe : 2.079 2.149**

### LEERSTELLEN

#### AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

#### Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

##### Förderzentren insgesamt

A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen	0	1 4)
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	6	0
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	4	0
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	66	16 4)
A11	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	2	1 4)

Summe [Förderzentren insgesamt]: 78 18

**Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]: 78 18**

**Summe [Leerstellen]: 78 18**

- 1) für die therapeutische Leitung des Cochlear Implant Centrums (CIC)
- 2) davon darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Leitung der Pädaudiologischen Beratungsstelle) dürfen 4 Planstellen mit Sonderschulkonrektoren/-innen oder zweiten Sonderschulkonrektoren/-innen besetzt werden
- 3) davon darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Landeskoordinator/-in Sprachheilpädagogik) darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Koordination am Landesförderzentrum Sehen)
- 4) kw-Vermerk
- 5) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A14 LG 2.1 Z besetzt werden
- 6) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 Z besetzt werden

## 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 7 ) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 Z besetzt werden
- 8 ) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 besetzt werden
- 9 ) ku-Vermerk

#### Planstellen künftig wegfallend:

- |          |            |               |   |               |
|----------|------------|---------------|---|---------------|
| 1 Stelle | A13 LG 2.1 | am 31.01.2020 | künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020) | (aus HH 2013) |
| 1 Stelle | A13 LG 2.1 | am 31.01.2028 | mit Ausscheiden der Stelleninhaberin                                    | (aus HH 2017) |

#### Planstellen künftig umzuwandeln:

- |          |              |               |               |  |               |
|----------|--------------|---------------|---------------|--|---------------|
| 1 Stelle | A16          | in A15 LG 2.1 | am 31.01.2020 | mit Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung SHBesG  | (aus HH 2017) |
| 1 Stelle | A14 LG 2.1 Z | in A13 LG 2.1 | am 31.01.2025 | mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers | (aus HH 2016) |
| 1 Stelle | A14 LG 2.1   | in A13 LG 2.1 | am 31.07.2032 | mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers | (aus HH 2014) |

#### Leerstellen künftig wegfallend:

- |            |              |               |   |               |
|------------|--------------|---------------|---|---------------|
| 1 Stelle   | A14 LG 2.1 Z | am 31.12.2020 | mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" | (aus HH 2020) |
| 16 Stellen | A13 LG 2.1   | am 31.12.2020 | mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" | (aus HH 2020) |
| 1 Stelle   | A11          | am 31.12.2020 | mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" | (aus HH 2020) |

# 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren</b>													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>													
1	A15 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen > 180 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesteigener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ Lernen > 90 - 180 Sch.								1			-1	nach A15 LG 2.1; wegen gesteigener Schülerzahlen
3	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 180 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1; wegen gesteigener Schülerzahlen
4	A14 LG 2.1 2. So-KonR FöZ L > 270 Sch.							2				+2	von A13 LG 2.1; wegen gesteigener Schülerzahlen
5	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; wegen gesteigener Schülerzahlen
6	A13 LG 2.1 SoL			2								0	von 07 12 - 422 01; von FöZ insgesamt
7									2				nach A14 LG 2.1; wegen gesteigener Schülerzahlen
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>													
8	A15 LG 2.1 So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 120 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesteigener Schülerzahlen
9	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 120 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1; wegen gesteigener Schülerzahlen
10	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.								1			-1	nach A15 LG 2.1; wegen gesteigener Schülerzahlen
11	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; wegen gesteigener Schülerzahlen
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
12	A13 LG 2.2			40								0	von 07 16 - 422 01
13				30									von 07 14 - 422 01
14											70		nach A13 LG 2.1; Umsetzung von 0716 - 422 01 und 0714 - 422 01
15	A13 LG 2.1 SoL				2							+103	nach 07 12 - 422 01; nach FöZ L
16								30					von A11; Anpassung an den Bedarf.
17								5					von A10; Anpassung an den Bedarf.
18											70		von A13 LG 2.2; Umsetzung von 0716 - 422 01 und 0714 - 422 01

# 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
19	A11 FL (an SoG)								30			-30	nach A13 LG 2.1; Anpassung an den Bedarf.
20	A10 FL (an SoG)								5			-5	nach A13 LG 2.1; Anpassung an den Bedarf.
<b>Summe:</b>				72	2			41	41	70	70	+70	
<b>LEERSTELLEN</b>													
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren</b>													
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
21	A14 LG 2.1 Z So-Rekt.	1										+1	für Sabbatjahr
22	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.		6									-6	Vollzug kw-Vermerk
23	A14 LG 2.1 So-Rekt.		4									-4	Vollzug kw-Vermerk
24	A13 LG 2.1 SoL	16										-50	für Sabbatjahr
25			66										Vollzug kw-Vermerk
26	A11 FL (an SoG)	1										-1	für Sabbatjahr
27			2										Vollzug kw-Vermerk
<b>Summe Leerstellen:</b>		18	78									-60	

### neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
16 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
1 Stelle	A11	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)

**Stellenanzahl**  
2019      **2020**

**428 01**

*Entgeltgruppe*

E13	78	<b>78</b>
E12	11	<b>11</b>
E10	153	<b>153</b>
E9	2	<b>0</b>
E9 b	0	<b>2</b>
E8	18	<b>18</b>

# 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E6	1	1
<b>Summe :</b>	263	<b>263</b>

### **LEERSTELLEN**

#### *Entgeltgruppe*

E13	5	1 1)
E11	1	0
E10	3	1 1)
E9	6	0
<b>Summe [Leerstellen]:</b>	15	<b>2</b>

1) kw-Vermerk

#### **Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E10	am 31.07.2026	künftig wegfallend	(aus HH 1993)
1 Stelle	E9	am 30.11.2027	mit Ausscheiden der StelleninhaberIn / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E8	am 31.01.2030	künftig wegfallend	(aus HH 1993)
1 Stelle	E6	am 31.08.2042	mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002)	(aus HH 2006)

#### **Vermerke:**

3 Stellen	E13	für Diplom-Pädagogen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E13	für 1 Diplom-Psychologen/-in an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E10	für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
142 Stellen	E10	für Erzieherinnen und Erzieher mit Unterrichtserlaubnis		(aus HH 2018)
1 Stelle	E9	für 1 Fachkraft für Medienerstellung und -verwaltung an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E9	für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
18 Stellen	E8	für Krankengymnasten/-innen, Beschäftigungstherapeuten/-innen, Bewegungserzieher/-innen und Werklehrer/-innen an Schulen für Geistigbehinderte		(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E6	für Erzieher/-in		(aus HH 2007/2008)

#### **Leerstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E13	am 31.12.2020	mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr	(aus HH 2020)
1 Stelle	E10	am 31.12.2020	mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr	(aus HH 2020)

# 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										2	-2	nach E9 b; Neue Entgeltordnung von E9; Neue Entgeltordnung
2	E9 b									2		+2	
<b>Summe:</b>										2	2	0	
<b>LEERSTELLEN</b>													
3	E13	1										-4	für Sabbatjahr
4			5										Vollzug kw-Vermerk
5	E11		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
6	E10	1										-2	für Sabbatjahr
7			3										Vollzug kw-Vermerk
8	E9		6									-6	Vollzug kw-Vermerk
<b>Summe Leerstellen:</b>		2	15									-13	

### neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E13 am 31.12.2020 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2020)
- 1 Stelle E10 am 31.12.2020 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2020)

## 07 13 Regionalschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil</b>			
<i>Realschulen</i>			
A15 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	1 <sup>1)</sup>
<i>Summe [Realschulen]:</i>		1	1
<i>Realschulen insgesamt</i>			
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	5	0
<i>Summe [Realschulen insgesamt]:</i>		5	0
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:</b>		6	1
<b>Summe :</b>		6	1
 <b>LEERSTELLEN</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil</b>			
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>			
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	1	0
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	3	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	6	0
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt]:</i>		10	0
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:</b>		10	0
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		10	0

1) ku-Vermerk

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

1 Stelle A15 LG 2.1 in A13 LG 2.1 am 31.07.2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2009/2010)





# 07 14 Gymnasien

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 28 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil</b>			
<i>Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil</i>			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	93	<b>93</b>
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	<b>6</b>
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	94	<b>94</b> <sup>1)</sup>
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	<b>6</b>
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	402	<b>403</b> <sup>1)</sup>
A14	Oberstudienräte/-innen	0	<b>0</b>
<i>Summe [Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]:</i>		601	<b>602</b>
<i>Gymnasien insgesamt</i>			
A14	Oberstudienräte/-innen	1.890	<b>1.890</b>
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2.169	<b>2.178</b> <sup>2)</sup>
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	60	<b>60</b>
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	45	<b>45</b>
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>		4.164	<b>4.173</b>
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]:</b>		4.765	<b>4.775</b>

# 07 14 Gymnasien

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

### Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

*an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*

A15	Studiendirektoren/-innen	3	1
A14	Oberstudienräte/-innen	1	1

<i>Summe [an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur]:</i>		4	2
---	--	---	---

*an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)*

A14	Oberstudienräte/-innen	3	3
-----	------------------------	---	---

<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		3	3
--	--	---	---

*an die Europa Universität Flensburg (EUF) zur Umsetzung von Konzepten für digitales Lernen*

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	1
------------	--------------------	---	---

<i>Summe [an die Europa Universität Flensburg (EUF) zur Umsetzung von Konzepten für digitales Lernen]:</i>		0	1
--	--	---	---

<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:</b>		<b>7</b>	<b>6</b>
---	--	----------	----------

<b>Summe :</b>		<b>4.772</b>	<b>4.781</b>
----------------	--	--------------	--------------

### LEERSTELLEN

#### AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

*Bes. Gruppe*

#### Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil

*Gymnasien insgesamt*

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	1	2 <sup>2)</sup>
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	2	1 <sup>2)</sup>
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	12	4 <sup>2)</sup>
A14	Oberstudienräte/-innen	102	29 <sup>2)</sup>
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	78	15 <sup>2)</sup>
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	1 <sup>2)</sup>

<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>		195	52
-------------------------------------	--	-----	----

<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]:</b>		<b>195</b>	<b>52</b>
--	--	------------	-----------

<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>195</b>	<b>52</b>
-----------------------------	--	------------	-----------

1) ku-Vermerk

2) kw-Vermerk

#### Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.2 am 31.01.2034 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2009/2010)

#### Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 Z in A14 am 31.12.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2014)

# 07 14 Gymnasien

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

1 Stelle	A15	in A13 LG 2.2	am 31.12.2027	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
----------	-----	---------------	---------------	--	---------------

**Leerstellen künftig wegfallend:**

2 Stellen	A16	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
-----------	-----	---------------	---	---------------

1 Stelle	A15 Z	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
----------	-------	---------------	---	---------------

4 Stellen	A15	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
-----------	-----	---------------	---	---------------

29 Stellen	A14	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
------------	-----	---------------	---	---------------

15 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
------------	------------	---------------	---	---------------

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
----------	------------	---------------	---	---------------

# 07 14 Gymnasien

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil</b>													
<i>Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil</i>													
1	A15 StD als Koord.							1				+1	von A14; mit ku-Vermerk
2	A14 OStR			1								0	von 07 14 - 422 01; nach A15 mit ku-Vermerk
3									1				nach A15; mit ku-Vermerk
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
4	A14 OStR			3								0	von 07 14 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
5					1								nach 07 14 - 422 01; für Abordnung an das IQSH (e-Learning Latein)
6					2								nach 07 14 - 422 01; für Abordnungen an das IQSH
7					1								nach 07 14 - 422 01; nach A15 mit ku-Vermerk
8								1					von A13 LG 2.2; nach A15 mit ku-Vermerk
9	A13 LG 2.2 StR		2									+9	Übertragung an die CAU Kiel gem. ZLV für die Kieler Forschungswerkstatt (MINT)
10				43									von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gestiegener Schülerzahlen
11					30								nach 07 12 - 422 01
12					1								nach 07 14 - 422 01; für Abordnungen an die EUF
13									1				nach A14; nach A15 mit ku-Vermerk
<b>Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind</b>													
<i>an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</i>													
14	A15 StD				2							-2	nach 07 01 - 422 01; Abgang wegen Daueraufgabe
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
15	A14 OStR			1								0	von 07 14 - 422 01; für e-Learning Latein
16				2									von 07 14 - 422 01
17					3								nach 07 14 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
<i>an die Europa Universität Flensburg (EUF) zur Umsetzung von Konzepten für digitales Lernen</i>													
18	A13 LG 2.2 StR			1								+1	von 07 14 - 422 01; von Gymnasien insgesamt
<b>Summe:</b>			2	51	40			2	2			+9	

# 07 14 Gymnasien

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>LEERSTELLEN</b>													
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschuleil</b>													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
19	A16 OStD als Leit. voll ausgeb. > 360 Sch.	2										+1	für Sabbatjahr
20			1										Vollzug kw-Vermerk
21	A15 Z StD als stellv. Leit. voll ausgeb. Gymn. > 360 Sch.	1										-1	für Sabbatjahr
22			2										Vollzug kw-Vermerk
23	A15 StD als Koord.	4										-8	für Sabbatjahr
24			12										Vollzug kw-Vermerk
25	A14 OStR	29										-73	für Sabbatjahr
26			102										Vollzug kw-Vermerk
27	A13 LG 2.2 StR	15										-63	für Sabbatjahr
28			78										Vollzug kw-Vermerk
29	A13 LG 2.1	1										+1	für Sabbatjahr
<b>Summe Leerstellen:</b>		52	195									-143	

### neue Vermerke:

#### *Planstellen künftig umzuwandeln:*

1 Stelle A15 in A13 LG 2.2 am 31.12.2027 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2020)

#### *Leerstellen künftig wegfallend:*

2 Stellen A16 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

1 Stelle A15 Z am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

4 Stellen A15 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

29 Stellen A14 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

15 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)



# 07 15 Gemeinschaftsschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 60 Planstellen der BesGr. A 11, A 12 und A 13 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 28 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt</b>			
A14	Oberstudienräte/-innen	0	2 <sup>1)</sup>
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	1	1 <sup>1)</sup>
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	2	6 <sup>1)</sup>
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]:</b>		<b>3</b>	<b>9</b>
<b>Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe</b>			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	44	44
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	44	44
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3	4
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	38	38
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	44	44

## 07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen			
---	--	--	--

A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	6	6
A14	Oberstudienräte/-innen	162	162
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	767	926
<b>Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:</b>		1.108	1.268
<b>Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe</b>			
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	90	90 <sup>2)</sup>
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	6	6
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	688	688
A13 LG 2.1	Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I	200	200
<b>Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:</b>		984	984
<b>Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe</b>			
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	1
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	5
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	0
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	0
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	1	0
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	5	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	178	178
<b>Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:</b>		184	184
<b>Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe</b>			
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	2	2
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	2	2
<b>Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:</b>		4	4
<b>Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	1	1
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	134	133



# 07 15 Gemeinschaftsschulen

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>			
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	1	1
A15	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/innen	134	133
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	30	25
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	103	107
A14	Oberstudienräte/-innen	30	30
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	332	335
<b>Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:</b>		<b>765</b>	<b>765</b>
<b>Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>			
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	67	60
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	70	71
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	2.278	2.284
A13 LG 2.1	Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I	1.050	1.050
<b>Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:</b>		<b>3.465</b>	<b>3.465</b>
<b>Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>			
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	3
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	57
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	0
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	0
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	3	0
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	57	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	6	6
<b>Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:</b>		<b>66</b>	<b>66</b>
<b>Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>			
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	7	7

## 07 15 Gemeinschaftsschulen

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	7	7
<b>Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:</b>		14	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind</b>			
A15	Studiendirektoren/-innen	1	0
A14	Oberstudienräte/-innen	1	0
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind]:</b>		2	0
<b>Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind</b>			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen	1	1 <sup>1)</sup>
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind]:</b>		1	1
<b>Summe :</b>		6.596	6.760

**LEERSTELLEN****AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe***Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt**

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	2	0
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	2	1 <sup>1)</sup>
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	5	0
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	16	3 <sup>1)</sup>
A14	Oberstudienräte/-innen	26	8 <sup>1)</sup>
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	200	5 <sup>1)</sup>
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	1	0
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	9	40 <sup>1)</sup>
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	1	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	25	7 <sup>1)</sup>
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]:</b>		287	64
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		287	64

1) kw-Vermerk

2) ku-Vermerk

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A16	am 31.12.2023	Landeskoordination BNE mit Wegfall der Finanzierung durch das BMZ	(aus HH 2019)
----------	-----	---------------	---	---------------

## 07 15 Gemeinschaftsschulen

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A14	am 31.12.2028	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	am 31.01.2027	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2017)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.07.2025	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2017)
5 Stellen	A13 LG 2.1		bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S-H (Kinderfachklinik Satteldüne) Der Vermerk stammt aus HH 1994 bei Titel 0713-42201.	(aus HH 2020)

#### Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.12.2031	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
----------	--------------	---------------	---------------	--	---------------

#### Vermerke:

1 Stelle	A16	Die Inanspruchnahme der Abordnungsstelle für Landeskoordination BNE ist über alle Schularten und -laufbahnen möglich.			(aus HH 2019)
----------	-----	---	--	--	---------------

#### Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15 Z	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
3 Stellen	A14 Z	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
8 Stellen	A14	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
5 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
40 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
7 Stellen	A12	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)



## 07 15 Gemeinschaftsschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
19	A12 Z <i>KonR als Koord. GS/GemS &lt;= 360 Sch. in Primarst.</i>								5			-5	nach A13 LG 2.1; wegen Rechtsänderung im SHBesG
<b>Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>													
20	A15 Z <i>StD als Leit. GemS ohne gym. OSt. &lt;= 1000 Sch.</i>										1	-1	nach A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
21	A15 <i>StD als stv. Leit. GemS ohne gym. OSt. &lt;= 1000 Sch.</i>										1	-1	nach A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
22	A15 <i>StD als Koord. GemS &gt; 540 Sch. in Sek. I</i>										4	-5	nach A14 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
23											1		nach A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
24	A14 Z <i>OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I</i>										4	+4	von A15; wegen gesunkener Schülerzahlen
25	A13 LG 2.2 <i>StR</i>										1	+3	von A15 Z; wegen organisatorischer Veränderung
26											1		von A15; wegen organisatorischer Veränderung
27											1		von A15; wegen organisatorischer Veränderung
<b>Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>													
28	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS &gt; 540 Sch. in Sek. I</i>										1	-7	nach A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
29											6		nach A13 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
30	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS &gt; 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>										1	+1	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
31	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>										6	+6	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
<b>Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>													
32	A14 LG 2.1							3				+3	von A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020
33	A13 LG 2.1 Z							57				+57	von A13 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020
34	A13 LG 2.1 Z <i>KonR (GH) als Koord. GemS/GS &gt; 360 - 540 Sch. Primarst.</i>							3				0	von A13 LG 2.1; wegen Verbesserung der Besoldung

# 07 15 Gemeinschaftsschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
35									3				nach A14 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020
36	A13 LG 2.1 KonR als Koord. GemS/GS > 80 Äi 360 Sch. Primarst.							57				0	von A12 Z; wegen Rechtsänderung im SHBesG
37									57				nach A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020
38	A13 LG 2.1 KonR (GH) als Koord. GemS/GS > 360 - 540 Sch. Primarst.									3		-3	nach A13 LG 2.1 Z; wegen Verbesserung der Besoldung
39	A12 Z KonR als Koord. GS/GemS <= 360 Sch. in Primarst.								57			-57	nach A13 LG 2.1; wegen Rechtsänderung im SHBesG

### Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind

40	A15 StD				1								-1	nach 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
41	A14 OStR				1								-1	nach 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
<b>Summe:</b>		1	2	167	2			133	133	15	15	+164		

### LEERSTELLEN

#### Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt

42	A16 OStD als Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.		2										-2	Vollzug kw-Vermerk
43	A15 Z StD als stv. Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.	1											-1	für Sabbatjahr
44			2											Vollzug kw-Vermerk
45	A15 StD als Koord. GemS mit gym. OSt.		5										-5	Vollzug kw-Vermerk
46	A14 Z OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I	3											-13	für Sabbatjahr
47			16											Vollzug kw-Vermerk
48	A14 OStR	8											-18	für Sabbatjahr
49			26											Vollzug kw-Vermerk

# 07 15 Gemeinschaftsschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
50	A13 LG 2.2 StR	5										-195	für Sabbatjahr
51			200										Vollzug kw-Vermerk
52	A13 LG 2.1 Z KonR (GH) als Koord. GemS >540 Sch. in Sek. I		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
53	A13 LG 2.1 RSL	40										+31	für Sabbatjahr
54			9										Vollzug kw-Vermerk
55	A12 Z KonR als Koord. GS/GemS <= 360 Sch. in Pri- marst.		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
56	A12 L	7										-18	für Sabbatjahr
57			25										Vollzug kw-Vermerk
<b>Summe Leerstellen:</b>		64	287									-223	

### neue Vermerke:

#### Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 am 31.12.2028 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2020)
- 5 Stellen A13 LG 2.1 bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S-H (Kinderfachklinik Satteldüne) (aus HH 2020)  
Der Vermerk stammt aus HH 1994 bei Titel 0713-42201.

#### Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle A14 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.12.2031 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2020)

#### Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 Z am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 3 Stellen A14 Z am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 8 Stellen A14 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 5 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 40 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 7 Stellen A12 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

# 07 15 Gemeinschaftsschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

**Stellenanzahl**  
2019      **2020**

428 01

25 Stellen (davon 2 Stellen für Erzieher) stehen für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zur Verfügung, die übrigen Stellen stehen für Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zur Verfügung.

*Entgeltgruppe*

E13	137	<b>137</b>
E12	5	<b>5</b>
E11	27	<b>27</b>
E8	2	<b>2</b>
Praktikant	2	<b>2</b>
<b>Summe :</b>	173	<b>173</b>

### LEERSTELLEN

*Entgeltgruppe*

E13	17	4 <sup>1)</sup>
E11	4	<b>0</b>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>	21	<b>4</b>

1) kw-Vermerk

**Vermerke:**

2 Stellen E8                      Erzieher/-innen für Integrationsmaßnahmen                      (aus HH 2007/2008)

**Leerstellen künftig wegfallend:**

4 Stellen E13                      am 31.12.2020    mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr                      (aus HH 2020)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>LEERSTELLEN</b>													
1	E13	4										-13	für Sabbatjahr
2			17										Vollzug kw-Vermerk
3	E11		4									-4	Vollzug kw-Vermerk
<b>Summe Leerstellen:</b>		4	21									-17	

**neue Vermerke:**

*Leerstellen künftig wegfallend:*

4 Stellen E13                      am 31.12.2020    mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr                      (aus HH 2020)

*Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*

E13	137	<b>137</b>
E12	5	<b>5</b>
E11	27	<b>27</b>
E8	2	<b>2</b>
Praktikant	2	<b>2</b>



07 15 Gemeinschaftsschulen

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

---

Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:

173

**173**

## 07 15 Gemeinschaftsschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A16	0	0
A15 Z	0	0
A15	0	0
A14 Z	0	0
A14	0	2
A13 LG 2.2	0	0
A13 LG 2.1 Z	1	1
A13 LG 2.1	2	6
A12 Z	0	0
A12	0	0
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	3	9
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]:</b>	3	9
<hr/>		
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A16	44	44
A15 Z	44	44
A15	85	86
A14 Z	6	6
A14	162	162
A13 LG 2.2	767	926
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	1.108	1.268
<b>Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:</b>	1.108	1.268
<hr/>		
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A14 LG 2.1 Z	90	90
A14 LG 2.1	6	6
A13 LG 2.1	888	888
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	984	984
<b>Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:</b>	984	984
<hr/>		
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A14 LG 2.1	0	1
A13 LG 2.1 Z	0	5
A13 LG 2.1	1	0
A12 Z	5	0
A12	178	178
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	184	184
<b>Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:</b>	184	184
<hr/>		
Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A13 LG 2.1 Z	2	2
A13 LG 2.1	2	2
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	4	4

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

<b>Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:</b>	4	4
<b>Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A16	1	1
A15 Z	135	134
A15	164	158
A14 Z	103	107
A14	30	30
A13 LG 2.2	332	335
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	765	765
<b>Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:</b>	765	765
<b>Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A14 LG 2.1 Z	67	60
A14 LG 2.1	70	71
A13 LG 2.1	3.328	3.334
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	3.465	3.465
<b>Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:</b>	3.465	3.465
<b>Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A14 LG 2.1	0	3
A13 LG 2.1 Z	0	57
A13 LG 2.1	3	0
A12 Z	57	0
A12	6	6
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	66	66
<b>Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:</b>	66	66
<b>Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A13 LG 2.1 Z	7	7
A13 LG 2.1	7	7
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	14	14
<b>Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:</b>	14	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind</b>	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A15	1	0
A14	1	0
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	2	0
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind]:</b>	2	0
<b>Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind</b>	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		

# 07 15 Gemeinschaftsschulen

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>		
--	--	--

A16	1	<b>1</b>
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	1	<b>1</b>
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind]:</b>	1	<b>1</b>
<b>Summe:</b>	6.769	<b>6.933</b>

## 07 16 Berufsbildende Schulen

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 28 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 50 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0716 dürfen mit Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen, die im Rahmen der Förderung inklusiver Beschulung in den beruflichen Schulen eingesetzt werden, besetzt werden.

Bis zu 55 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0716 dürfen für Bildungsberater/-innen (Schulpsychologen/-innen), Coaches und Sonderpädagogen bis zur Besoldung A14 bzw. entsprechender Vergütung besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
<b>Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen</b>			
-			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	33	33
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	0	0
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	33	33
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als zweite stellvertretende Leiter/-innen an Regionalen Berufsbildungszentren	19	19
A15	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern/-innen	1	1
A15	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	0	0
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	317	318
A14	Oberstudienräte/-innen	1.121	1.122
A14	Oberlandwirtschaftsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.838	1.857
A13 LG 2.2	Landwirtschaftsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Fachschuloberlehrer/-innen, Berufsschuloberlehrer/-innen	13	13
A12	Fachlehrkräfte	37	37
A12	Berufsschullehrkraft	0	0
A11	Fachlehrkräfte	134	134
A10	Fachlehrkräfte	123	123
<i>Summe [-]:</i>		3.671	3.692
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:</b>		<b>3.671</b>	<b>3.692</b>

# 07 16 Berufsbildende Schulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

### Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

*an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*

A15	Studiendirektoren/-innen	7	7
<i>Summe [an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur]:</i>		7	7

*an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)*

A15	Studiendirektoren/-innen	1	0
A14	Oberstudienräte/-innen	1	0
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	0
<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		3	0

<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:</b>		<b>10</b>	<b>7</b>
---	--	-----------	----------

### Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ

-

A11	Amtmänner/-frauen	6	2 <sup>1)</sup>
<i>Summe [-]:</i>		6	2

<b>Summe [Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ]:</b>		<b>6</b>	<b>2</b>
--	--	----------	----------

<b>Summe :</b>		<b>3.687</b>	<b>3.701</b>
----------------	--	--------------	--------------

## LEERSTELLEN

### AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

*Bes.Gruppe*

#### Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

-

A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	1	0
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	4	1 <sup>2)</sup>
A14	Oberstudienräte/-innen	57	20 <sup>2)</sup>
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	35	9 <sup>2)</sup>
A11	Fachlehrkräfte	9	2 <sup>2)</sup>
<i>Summe [-]:</i>		106	32

<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:</b>		<b>106</b>	<b>32</b>
---	--	------------	-----------

<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>106</b>	<b>32</b>
-----------------------------	--	------------	-----------

1) sollen zu 50% von den Trägern finanziert werden

2) kw-Vermerk

#### Vermerke:

Zusätzlich darf 1 Stelle der BesGr. A 13 zu 50% bei der Fachhochschule Kiel (Studienkolleg) besetzt werden. (aus HH 2009/2010)

#### Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
20 Stellen	A14	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)

## 07 16 Berufsbildende Schulen

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>				
--	--	--	--	--

9 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
2 Stellen	A11	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)

# 07 16 Berufsbildende Schulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen</b>													
-													
1	A15 <i>StD als Koord.</i>			1								+1	von 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
2	A14 <i>OSTr</i>			1								+1	von 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
3	A13 LG 2.2 <i>StR</i>			1								+19	von 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
4				60									von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gestiegener Schülerzahlen
5							40						nach 07 12 - 422 01
6							2						nach 07 17 - 422 01; Studienleiter zur Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern
<b>Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind</b>													
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
7	A15 <i>StD</i>				1							-1	nach 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
8	A14 <i>OSTr</i>				1							-1	nach 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
9	A13 LG 2.2 <i>StR</i>				1							-1	nach 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
<b>Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ</b>													
-													
10	A11 <i>Amtmänner/-frauen</i>		4									-4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.
<b>Summe:</b>			4	63	45							+14	
<b>LEERSTELLEN</b>													
<b>Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen</b>													
-													
11	A15 Z <i>StD als stellv. Leit. &gt; 360 Sch.</i>		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
12	A15 <i>StD als Koord.</i>	1										-3	für Sabbatjahr
13			4										Vollzug kw-Vermerk
14	A14 <i>OSTr</i>	20										-37	für Sabbatjahr
15			57										Vollzug kw-Vermerk
16	A13 LG 2.2 <i>StR</i>	9										-26	für Sabbatjahr



# 07 16 Berufsbildende Schulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
17			35										Vollzug kw-Vermerk
18	A11 FL	2										-7	für Sabbatjahr
19			9										Vollzug kw-Vermerk
<b>Summe Leerstellen:</b>		32	106									-74	

**neue Vermerke:**

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 20 Stellen A14 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 9 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)
- 2 Stellen A11 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

**Stellenanzahl**  
2019      2020

**428 01**

*Entgeltgruppe*

E13	208	<b>208</b>
E12	25	<b>25</b>
E11	4	<b>4</b>
E10	27	<b>27</b>
E9	12	<b>0</b>
E9 b	0	<b>12</b>
E8	2	<b>2</b>
E6	2	<b>2</b>
<b>Summe :</b>	280	<b>280</b>

**LEERSTELLEN**

*Entgeltgruppe*

E13	6	<b>1</b>	1)
E12	1	<b>2</b>	1)
E10	1	<b>0</b>	
<b>Summe [Leerstellen]:</b>	8	<b>3</b>	

1) kw-Vermerk

**Stellen künftig wegfallend:**

- 1 Stelle E8 am 30.05.2029 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden. (aus HH 2001)

# 07 16 Berufsbildende Schulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle E6 am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden. (aus HH 2001)

**Vermerke:**

1 Stelle E10 für technische Dienste (aus HH 2007/2008)  
 1 Stelle E9 für technische Dienste (aus HH 2007/2008)  
 1 Stelle E8 für Hauswirtschaftsleiter/-innen (aus HH 2007/2008)  
 1 Stelle E8 für Vorzimmer/Schreibdienst (aus HH 2007/2008)  
 1 Stelle E6 für Hauswirtschaftsleiter/-innen (aus HH 2007/2008)  
 1 Stelle E6 für Büro/Registrator (aus HH 2007/2008)

**Leerstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle E13 am 31.12.2020 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2020)  
 2 Stellen E12 am 31.12.2020 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2020)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										12	-12	nach E9 b; Neue Entgeltordnung
2	E9 b									12		+12	von E9; Neue Entgeltordnung
<b>Summe:</b>										12	12	0	
<b>LEERSTELLEN</b>													
3	E13	1										-5	für Sabbatjahr
4			6										Vollzug kw-Vermerk
5	E12	2										+1	für Sabbatjahr
6			1										Vollzug kw-Vermerk
7	E10		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Summe Leerstellen:</b>		3	8									-5	

**neue Vermerke:**

*Leerstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle E13 am 31.12.2020 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2020)  
 2 Stellen E12 am 31.12.2020 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2020)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Das IQSH ist zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens ermächtigt, bis zu 45 Planstellen und Stellen der Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für Ausbildungszwecke einzusetzen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird - auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 26.07.2016 - ermächtigt, bis zu 28 Planstellen/Stellen aus den Kapiteln 0711 bis 0716 für seine Aufgaben einzusetzen.

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
<b>Verwaltung</b>			
B4	Direktor/-in des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein	1	1
<b>Summe [Verwaltung]:</b>		1	1
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
<b>Verwaltung</b>			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen, Leitende Regierungsdirektoren/-innen	5	5
A15	Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	13	13
A14	Oberstudienräte/-innen	8	8
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	1
A12	Amtsräte/-innen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	1
A8	Hauptsekretäre/-innen	1	1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	1
<b>Summe [Verwaltung]:</b>		30	33
<b>Studienleiter</b>			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen	3	3
A15	Studiendirektoren/-innen	94	96
A15 LG 2.1	Studiendirektoren/-innen	5	5
A14	Oberstudienräte/-innen	6	6
A14 LG 2.1	Realschulrektoren/-innen	1	2
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	2	3
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	42	71
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Studienräte/-innen	29	0
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	0
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	0
<b>Summe [Studienleiter]:</b>		184	186
<b>Summe :</b>		215	220

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**LEERSTELLEN**

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

**Verwaltung**

A15	Studiendirektoren/-innen	2	2 <sup>3)</sup>
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	1	1 <sup>3)</sup>
<b>Summe [Verwaltung]:</b>		<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>3</b>	<b>3</b>

3 ) kw-Vermerk

**Planstellen künftig wegfallend:**

7 Stellen	A15	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
3 Stellen	A14	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A7	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)

**Vermerke:**

1 Stelle	A14	(Verwaltung) darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden		(aus HH 2009/2010)
----------	-----	---	--	--------------------

**Leerstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A15		mit Rückkehr oder mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2018)
1 Stelle	A15	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)
1 Stelle	A14 LG 2.1	am 31.12.2020	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2020)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Verwaltung</b>													
1	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>							1				+1	von A12; Zur Wahrnehmung von Daueraufgaben (redaktionelle Betreuung des Internetauftritts des IQSH sowie Systemadministration).
2	A12 <i>L</i>			1								0	von 07 11 - 422 01
3									1				nach A13 LG 2.1; Zur Wahrnehmung von Daueraufgaben (redaktionelle Betreuung des Internetauftritts des IQSH sowie Systemadministration).
4	A9 LG 1.2						1					+1	von 07 17 - 428 01
5	A7 <i>Regierungsoberssekretäre/-innen</i>	1										+1	Nachwuchskraft nach § 15 Abs. 1 HG 2019
<b>Studienleiter</b>													
6	A15 <i>StD</i>							2				+2	von A13 LG 2.2; Umsetzung von zwei Stellen aus Kap. 0716 (Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern).
7	A14 LG 2.1 <i>RS-Rekt.</i>							1				+1	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
8	A14 LG 2.1 <i>So-Rekt.</i>							1				+1	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
9	A14 LG 2.1							29				+29	von A13 LG 2.1; aufgrund der Änderung des SHBeG zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Grundschulen. Die Überleitungen erfolgen zum 01.08.2019 bzw. 01.08.2020.
10	A13 LG 2.2 <i>StR</i>			2								0	von 07 16 - 422 01; zur Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern
11									2				nach A15; Umsetzung von zwei Stellen aus Kap. 0716 (Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern).
12	A13 LG 2.1								29			-29	nach A14 LG 2.1; aufgrund der Änderung des SHBeG zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Grundschulen. Die Überleitungen erfolgen zum 01.08.2019 bzw. 01.08.2020.
13	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>								1			-1	nach A14 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
14	A13 LG 2.1 <i>SoL</i>								1			-1	nach A14 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
<b>Summe:</b>		1		3		1		34	34			+5	
<b>LEERSTELLEN</b>													
<b>Verwaltung</b>													
15	A15 <i>StD</i>	1										0	für Sabbatjahr
16			1										Vollzug kw-Vermerk
17	A14 LG 2.1 <i>OStR</i>	1										0	für Sabbatjahr

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
18			1										Vollzug kw-Vermerk
<b>Summe Leerstellen:</b>		2	2									0	

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle A7 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019 (aus HH 2020)

*Leerstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle A15 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

1 Stelle A14 LG 2.1 am 31.12.2020 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2020)

**Stellenanzahl**  
2019      2020

428 01

*Entgeltgruppe*

E13	3	3
E11	1	1
E10	2	6
E9	8	0
E9 b	0	12
E8	10	4
E7	0	0
E6	20	18
E5	1	1
E3	0	0
<b>Summe :</b>	45	45

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle E13 am 31.07.2021 Anwendungsentwicklung zur Vorbereitung der Gründung des SHIBB (aus HH 2020)

1 Stelle E10 am 31.07.2021 Anwendungsentwicklung zur Vorbereitung der Gründung des SHIBB (aus HH 2020)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10	1										+4	Für das Help-Desk zur Bearbeitung von Anfragen zur einheitlichen Schulverwaltungssoftware.
2								1					von E6; Anpassung der Stellenstruktur im Rahmen der Personalentwicklung.
3								2					von E8; Erforderlich aufgrund des Ergebnisses einer Arbeitsplatzüberprüfung.
4	E9						1					-8	nach 07 17 - 422 01
5								4					von E8; Erforderlich aufgrund des Ergebnisses einer Arbeitsplatzüberprüfung.
6											11		nach E9 b; Neue Entgeltordnung
7	E9 b							1				+12	von E8; Beförderungspaket 2020
8										11			von E9; Neue Entgeltordnung
9	E8							1				-6	von E7; Beförderungspaket 2020
10									4				nach E9; Erforderlich aufgrund des Ergebnisses einer Arbeitsplatzüberprüfung.
11									2				nach E10; Erforderlich aufgrund des Ergebnisses einer Arbeitsplatzüberprüfung.
12									1				nach E9 b; Beförderungspaket 2020
13	E7							1				0	von E6; Beförderungspaket 2020
14									1				nach E8; Beförderungspaket 2020
15	E6								1			-2	nach E10; Anpassung der Stellenstruktur im Rahmen der Personalentwicklung.
16									1				nach E7; Beförderungspaket 2020
<b>Summe:</b>		1					1	10	10	11	11	0	

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

<b>Verwaltung</b>	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
B4	1	1
A16	5	5
A15	13	13
A14	8	8
A14 LG 2.1	0	0
A13 LG 2.2	1	1
A13 LG 2.1	1	2
A12	1	1
A9 LG 1.2	0	1
A8	1	1
A7	0	1
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	31	34
<b>Summe [Verwaltung]:</b>	31	34
<b>Studienleiter</b>	2019	2020
<i>Beamte und Beamtinnen</i>		
A16	3	3
A15	94	96
A15 LG 2.1	5	5
A14	6	6
A14 LG 2.1	45	76
A13 LG 2.2	0	0
A13 LG 2.1	31	0
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	184	186
<b>Summe [Studienleiter]:</b>	184	186
<b>Summe:</b>	260	265



**Anlage zum Stellenplan 0717**

Ressourcenübersicht:

	<b>Verwaltung</b>	<b>Aus-, Fort- u. Weiterbildung, inkl. IT im Schulbereich</b>	<b>Unterrichtsunterstützende Maßnahmen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Planstellen und Stellen des IQSH</b>	79	186		Stellen für hauptamtliche StL dürfen mit nebenamtlichen stL besetzt werden
<b>Nutzung von Stellen der Schulkapitel (Maximum)</b>				
1. a für Ausbildungszwecke		45		Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten) für nebenamtliche StL
1. b für Ausbildungszwecke im Gegenwert der Unterrichtsversorgung durch Studienleitungen		7		Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten) für nebenamtliche StL
2. für Lernstandserhebung/Vera6	1			Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0715
3. Herkunftssprachenprüfung	0,75			Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0715
4. Qualifizierungsmaßnahmen von abgeordneten Gymnasiallehrkräften an Grundschulen		1		Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten) bis zum 31.01.2023
5. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehramtswechsler an Grundschulen		3		
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1,75</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	
6. für unterrichtsunterstützende Maßnahmen				
6.1 NZL (BISS, DaZ, DSB, IBE, DSD)			11,06	Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 (GS), 0713 (RS) und 0715 (GemS)
6.2 Sonderpädagogik (BiS-Autismus, InPrax, barrierefreie Schule, Heben und Bewegen, Qualifizierungsmaßnahme zum Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik)			15,15	Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0712 (Förderzentren)
6.3 E-Learning, E-Latein, Europa, Begabtenförderung, Koordination von Minderheiten, Lernen durch Engagement, VERA, BiliU Geo/Gesch			3,75	Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten, Landespool)
6.4 Organisation Fortbildung Lkwechsel von A12 nach A13/Plausibilitätsprüfung	1			Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0712 (Förderzentren)

6.5 LemaS/ Begabungsförderung	1			Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten)
6.6 PerspektivSchulen (Schulentwicklung, Akademieleitung)			2	Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0715 (alle Schularten – 01.08.2019 bis 31.07.2024 – SE 1,5, AL 0,5
6.7 Musikalische Grundschule			0,26	Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten, Landespool)
6.8 Springerkonzept			2	Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0714 (Gym) 01.08.2019 bis 31.07.2022
6.9 Koordination Lions- Quest			0,19	Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten)
6.10 ZAB-Pilotierung			0,19	Ermächtigtiger Zugriff auf Landespool
<b>Zwischensumme:</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>34,60</b>	
7. IQSH-Pool		28		Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten), davon für Ausbildung 5,89 Stellen u. für Fort- und Weiterbildung 23,11 Stellen
<b>Summe:</b>	<b>82,75</b>	<b>270,00</b>	<b>34,60</b>	

Die Inanspruchnahme von Ressourcen der Kapitel 0711 bis 0716 ohne Personalkostenerstattung wird grundsätzlich auf 123 Planstellen und Stellen begrenzt (Abordnungsstellen und Nutzung von Stellen der Schulkapitel).

Aus den Personalressourcen für die Ausbildung werden pro Schulhalbjahr 450 halbtägige Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in den Fächern und Fachrichtungen angeboten.

Die Nutzung von Stellen für den IQSH-Pool erfolgt auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 26.07.2016.

Das derzeit für das Programm SINUS zur Verfügung stehende Angebot wird auch nach dem Wegfall der Bundesmittel in gleichem Umfang vom IQSH bereitgestellt.

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1 <sup>1)</sup>
<b>Summe :</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>428 01</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		1	1
E11		1	1
E10		3	3
E9		10	0
E9 b		0	10
E8		25	25
E5		4	4
E4		3	3
Auszubild.		1	1
<b>Summe :</b>		<b>48</b>	<b>48</b>

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										10	-10	nach E9 b; Neue Entgeltordnung
2	E9 b									10		+10	von E9; Neue Entgeltordnung
<b>Summe:</b>										10	10	0	

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
	<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>		
	<i>Bes.Gruppe</i>		
	<b>Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte</b>		
A11	Amtmänner/-frauen	0	0
<b>Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe :</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>428 01</b>			
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	<b>Staatliche Schule für Sehgeschädigte</b>		
E10		1	1
E9		0	0
E9 b		0	3
E8		4	1
E6		2	2
E5		4	4
<b>Summe [Staatliche Schule für Sehgeschädigte]:</b>		<b>11</b>	<b>11</b>
	<b>Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte</b>		
E11		1	1
E9		1	0
E9 b		0	1
E8		16	16
E6		1	1
E5		0	0
E4		1	1
<b>Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:</b>		<b>20</b>	<b>20</b>
<b>Summe :</b>		<b>31</b>	<b>31</b>

**Vermerke:**

- 1 Stelle E8 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)
- 1 Stelle E6 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)
- 1 Stelle E5 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)
- 1 Stelle E5 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E4 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2007/2008)

# 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Staatliche Schule für Sehgeschädigte</b>													
1	E9							3				0	von E8; Erforderlich aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs nach E9 b; Neue Entgeltordnung +3 von E9; Neue Entgeltordnung -3 nach E9; Erforderlich aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs
2											3		
3	E9 b									3		+3	
4	E8								3			-3	
<b>Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte</b>													
5	E9											1	-1 nach E9 b; Neue Entgeltordnung
6	E9 b										1	1	+1 von E9; Neue Entgeltordnung
<b>Summe:</b>								3	3	4	4	0	



07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>685 62</b>	(62)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am Helmholtz-Zentrum GEOMAR			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	2	2
A8	Hauptsekretäre/-innen	0	0
<b>Summe :</b>		4	4

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>685 67</b>	(67)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IPN:			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberregierungsräte/-innen	2	2
<b>Summe :</b>		3	3

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>686 68</b>	(68)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IfW:			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	4	4
<b>Summe :</b>		6	6

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>686 69</b>	(69)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten an der ZBW:			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A7	Bibliotheksobersekretäre/-innen	1	1
Anw. LG 1.2	Bibliotheksassistentenwärter/-innen	1	1
<b>Summe :</b>		2	2

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Archivdirektoren/-innen	1	1
A15	Archivdirektoren/-innen	2	2
A14	Oberarchivräte/-innen	5	5
A13 LG 2.2	Verwaltungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	2
A12	Amtsräte/-innen	3	4
A11	Archivamt männer/-frauen	4	4
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1 <sup>1)</sup>
<b>Summe :</b>		<b>18</b>	<b>20</b>

1) 1 Planstelle der BesGr. A 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+1	Für die elektronische Archivierung (gesetzliche Aufgabe).
2	A12	1										+1	Für die elektronische Archivierung (gesetzliche Aufgabe).
<b>Summe:</b>		2										+2	

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 03</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Anw. LG 2.2	Archivreferendare/-innen	1	1
Anw. LG 2.1	Archivinspektor anwärter/-innen	2	2
<b>Summe :</b>		<b>3</b>	<b>3</b>

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>428 01</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		1	1
E11		0	0
E9		1	0
E9 b		0	1
E8		1	1
E6		4	4
E5		6	6



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E4	8	8
<b>Summe :</b>	21	21

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										1	-1	nach E9 b; Neue Entgeltordnung
2	E9 b									1		+1	von E9; Neue Entgeltordnung
<b>Summe:</b>										1	1	0	

**Stellenanzahl**

2019      2020

428 61 (61)

*Entgeltgruppe*

E13	0	0
E5	3	3
<b>Summe :</b>	3	3

**Stellen künftig wegfallend:**

3 Stellen E5      mit Wegfall der Personalkostenerstattung durch den Bund      (aus HH 2011/2012)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**Stellenanzahl**  
2019      2020

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

A16	Leitende Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	0	1
A12	Amtsräte/-innen	1	1
A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen	0	0
A10	Bibliotheksoberspektoren/-innen	1	2
<b>Summe :</b>		<b>3</b>	<b>5</b>

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1					1						+1	von 07 43 - 428 01
2	A10	1										+1	von Titel 0743 - 428 01, strukturelle Anpassung.
<b>Summe:</b>		1				1						+2	

**Stellenanzahl**  
2019      2020

428 01

*Entgeltgruppe*

E15		1	1
E13		6	5
E12		0	0
E11		1	1
E10		1	1
E9		1	0
E9 b		0	1
E8		2	2
E6		2	1
E5		1	1
<b>Summe :</b>		<b>15</b>	<b>13</b>

**Vermerke:**

1 Stelle E6 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13						1					-1	nach 07 43 - 422 01
2	E9										1	-1	nach E9 b; Neue Entgeltordnung

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3	E9 b									1		+1	von E9; Neue Entgeltordnung nach Titel 0743 - 422 01, strukturelle Anpassung.
4	E6		1									-1	
<b>Summe:</b>			1				1			1	1	-2	

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	1
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Wissenschaftliche Räte/-innen	1	1
<b>Summe :</b>		<b>4</b>	<b>4</b>

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>428 01</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E14		0	0
E13		5	5
E11		1	1
E10		1	1
E9		8	0
E9 b		0	8
E6		2	2
E5		5	5
E3		0	0
<b>Summe :</b>		<b>22</b>	<b>22</b>

**Vermerke:**

1 Stelle E5 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										8	-8	nach E9 b; Neue Entgeltordnung
2	E9 b									8		+8	von E9; Neue Entgeltordnung
<b>Summe:</b>										8	8	0	

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>428 61 (61)</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		10	10
E9		3	0
E9 b		0	3



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Landeskonservatoren/-innen	1	1
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2
A14	Oberkonservatoren/-innen	2	2
A13 LG 2.2	Konservatoren/-innen	1	1
A12	Amtsräte/-innen	0	0
<b>Summe :</b>		<b>6</b>	<b>6</b>

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>428 01</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E14		2	3
E13		0	0
E13		6	5
E12		1	1
E11		0	0
E10		1	1
E9		1	0
E9 b		0	1
E8		2	2
E6		2	2
Volontär		1	1
<b>Summe :</b>		<b>16</b>	<b>16</b>

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14							1				+1	von E13; Mehr wegen veränderter Aufgabenwahrnehmung.
2	E13								1			-1	nach E14; Mehr wegen veränderter Aufgabenwahrnehmung.
3	E9										1	-1	nach E9 b; Neue Entgeltordnung
4	E9 b									1		+1	von E9; Neue Entgeltordnung
<b>Summe:</b>								1	1	1	1	0	

## Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711 - 0716)

### Haushalt 2020 gegenüber Haushalt 2019

<b>1. Kapitel 0711 (Grundschulen)</b>	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	4.111
<b>Veränderungen</b>	
a) übertragen nach Kapitel 0717	- 1
b) kw-Vollzug	- 1
c) übertragen von Kapitel 0710	+ 195
<b>Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2020 (422 01, 428 01)</b>	<b>4.304</b>

<b>2. Kapitel 0712 (Förderzentren und sonderpädagogische Förderung)</b>	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	2.342
<b>Veränderungen</b>	
a) übertragen von Kapitel 0714	30
b) übertragen von Kapitel 0716	40
<b>Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2020 (422 01, 428 01)</b>	<b>2.412</b>

<b>3. Kapitel 0713 (Regionalschulen)</b>	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	6
<b>Veränderungen</b>	
a) übertragen nach Kapitel 0715	- 5
<b>Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2020 (422 01, 428 01)</b>	<b>1</b>

<b>4. Kapitel 0714 (Gymnasien)</b>	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	4.973
<b>Veränderungen</b>	
a) übertragen nach Kapitel 0701	- 2
b) übertragen nach Kapitel 0712	- 30
c) übertragen an die CAU	- 1
d) übertragen von Kapitel 0710	+ 43
<b>Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2020 (422 01, 428 01)</b>	<b>4.982</b>

<b>5. Kapitel 0715 (Gemeinschaftsschulen)</b>	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	6.767
<b>Veränderungen</b>	
a) übertragen von Kapitel 0713	+ 5
b) übertragen von Kapitel 0710	+ 160
c) neue kw-Stelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2019 (Haushaltsvollzug 2019)	+ 1
d) kw-Vollzug	- 1
e) übertragen an die CAU	- 1
<b>Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2020 (422 01, 428 01)</b>	<b>6.931</b>
davon:	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (inkl. 2 Erzieherstellen)	2.465
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (zzgl. 2 Praktikantenstellen)	4.456
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt	9
Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte	1

<b>6. Kapitel 0716 (Berufsbildende Schulen)</b>	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	3.955
<b>Veränderungen</b>	
a) übertragen nach Kapitel 0712	- 40
b) übertragen nach Kapitel 0717	- 2
c) übertragen von Kapitel 0710	+ 60
<b>Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2020 (422 01, 428 01)</b>	<b>3.973</b>

<b>7. Kapitel 0711 - 0716 Schulen insgesamt</b>	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	22.154
<b>Veränderungen</b>	
a) Saldo kw-Vollzug	- 2
b) Saldo neue kw-Stellen	+ 1
b) Saldo Stellenübertragungen	+ 450
<b>Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2020 (422 01, 428 01)</b>	<b>22.603</b>

Gemäß § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 kann die Verteilung der Planstellen und Stellen abweichen.  
Die Verteilung der Planstellen und Stellen erfolgt nach Vorliegen der öffentlichen Schulstatistik im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens (PZV).

nachrichtlich:

<b>Kapitel 0710 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung</b>	
Planstellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 04, 422 19)	1.388
<b>Veränderungen bei 422 19</b>	
a) Reduzierung	- 25
b) Übertragung in die Schulkapitel	- 458
c) Übertragung nach 422 68 (DaZ)	- 780
<b>Veränderungen bei 422 68</b>	
d) Übertragung von 422 19	+ 780
<b>Planstellen für Lehrkräfte im Haushalt 2020 (422 04, 422 68 )</b>	<b>905</b>





**07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**  
**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
			4	5	6	428 01 428 TG		
07 01	Ministerium	2020	297	-	-	84	-	381
		2019	282	-	-	84	-	366
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	2020	-	-	1.659	-	-	1.659
		2019	-	-	1.659	-	-	1.659
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	2020	1.054	-	-	235	-	1.289
		2019	1.458	-	-	235	-	1.693
07 11	Grundschulen	2020	3.952	-	-	322	39	4.313
		2019	3.761	-	-	322	37	4.120
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	2020	2.149	-	-	263	-	2.412
		2019	2.079	-	-	263	-	2.342
07 13	Regionalschulen	2020	1	-	-	-	-	1
		2019	6	-	-	-	-	6
07 14	Gymnasien	2020	4.781	-	-	201	-	4.982
		2019	4.772	-	-	201	-	4.973
07 15	Gemeinschaftsschulen	2020	6.760	-	-	171	2	6.933
		2019	6.596	-	-	171	2	6.769
07 16	Berufsbildende Schulen	2020	3.701	-	-	280	-	3.981
		2019	3.687	-	-	280	-	3.967
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	2020	220	-	-	45	-	265
		2019	215	-	-	45	-	260
07 18	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	2020	2	-	-	48	-	50
		2019	2	-	-	48	-	50
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	2020	-	-	-	31	-	31
		2019	-	-	-	31	-	31
07 20	Hochschulen	2020	6	-	-	1	-	7
		2019	7	-	-	2	-	9
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	2020	15	-	-	-	-	15
		2019	15	-	-	-	-	15
07 42	Landesarchiv	2020	20	-	3	24	-	47
		2019	18	-	3	24	-	45
07 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	2020	5	-	-	13	-	18
		2019	3	-	-	15	-	18
07 44	Archäologisches Landesamt	2020	4	-	-	43	-	47
		2019	4	-	-	43	-	47
07 45	Landesamt für Denkmalpflege	2020	6	-	-	15	1	22
		2019	6	-	-	15	1	22

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020**

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		2020	Ministerium	07 01
-	-	-	2		2019		
-	-	-	-		2020	Lehrkräfte im Vorbereitungs-	07 07
-	-	-	-		2019	dienst	
-	-	-	-		2020	Allgemeine Bewilligungen zur	07 10
-	-	-	-		2019	Sicherung der Unterrichtsver-	
-	-	-	34		2020	Grundschulen	07 11
-	-	-	171		2019		
-	-	-	20		2020	Förderzentren und sonder-	07 12
-	-	-	93		2019	pädagogische Förderung	
-	-	-	-		2020	Regionalschulen	07 13
-	-	-	11		2019		
-	-	-	52		2020	Gymnasien	07 14
-	-	-	200		2019		
-	-	-	68		2020	Gemeinschaftsschulen	07 15
-	-	-	308		2019		
-	-	-	35		2020	Berufsbildende Schulen	07 16
-	-	-	114		2019		
-	-	-	3		2020	Institut für Qualitätsentwick-	07 17
-	-	-	3		2019	lung an Schulen Schleswig-	
-	-	-	-		2020	Landesförderzentrum Hören	07 18
-	-	-	-		2019	und Kommunikation	
-	-	-	-		2020	Landesförderzentren Sehen	07 19
-	-	-	-		2019	sowie körperliche und motori-	
-	-	-	-		2020	sche Entwicklung	
-	-	-	-		2020	Hochschulen	07 20
-	-	-	-		2019		
-	-	-	-		2020	Sicherung und Entwicklung	07 23
-	-	-	-		2019	der Forschungslandschaft und	
-	-	-	-			allgemeine Forschungsförde-	
-	-	-	-		2020	Landesarchiv	07 42
-	-	-	-		2019		
-	-	-	-		2020	Schleswig-Holsteinische Lan-	07 43
-	-	-	-		2019	desbibliothek	
-	-	-	-		2020	Archäologisches Landesamt	07 44
-	-	-	-		2019		
-	-	-	-		2020	Landesamt für Denkmalpflege	07 45
-	-	-	-		2019		

**07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 01 428 TG	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe		<b>2020</b>	22.973	-	1.662	1.776	42	26.453
		<b>2019</b>	22.911	-	1.662	1.779	40	26.392

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020**

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	212		<b>2020</b>		Summe
-	-	-	902		<b>2019</b>		

## Darstellung des Ressourceneinsatzes im Bereich Lehrkräfte für das letzte abgelaufene Schuljahr anhand von Kennzahlen

Eine Schulkarriere dauert mindestens neun Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Ressourcen müssen ab dem ersten Schultag eingesetzt werden, das Ergebnis für den einzelnen Schüler / die einzelne Schülerin steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen / volkswirtschaftlichen Wirkung des Ressourceneinsatzes vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die jährliche Gegenüberstellung von eingesetzten Ressourcen und Ergebnissen in Form von Kennzahlen dem langfristigen Charakter und der Vielfalt der Aufgaben von Schule nicht vollständig gerecht. Gleichwohl können sie wertvolle Anhaltspunkte liefern. Im Folgenden sind die Kennzahlen in der Entwicklung der jeweils letzten sechs Jahre dargestellt, für die Daten zur Verfügung stehen.

### Bildungsausgaben pro Schüler an öffentlichen Schulen

HH-Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bildungsausgaben SH pro Schüler/in in €	5.400	5.400	5.600	5.800	5.800	6.200	6.300
Bundesdurchschnitt in €	6.000	6.200	6.300	6.500	6.700	6.900	7.100

Quelle: Statistisches Bundesamt / 2019 wurde der Wert für 2016 veröffentlicht.

### Schülerzahl und Lehrerstellen an öffentlichen Schulen in SH

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schülerzahl	390.302	384.316	380.413	380.244	375.772	371.751	368.097
Anzahl der Lehrerstellen	22.517	22.605	22.468	22.531	22.736	22.816	23.192

Quelle: MBWK 2019

### Schüler-Lehrer-Relation und Unterrichtsversorgung (KMK)

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schüler/in je Lehrer SH	16,4	16,3	16,1	15,9	15,8	15,5	15,5
Bundesdurchschnitt	15,0	14,8	14,7	14,7	14,6	14,5	-
Unterrichtsstunde je Schüler/in SH	1,39	1,41	1,42	1,44	1,46	1,48	1,49
Bundesdurchschnitt	1,50	1,52	1,53	1,53	1,53	1,55	-

Quelle: KMK Dokumentation 217 Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen. Die KMK-Daten beziehen sich auf öffentliche und private Schulen. / MBWK 2019

2018/19 - Daten zum Bundesdurchschnitt liegen noch nicht vor.

### Übergangsquoten auf weiterführende Schulen

(bezogen auf die Anzahl der Schüler/innen in der 4. Klassenstufe des Vorjahres)

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18 <sup>1</sup>	2018/19 <sup>2</sup>
Gymnasium	39,0%	39,8%	42,0%	42,7%	-	43,2%
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	14,7%	17,5%	17,4%	17,7%	-	18,0%
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	33,0%	37,8%	38,4%	37,2%	-	35,5%
Regionalschule (auslaufend)	9,6%	-	-	-	-	-

Abweichungen von 100% sind begründet durch Übergänge auf private Schulen sowie Veränderungen des Schüler/-innenbestandes im Laufe des vorhergehenden Schuljahres (z.B. durch Umzug).

1: Die Übergangsquoten für das Schuljahr 2017/18 können nicht dargestellt werden, da sich hier im Nachhinein Inplausibilitäten ergeben haben.

2: ab Schuljahr 2018/19 inklusive der Zugänge aus der DaZ-Basisstufe (Primarstufe)

Quelle: MBWK 2019

**Abschlussquoten allgemein bildende Schulen (KMK)**

Entlassjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 <sup>3</sup>
ohne ESA (inkl. Abgänger/inne/n aus FöZ) SH	6,9%	7,3%	7,6%	7,4%	8,1% <sup>1</sup>	7,7%	8,5%
Bundesdurchschnitt	6,0%	5,7%	5,8%	5,9%	6,1%	6,5 %	-
mit ESA SH	22,3%	20,3%	18,7%	17,6%	17,9%	17,4%	18,0%
Bundesdurchschnitt	19,2%	18,2%	17,6%	17,0%	16,9%	16,2%	-
mit MSA SH	37,2%	38,7%	40,4%	40,0%	39,7%	38,0%	37,9%
Bundesdurchschnitt	44,7%	46,4%	45,9%	45,8%	45,0%	43,7%	-
mit Hochschul-/ Fachhochschulreife SH	27,9%	29,8%	30,8%	32,2%	52,7% <sup>2</sup>	34,9%	32,4%
Bundesdurchschnitt	37,2%	39,7%	34,7%	34,8%	34,8%	33,7%	-

Quelle: KMK. Die Quoten beziehen sich auf den Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

1: Die Anzahl der Abgänger ohne Abschluss fällt für 2016 besonders hoch aus. Der Grund dafür ist eine hohe Zahl von Flüchtlingen, die aus unterschiedlichen Gründen das Schulsystem wieder verlassen haben (z.B. Rückkehr in das Heimatland, Wechsel des Bundeslandes, Wechsel in eine berufsbildende Schule) und als Abgänger ohne Abschluss gemeldet wurden.

2: Im Jahr 2016 hat ein Doppeljahrgang (G8, G9) das Abitur erworben.

3: Die Quoten vom Bund liegen noch nicht vor.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hebungen 2020

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 01	<b>Ministerium</b>				
	A13 LG 2.2 A7	A14 A8			2 1
07 11	<b>Grundschulen</b>				
	A14 LG 2.1 Z	A15 LG 2.1			2
	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			8
	A13 LG 2.1 Z	A14 LG 2.1			4
	A13 LG 2.1 Z	A14 LG 2.1			2
	A12	A14 LG 2.1 Z			1
	A12	A13 LG 2.1 Z			165
	A12	A13 LG 2.1 Z			8
A12	A13 LG 2.1 Z			1	
07 12	<b>Förderzentren und sonderpädagogische Förderung</b>				
	A14 LG 2.1 Z	A15 LG 2.1			1
	A14 LG 2.1 Z	A15 LG 2.1			1
	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1			2
	A11	A13 LG 2.1			30
	A10	A13 LG 2.1			5
07 14	<b>Gymnasien</b>				
	A14 A13 LG 2.2	A15 A14			1 1
07 15	<b>Gemeinschaftsschulen</b>				
	A13 LG 2.1 Z	A14 LG 2.1			3
	A13 LG 2.1 Z	A14 LG 2.1			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1 Z			57
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1 Z			5
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1 Z			3
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1 Z			1
	A12 Z	A13 LG 2.1			57
	A12 Z	A13 LG 2.1			5
07 17	<b>Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)</b>				
	A13 LG 2.2	A15			2
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1			29
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1			1
	A12	A13 LG 2.1			1
			E8	E10	2
			E8	E9	4
			E8	E9 b	1
			E7	E8	1
			E6	E10	1
		E6	E7	1	
07 19	<b>Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung</b>				
			E8	E9	3



07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Hebungen 2020**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>07 45</b>	<b>Landesamt für Denkmalpflege</b>				1
			E13	E14	
<b>Summe</b>	404	404	14	14	418

**07** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Umwandlungen 2020**

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>07 17</b>	<b>Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)</b>						1
			E9	A9 LG 1.2			
<b>07 43</b>	<b>Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek</b>						1
			E13	A13 LG 2.1			
<b>Summe</b>	0	0	2	2	0	0	2

Umsetzungen Stellenplan 2020

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>07 10</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung</b>				
nach <b>07 10</b>	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			780
nach <b>07 11</b>	A12	A12			195
nach <b>07 14</b>	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			43
nach <b>07 15</b>	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			160
nach <b>07 16</b>	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			60
<b>07 11</b>	<b>Grundschulen</b>				
nach <b>07 11</b>	A13 LG 2.1 Z	A13 LG 2.1 Z			179
nach <b>07 17</b>	A12	A12			1
<b>07 12</b>	<b>Förderzentren und sonderpädagogische Förderung</b>				
nach <b>07 12</b>	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			2
<b>07 13</b>	<b>Regionalschulen</b>				
nach <b>07 15</b>	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			5
<b>07 14</b>	<b>Gymnasien</b>				
nach <b>07 01</b>	A15	A15			2
nach <b>07 12</b>	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			30
nach <b>07 14</b>	A14	A14			3
	A14	A14			2
	A14	A14			1
	A14	A14			1

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Umsetzungen Stellenplan 2020**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			1
<b>07 15</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>				
nach <b>07 15</b>					1
	A15 A14	A15 A14			1
<b>07 16</b>	<b>Berufsbildende Schulen</b>				
nach <b>07 12</b>					40
nach <b>07 16</b>	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			
	A15 A14	A15 A14			1
nach <b>07 17</b>	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			1
	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			2
<b>Summe</b>	1512	1512	0	0	1512

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>07 01      Ministerium</b>							
422 01							
A15	2	2019	am 31.12.2024			2	
A15	1	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A15	1	2019	am 31.12.2020			1	
A14	1	2019	am 31.12.2024			1	
A13 LG 2.1	1	2011/2012	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	kw-Vermerk im Zusammenhang mit der Übertragung der Landeszentrale für politi- sche Bildung, Kap. 0706, an den Landtag, Epl. 01 - Drs. 17/1130
A13 LG 2.1	1	2016	am 31.12.2022 flüchtlingsbedingter Mehrbedarf zur Koor- dinierung von DaZ-Angelegenheiten.			1	flüchtlingsbedingter Mehrbedarf zur Koor- dinierung von DaZ-Angelegenheiten.
A13 LG 2.1	2	2019	am 31.12.2024			2	
A13 LG 2.1	1	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A11	5	2019	am 31.12.2021			5	
A9 LG 2.1	5	2019	am 31.07.2021 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2021)			5	künftig wegfallen mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2021)
<b>07 10      Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung</b>							
422 04							
A13 LG 2.2	125	2018	am 31.12.2021 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04			125	Redaktionelle Bereinigung
427 67							
E10	50	2017	am 31.07.2024 flüchtlingsbedingter Mehraufwand für DaZ-Maßnahmen des Übergangsbere- ichs für die Erfordernisse der berufli- chen Schulen und RBZ		50		
<b>07 11      Grundschulen</b>							
422 01							
A13 LG 2.1 Z	4	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	4			weggefallen

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A13 LG 2.1	4	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	4			weggefallen
A12 Z	6	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	6			weggefallen
A12	1	2006	am 31.01.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	1	2011/2012	am 31.01.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	1	2014	am 31.07.2038 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers		1		1 kw-Vermerk wurde realisiert.
A12	1	2017	am 31.01.2041 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	153	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	153			weggefallen
428 01							
E11	3	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	3			weggefallen
E9	1	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			weggefallen
<b>07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung</b>							
422 01							
A14 LG 2.1 Z	6	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	6			
A14 LG 2.1	4	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	4			
A13 LG 2.1	1	2013	am 31.01.2020 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A13 LG 2.1	1	2017	am 31.01.2028 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A13 LG 2.1	66	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	66			
A11	2	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
428 01							
E13	5	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sab- batjahr	5			
E11	1	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sab- batjahr	1			
E10	1	1993	am 31.07.2026 künftig wegfallend			1	
E10	3	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sab- batjahr	3			
E9	1	2002	am 30.11.2027 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)			1	
E9	6	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sab- batjahr	6			
E8	1	1993	am 31.01.2030 künftig wegfallend			1	1 Stelle realisiert 2015
E6	1	2006	am 31.08.2042 mit Ausscheiden der Stelleninhaber/- innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002)			1	
<b>07 13 Regionalschulen</b>							
422 01							
A14 LG 2.1 Z	1	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.1	3	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	3			
A12	6	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	6			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01							
E13	1	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
<b>07 14 Gymnasien</b>							
422 01							
A16	1	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A15 Z	2	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A15	12	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	12			
A14	102	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	102			
A13 LG 2.2	1	2009/2010	am 31.01.2034 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	§ 12 b Nr. 7 Haushaltsgesetz 2007/2008
A13 LG 2.2	78	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	78			
428 01							
E14	2	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	2			
E13	2	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	2			
E12	1	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
<b>07 15 Gemeinschaftsschulen</b>							
422 01							
A16	2	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht



Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A16	1	2019	am 31.12.2023 Landeskoordination BNE mit Wegfall der Finanzierung durch das BMZ			1	
A15 Z	2	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A15	5	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	5			
A14 Z	16	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	16			
A14	26	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	26			
A13 LG 2.2	200	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	200			
A13 LG 2.1 Z	1	2017	am 31.01.2027 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1 Z	1	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.1	1	2017	am 31.07.2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2019	am 31.07.2025 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	1			
A13 LG 2.1	9	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	9			
A12 Z	1	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A12	25	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	25			
428 01							
E13	17	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	17			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
E11	4	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	4			
<b>07 16 Berufsbildende Schulen</b>							
422 01							
A15 Z	1	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A15	4	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	4			
A14	57	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	57			
A13 LG 2.2	35	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	35			
A11	9	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	9			
428 01							
E13	6	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	6			
E12	1	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E10	1	2019	am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E8	1	2001	am 30.05.2029 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	
E6	1	2001	am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)</b>							
422 01							
A15	1	2018	mit Rückkehr oder mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A15	7	2019	am 31.12.2024			7	
A15	1	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A14	3	2019	am 31.12.2024			3	
A14 LG 2.1	1	2019	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
<b>07 42 Landesarchiv</b>							
428 61							
E5	3	2011/2012	mit Wegfall der Personalkostenerstattung durch den Bund			3	
<b>07 44 Archäologisches Landesamt</b>							
428 61							
E13	2	2019	künftig wegfallend mit Wegfall der Dritt- mittel			2	künftig wegfallend mit Wegfall der Dritt- mittel
E5	3	2019	künftig wegfallend mit Wegfall der Dritt- mittel			3	künftig wegfallend mit Wegfall der Dritt- mittel
<b>Summe</b>				902	51	177	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>07 01 Ministerium</b>								
422 01								
B7	B5	1	2011/2012	Änderung Landesbesoldungsord- nung / Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012			1	
<b>07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung</b>								
422 01								
A16	A15 LG 2.1	1	2017	am 31.01.2020 mit Ausscheiden des Stellenin- habers wegen Änderung SHBesG			1	
A14 LG 2.1 Z	A13 LG 2.1	1	2016	am 31.01.2025 mit Ausscheiden der Stellenin- haberin / des Stelleninhabers			1	
A14 LG 2.1	A13 LG 2.1	1	2014	am 31.07.2032 mit Ausscheiden der Stellenin- haberin / des Stelleninhabers			1	
<b>07 13 Regionalschulen</b>								
422 01								
A15 LG 2.1	A13 LG 2.1	1	2009/2010	am 31.07.2020 mit Ausscheiden der Stellenin- haberin/des Stelleninhabers			1	
<b>07 14 Gymnasien</b>								
422 01								
A15 Z	A14	1	2014	am 31.12.2033 mit Ausscheiden der Stellenin- haberin/des Stelleninhabers			1	
<b>Summe</b>					0	0	6	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen  
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2020 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

## 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## Neue Stellen 2020

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>07 01</b>	<b>Ministerium</b>			
	A16		Verstärkung der Wissenschaftsabteilung	1
	A15		Geschäftsstelle Landesbeauftragte für Antisemitismus	1
	A15		Geschäftsstelle Friesenrat	1
	A14		Strategische Koordinierung der KulturMK, Kultur im ländlichen Raum, Bundesförderungen	1
	A13 LG 2.1		Verstärkung der Wissenschaftsabteilung	1
	A9 LG 2.1		Nachwuchskräfte nach § 15 Abs. 1 HG 2019	6
	A7		Nachwuchskräfte nach § 15 Abs. 1 HG 2019	2
<b>07 10</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung</b>			
	A13 LG 2.2			79
<b>07 15</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>			
	A14		eingerrichtet im Haushaltsvollzug 2019 gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3a) HG 2019	1
<b>07 17</b>	<b>Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)</b>			
	A7	E10	Nachwuchskraft nach § 15 Abs. 1 HG 2019 Für das Help-Desk zur Bearbeitung von Anfragen zur einheitlichen Schulverwaltungssoftware.	1 1
<b>07 42</b>	<b>Landesarchiv</b>			
	A13 LG 2.1 A12		Für die elektronische Archivierung (gesetzliche Aufgabe). Für die elektronische Archivierung (gesetzliche Aufgabe).	1 1
<b>07 43</b>	<b>Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek</b>			
	A10		von Titel 0743 - 428 01, strukturelle Anpassung.	1
<b>Summe</b>	97	1		98

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Einsparungen 2020

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 10	<b>Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung</b>			25
	A13 LG 2.2			
07 11	<b>Grundschulen</b>			1
	A12			
07 14	<b>Gymnasien</b>			2
	A13 LG 2.2		Übertragung an die CAU Kiel gem. ZLV für die Kieler Forschungswerkstatt (MINT)	
07 15	<b>Gemeinschaftsschulen</b>			1
	A13 LG 2.2		Übertragung an die CAU Kiel gem. ZLV für die Kieler Forschungswerkstatt (MINT)	
	A13 LG 2.1		weggefallen mit Ablauf des 30.09.2019	
07 16	<b>Berufsbildende Schulen</b>			4
	A11		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.	
07 20	<b>Hochschulen</b>			1
	A7		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.	
		E9	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.	
07 43	<b>Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek</b>			1
		E6	nach Titel 0743 - 422 01, strukturelle Anpassung.	
<b>Summe</b>	35	2		37